UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00889410 7

DR. HANS POESCHEL

79. IV. 4. 62

DIE KOLONIAL-FRAGE IM FRIEDEN VON VERSAILLES

DOKUMENTE ZU IHRER BEHANDLUNG

Berliner Stadtkontor
Bibliothek

VERLAG ERNST SIEGFRIED MITTLER UND SOHN
BERLIN 1920

Die Kolonialfrage im Frieden von Versailles

Dokumente zu ihrer Behandlung

Herausgegeben

von

Dr. Hans Poeschel
Regierungsrat
im Reichskolonialministerium

Nº 37312
B IV. 4.62

Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin
1920

D
651
G3K6

Alle Rechte aus dem Gesetz vom 19. Juni 1901
sowie das Übersetzungsrecht sind vorbehalten.

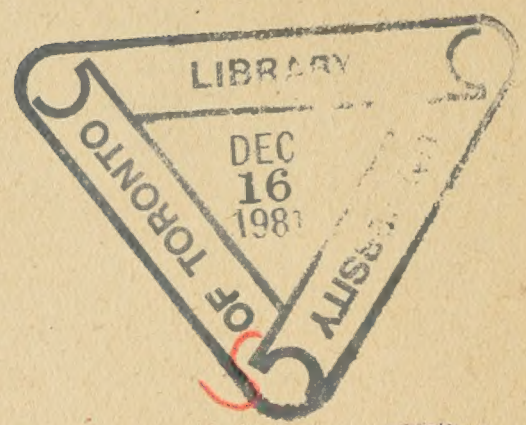

A
927

Sekretiert

Vorwort.

Dem Deutschen Reiche ist in Versailles der Verzicht auf seinen gesamten Kolonialbesitz in Afrika und in der Südsee abgedrungen worden, und zwar unter schroffem Bruch der im Waffenstillstandsvertrag gegebenen Zusicherungen. Die deutsche Regierung und das ganze deutsche Volk — mit alleiniger Ausnahme eines Teils der äußersten Linken — haben gegen die Wegnahme der Kolonien als eine offenbare Vergewaltigung den schärfsten Einspruch erhoben und die von den Gegnern geltend gemachten Gründe als unstichhaltige Vorwände zurückgewiesen. Die öffentliche Meinung der neutralen Länder hat zum größten Teil denselben Standpunkt vertreten. Auch in den feindlichen Ländern hat es nicht an verurteilenden und warnenden Stimmen gefehlt. Die internationale Sozialdemokratie hat — unbeschadet ihrer grundsätzlichen Gegnerschaft gegen jeden kolonialen Imperialismus — die Rückerstattung der deutschen Schutzgebiete an Deutschland gefordert. In der gesamten deutschen wie ausländischen Kritik ist betont worden, daß die in Versailles dekretierte Lösung der Kolonialfrage keinen befriedigenden, endgültigen Zustand zum Besten des Weltfriedens geschaffen hat. Eine Revision des Friedensvertrages erscheint in diesem Punkt unvermeidlich.

Die nachstehende Sammlung von Auszügen aus Staatsakten, Reden und Presseäußerungen will es dem Politiker, dem Geschichtsforscher, dem Publizisten, sowie jedem Freunde der kolonialen Sache erleichtern, sich einen Überblick und ein Urteil über die Behandlung der kolonialen Frage im Friedensschluß zu verschaffen. Sie will ein Archiv für die historische Würdigung, ein Hilfsmittel für die Aufklärung der öffentlichen Meinung und ein Arsenal für die künftige Wiederaufrollung der kolonialen Frage sein.

In der Hauptsache sind nur Dokumente aus der Zeit vom Waffenstillstand bis zur Ratifikation des Friedensvertrags in die Sammlung aufgenommen. Auf Äußerungen aus der Kriegszeit, namentlich aus den letzten Kriegsjahren, wurde nur insoweit zurückgegriffen, als dies nötig war, um die in Wilsons Reden niedergelegte Friedensgrundlage klarzustellen, ferner um darzulegen, wie das deutsche koloniale Kriegsziel beschaffen war, als Deutschland auf der Höhe seiner militärischen Erfolge stand, und endlich um die Auffassung im feindlichen Lager *vor* dem deutschen Zusammenbruch zu kennzeichnen. Bei

der Fülle des Materials, namentlich der Pressestimmen des Auslands, konnte es sich natürlich vielfach nur um charakteristische Stichproben handeln, wobei die zur Zeit erhöhte Schwierigkeit, die fremde Presse zu übersehen, nicht außer acht gelassen werden darf. Von Auszügen aus der deutschen Presse konnte im wesentlichen abgesehen werden, da die von ihr verwerteten Gesichtspunkte sich durchweg in den Reden deutscher Staatsmänner und Parlamentarier und in den Einspruchskundgebungen deutscher Kreise wiederfinden.

Im ganzen hat sich der Herausgeber bemüht, die Auswahl so zu treffen, daß alle Gedankenreihen für und wider den Fortbestand überseeischen deutschen Kolonialbesitzes vertreten sind. Zur erschöpfenden Kennzeichnung der gegen deutschen Kolonialbesitz vorgebrachten Argumente genügte die Wiedergabe einiger Reden feindlicher Staatsmänner und deutscher Unabhängiger Sozialisten sowie einiger ergänzender Artikel der feindlichen Presse; die darin entwickelten Gedankengänge sind ohne wesentliche Variationen von sämtlichen amtlichen und privaten Fürsprechern der Versailler Kolonialentscheidung wiederholt worden.

Amtliches Material des Reichskolonialministeriums ist bei dieser Zusammenstellung verwertet worden.

Zur Ergänzung der Dokumentensammlung sei noch auf eine Reihe im gleichen Zeitraum erschienener Druckschriften verwiesen, in denen der Meinungskampf in der Frage der deutschen Kolonien ausgefochten wird. Zum Teil sind diese Schriften unmittelbare Erwiderungen auf feindliche Veröffentlichungen.

1. Reichskolonialministerium, Die Behandlung der einheimischen Bevölkerung in den kolonialen Besitzungen Deutschlands und Englands. Erwiderung auf das englische Blaubuch vom August 1918: Report on the natives of South West Africa and their treatment by Germany. Berlin, Hans Robert Engelmann, 1919. Englische Übersetzung ist im gleichen Verlag erschienen.

2. Reichskolonialministerium, Deutsche und französische Eingeborenenbehandlung. Erwiderung auf die im „Journal Officiel de la République Française" vom 8. November 1918 und 5. Januar 1919 veröffentlichten Berichte. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1919. Englische Übersetzung ist im gleichen Verlag erschienen.

3. Dr. W. H. Solf, Germany's Right to recover her Colonies. Berlin, Reichsdruckerei, 1919.

4. Dr. W. H. Solf, Kolonialpolitik. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. Englische Übersetzung ist im gleichen Verlag erschienen.

5. Die deutsche Kolonialpolitik vor dem Gerichtshof der Welt. Erwiderung auf Evans Levin, Deutsche Kolonisatoren in Afrika. Basel, Ernst Finkh, 1918.

6. Dr. H. E. Brinkmann, Eine Unterredung mit Pater van der Burgt. Erwiderung auf Evans Levin, Deutsche Kolonisatoren in Afrika. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1919.

7. Hans Georg von Doering, Colonies and Calumnies. Erwiderung auf Sir Hugh Clifford, German Colonies. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1919.

8. Dr. A. Mansfeld und G. Hildebrand, Englische Urteile über die deutsche Kolonisationsarbeit. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1919.

9. Dr. A. Mansfeld, Sozialdemokratie und Kolonien. Berlin, Verlag der Sozialistischen Monatshefte, 1919.

10. K. Rein, Kolonien! eine deutsche Mußforderung. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1919.

11. Ajax, France's Black Militarism. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1919.

12. Dr. Hans Poeschel. Die Stimmung Deutschostafrikas. Teilweise Erwiderung auf das englische Weißbuch vom November 1918: Correspondence relating to the wishes of the Natives of the German Colonies as to their future government. Berlin, August Scherl, 1919. Englische Übersetzung ist im gleichen Verlag erschienen.

13. Dr. Hans Poeschel. Deutschland muß seine Kolonien wiederhaben. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1919.

Weiteres mannigfaltiges Material findet sich in den kolonialen Zeitschriften „Deutsche Kolonialzeitung", „Koloniale Rundschau", „Kolonie und Heimat".

Berlin, im November 1919.

Dr. Hans Poeschel.

Inhaltsverzeichnis.

Kapitel I.

Die Friedensgrundlage.

Seite

1. Note des Staatssekretärs Lansing vom 5. 11. 18 1
2. Kongreßrede des Präsidenten Wilson vom 8. 1. 18 1
3. Kongreßrede des Präsidenten Wilson vom 11. 2. 18 2
4. Rede des Präsidenten Wilson in Mount Vernon vom 4. 7. 18 . . 2
5. Rede des Präsidenten Wilson in New York vom 27. 9. 18 . . . 2

Anhang zu Kapitel I.

Denkschrift des Obersten House vom 29. 10. 18 3

Kapitel II.

Der amtliche Notenwechsel.

1. Die Versailler Friedensbedingungen vom 7. 5. 19 5
2. Der deutsche Völkerbund-Vorschlag vom 9. 5. 19 14
3. Die deutsche Antwort auf die Friedensbedingungen vom 29. 5. 19 15
4. Äußerung der Finanzkommission der deutschen Friedensdelegation vom 29. 5. 19 20
5. Das Ultimatum der feindlichen Mächte vom 16. 6. 19 21

Anhang zu Kapitel II.

Gutachten der kolonialen Kommission der deutschen Friedensdelegation. 24

Kapitel III.

Erklärungen der deutschen Regierung und deutscher Staatsmänner.

1. Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solf, Vortrag, 21. 12. 17 39
2. Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solf. im Reichstag, 27. 2. 18 51
3. Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solf, in Berlin, 20. 8. 18 59
4. Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solf, an den Herausgeber des „Neuen Deutschland". August 1918 61
5. Erklärung der deutschen Regierung vom 14. 1. 19 64
6. Richtlinien für die deutsche Friedensdelegation vom 17. 1. 19 64
7. Reichsminister des Auswärtigen Graf Brockdorff-Rantzau, Interview vom 2. 2. 19 64

Seite
8. Reichskolonialminister Dr. Bell, in Hamburg, 19. 3. 19 67
9. Reichskolonialminister Dr. Bell, Interview vom 21. 3. 19 . . . 69
10. Reichskolonialminister Dr. Bell, an die Pressevertreter in Weimar, am 9. 4. 19 73
11. Reichskolonialminister Dr. Bell, Interview vom 12. 4. 19 74
12. Reichskolonialminister Dr. Bell, in Berlin am 15. 5. 19 75
13. Reichskolonialminister Dr. Bell, Interview vom 17. 5. 19 . . . 78
14. Reichsminister Erzberger, Rede in Berlin am 2. 2. 19 79
15. Reichsminister Erzberger, Rede in Berlin am 16. 3. 19 81
16. Gouverneur Dr. Schnee, an Berliner Pressevertreter im März 1919 82

Kapitel IV.

Die Kolonialfrage in der deutschen Nationalversammlung.

1. Ministerpräsident Scheidemann, Programmrede vom 13. 2. 19 85
2. Abgeordneter Gröber (Zentrum) am 13. 2. 19 85
3. Reichsminister des Auswärtigen Graf Brockdorff-Rantzau, Programmrede vom 14. 2. 19 86
4. Abgeordneter Graf v. Posadowsky-Wehner (D. Natl.) am 14. 2. 19 86
5. Verwahrung der Nationalversammlung gegen die geplante Wegnahme der Kolonien, Sitzung vom 1. 3. 19 87
Antrag Löbe und Genossen 87
Reichskolonialminister Dr. Bell 87
Abgeordneter Henke (U. Soz. Dem.) 93
6. Abgeordneter Pfeiffer (Zentrum) am 10. 4. 19 94
7. Kundgebungen gegen die Friedensbedingungen, Sitzung vom 12. 5. 19 94
Ministerpräsident Scheidemann 94
Abgeordneter Müller, Breslau (Soz. Dem.) 95
Abgeordneter Gröber (Zentrum) 95
Abgeordneter Graf v. Posadowsky-Wehner (D. Natl.) 95
8. Protesterklärungen zur Ratifizierung des Friedensvertrags, Sitzung vom 9. 7. 19 96
Abgeordneter Krätzig (Soz. Dem.) 96
Abgeordneter Dr. Spahn (Zentrum) 96
Abgeordneter Dr. Schücking (D. Dem.) 96
Abgeordneter Dr. Kahl (D. Volkspartei) 96
Abgeordneter Dr. Traub (D. N. Volksp.) 96
9. Der Abschied von den Kolonien, Sitzung vom 11. 10. 19 . . . 97
Abgeordneter Nacken (Zentrum) 97
Reichskolonialminister Dr. Bell 97
Abgeordneter Dr. Böhmert (D. Dem.) 102
Abgeordneter Lawerrenz (D. Natl.) 105
Abgeordneter Beuermann (D. Volkspartei) 106
Abgeordneter Henke (U. Soz. Dem.) 106
Reichskolonialminister Dr. Bell 110

Kapitel V.

Kundgebungen des deutschen Volkes.

Seite

1. Proteste und Petitionen an die Reichsregierung und die Nationalversammlung 111
2. Unterschriftensammlung des Reichsverbandes der Kolonialdeutschen 112
3. Offener Brief der Deutschen Kolonialgesellschaft an Präsident Wilson vom 20. 4. 19 113
4. Protest des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees 116
5. Protest der Deutschen Evangelischen Missionshilfe vom 8. 4. 19 116
6. Protest des katholischen Franziskus-Xaverius-Missionsvereins vom 15. 5. 19 117
7. Protest der deutschen Ärzteschaft vom 3. 4. 19 118
8. Funkspruch an das amerikanische Volk von Dr. Bell, Mai 1919 118
9. Funkspruch an das englische Volk von General v. Lettow-Vorbeck, Mai 1919 122
10. Zwölf Sätze von Professor Dr. Wohltmann 123

Kapitel VI.

Reden feindlicher Staatsmänner.

1. Amerika.

Präsident Wilson bei Vorlegung der Völkerbundsakte am 14. 2. 19 125
Präsident Wilson, Antwort auf 20 Fragen des Senators Fall, 21. 8. 19 126

2. England.

Finanzminister Lloyd George am 10. 11. 14 127
Minister des Auswärtigen Balfour im Unterhaus am 19. 8. 18 . . 127
Munitionsminister Lord Robert Cecil am 24. 8. 18 128
Kolonialminister Walter Long am 13. 12. 18 129
Minister des Auswärtigen Lord Curzon im Oberhaus am 3. 7. 19 . 129
Premierminister Lloyd George im Unterhaus am 3. 7. 19 129

3. Australien.

Premierminister W. M. Hughes am 7. 11. 18 131
Premierminister W. M. Hughes im Februar 1919 132

4. Frankreich.

Kolonialminister Henry Simon in der Kammer am 19. 9. 19 . . . 132

5. Italien.

Kolonialminister Colosimo, im Januar 1919 149
Marchese Tittoni im Senat, 11. 3. 19 150

Kapitel VII.

Pressestimmen des feindlichen Auslands.

1. Amerika.

Herbert Adam Gibbons in „The New Map of Africa" 1917 . . . 151
Taft in Torento im Januar 1919 155
„New York Herald", 28. 1. 19 156

Seite

„New York World", 30. 1. 19 157
„New York Evening Post", 30. 1. 19 157
„New York Herald", 31. 1. 19 159
I. R. Mandeville in „New York World", 5. 2. 19. 160
„Nashville Tennessean", 23. 2. 19 162

2. England.

R. C. Hawkin in „Daily News and Leader", 26. 1. 17 162
Cavendish-Bentinck in „Pall Mall Gazette", 16. 7. 17 162
E. D. Morel, Africa and the Peace of Europe, 1917 163
H. W. Massingham in „Daily News and Leader", 26. 10. 18 . . . 179
Botschaft der englischen Arbeiterpartei an Rußland, Januar 1919 . 180
Noel Buxton, Rede in Manchester, 25. 1. 19 180
„The Nation", 1. 2. 19 180
„Common Sense", 15. 2. 19 181
E. D. Morel in „The Nation", 1. 3. 19 182
Kundgebung des nationalen Vorstandes der englischen Arbeiterpartei vom 8. 5. 19 185
„Manchester Guardian". 10. 5. 19 186
Anti-Slavery and Aborigines-Protection Society im „Spectator", 21. 6. 19 186

3. Südafrikanische Union.

General Dewet im „Volksblad", September 1918 187
General Dewet im „Burger", Oktober 1919 187
Proteste im südafrikanischen Parlament, Oktober 1919 187

4. Australien.

Äußerung im Parlamentarischen Arbeiterverband, Juni 1917 . . . 188
„The British Australesian", 6. 2. 19 188

5. Frankreich.

„L'Humanité", 1. 2. 19 190
Victor Bérard, im „Journal de Genève", 18. 2. 19 190
Umfrage der „Annales Coloniales". Februar 1919 190
„Le Matin", 31. 3. 19 194
„Le Populaire", 9. 5. 19 194
„L'Humanité", 9. 5. 19 195
„L'Humanité", 10. 5. 19 195
„Le Progrès", 11. 5. 19 195
Kundgebung der französischen Sozialistenpartei vom 11. 5. 19 . . 196
Bericht der Kommission der Sozialistenpartei für koloniale und territoriale Fragen, Juli 1919. 196
Abgeordneter Perreau-Pradier in „Le Journal", 13. 8. 19 197
Abgeordneter Ernest Lafont in der Kammer am 2. 10. 19 199

6. Italien.

„Italia", 5. 1. 19. 199
„Corriere della Sera", 31. 1. 19 200
„Corriere della Sera", 14. 5. 19 201

7. Belgien.

Louis de Brouckère in „Le Peuple", 10. 5. 19 201

Kapitel VIII.

Pressestimmen des befreundeten und neutralen Auslands.

1. Deutsch-Österreich. Seite
Dr. Wilhelm Regendanz in der „Neuen Freien Presse", 26. 9. 19 . 203

2. Schweiz.
„Aargauer Volksblatt", 30. 12. 18 207
„Berner Tagwacht", 9. 5. 19 208
„Neue Zürcher Zeitung", 9. 5. 19 208
„Neue Zürcher Nachrichten", 9. 5. 19 208
„Volksrecht", 10. 5. 19 208
„Journal de Genève", 11. 5. 19 209
„Solothurner Zeitung", 12. 5. 19 209
„Neue Schweizer Zeitung", 13. 5. 19 209
William Martin im „Journal de Genève", 14. 5. 19 209
„Tribune de Lausanne", 16. 5. 19 209
„La Feuille", 21. 9. 19 210

3. Niederlande.
„Het Volk", Januar 1919 210
„Nieuwe Rotterdamsche Courant", 17. 2. 19 210
„Allgemeen Handelsblad", 17. 2. 19 212
„Nieuws van den Dag", 17. 2. 19 212
„Nieuwe Rotterdamsche Courant", 18. 2. 19 212
„Het Volk", 22. 2. 19 212
„Nieuwe Rotterdamsche Courant", 8. 5. 19 213
„Het Vaderland", 8. 5. 19 213
„Telegraf", 10. 5. 19 213
„Telegraf", 13. 5. 19 214
Dr. Kuyper in „De Standaard", 23. 7. 19 214

4. Schweden.
„Stockholms Dagblad", 31. 1. 19 215
„Södermanlandsläns Tidning", 4. 4. 19 215
„Karlskrona Tidningen", 10. 4. 19 217
„Svenska Morgenbladet", 8. 5. 19 219
„Stockholms Tidningen", 10. 5. 19 219

5. Norwegen.
„Dagbladet", 3. 2. 19 219
„Verdens Gang", 10. 2. 19 221
„Norske Intelligenssedler", 12. 5. 19 221
„Aftenposten", 13. 5. 19 221
„Ukens Revy", 23. 5. 19 222
Karl Johannsen im „Dagbladet", 18. 6. 19 225
Dr. Gulowsen im „Morgenbladet", Juli 1919 225

6. Spanien.
„Spanische Presse" im April 1919 226
„Spanische Presse" im Mai 1919 227
„Tribuna" im Mai 1919 227

Kapitel IX.

Die Stellungnahme internationaler Konferenzen.

1. Internationale Arbeiter- und Sozialistenkonferenz in Bern, im Februar 1919. Seite
Resolution betreffend die territorialen Fragen 229
James Ramsay Macdonald (England) 229
Hermann Müller (Deutschland) 230
Erklärung der Delegation der deutschen Mehrheitssozialdemokratie 230
Mistral (Frankreich) 231
Pierre Renaudel (Frankreich) 231
Camille Huysmans (Belgien) 231
Marcel Cachin (Frankreich) 232

2. Internationale Arbeiter- und Sozialistenkonferenz in Amsterdam, 26. bis 29. 4. 19.
Resolution über die deutschen Kolonien 232
Pieter Jelles Troelstra (Holland) 233
James Ramsay Macdonald (England) 234
Hugo Haase (Deutschland) 234
Camille Huysmans (Belgien) 235
Jean Longuet (Frankreich) 236

3. Internationale Arbeiter- und Sozialistenkonferenz in Luzern, 1. bis 10. 8. 19.
Resolution über die allgemeine Politik 236

4. Internationale Völkerbundkonferenz in Bern, 6. bis 13. 3. 19.
Resolution 237
Dr. M. de Rusiecka, Denkschrift 238

5. Internationale Arbeiter-Friedenskonferenz in Paris, Mai 1919 242

Kapitel X.

Kundgebungen afrikanischer Eingeborener.

1. Eingabe von 117 Kameruner Häuptlingen, vom 2. 2. 19 243
2. Eingabe von Togo-Eingeborenen, vom 20. 5. 19. 243
3. Eingabe von Kamerun-Eingeborenen, vom 19. 6. 19 244
4. Allafrikanischer Kongreß in Paris, 19. bis 21. 2. 19 245
5. Die Eingeborenen Südafrikas, Oktober 1919 246

Kapitel I.

Die Friedensgrundlage.

1. Note des Staatssekretärs Lansing an die deutsche Regierung vom 5. November 1918.

(Auszug.)

Der Präsident hat nunmehr ein Memorandum von Bemerkungen seitens der verbündeten Regierungen über diesen Schriftwechsel erhalten, das folgendermaßen lautet:

„Die verbündeten Regierungen haben den Schriftwechsel zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und der deutschen Regierung sorgfältig erwogen. Mit den nachstehenden Beschränkungen erklären sie ihre Bereitschaft, auf Grund der in der Kongreßbotschaft des Präsidenten vom 8. Januar 1918 aufgestellten Friedensbedingungen und der in seinen späteren Ansprachen verkündeten Grundsätze einer Auseinandersetzung mit der Regierung Deutschlands Frieden zu schließen."

Es folgen die Beschränkungen, die sich auf die Freiheit der Meere und auf die Entschädigung der feindlichen Zivilbevölkerung beziehen.

Die vom Präsidenten Wilson aufgestellten Friedensbedingungen, soweit sie für die Kolonien in Betracht kommen, sind folgende:

2. Aus der Kongreßrede des Präsidenten Wilson vom 8. Januar 1918.

Das Programm des Weltfriedens ist daher unser Programm, und dieses Programm — unserer Auffassung nach das einzig mögliche — ist folgendes:

. . . . V. Eine freie, weitherzige und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche, die auf einer genauen Beobachtung des Grundsatzes fußt, daß bei der Entscheidung aller derartiger Souveränitätsfragen die Interessen der betroffenen Bevölkerung ein ebensolches Gewicht haben müssen wie die berechtigten Forderungen der Regierung, deren Rechtsanspruch bestimmt werden soll. . . . .

Wir sind nicht auf Deutschlands Größe eifersüchtig, und es ist nichts in diesem Programm enthalten, das sie schmälert.

Wir wünschen ihm nur einen gleichberechtigten Platz unter den Völkern der Welt — der neuen Welt, in der wir leben, — nicht einen Herrscherplatz.

3. Aus der Kongreßrede des Präsidenten Wilson vom 11. Februar 1918.

Die anzuwendenden Grundsätze sind die folgenden:

Erstens, daß jeder Teil der schließlichen Auseinandersetzung auf der dem betreffenden Falle innewohnenden Gerechtigkeit und solchen Adjustierungen aufgebaut sein muß, von denen die Herbeiführung eines Friedens von Dauer am wahrscheinlichsten ist.

Zweitens, daß Völker und Provinzen nicht von einer Souveränität zur andern verschachert werden dürfen, gerade als ob sie bloße Gegenstände oder Steine in einem Spiele wären, sei es auch in dem nunmehr für immer diskreditierten Spiele des Mächtegleichgewichts; sondern

drittens, daß jede durch diesen Krieg aufgeworfene territoriale Regelung im Interesse und zugunsten der beteiligten Bevölkerungen getroffen werden muß und nicht als Teil eines bloßen Ausgleichs oder eines Kompromisses der Ansprüche rivalisierender Staaten.

. . . . Es soll weder Annexionen noch Entschädigungen oder strafweisen Schadenersatz geben.

4. Aus der Rede des Präsidenten Wilson in Mount Vernon vom 4. Juli 1918.

Dies sind die Ziele, für die die verbündeten Völker der Welt kämpfen und die sie erreichen müssen, bevor Friede werden kann:

. . . . II. Die Regelung aller Fragen, mögen sie Staatsgebiet, Souveränität, wirtschaftliche Vereinbarungen oder politische Beziehungen betreffen, auf der Grundlage der freien Annahme dieser Regelung seitens des dadurch unmittelbar betroffenen Volkes, und nicht auf der Grundlage des materiellen Interesses oder Vorteiles irgendeiner anderen Nation oder irgendeines anderen Volkes, das um seines äußeren Einflusses oder seiner Vorherrschaft willen eine andere Regelung wünschen könnte.

5. Aus der Rede des Präsidenten Wilson in New York vom 27. September 1918.

Erstens, die unparteiische Gerechtigkeit, die zugemessen wird, darf keine Unterscheidung zwischen denen mit sich bringen, denen gegenüber wir gerecht zu sein wünschen, und jenen, denen gegenüber wir nicht gerecht zu sein wünschen. Es muß eine Gerechtigkeit sein,

die keine Begünstigten kennt und keine Abstufungen, sondern nur gleiche Rechte für die beteiligten Völker.

Zweitens, kein besonderes, abgesondertes Interesse irgendeiner einzelnen Nation oder Gruppe von Nationen kann zur Grundlage irgendeines Teiles des Abkommens gemacht werden, wenn es sich nicht mit dem gemeinsamen aller verträgt.

Anhang zu Kapitel I.

Aus der Denkschrift des Obersten House vom 29. Oktober 1918.

Funkspruch des Obersten House. Nach einer Meldung der „Augsburger Postzeitung" aus dem Haag vom 16. Juli 1919.

Der Zweck der amerikanischen Denkschrift war es, durch angemessene Auslegung der Wilsonschen 14 Punkte den Widerstand der Alliierten gegen ihre Annahme als Friedensgrundlage zu beseitigen. Die sonach authentische Auslegung des Punktes 5 lautet darin:

„Der Vorschlag geht dahin, daß im Falle der deutschen Kolonien der Besitztitel nach Beendigung des Krieges durch unparteiisches Urteil nach gewissen Grundsätzen festgesetzt werden soll. Diese Grundsätze sind zweifacher Natur.

1. Berechtigte Ansprüche.
2. Die Interessen der betroffenen Bevölkerungen.

Was sind die berechtigten Einwendungen Englands und Japans, der beiden hauptsächlichen Erben des deutschen Kolonialreiches, gegen eine Rückgabe an Deutschland? Daß es die Kolonien zum Bau von Unterseebootshäfen benutzen wird, daß es die Eingeborenen bewaffnen wird, daß es koloniale Intriguen anzettelt und daß es die Eingeborenen bedrückt.

Was sind die berechtigten Ansprüche Deutschlands? Daß es Zugang zu den Tropen mit ihren Rohprodukten braucht, daß es ein Gebiet für seinen Bevölkerungsüberschuß nötig hat, daß nach den vorgeschlagenen Friedensbedingungen die Eroberung keinen Rechtsanspruch der Gegner begründet.

Was ist das Interesse der Bevölkerung? Daß sie nicht zum Heeresdienst herangezogen wird, daß die Erschließung nach den Grundsätzen der offenen Tür erfolgt und unter genauester Regelung der Arbeitsbedingungen, des Gewinns, der Steuern, daß die gesundheitlichen Maßnahmen beibehalten, ständige Verbesserungen am Wegenetz usw. gemacht werden, daß Einrichtungen und Sitten der Eingeborenen geachtet werden, daß die Schutzmacht stark und erfahren

genug ist, um Korruption und Intriguen zu verhindern, daß sie Geld und erfahrene Verwaltungsbeamte genug hat, um erfolgreich zu kolonisieren.

Hieraus ergibt sich offenbar, daß der diesem Punkte zugrunde liegende Grundsatz dahin geht, daß eine Kolonialmacht nicht als Eigentümer der Kolonien, sondern als Treuhänder der Eingeborenen und des Völkerbundes handeln soll, daß die Gesichtspunkte, nach denen die Verwaltung der Kolonien betrieben wird, eine internationale Angelegenheit sind und daher mit Recht Gegenstand internationaler Untersuchung sein können, und daß die Friedenskonferenz daher Vorschriften über die Kolonialpolitik aufstellen kann, die für die Kolonialmächte bindend sind."

Kapitel II.

Der amtliche Notenwechsel.

1. Die Versailler Friedensbedingungen vom 7. Mai 1919.

Aus Teil I. Völkerbundsvertrag.

Artikel 22.

Auf die Kolonien und Gebiete, die infolge des Krieges aufgehört haben, unter der Souveränität der Staaten zu stehen, die sie vorher beherrschten, und die von solchen Völkern bewohnt werden, die noch nicht imstande sind, sich unter den besonders schwierigen Bedingungen der heutigen Welt selbst zu leiten, finden nachstehende Grundsätze Anwendung. Das Wohlergehen und die Entwicklung dieser Völker bilden eine heilige Aufgabe der Zivilisation, und es ziemt sich, in den gegenwärtigen Vertrag Bürgschaften für die Erfüllung dieser Aufgabe aufzunehmen.

Der beste Weg, diesen Grundsatz praktisch zu verwirklichen, ist die Übertragung der Vormundschaft über diese Völker an die fortgeschrittenen Nationen, die auf Grund ihrer Hilfsmittel, ihrer Erfahrung oder ihrer geographischen Lage am besten imstande und bereit sind, eine solche Verantwortung auf sich zu nehmen, und zwar hätten sie die Vormundschaft als Beauftragte und im Namen des Bundes zu führen.

Die Art des Auftrages muß nach dem Maße der Entwicklung des Volkes, nach der geographischen Lage des Gebietes, nach seinen wirtschaftlichen Bedingungen und nach den sonstigen Umständen dieser Art verschieden sein.

Gewisse Gemeinwesen, die ehemals zum Türkischen Reiche gehörten, haben einen solchen Grad der Entwicklung erreicht, daß ihr Dasein als unabhängige Nation vorläufig anerkannt werden kann, unter der Bedingung, daß die Ratschläge und die Unterstützung einer beauftragten Macht ihre Verwaltung bis zu dem Zeitpunkt lenken, wo sie imstande sein werden, sich selbst zu leiten. Bei der Wahl des Beauftragten müssen die Wünsche jener Gemeinwesen in erster Linie berücksichtigt werden.

Der Grad der Entwicklung, in dem sich andere Völker, insbesondere die mittelafrikanischen, befinden, erfordert, daß der Beauftragte

dort die Verwaltung des Gebiets unter Bedingungen übernimmt, die das Aufhören von Mißbräuchen wie Sklaven-, Waffen- und Alkoholhandel gewährleisten und zugleich die Gewissens- und Religionsfreiheit unter keinen anderen Beschränkungen sichern als solchen, die die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten erfordern. Dabei ist die Errichtung von Festungen oder von Heeres- und Flottenstützpunkten ebenso zu verbieten wie eine militärische Ausbildung der Eingeborenen, soweit sie nicht für Polizei oder für die Verteidigung des Gebiets erforderlich ist. Zugleich sind den anderen Mitgliedern des Bundes gleiche Bedingungen für Handel und Verkehr zu gewährleisten.

Endlich gibt es Gebiete, wie Südwestafrika und gewisse Inseln des australischen Stillen Ozeans, die infolge ihrer geringen Bevölkerungsdichte, geringen Ausdehnung, ihrer Entfernung von den Mittelpunkten der Zivilisation, ihrer geographischen Nachbarschaft zum Gebiet des Beauftragten oder infolge anderer Umstände nicht wohl besser verwaltet werden können als nach den Gesetzen des beauftragten Staates und als integrierender Bestandteil seines Gebiets, unter Vorbehalt der Garantien, die vorstehend im Interesse der eingeborenen Bevölkerung vorgesehen sind.

In allen Fällen hat der beauftragte Staat dem Rate jährlich einen Bericht über die seiner Fürsorge übertragenen Gebiete vorzulegen.

Wenn der Grad von behördlicher Machtbefugnis, Aufsicht und Verwaltung, den der Beauftragte ausüben soll, nicht Gegenstand eines vorhergehenden Übereinkommens zwischen den Mitgliedern des Bundes geworden ist, wird er durch den Rat in diesen Punkten ausdrücklich festgelegt.

Eine ständige Kommission wird beauftragt, die Jahresberichte der Beauftragten entgegenzunehmen und zu prüfen und dem Rate über alle die Ausführung der Auftragsverpflichtungen angehenden Fragen zu berichten.

Artikel 23.

Unter Vorbehalt der Bestimmungen der schon bestehenden oder künftig abzuschließenden internationalen Übereinkommen und im Einklang mit diesen Bestimmungen übernehmen die Bundesmitglieder folgendes:

a) sie werden sich bemühen, angemessene und menschliche Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder zu schaffen und aufrechtzuerhalten, sowohl in ihren eigenen Gebieten, wie in allen Ländern, auf die sich ihre Handels- und Gewerbebeziehungen er-

strecken, und zu diesem Zwecke die erforderlichen internationalen Stellen zu errichten und zu unterhalten;

b) sie verbürgen der eingeborenen Bevölkerung in den ihrer Verwaltung unterstellten Gebieten eine gerechte Behandlung;

c) sie betrauen den Bund mit der allgemeinen Überwachung der Abmachungen, betreffend den Mädchen- und Kinderhandel, sowie den Handel mit Opium und anderen schädlichen Mitteln;

d) sie betrauen den Bund mit der allgemeinen Überwachung des Waffen- und Munitionshandels mit den Ländern, bei denen die Überwachung dieses Handels im allgemeinen Interesse unumgänglich ist;

e) sie werden die nötigen Anordnungen treffen, um die Freiheit des Verkehrs und der Durchfuhr sowie die gerechte Regelung des Handels aller Bundesmitglieder zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten mit der Maßgabe, daß die besonderen Bedürfnisse der während des Krieges 1914 bis 1918 verwüsteten Gegenden berücksichtigt werden sollen;

f) sie werden sich bemühen, internationale Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Krankheiten zu treffen.

Aus Teil IV. Deutsche Rechte und Interessen außerhalb Deutschlands.

Abschnitt I. Deutsche Kolonien.

Art. 119.

Deutschland verzichtet zugunsten der hauptsächlichen alliierten und assoziierten Mächte auf alle seine Rechte und Ansprüche bezüglich seiner überseeischen Besitzungen.

Art. 120.

Alle Rechte an beweglichem und unbeweglichem Eigentum, die in diesen Gebieten dem Deutschen Reiche oder irgendeinem deutschen Staat zustehen, gehen an die Regierung über, unter deren Gewalt diese Gebiete stehen, und zwar unter den im Art. 257 des Teils IX (finanzielle Bestimmungen) des gegenwärtigen Vertrages festgesetzten Bedingungen. Streitigkeiten, die etwa hinsichtlich der Natur dieser Rechte entstehen sollten, werden gegebenenfalls von den örtlichen Gerichtshöfen letztinstanzlich entschieden.

Art. 121.

Die Bestimmungen der Abschnitte I und IV des Teils X des gegenwärtigen Vertrages (wirtschaftliche Bestimmungen) sind hinsichtlich dieser Länder anwendbar, gleichviel, welches die für diese Gebiete angenommene Regierungsform ist.

Art. 122.

Die Regierung, die über diese Gebiete die Gewalt ausübt, darf die ihr als notwendig erscheinenden Maßnahmen hinsichtlich der Heimbeförderung der daselbst befindlichen deutschen Reichsangehörigen europäischer Herkunft, sowie hinsichtlich der Bedingungen treffen, unter denen die deutschen Reichsangehörigen europäischer Herkunft zur Niederlassung, zum Besitzerwerb, zum Handeltreiben oder zur Ausübung eines Berufes daselbst ermächtigt oder nicht ermächtigt werden.

Art. 123.

Die Bestimmungen des Art. 260 des Teiles IX (finanzielle Bestimmungen) des gegenwärtigen Vertrages finden auf die Abmachungen Anwendung, die mit deutschen Reichsangehörigen zur Vornahme oder zum Betriebe der öffentlichen Arbeiten in den deutschen überseeischen Besitzungen abgeschlossen worden sind, sowie auf die Unterkonzessionen oder Abschlüsse, die mit den erwähnten Reichsangehörigen im Verfolg dieser Verträge abgeschlossen sind.

Art. 124.

Deutschland übernimmt die Wiedergutmachung der Schäden, die französische Staatsangehörige in der Kolonie Kamerun oder in der Grenzzone durch Handlungen der deutschen Zivil- und Militärbehörden und durch deutsche Privatleute in der Zeit vom 1. Januar 1900 bis zum 1. August 1914 erlitten haben, und zwar gemäß der Verrechnung, die von der französischen Regierung vorgelegt und von dem Wiedergutmachungsausschuß gutgeheißen wird.

Art. 125.

Deutschland verzichtet auf alle Rechte aus den Abmachungen und Vereinbarungen, die am 4. November 1911 und 28. September 1912 mit Frankreich betreffend Äquatorialafrika abgeschlossen worden sind. Es verpflichtet sich, alle Bürgschaften, eröffnete Konti, Vorschüsse usw., die auf Grund dieser Handlungen zum Vorteile Deutschlands getätigt worden sind, der französischen Regierung nach Maßgabe der Abschätzung zu bezahlen, die von dieser vorgelegt und von dem Wiedergutmachungsausschuß gutgeheißen wird.

Art. 126.

Deutschland verpflichtet sich zur Anerkennung und Annahme der von den alliierten und assoziierten Mächten oder von einigen derselben mit jeder anderen Macht abgeschlossenen oder abzuschließenden

Vereinbarungen über den Handel mit Waffen und Spirituosen, sowie über alle sonstigen Gegenstände, die in den Berliner Generalakten vom 26. Februar 1885, den Brüsseler Generalakten vom 2. Juli 1890 und den Zusatz- oder Ergänzungsverträgen behandelt sind.

Art. 127.

Die Eingeborenen, welche die ehemaligen deutschen überseeischen Besitzungen bewohnen, erwerben Anspruch auf den diplomatischen Schutz der Regierung, die über diese Gebiete Hoheitsrechte übernimmt.

Abschnitt IV. Schantung.

Art. 156.

Deutschland tritt an Japan alle Rechte, Ansprüche und Vorrechte ab, insbesondere auch alle Rechte, Ansprüche und Vorrechte, die auf das Gebiet von Kiautschou, die Eisenbahnlinien, die Bergwerke und die Unterseekabel Bezug haben, die Deutschland auf Grund des durch den Vertrag mit China vom 6. März 1898, sowie durch alle sonstigen die Provinz Schantung betreffenden Verträge erworben hat.

Alle deutschen Rechte auf die Eisenbahnlinie von Tsingtau nach Tsinanfu einschließlich ihrer Abzweigungen, sowie der dazugehörigen Baulichkeiten jeder Art, der Bahnhöfe, Lagerräume, des festen und rollenden Materials, der Gruben, der auf die Gruben bezüglichen Betriebseinrichtungen und des Betriebsmaterials sind und bleiben mit allen dazugehörigen Rechten und Vorrechten japanisches Eigentum.

Die Unterseekabel des Deutschen Reiches von Tsingtau nach Shanghai und von Tsingtau nach Tschefu bleiben mit allen dazugehörigen Rechten, Vorrechten und Besitzungen freies und unbelastetes Eigentum Japans.

Art. 157.

Die beweglichen und unbeweglichen Rechte, die der deutsche Staat im Gebiet von Kiautschou besitzt, sowie alle Ansprüche, die er auf Grund der Vornahme von Arbeiten und Einrichtungen oder von Ausgaben, die er mittel- oder unmittelbar für dies Gebiet gemacht hat, geltend machen könnte, sind und bleiben freies und unbelastetes Eigentum Japans.

Art. 158.

Innerhalb dreier Monate nach Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages übergibt Deutschland Japan sämtliche Archive, Register, Pläne, Urkunden und Dokumente, welche die Zivil-, Militär-, Gerichts- oder andere Verwaltungen Kiautschous betreffen, gleichgültig, wo sich diese Papiere befinden.

In der gleichen Frist hat Deutschland Japan sämtliche Verträge, Vereinbarungen oder Kontrakte, die sich auf die in den beiden vorstehenden Artikeln beregten Rechte, Ansprüche oder Vorrechte beziehen, zu notifizieren.

Aus Teil VIII. Wiedergutmachungen.

Art. 246 Abs. 2.

In gleicher Frist, innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages, ist der Schädel des Sultans Makaua, der aus dem deutschen Schutzgebiet in Ostafrika entfernt und nach Deutschland gebracht wurde, von Deutschland der britischen Regierung zu übergeben.

Aus Teil IX. Finanzielle Bestimmungen.

Art. 257.

Mit Bezug auf die bisherigen deutschen Gebietsteile einschließlich der Kolonien und Schutzgebiete, die gemäß Art. 22 des Teiles I (Völkerbund) des gegenwärtigen Vertrages durch Mandatare verwaltet werden, übernimmt weder das Gebiet noch die das Mandat ausübende Macht einen Teil des Schuldendienstes des Reiches oder der deutschen Einzelstaaten.

Alles dem Reiche oder den deutschen Einzelstaaten gehörige und in solchen Gebieten gelegene Besitz- und Eigentum geht gleichzeitig mit den Gebieten auf die Mandatarmacht in ihrer Eigenschaft als Mandatar über, und es ist aus Anlaß dieses Überganges keinerlei Zahlung oder Gutschrift zugunsten jener Regierungen zu bewirken.

Im Sinne des gegenwärtigen Artikels sind unter dem Besitz und Eigentum des Reiches oder der deutschen Einzelstaaten alles Eigentum der Krone, des Reiches und der Einzelstaaten, sowie der Privatbesitz des ehemaligen Deutschen Kaisers und der anderen königlichen Persönlichkeiten zu verstehen.

Art. 260.

Unbeschadet des durch Deutschland auf Grund des gegenwärtigen Vertrages ausgesprochenen Verzichts auf eigene Rechte oder Rechte seiner Staatsangehörigen kann der Wiedergutmachungsausschuß binnen Jahresfrist vom Tage der Inkraftsetzung des gegenwärtigen Vertrages ab verlangen, daß Deutschland alle Rechte oder Interessen deutscher Staatsangehöriger an allen öffentlichen Unternehmungen oder an allen Konzessionen in Rußland, China,

Österreich-Ungarn, Bulgarien, der Türkei, den Besitzungen und Nebenländern dieser Staaten oder in einem Gebiete, das früher Deutschland oder seinen Verbündeten gehört hat und auf Grund des gegenwärtigen Vertrages abgetreten oder von einem Mandatar verwaltet werden muß, erwirbt; anderseits muß die deutsche Regierung innerhalb einer Frist von sechs Monaten vom Tage der Aufforderung ab die Gesamtheit dieser Rechte und Interessen, sowie alle Rechte und Interessen, die Deutschland etwa selbst besitzt, dem Wiedergutmachungsausschuß übertragen.

Deutschland übernimmt die Verpflichtung, seine Staatsangehörigen, die so ihren Besitz abgetreten haben, zu entschädigen. Der Wiedergutmachungsausschuß schreibt Deutschland die dem Wert der übertragenen Rechte und Interessen entsprechenden Summen in der von dem Ausschuß festgesetzten Höhe in Anrechnung auf die für die Wiedergutmachung geschuldeten Beträge gut. Die deutsche Regierung hat dem Wiedergutmachungsausschuß binnen sechs Monaten vom Tage der Inkraftsetzung des gegenwärtigen Vertrages ab eine Liste aller in Betracht kommenden Rechte und Interessen zu übermitteln, einerlei, ob die Rechte und Interessen bereits erworben, schwebend oder noch nicht ausgeübt sind, und verzichtet zugunsten der alliierten und assoziierten Regierungen sowohl in seinem eigenen Namen wie in dem seiner Staatsangehörigen auf alle obigen Rechte und Interessen, die in der vorgenannten Liste etwa nicht verzeichnet sind.

Aus Teil X. Wirtschaftliche Bestimmungen.

Insbesondere Art. 297.

Die Frage des Privateigentums, der privaten Rechte und Interessen in Feindesland findet ihre Lösung gemäß den in diesem Abschnitt festgelegten Grundsätzen und den Verfügungen des hier beigefügten Anhangs.

b) Unter Vorbehalt entgegengesetzter Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages behalten sich die alliierten und assoziierten Mächte das Recht vor, alles Eigentum, alle Rechte und Interessen der deutschen Reichsangehörigen oder der durch sie beherrschten Gesellschaften innerhalb ihrer Gebiete, ihrer Kolonien, Besitzungen und Schutzgebiete, einschließlich der Gebiete, die ihnen durch den gegenwärtigen Vertrag abgetreten worden sind, zurückzubehalten und zu liquidiren. Die Liquidation erfolgt nach den Gesetzen des interessierten alliierten oder assoziierten Staates, und der deutsche Eigentümer

darf weder über dieses Eigentum, diese Rechte und Interessen verfügen noch sie ohne Zustimmung dieses Staates belasten.

Deutsche Reichsangehörige, welche gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ipso facto die Staatsangehörigkeit einer alliierten oder assoziierten Macht erwerben, gelten nicht als deutsche Reichsangehörige im Sinne dieses Paragraphen.

c) Der Kaufpreis oder der Betrag der Entschädigung für die Ausübung des im vorangegangenen Paragraphen bestimmten Rechtes wird gemäß den Methoden des Verkaufs oder der Abschätzung festgesetzt, welche durch die Gesetzgebung des Landes bestimmt sind, in welchem das Eigentum zurückgehalten oder liquidiert worden ist.

h) Mit Ausnahme des Falles, wo durch Anwendung des Absatzes f Zurückerstattungen in natura erfolgt sind, werden das Nettoergebnis der Liquidationen des feindlichen Eigentums, der feindlichen Rechte und Interessen, wo sie auch bestanden haben, welche entweder auf Grund der außerordentlichen Kriegsgesetzgebung oder durch Anwendung dieses Artikels erfolgt sind, und im allgemeinen alle feindlichen Guthaben in bar wie folgt verwendet:

1. Was die Mächte betrifft, welche den Abschnitt III nebst Anhang annehmen, so werden die erwähnten Erträge und Guthaben der Macht, welcher der Eigentümer angehört, durch Vermittlung des im genannten Abschnitt und Anhang eingesetzten Prüfungs- und Ausgleichamtes gutgeschrieben; ein Gläubigersaldo zugunsten Deutschlands, der sich hieraus ergibt, wird in Übereinstimmung mit Artikel 243 behandelt werden.

2. Was die Mächte betrifft, welche den Abschnitt III nebst Anhang nicht annehmen, so werden der Ertrag des Eigentums, der Rechte und Interessen und die von Deutschland zurückbehaltenen Barguthaben der Angehörigen der alliierten und assoziierten Mächte unverzüglich an den Berechtigten oder an seine Regierung ausgezahlt werden. Jede alliierte oder assoziierte Macht kann über den Ertrag des Eigentums, der Rechte und Interessen und über die Barguthaben der deutschen Reichsangehörigen verfügen, die sie nach ihren Gesetzen und Verordnungen beschlagnahmt hat, und kann sie zur Bezahlung der Ansprüche und Forderungen verwenden, welche in diesem Artikel oder im § 4 des beigefügten Anhangs bezeichnet sind. Alles Eigentum, alle Rechte und Interessen oder Erträgnis der Liquidation dieses Eigentums oder Barguthabens, über welches nicht nach dem Vorstehenden verfügt worden ist, kann von der genannten alliierten oder assoziierten Macht zurückbehalten werden, und in diesem Falle wird sein Geldwert nach Artikel 243 behandelt.

i) Deutschland verpflichtet sich, seine Angehörigen wegen der Liquidation oder Zurückbehaltung ihres Eigentums, ihrer Rechte und Interessen in den alliierten oder assoziierten Ländern zu entschädigen.

Anlage.

§ 14.

Die Bestimmungen des Artikels 297 dieser Anlage, betreffend Eigentum, Rechte und Interessen in Feindesland und den Ertrag ihrer Liquidation, finden Anwendung auf Schulden, Guthaben und Abrechnungen; Abschnitt III regelt nur die Art der Bezahlung.

§ 15.

Die Bestimmungen des Artikels 297 und dieses Anhangs finden Anwendung auf die Rechte des industriellen, literarischen und künstlerischen Eigentums, welche einbegriffen sind oder einbegriffen sein werden in der Liquidation des Eigentums der Rechte, Interessen, Gesellschaften, Unternehmungen, welche in Anwendung der außerordentlichen Kriegsgesetzgebung durch die verbündeten oder assoziierten Mächte oder in Anwendung der Bestimmungen des Artikels 297 Absatz b vorgenommen wird.

Aus Teil XV. Verschiedene Bestimmungen.

Artikel 438.

Die alliierten und assoziierten Mächte kommen dahin überein, daß, soweit religiöse christliche Missionen durch deutsche Gesellschaften oder deutsche Personen auf Gebieten unterhalten wurden, welche ihnen gehören oder ihrer Regierung in Gemäßheit des gegenwärtigen Vertrages anvertraut worden sind, das Eigentum dieser Missionen oder Missionsgesellschaften einschließlich des Eigentums der Handelsgesellschaften, deren Überschüsse der Unterhaltung dieser Missionen dienen, weiter für Missionszwecke verwendet werden soll. Um die richtige Ausführung dieser Verpflichtung zu sichern, werden die alliierten und assoziierten Regierungen das genannte Eigentum Verwaltungsräten übergeben, welche durch die Regierungen ernannt oder bestätigt werden und aus der christlichen Religion angehörigen Persönlichkeiten bestehen. Diese Verwaltungsräte werden damit betraut werden, darüber zu wachen, daß das Eigentum weiter für Missionszwecke verwandt wird.

Durch die Verpflichtungen, welche durch die Bestimmungen von den alliierten und assoziierten Regierungen übernommen werden,

sollen die Überwachung und die Machtbefugnisse der genannten Regierungen gegenüber den Personen, welche diese Missionen leiten, in keiner Weise berührt werden.

Deutschland nimmt von den vorstehenden Verpflichtungen Kenntnis und erklärt, jeder getroffenen oder noch zu treffenden Regelung der beteiligten alliierten und assoziierten Mächte hinsichtlich der Ausführung des Werkes der genannten Missionen oder Handelsgesellschaften zuzustimmen, und enthält sich jedes Einwandes in dieser Hinsicht.

2. Der deutsche Völkerbund-Vorschlag vom 9. Mai 1919.

Anlage der Note der deutschen Friedensdelegation vom 9. Mai 1919 über den Völkerbund.

IX. Kolonien.

57. Für die Verwaltung der Kolonien, die nicht das Recht der Selbstverwaltung besitzen, schafft der Völkerbund eine internationale Ordnung auf folgenden Gebieten:

a) der Schutz der Eingeborenen gegen Sklaverei, Alkohol, Waffen- und Munitionshandel, Volksseuchen, Zwangsarbeit und Zwangsenteignung;

b) die Fürsorge für Gesundheit, Erziehung und Wohlstand der Eingeborenen und die Sicherung der Gewissensfreiheit;

c) die Sicherung des Friedens durch Neutralisierung der Kolonialgebiete und durch Verbot der Militarisierung.

58. Den in den Völkerbundstaaten anerkannten Religionsgemeinschaften wird die freie Ausübung ihrer Bekenntnisse und der Mission in allen Kolonien gewährleistet.

59. Den Angehörigen aller Völkerbundstaaten wird die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung unter Berücksichtigung der vorstehenden allgemeinen Bestimmungen über die Verkehrsfreiheit in jeder Kolonie gewährleistet.

60. Zur Ausführung und Überwachung der vorstehenden Bestimmungen wird ein Welt-Kolonialamt eingerichtet. In jeder Kolonie sind Beauftragte des Völkerbundes verpflichtet, über die Innehaltung der vorstehenden Bestimmungen zu wachen.

61. Über das Schicksal der dem Völkerbund nicht unmittelbar oder mittelbar angeschlossenen Gebiete kolonialen Charakters kann nur durch Beschluß des Völkerbundes zugunsten eines Mitgliedes verfügt werden.

3. Die deutsche Antwort auf die Friedensbedingungen vom 29. Mai 1919.

Aus der deutschen Mantelnote.

Auf unsere Kolonien sollen wir vollständig verzichten, nicht einmal sollen dort deutsche Missionare das Recht haben, ihren Beruf auszuüben. Wir sollen also auf jede politische, wirtschaftliche und ideelle Betätigung verzichten.

Deutschland ist bereit, seine sämtlichen Kolonien der Gemeinschaftsverwaltung des Völkerbundes zu unterstellen, wenn es als dessen Mandatar anerkannt wird.

Aus den Bemerkungen der deutschen Friedensdelegation zu den Friedensbedingungen.

Erster Teil. Allgemeine Bemerkungen.

Auch die Regelung der Kolonialfrage widerspricht dem Rechtsfrieden. Denn das Wesen staatlicher Betätigung auf kolonialem Gebiet besteht nicht in kapitalistischer Ausbeutung einer minderentwickelten Menschenrasse, sondern in der Gewinnung zurückgebliebener Völker für höhere Kultur. Daraus folgt ein naturrechtlicher Anspruch der fortgeschrittenen Mächte, an der kolonialen Betätigung beteiligt zu sein. Diesen naturrechtlichen Anspruch hat auch Deutschland, dessen Leistungen auf kolonialem Gebiete unbestreitbar sind. Er wird durch einen Friedensvertrag, der Deutschland seiner sämtlichen Kolonien beraubt, nicht erfüllt.

Zweiter Teil. Der deutsche Vorschlag.

II. Territoriale Fragen. 10. Kolonien.

Artikel 119 des Entwurfs verlangt von Deutschland den Verzicht auf alle seine Rechte und Ansprüche bezüglich seiner überseeischen Besitzungen. Die Bestimmung steht in unvereinbarem Widerspruch zu Punkt V der Kongreßrede vom 8. Januar 1918, worin Präsident Wilson eine freie, aufrichtige und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche verheißt. Die Grundlage jeder unparteiischen Regelung ist, daß vor der Entscheidung die Parteien gehört und ihre Ansprüche geprüft werden. Artikel 119 weist die deutschen Ansprüche von vornherein zurück, ohne daß Deutschland überhaupt in die Lage versetzt worden ist, sie geltend zu machen.

Deutschlands Anspruch auf seine Kolonien gründet sich in erster Linie auf die Tatsache, daß es sie rechtmäßig erworben und in zäher

erfolgreicher Arbeit mit vielen Opfern entwickelt hat. Sein Besitzstand ist von allen Mächten anerkannt. Wo Streitigkeiten mit anderen Mächten über einzelne Gebietsteile bestanden haben, sind sie im Wege der Vereinbarung oder des Schiedsspruches beigelegt worden.

Der Besitz der Kolonien ist für Deutschland in Zukunft noch mehr als früher notwendig, weil es schon im Hinblick auf die ungünstige Gestaltung der Valutaverhältnisse die Möglichkeit haben muß, die für seine Volkswirtschaft erforderlichen Rohstoffe soviel wie möglich aus eigenen Kolonien zu gewinnen. Es benötigt auch bei seinen durch den Ausgang des Krieges geschmälerten Erwerbsmöglichkeiten den aus der Eigenerzeugung zu erzielenden Gewinn.

Deutschland bedarf seiner Kolonien ferner als Absatzgebiete für seine Industrie, um Rohstoffe tunlichst mit eigenen Fabrikaten bezahlen zu können, und als Betätigungsfeld für seinen Handel. Es hofft, daraus Hilfe zu erlangen, um den im Friedensvertrag festgesetzten Verpflichtungen nachzukommen.

Endlich braucht Deutschland Kolonien, um Siedlungsgebiete wenigstens für einen Teil des Überschusses seiner Bevölkerung zu haben, um so mehr, als durch den Ausgang des Krieges die Notwendigkeit der Auswanderung vermehrt und die Auswanderungsmöglichkeit beschränkt wird.

Als ein großes Kulturvolk hat das deutsche Volk das Recht und die Pflicht, an der wissenschaftlichen Erforschung der Welt und an der Erziehung unentwickelter Rassen als einer gemeinsamen Aufgabe der zivilisierten Menschheit mitzuarbeiten. Es hat nach dieser Richtung in seinen Kolonien außerordentliches geleistet. Diese Feststellung und der aus ihr abgeleitete Anspruch wird nicht dadurch beeinträchtigt, daß bei der Verwaltung der deutschen Kolonien Mißgriffe und Fehler vorgekommen sind, wie die Kolonialgeschichte aller Völker sie aufzuweisen hat. Deutschland hat einen moralischen Anspruch darauf, seine erfolgreiche Arbeit fortsetzen zu können.

Deutschlands Verbleiben in seinen Kolonien ist aber ebensosehr in den Interessen der farbigen Bevölkerung dieser Gebiete begründet. Die deutsche Verwaltung hat die verheerenden und unaufhörlichen Raubkriege der Stämme, die Willkür der Häuptlinge und Zauberer, den Sklavenraub und Sklavenhandel und die mit dem allen gegebene Unsicherheit des Lebens und Eigentums beseitigt. Sie hat dem Lande Frieden und Ordnung gebracht und die Bedingungen für einen ungefährdeten Verkehr und Handel geschaffen. Eine unparteiische, die Anschauungen und Gebräuche der Eingeborenen berücksichtigende

Rechtsprechung bot Schutz vor Bedrückung und Ausbeutung auch gegenüber den Weißen. Die Erschließung des Landes durch Straßen und Eisenbahnen für den Weltverkehr und seinen Handel und die Förderung vorhandener und die Einführung neuer Kulturen hat das wirtschaftliche Leben der Eingeborenen auf eine höhere Stufe gehoben. Die Verwaltung war zugleich bemüht, die eingeborene Bevölkerung durch weitgehende soziale Fürsorge zu schützen, insbesondere durch Arbeitergesetzgebung und Überwachung des Abschlusses von Verträgen zwischen Weißen und Farbigen. Die wissenschaftliche Erforschung und planmäßige Bekämpfung der Menschen- und Tierseuchen, Malaria, Pocken, Schlafkrankheit, Rinderpest und dergl., an der erste deutsche Autoritäten, wie Robert Koch, tätigen Anteil nahmen, eine umfassende Gesundheitspflege und die Errichtung von Krankenhäusern haben die segensreichsten Folgen für Leben und Gesundheit der Eingeborenen gehabt.

Ein durchgebildetes Schulwesen, das auch Handwerker- und Ackerbauschulen umfaßte, diente der geistigen und wirtschaftlichen Erziehung der Eingeborenen. Die deutschen Kolonien gehörten zu den am schnellsten und hoffnungsvollsten sich entfaltenden Arbeitsfeldern der christlichen Missionen beider Konfessionen.

Aus dem allen ergibt sich, daß Deutschland das Interesse seiner Eingeborenen gewahrt hat. Es hat sich insbesondere jeglicher Militarisierung seiner Eingeborenen von Anfang an streng enthalten und würde daher einem internationalen Verbot der Militarisierung rückhaltlos zustimmen. Deutschland hat bereits bisher an allen internationalen Regelungen wichtiger kolonialer Fragen wie Abschaffung des Sklavenhandels, Unterdrückung des Waffenhandels und des Alkoholmißbrauches und Bekämpfung der Schlafkrankheit regsten Anteil genommen. Auch soweit keine internationale Bindung vorlag, hat Deutschland im Gegensatz zu einigen anderen bedeutenden Kolonialmächten in seinen Kolonien stets den Grundsatz der offenen Tür unter tatsächlich völlig gleicher Behandlung fremder Staatsangehöriger durchgeführt.

Zahlreiche Zeugnisse angesehener Kolonialschriftsteller des Auslandes vor dem Kriege, ebenso wie die Anhänglichkeit der Eingeborenen der deutschen Schutzgebiete, insbesondere Ostafrikas, während des Krieges beweisen die Aufrichtigkeit und die großen Erfolge deutscher kolonisatorischer Arbeit.

Aus vorstehenden Gründen wird die in den Artikeln 119 und 125 erhobene feindliche Forderung eines Verzichts Deutschlands auf seine Kolonien für ungerechtfertigt gehalten.

Ohne die ablehnende Haltung gegenüber der Forderung des Verzichts auf die Kolonien irgendwie aufzugeben oder abzuschwächen, wird zu den Modalitäten, unter denen die Abtretung verlangt wird, unter dem Vorbehalte der Ergänzung folgendes bemerkt:

Die Forderung, daß alles bewegliche und unbewegliche Staatseigentum in den Kolonien auf die Mandatarmächte ohne irgendeine Entschädigung übergehen soll, ist unbillig und eine ungerechtfertigte Ausnahme von dem Grundsatze, daß der Wert des Staatseigentums in den abgetretenen Gebieten Deutschland gutgebracht werden soll. Was die Schuldenfrage betrifft, so will der Entwurf weder die abgetretenen Kolonien noch die Mandatarmächte einen Teil der Schulden des Reiches und der Bundesstaaten übernehmen lassen. Demgegenüber müßte verlangt werden, daß der übernehmende Staat Deutschland alle Aufwendungen erstattet, die vom Reiche zugunsten der betroffenen Schutzgebiete und ihrer Verwaltung gemacht worden sind, und daß die abzutretenden Gebiete selbst mit den von ihnen aufgenommenen Verbindlichkeiten belastet bleiben.

Der deutsche Privatbesitz soll der Willkür der Mandatarstaaten preisgegeben werden. Sie dürfen alles Eigentum der Deutschen und der von Deutschen kontrollierten Gesellschaften liquidieren, die verhängten Kriegsmaßnahmen aufrechterhalten und neue Maßnahmen dieser Art ergreifen. Die Mandatarstaaten dürfen ferner nach ihrem Belieben die Deutschen von Haus und Hof vertreiben, auch wenn sie dort seit Jahren ansässig oder selbst dort geboren waren, und das Land der deutschen Betätigung dauernd verschließen. Diese Regelung macht allen völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Grundregeln zum Trotz die Deutschen auf dem Gebiete des Privatrechts und der persönlichen Bewegungsfreiheit rechtlos.

Das Verlangen, daß Deutschland französischen Staatsangehörigen Schäden aus der Zeit vor dem Kriege ersetzen soll, steht in Widerspruch mit dem Waffenstillstandsabkommen und ist auch sonst unbillig.

Im höchsten Maße unbillig ist auch das Ansinnen, daß Deutschland sich hinsichlich der künftigen Regelung der in den Generalakten von Berlin und von Brüssel behandelten Gegenstände für die Dauer blind dem Willen der Gegner unterwerfen soll. —

Hiernach kommt die deutsche Regierung hinsichtlich der deutschen Schutzgebiete zu folgendem Ergebnis:

1. Für die formelle Behandlung der kolonialen Fragen wird folgender Vorschlag gemacht:

In Nr. V der 14 Punkte aus der Kongreßbotschaft des Präsidenten

Wilson vom 8. Januar 1918 ist eine absolut unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche zugesagt. Eine unparteiische Schlichtung setzt die Anhörung beider Teile vor der Entscheidung voraus. Eine solche ist nicht erfolgt. Unter Berufung auf jene Zusicherung und insbesondere unter Berufung auf den Grundsatz, daß die Regelung der kolonialen Ansprüche unter Berücksichtigung der Interessen der Regierungen wie der Bevölkerungen mit gleichem Gewicht erfolgen solle, wird der Vorschlag gemacht, die Kolonialfragen an einen besonderen Ausschuß zu verweisen.

2. Für die materielle Erledigung gilt folgender Vorschlag:

Die in den Artikeln 119 ff. des Friedensvertragsentwurfs vorgesehene Forderung des Verzichts Deutschlands auf seine überseeischen Besitzungen ist nach der Überzeugung der deutschen Friedensdelegation mit den auf Ziffer V der Botschaft an den Kongreß der Vereinigten Staaten vom 8. Januar 1918 fußenden Abmachungen des Waffenstillstandsvertrages nicht in Einklang zu bringen. Die deutsche Regierung hält vielmehr den Anspruch Deutschlands auf Wiederherausgabe seines Kolonialbesitzes für gerechtfertigt; Deutschland ist aber bereit, wenn ein Völkerbund zustande kommt, in den es sofort als gleichberechtigtes Mitglied aufgenommen wird, die Verwaltung seiner Kolonien nach den Grundsätzen des Völkerbundes zu führen, gegebenenfalls als dessen Mandatar.

II. Kiautschou.

Deutschland ist bereit, auf seine sämtlichen Rechte und Privilegien bezüglich Kiautschous und Schantungs zu verzichten.

Deutschland muß aber dabei voraussetzen, daß die Entschädigung für staatliches und privates Eigentum, das von Art. 156 Abs. 2 und Art. 157 betroffen wird, nach den allgemeinen Grundsätzen erfolgen wird, die hinsichtlich solcher Entschädigungen in dem Friedensvertrag aufgestellt werden.

III. Deutsche Rechte und Interessen außerhalb Deutschlands, Außenhandel und Seeschiffahrt.

Auch in seinem persönlichen Aufenthalt in Überseeländern und selbst in den deutschen Kolonien wird jeder Deutsche unter eine unerträgliche Kontrolle und Ungewißheit gestellt. Darüber, ob er in den deutschen Kolonien leben darf, entscheiden die alliierten und assoziierten Mächte. Dies nimmt nach solcher radikalen Schädigung dem Kaufmann die letzte Möglichkeit, auch hier in mühsamer Arbeit einen langsamen Wiederaufbau vorzubereiten. An keiner Stelle des

Vertrages ist davon die Rede, daß Deutsche, in ähnlicher Weise wie bei uns die Angehörigen der alliierten und assoziierten Mächte, zu ihrer früheren Tätigkeit zurückkehren dürfen. Versucht der Kaufmann, derart eingeengt, von seinem eigenen Heimatslande aus die deutsche Überseewirtschaft zu erneuern, so verfolgt ihn auch hier die Kommission für die Wiederherstellung mit ihren diktatorischen Befugnissen.

IV. Wiedergutmachung.

Hinsichtlich der Ziffer 4*) stellt die deutsche Regierung schon mit Rücksicht auf die Leiden, denen namentlich Auslandsdeutsche und Kolonialdeutsche, diese teilweise sogar unter Verletzung der Kongoakte, ausgesetzt gewesen sind, wiederholt den Grundsatz der Gegenseitigkeit auf.

Deutschland setzt ferner voraus**), daß ihm die Wiederaufnahme seiner überseeischen Beziehungen und die Wiedergewinnung von Kolonien, überseeischen Handelsstützpunkten und dergleichen nicht versagt und ihm eine Handelsflotte aus großen Schiffen belassen wird.

4. Aus der Äußerung der Finanzkommission der deutschen Friedensdelegation.

Anlage der deutschen Note vom 29. Mai 1919.

Ohne der Frage über die verlangte Abtretung der Schutzgebiete irgendwie vorgreifen zu wollen, müßten wir auch aus finanziellen Gesichtspunkten folgendes betonen: Die Wegnahme soll erfolgen ohne Übernahme eines Teils der Schulden des Reichs oder der Bundesstaaten. Deutscherseits müßte, falls es zur Abtretung von Schutzgebieten kommen sollte, verlangt werden, daß die abgetretenen Gebiete mit denjenigen Schulden belastet bleiben, die sie teils mit, teils ohne Garantie des Reichs aufgenommen haben, unter Befreiung des Reichs von der Garantie, und daß der erwerbende Staat dem Reiche alle von ihm zugunsten der abgetretenen Gebiete gemachten Aufwendungen erstattet. Die Wegnahme der Schutzgebiete steht aber überhaupt im Widerspruch mit den Grundlagen des Waffenstillstandes. In den 14 Punkten des Präsidenten Wilson heißt es unter Punkt 5: „Eine unvoreingenommene, ehrliche und unbedingt unparteiische Schlichtung aller Kolonialansprüche, die auf einer genauen Beobachtung des Grundsatzes fußt, daß bei der Entscheidung aller

*) Schäden, die durch irgendeine Art von schlechter Behandlung den Kriegsgefangenen zugefügt worden sind.

**) Bei Bemessung der von Deutschland angebotenen finanziellen Leistungen.

derartigen Souveränitätsfragen die Interessen der betroffenen Bevölkerungen ein ebensolches Gewicht haben müssen wie die berechtigten Forderungen der Regierung, deren Rechtsanspruch bestimmt werden soll." Von einer Wegnahme der Kolonien überhaupt, und insbesondere ohne Anrechnung, ist danach im Programm des Präsidenten Wilson keine Rede. Für Deutschland aber sind die Kolonien in so weitgehendem Maße Bestandteile der eigenen Volkswirtschaft geworden, sie sind so wertvolle Teile seines nationalen Kapitals, daß es schon aus finanziellen Gründen auf Kolonialbesitz nicht verzichten kann.

5. Das Ultimatum der feindlichen Mächte vom 16. Juni 1919.

I. Aus der feindlichen Mantelnote.

. . . . . Endlich haben die alliierten und assoziierten Mächte sich davon überzeugen können, daß die eingeborenen Bevölkerungen der deutschen Kolonien starken Widerspruch dagegen erheben, daß sie wieder unter Deutschlands Oberherrschaft gestellt werden, und die Geschichte dieser deutschen Oberherrschaft, die Traditionen der deutschen Regierung und die Art und Weise, in welcher die Kolonien verwandt wurden als Ausgangspunkte für Raubzüge auf den Handel der Erde, machen es den alliierten und assoziierten Mächten unmöglich, Deutschland die Kolonien zurückzugeben oder dem Deutschen Reiche die Verantwortung für die Ausbildung und Erziehung der Bevölkerung anzuvertrauen.

II. Aus der Antwort der alliierten und assoziierten Mächte auf die Bemerkungen der deutschen Delegation zu den Friedensbedingungen.

Teil IV. Deutsche Rechte und Interessen außerhalb Deutschlands.

I.

Bei dem Verlangen, daß Deutschland auf alle Rechte und Ansprüche auf seine überseeischen Besitzungen verzichte, haben die alliierten und assoziierten Mächte in allererster Linie die Interessen der eingeborenen Bevölkerung berücksichtigt, für die Präsident Wilson im fünften seiner 14 Punkte der Botschaft vom 8. Januar 1918 eingetreten ist. Es genügt, auf die deutschen amtlichen und privaten Zeugnisse vor dem Kriege und auf die im Reichstag, besonders von den Herren Erzberger und Noske erhobenen Anklagen Bezug zu nehmen, um ein Bild von den kolonialen Verwaltungsmethoden

Deutschlands, von den grausamen Unterdrückungen, den willkürlichen Requisitionen und den verschiedenen Formen von Zwangsarbeit zu erhalten, die weite Strecken in Ostafrika und Kamerun entvölkert haben, ganz abgesehen von dem aller Welt bekannten tragischen Schicksal der Hereros in Südwestafrika.

Deutschlands Versagen auf dem Gebiete der kolonialen Zivilisation ist zu deutlich klargestellt worden, als daß die alliierten und assoziierten Mächte ihr Einverständnis zu einem zweiten Versuch geben und die Verantwortung dafür übernehmen könnten, 13 bis 14 Millionen Eingeborener von neuem einem Schicksal zu überlassen, von dem sie durch den Krieg befreit worden sind.

Außerdem haben die alliierten und assoziierten Mächte sich genötigt gesehen, ihre eigene Sicherheit und den Frieden der Welt gegen einen militärischen Imperialismus zu sichern, der darauf ausging, sich Stützpunkte zu schaffen, um gegenüber anderen Mächten eine Politik der Einmischung und Einschüchterung zu verfolgen.

II.

Die alliierten und assoziierten Mächte sind der Meinung gewesen, daß der Verlust seiner Kolonien Deutschlands normale wirtschaftliche Entwicklung nicht behindern würde.

Der Handel der deutschen Kolonien hat immer nur einen geringen Bruchteil des Gesamthandels Deutschlands ausgemacht: 1913 ½ v. H. der Einfuhr und ½ v. H. der Ausfuhr. Von der gesamten Einfuhr Deutschlands an solchen Produkten wie Baumwolle, Kakao, Kautschuk, Palmkernen, Tabak, Jute, Kopra kamen nur 3 v. H. aus seinen Kolonien. Es liegt auf der Hand, daß der finanzielle, kommerzielle und industrielle Wiederaufbau Deutschlands von anderen Faktoren abhängen muß.

Aus klimatischen und anderen natürlichen Gründen können die deutschen Kolonien nur einen ganz geringen Bruchteil des deutschen Ausfuhrüberschusses aufnehmen. Die kleine Zahl der Kolonisten, die sich vor dem Kriege dort niedergelassen hatten, ist in dieser Beziehung Beweis genug.

III.

Die alliierten und assoziierten Mächte haben für die Abtretung der deutschen Kolonien Modalitäten vorgesehen, die mit den Regeln des internationalen Rechts und mit der Billigkeit in Übereinstimmung stehen.

a) Die alliierten und assoziierten Mächte wenden auf die deutschen Kolonien den allgemeinen Grundsatz an, daß der Übergang

der Souveränität den Übergang des beweglichen und unbeweglichen Eigentums des abtretenden Staates auf den Staat, dem das Gebiet übertragen wird, unter den gleichen Bedingungen zur Folge hat.

Sie sehen keinen Grund dafür, im Falle der Kolonien Abweichungen von diesem Grundsatz, wie sie ausnahmsweise hinsichtlich europäischer Gebiete bewilligt worden sind, zuzugestehen.

b) Sie sind der Meinung, daß die Kolonien weder irgendeinen Teil der deutschen Schuld zu tragen, noch die Verpflichtung zu übernehmen haben, Deutschland die von der Kaiserlichen Schutzgebietsverwaltung gemachten Ausgaben zu erstatten. Sie glauben, daß es ungerecht sein würde, die Eingeborenen mit Ausgaben zu belasten, die in Deutschlands eigenem Interesse gemacht zu sein scheinen, und daß es nicht weniger ungerecht sein würde, diese Verbindlichkeit den Mandatarmächten aufzuerlegen, die, soweit sie vom Völkerbund als Treuhänder bestellt werden, keinerlei Vorteil aus dieser Stellung ziehen werden.

IV.

Die alliierten und assoziierten Mächte haben es im Interesse der Eingeborenen und im Interesse des allgemeinen Friedens für notwendig erachtet, den Einfluß, den Deutschland über seine früheren Kolonien und über die Gebiete der alliierten und assoziierten Mächte auszuüben suchen könnte, zu beschränken.

a) Aus den bereits erwähnten Gründen der Sicherheit sind sie verpflichtet, sich volle Handlungsfreiheit für die Regelung der Bedingungen vorzubehalten, unter denen Deutsche die Erlaubnis erhalten werden, sich in den Gebieten der früheren deutschen Kolonien niederzulassen. Überdies wird die Kontrolle des Völkerbundes für alle notwendigen Garantien sorgen.

b) Sie verlangen Deutschlands Zustimmung zu den Verträgen, die sie zur Regelung des Waffen- und Spirituosenhandels und zur Abänderung der Generalakten von Berlin und von Brüssel abschließen werden. Sie glauben nicht, daß Deutschland Grund hat, sich dadurch erniedrigt und verletzt zu fühlen, daß es seine vorherige Zustimmung zu Abmachungen gibt, die von allen großen Handelsmächten in Fragen von solcher Wichtigkeit für das Wohlbefinden der eingeborenen Bevölkerungen und für die Aufrechterhaltung der Zivilisation und des Friedens angenommen werden.

V.

Die alliierten und assoziierten Mächte sind der Meinung, daß alles Eigentum des deutschen Staates in dem Gebiete von Kiautschou

in derselben Weise wie das Staatseigentum in allen überseeischen Besitzungen Deutschlands behandelt und den Gegenstand einer Übertragung ohne Entschädigung bilden muß.

Sie erinnern zu diesem Zwecke daran, daß Kiautschou China ungerechterweise weggenommen worden ist und Deutschland als militärischer Stützpunkt für eine Politik, deren verschiedene Schritte immer eine Drohung für den Frieden im fernen Osten gebildet haben, gedient hat.

Bei dieser Sachlage sehen sie keinen Grund, Deutschland für die Verluste an Anlagen, Einrichtungen und allgemein an öffentlichem Eigentum, das in den Händen dieser Macht in der Hauptsache nur ein Mittel zur Verwirklichung einer aggressiven Politik gewesen ist, zu entschädigen.

Was die Eisenbahnen und die Bergwerke, die ihm gehören, anlangt (Art. 156 Abs. 2), so haben die alliierten und assoziierten Mächte allen Grund, sie als öffentliches Eigentum anzusehen. Sollte jedoch Deutschland den Beweis des Gegenteils erbringen, so würden sie sich nicht weigern, auf die eventuellen Rechte deutscher Staatsangehöriger die allgemeinen Grundsätze, die in den Friedensbedingungen für Entschädigungen dieser Art aufgestellt sind, anzuwenden.

VI.

Die alliierten und assoziierten Mächte haben den Wunsch, daß es kein Mißverständnis hinsichtlich der Verfügung über die Güter der deutschen Missionen in den Ländern der alliierten und assoziierten Mächte und derjenigen, deren Verwaltung ihnen auf Grund des Friedensvertrages anvertraut wird, gibt. Sie haben infolgedessen in klarer Weise bestimmt, daß die Güter dieser Missionen Treuhänderräten übertragen werden, die von den Regierungen ernannt und bestätigt werden und sich aus Personen, die der gleichen Konfession wie die in Frage stehende Mission angehören, zusammengesezt sind.

Anhang zu Kapitel II.

Gutachten der kolonialen Kommission der deutschen Friedensdelegation.

I. Abtretung der deutschen Schutzgebiete.

A. Inhalt des Entwurfs.

Die Friedensbedingungen verlangen, daß Deutschland zugunsten der alliierten und assoziierten Hauptmächte auf seine Rechte und Titel in bezug auf seine überseeischen Besitzungen verzichtet (Art. 119).

Da Kiautschou in dem Abschnitt über Schantung (Art. 156) besonders behandelt wird, sind unter den überseeischen Besitzungen nur die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee zu verstehen. Über ihr weiteres Schicksal soll Deutschland nicht mitzubestimmen haben (Art. 118 Abs. 2). Es wird in die Hände des Völkerbundes gelegt, dem die Verfügung offenbar von den Hauptmächten überlassen werden soll. Der Völkerbund soll seinerseits von ihm auszuwählenden Mächten die Vormundschaft zum Zwecke der Verwaltung als seine Beauftragten und in seinem Namen unter gewissen, für Zentralafrika einerseits und für Südwestafrika und gewisse Südseeinseln anderseits verschieden umschriebenen Bedingungen übertragen (Art. 22).

Über die Verteilung der deutschen Kolonien liegen nach Zeitungsmeldungen bereits Beschlüsse des Obersten Rates der alliierten und assoziierten Hauptmächte vor. Wenn die Meldungen richtig sind, sollen in Abweichung von der Bestimmung des Art. 22 die Schutzgebiete Togo und Kamerun von dem Mandatsystem ausgenommen werden. Dort würden demnach die künftigen Besitzer die volle Staatshoheit ohne irgendwelche Bindung gegenüber dem Völkerbund haben. Südwestafrika und gewisse (nicht näher bezeichnete) Inseln der Südsee würden im Namen des Völkerbundes von den beauftragten Staaten als integrierende Bestandteile des eigenen Staatsgebietes und nach dessen Gesetzen lediglich unter Vorbehalt gewisser im Interesse der eingeborenen Bevölkerung vorgeschriebenen Schutzbestimmungen verwaltet werden. Nur für Ostafrika und den Rest der Südseeschutzgebiete würde das Mandatsystem im vollen Umfange gelten; aber auch hier würde dieses den Besitzer nur durch einige den Schutz der Eingeborenen, die Handelspolitik und die Rüstungen betreffende Verpflichtungen beschränken.

Die ganze Regelung des Schicksals der deutschen Kolonien ist dem Wesen nach nichts anderes als Annexion. Bei Togo und Kamerun tritt das ganz offen zutage. Im übrigen ist sie nur notdürftig durch das eingeschobene Mandatsystem verschleiert. Daß dieses nur eingeführt worden ist, um die Annexion zu verdecken, ergibt sich aus seiner Beschränkung auf die deutschen Schutzgebiete, da das allgemeine Prinzip, mit dem dieses System begründet wird, auch auf die Kolonien der anderen Staaten angewendet werden müßte, wenn seine Durchführung ernstlich beabsichtigt wäre. Es ergibt sich ferner daraus, daß das Staatseigentum in den Schutzgebieten unmittelbar den Mandatarstaaten und nicht dem Völkerbund übertragen werden soll (Art. 257).

B. Koloniale Grundsätze der Friedensgrundlage.

Bei dem Abschluß des Waffenstillstandes haben die kriegführenden Parteien als Grundlage für den Friedensschluß hinsichtlich der Kolonialfrage eine unvoreingenommene, ehrliche und unbedingt unparteiliche Schlichtung aller kolonialen Ansprüche vereinbart, die auf einer genauen Beobachtung des Grundsatzes beruht, daß bei der Entscheidung aller derartiger Souveränitätsfragen die Interessen der betroffenen Bevölkerungen ein ebensolches Gewicht haben müssen wie die billigen Forderungen der Regierung, deren Rechtstitel bestimmt werden soll (Punkt V der Kongreßrede vom 8. Januar 1918). Diese Klausel zielte offenbar auf eine allgemeine Nachprüfung des bestehenden Kolonialsystems. So hat sie auch die deutsche Regierung aufgefaßt. Eine Neuregelung des Kolonialsystems müßte, wenn sie dem Weltfrieden dienen und der geläuterten Auffassung vom Wesen der Kolonisierung entsprechen soll, von dem Grundgedanken einer weitgehenden Internationalisierung der Kolonialgebiete und einer der Leistungsfähigkeit und den wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen der Kolonialstaaten besser angepaßten Länderverteilung beherrscht sein. Auf die Verwirklichung einer solchen Absicht scheinen die alliierten und assoziierten Mächte verzichtet zu haben. Wenn einzig die deutschen Kolonien zum Gegenstand der Nachprüfung gemacht werden sollen, so hat Deutschland aus dem Waffenstillstandsvertrag einen völkerrechtlich unanfechtbaren Anspruch darauf, daß dabei der zitierte Punkt V genau zur Anwendung gelangt. Die Entscheidung über das Schicksal der deutschen Schutzgebiete hat demnach unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Interessen ihrer Bewohner und der berechtigten Ansprüche Deutschlands zu erfolgen. Daneben gilt unzweifelhaft das alte Prinzip des Ausschlusses von Annexionen auch für die Kolonien.

C. Vergleich der Bedingungen mit der Friedensgrundlage.

1. Die deutsche Kolonialverwaltung.

Die in dem Entwurfe eines Friedensvertrags geforderte Abtretung der deutschen Schutzgebiete ist mit der Friedensgrundlage unvereinbar.

Was die Interessen ihrer Bevölkerungen anlangt, so wurden diese unter der deutschen Verwaltung völlig gewahrt. Die Eingeborenen

befinden sich durchweg noch auf niederen Stufen menschlicher Gesittung, bedürfen also des Schutzes und der Leitung eines Kulturstaates. Der Besitz der Schutzgewalt über zurückgebliebene Völker verpflichtet zur Arbeit an ihrer kulturellen Hebung und Emporentwicklung. Von dieser hohen Auffassung des Wesens der Kolonisierung hat sich die deutsche Regierung bei der Verwaltung ihrer Schutzgebiete leiten lassen. Sie hat die wirtschaftliche Ausbeutung dieser Länder im einseitigen Interesse des Mutterlandes weder selbst betrieben noch zugelassen. Nach Überwindung mancher Schwierigkeiten, wie dies auch bei anderen Kolonialstaaten zu beobachten gewesen ist, hat sich jene Grundauffassung im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege immer klarer herausgebildet und als Richtlinie der praktischen Betätigung der örtlichen Verwaltungsbehörden durchgesetzt. Die Reden der verantwortlichen deutschen Staatsmänner, die koloniale Literatur Deutschlands und die Art und die Ergebnisse seiner Kolonialverwaltung selbst erbringen dafür den Beweis. Die deutsche Schutzgebietsverwaltung stand, was die Sorge für das leibliche und sittliche Wohl der Eingeborenen betrifft, auf derselben Höhe wie die Verwaltung der am besten regierten fremden Kolonien. Die von ihr gesammelte Erfahrung, ihre Einsicht in die Bedürfnisse ihrer Schutzbefohlenen und ihr Verantwortlichkeitsgefühl gewährleisten auch in Zukunft die pflegliche Behandlung und Förderung der eingeborenen Bevölkerung.

In den deutschen Schutzgebieten war der Landfrieden, die Grundlage aller weiteren Entwicklung, hergestellt und gesichert. Die Verwaltung und die Rechtspflege lagen in den Händen eines Stabes fähiger und von dem Gedanken der Fürsorge für die Eingeborenen durchdrungener Zivilbeamten. Die einheimischen Organisationen, Gebräuche und Rechtsanschauungen wurden in weitem Maße aufrechterhalten und geachtet. Die militärischen Einrichtungen waren auf das äußerste Maß eingeschränkt; nur in den größeren afrikanischen Kolonien gab es relativ kleine militärische Truppenkörper, nirgends Flottenstationen, Befestigungen gegen äußere Feinde oder Einrichtungen zur Militarisierung der Eingeborenen. Die Einnahmen wurden den Schutzgebieten restlos belassen; das Reich gab ihnen daneben Zuschüsse aus seinen Mitteln, um die Entwicklung zu beschleunigen. In der Bekämpfung der Sklaverei und des Sklavenhandels, des Waffen- und Spirituosenhandels hat sich Deutschland von keiner anderen Kolonialmacht übertreffen lassen. Die Anwerbung von Arbeitern für die europäischen Unternehmungen und der Schutz dieser Arbeiter gegen Ausbeutung waren durch eingehende Gesetze

geordnet und dauernd Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit; Zwangsarbeit war verboten. Überall wurden die verheerenden Volksseuchen mit allen Mitteln der tropen-medizinischen Wissenschaft erfolgreich bekämpft und die gesundheitlichen Verhältnisse ständig verbessert. Gute Regierungsschulen und staatlich geförderte christliche Missionen deutscher und anderer Nationalität arbeiteten an der sittlichen und intellektuellen Hebung der Eingeborenen, Handwerks- und Landwirtschaftsschulen an der Verbreitung technischer Fertigkeiten. Auf dem Gebiete der Erschließung durch Häfen, Eisenbahnen und Wege wurde Hervorragendes geleistet. Die Volksernährung war sichergestellt, die Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit und die Ausnutzung der Produktivkräfte des Landes auf dem Wege der Eingeborenenkulturen und Pflanzungen in bester Entwicklung. Alle Kolonien standen jedem offen; es herrschte uneingeschränkte Handelsfreiheit und volle Gleichheit der Behandlung aller Nationen. Auf allen den genannten Gebieten der kolonialen Betätigung wurde mit großem Eifer und erheblichen Mitteln in dem rechten Geiste auf die klar erkannten Ziele hingearbeitet. Die Erfolge zeigten sich in dem raschen wirtschaftlichen und kulturellen Aufblühen der deutschen Kolonien, die darin mit den benachbarten fremden Besitzungen zum wenigsten gleichen Schritt hielten.

Die Eingeborenen selbst waren mit der deutschen Verwaltung zufrieden bis auf geringfügige Ausnahmen, deren besondere Begründung leicht nachzuweisen ist. Aufständische Bewegungen sind in den letzten Jahren vor dem Kriege nicht mehr vorgekommen. Im Kriege selbst haben die Eingeborenen durch ihr Verhalten den unwiderleglichen Beweis ihrer Treue und Anhänglichkeit gegeben. Während in einigen Kolonien der feindlichen Staaten, obwohl große Machtmittel zur Verfügung standen, Aufstände erheblichen Umfanges unterdrückt werden mußten, hat sich, wenn man ganz vereinzelte Vorkommnisse beiseite läßt, die eingeborene Bevölkerung der deutschen Schutzgebiete trotz der ihr bekannten äußerst gefährdeten Lage der deutschen Verwaltung völlig ruhig verhalten und die Landesverteidigung bereitwillig unterstützt. Das gilt insbesondere von Deutsch-Ostafrika, dessen Verteidigungskampf ohne diese Haltung der Eingeborenen unmöglich gewesen wäre. Die deutsche Regierung ist auch überzeugt, und sie besitzt Beweise dafür, daß in allen Schutzgebieten die große Masse der Eingeborenen die Wiederherstellung der deutschen Herrschaft wünscht. Wenn einzelne gegenteilige Stimmen gesammelt worden sind, so weiß jeder, der die Neigung primitiver Menschen, dem Ausfrager das zu antworten, von dem er

annimmt, daß dieser es hören will, und die Möglichkeit ihrer Beeinflussung kennt, mit welcher Vorsicht solche Äußerungen bewertet werden müssen.

Eine große Anzahl von Stimmen sachverständiger Beurteiler auch aus den alliierten und assoziierten Ländern hat vor dem Kriege und teilweise auch noch während des Krieges den ausgezeichneten Geist der deutschen Kolonialverwaltung, ihre kolonisatorische Leistungsfähigkeit und die Ergebnisse der bisherigen Arbeit unumwunden anerkannt. Die zwischen England und Deutschland kurz vor dem Kriege geführten Verhandlungen über zentralafrikanische Fragen zeigen, daß es der englischen Regierung damals ferngelegen hat, Deutschlands koloniale Betätigung zu bemängeln. Wenn jetzt der Versuch gemacht wird, durch Beibringung von Material aller Art nachzuweisen, daß Deutschland eine Politik der Bedrückung, Ausbeutung und Mißhandlung, ja der Ausrottung gegenüber den Eingeborenen seiner Kolonien geführt habe, so muß, sofern darauf Entscheidungen aufgebaut werden sollen, zunächst eine unparteiische Nachprüfung der Tatbestände verlangt werden. Es soll nicht bestritten werden, daß Mißgriffe und Fehler einzelner Beamten und der Verwaltung vorgekommen sind. Sie liegen aber zum überwiegenden Teile vor der letzten Periode der deutschen Kolonialpolitik und können schon um deswillen keine ausschlaggebende Bedeutung haben. Aus vereinzelten Vorkommnissen darf ferner nicht ohne weiteres auf das Wesen des Systems geschlossen werden. Und schließlich lassen sich Mißgriffe der fraglichen Art auch in den Kolonien der Gegner unschwer nachweisen. Die deutsche Regierung ist bereit, sich wegen der ihrer Kolonialverwaltung gemachten Vorwürfe vor jeder Instanz, deren Unparteilichkeit und Sachkunde gesichert erscheint, zu rechtfertigen.

Bei der Entscheidung über Südwestafrika darf, wenn das Selbstbestimmungsrecht nicht gröblich verletzt werden soll, über den Willen der ansässigen, mit dem Lande verwachsenen weißen Bevölkerung nicht hinweggegangen werden. Das Interesse dieser zu 5% deutschen Bevölkerung verlangt die Aufrechterhaltung der Zugehörigkeit zu Deutschland, weil sie allein die Wahrung ihrer nationalen Eigenart verbürgt. In diesem Sinne wird sich die Bevölkerung auch entscheiden, wenn sie befragt wird.

2. Die deutschen Ansprüche.

a. Rechtstitel.

Was Deutschlands Ansprüche auf seine Schutzgebiete anlangt, so stützen sie sich in erster Linie darauf, daß die Erwerbung in

Übereinstimmung mit dem Völkerrecht durch Verträge mit den Eingeborenen und Abkommen mit den in Betracht kommenden Mächten erfolgt ist. Der größte Teil des Gebietes gehörte vorher keinem der zur Völkerrechtsgemeinschaft zählenden Staaten. Die übrigen (Ostafrikanischer Küstenstreifen, Karolinen, Neukamerun) sind im Wege des Kaufes oder Tausches erworben worden. Die Besitzergreifung ist durchweg mit viel geringeren Reibungen durchgeführt worden als in anderen Kolonien, in denen langwierige Eroberungskriege stattgefunden haben. Die Besitztitel Deutschlands an seinen Kolonien sind deshalb unangreifbar und keinesfalls weniger gut als die irgendeines anderen Staates an seinen überseeischen Besitzungen. Deutschland beruft sich ferner auf seine 30jährige erfolgreiche Arbeit in den Schutzgebieten, die ein moralisches Recht auf deren Rückgabe begründen. Es erinnert in diesem Zusammenhange auch an die Leistungen zahlreicher deutscher Gelehrter und Reisender auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Erforschung Afrikas und der Inseln der Südsee vor der Verteilung dieser Länder unter die Kolonialstaaten und in der späteren Periode.

b. Wirtschaftliche Notwendigkeit.

Von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist Deutschland beim Erwerb seiner Kolonien ausgegangen. Sie sind es auch, die zur Vermeidung des durch den Verlust des Krieges und die ungeheure Schwere der Friedensbedingungen drohenden Zusammenbruchs die Erhaltung des Kolonialbesitzes zu einer Lebensfrage machen.

1. Rohstoffgebiete.

Deutschland ist auf die Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen angewiesen, um seine Bevölkerung zu ernähren und zu kleiden und die Industrie, die allein einem erheblichen Bruchteil der Menschen Arbeit und Brot verschaffen kann, in Gang zu erhalten. Als Bezugsländer haben die tropischen und subtropischen Gebiete eine wachsende Bedeutung. Von dort stammte vor dem Kriege nicht viel weniger als die Hälfte der deutschen Gesamteinfuhr von 11 Milliarden Mark. In den von den alliierten und assoziierten Mächten kontrollierten Gebieten wird der deutsche Handel künftig mit großen Schwierigkeiten, die mit der durch den Krieg herbeigeführten Entfremdung und den Folgen des Wirtschaftskrieges zusammenhängen, zu kämpfen haben. Um so wichtiger werden die eigenen Kolonien für Deutschland werden. Bisher lieferten sie zwar nur einen kleinen Bruchteil der deutschen Einfuhr. Das erklärt sich aber nicht aus ihrer Leistungs-

unfähigkeit, sondern daraus, daß sie sich erst in den Anfängen der wirtschaftlichen Entwicklung befanden. In der Zukunft sind aus ihnen mit Sicherheit große Mengen von Erzeugnissen zu erwarten, die von Deutschland dringend benötigt werden; die Produktionsmöglichkeiten werden von den besten Kennern sehr günstig beurteilt. Die Bezüge aus eigenen Kolonien erleichtern außerdem die finanzielle Lage Deutschlands, da sie mit dem Mutterlande zusammen ein Währungsgebiet bilden. Durch die verlangte Abtretung der Schutzgebiete ginge Deutschland also eines weiteren Mittels seines wirtschaftlichen Aufbaus verlustig. Die alliierten und assoziierten Mächte haben das erheblichste Interesse an der Sicherstellung des deutschen Bedarfs an ausländischen Lebensmitteln und Rohstoffen, weil sie die Voraussetzung für die Weiterarbeit der deutschen Industrie und die Aufrechterhaltung des gesamten Wirtschaftslebens bildet, ohne die die Erfüllung der Deutschland auferlegten finanziellen Verbindlichkeiten unmöglich ist.

2. Absatzgebiete.

Der Industriestaat Deutschland braucht seine Kolonien ferner als Absatzgebiete für seine Warenausfuhr, die ihm allein die Mittel zu den Auslandszahlungen, die durch die Rohstoffeinfuhr und die Entschädigung auf Grund des Friedensvertrages notwendig werden, liefern kann. Mit der fortschreitenden Erschließung und der Steigerung ihrer Produktion werden die deutschen Schutzgebiete auch an Aufnahmefähigkeit für Fabrikate gewinnen und in absehbarer Zeit wichtige Märkte für die deutsche Industrie bilden, auf deren Erhaltung um so größeres Gewicht gelegt werden muß, als die Handelsbeziehungen Deutschlands zu einem erheblichen Teil seiner bisherigen Kundschaft durch den Krieg gestört worden sind.

3. Siedlungsgebiete.

Besondere Bedeutung wird künftig die Auswanderungsfrage für Deutschland wieder gewinnen, da das Mutterland nicht mehr imstande sein wird, allen seinen Bewohnern Nahrung und Arbeit zu gewährleisten. Dies würde in größtem Umfange eintreten, wenn die territorialen und wirtschaftlichen Bedingungen der alliierten und assoziierten Mächte durchgeführt würden. Aber auch sonst wird die durch den verlorenen Krieg hervorgerufene Notlage viele Tausende Deutscher zwingen, außerhalb der Heimat eine Existenzmöglichkeit zu suchen. Der Zutritt zu den Ländern der alliierten und assoziierten Mächte, zu denen die bisher bevorzugten Auswanderungsgebiete gehörten, wird den Deutschen erschwert, wenn nicht ganz verschlossen

werden. Die eigenen Kolonien stehen ihnen dagegen offen. Sie sind zwar bisher nur von einer relativ geringen Zahl von Deutschen bewohnt worden. Das wird sich aber unter dem Druck der wirtschaftlichen Not des Mutterlandes ändern. Auch in den tropischen Kolonien werden die für Dauersiedlung geeigneten Hochländer, auf denen für viele Europäer, die nichts suchen, als ihr Leben zu fristen, Raum ist, aufgesucht werden. Die Bedenken, die bisher gegen die Ansiedlung Weißer in den Tropen angeführt wurden, werden bei der in der Heimat drohenden Verelendung und Verkümmerung zurücktreten. Die Kolonien können also gegenüber den schweren Gefahren der Übervölkerung des Mutterlandes ein Ventil schaffen.

c. Ideelle Gründe.

Neben den dringenden wirtschaftlichen Notwendigkeiten hat Deutschland ideelle Gründe für die Rückgabe seiner Kolonien geltend zu machen.

Die Kolonisierung unentwickelter Länder und die Hebung ihrer Bevölkerung ist eine Aufgabe der ganzen Kulturmenschheit. An ihrer Durchführung beteiligt zu werden, hat jede einzelne Kulturnation einen unentziehbaren Anspruch. Deutschland macht für sich diesen Anspruch mit allem Nachdruck geltend. Die Aufgabe ist so ungeheuer groß, daß die Entwicklung der in Frage stehenden Gebiete eine Schädigung erfahren würde, wenn die deutsche Mitarbeit aufhören sollte. Deutschland gegen seinen Willen von der Teilnahme an der Kolonisation ausschließen, hieße, es aus der Gemeinschaft der Kulturmenschheit ausstoßen, was mit den obersten Grundsätzen und dem Geiste der vereinbarten Friedensgrundlage vollständig unvereinbar sein würde.

Für viele Millionen deutscher Volksgenossen ist die christliche Mission unter den Heidenvölkern eine Herzenssache, der sie ein großes, in der Tiefe ihres christlichen Glaubens verankertes Interesse zuwenden. Der Erwerb eigener Kolonien hat den stärksten Aufschwung der deutschen Mission zur Folge gehabt und den Missionsgedanken in der deutschen Christenheit erst wahrhaft volkstümlich gemacht. Dem kirchlichen Leben und der Volksfrömmigkeit würde ein nicht abzusehender Schaden zugefügt, wenn das deutsche Volk die Möglichkeit verlöre, seine Kolonialmission fortzusetzen, die innerhalb von 30 Jahren so stark entwickelt worden ist, daß bei Kriegsausbruch bereits ein Drittel aller protestantischen und vier Fünftel aller katholischen deutschen Missionen sich in deutschen Schutzgebieten befanden.

Das deutsche Volk kann auf eigene Kolonien auch wegen sonstiger wertvoller Rückwirkungen auf das Mutterland nicht verzichten. Die koloniale Praxis befruchtet insbesondere die heimische Wissenschaft und Technik. Die vergleichenden Sprach- und Rechtswissenschaften, die Ethnologie, die Völkerpsychologie und die Tropenmedizin, um nur einige Zweige zu nennen, haben von den Kolonien zum Segen für Deutschland und der ganzen Menschheit beträchtliche Förderung erfahren. Wissenschaftliche Einrichtungen von Weltruf verdanken ihnen die Entstehung. Der Verlust der Kolonien wird deshalb auch das Geistesleben Deutschlands beeinträchtigen.

Und schließlich braucht das niedergeworfene deutsche Volk in seiner Gesamtheit ein ideales Ziel, das über seine engen Grenzen hinausweist, etwas, was seine Phantasie beschäftigt. Auch unter diesem Gesichtswinkel halten die Besten des Volkes Kolonialbesitz für ein dringendes Bedürfnis. Die Gegner mögen selbst urteilen, ob es politisch klug ist, ihm diese Ablenkung vorzuenthalten. Sie wissen, daß Deutschland nach dem Kriege von 1870/71 es nicht nur abgelehnt hat, Frankreichs Kolonien anzutasten, sondern die Ausdehnung seines Überseereiches, soweit es konnte, begünstigt und gefördert hat.

Ehrgeizige Machtpolitik wird Deutschland in den Kolonien nicht treiben. Im Gegensatz zu anderen Kolonialmächten hat es sich von einer Militarisierung der Eingeborenen ebenso ferngehalten wie von sonstigen militärischen Rüstungen. In der Zukunft wird es zu einer anderen Politik gar nicht in der Lage sein, nachdem sein Landheer und seine Kriegsmarine zu Bedeutungslosigkeit herabgedrückt sind. Es ist außerdem bereit, Garantien dafür zu geben, die eine militärische Auswertung der Kolonien unmöglich machen.

3. Ergebnis.

Die deutschen Schutzgebiete sind ein verhältnismäßig geringer Teil der kolonialen Gebiete der Erde. Von allen am Kriege beteiligten europäischen Kolonialstaaten hat Deutschland, wenn man die Größe und die Bevölkerung der Mutterländer berücksichtigt, bei weitem den kleinsten überseeischen Besitz. Wenn der Friede nach Maßgabe des vorliegenden Entwurfes geschlossen wird, verliert es auch diesen und ist dann der einzige größere Industriestaat Europas, der ohne Kolonien ist. Der Verlust würde nicht nur eine schwere materielle Einbuße, sondern auch eine weitere beträchtliche Erschwerung der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands bedeuten.

In den Friedensbedingungen wird keine Begründung für die Wegnahme der Kolonien gegeben. Man kann aber in diesem Zusammen-

hange an der Rede nicht vorübergehen, mit der der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika am 14. Februar 1919 den Entwurf einer Völkerbundsakte vor der Vollversammlung der Delegierten der alliierten und assoziierten Mächte eingebracht hat. Wenn der durch die Presse verbreitete Text authentisch ist, so hat er darin gesagt, daß Deutschland den hilflosen Menschen in einigen der Kolonien unerträgliche Lasten und Ungerechtigkeiten auferlegt habe, daß eher deren Ausrottung als deren Entwicklung von ihm als sein Interesse angesehen worden und daß es sein Ziel gewesen sei, das Land der Eingeborenen für europäische Zwecke in Besitz zu nehmen, nicht ihr Vertrauen zu gewinnen, um die Menschheit in diesen Gegenden auf eine höhere Stufe zu bringen. Diese höchst abfällige Beurteilung der deutschen Kolonialpolitik bedeutet eine ungeheuerliche Beschimpfung Deutschlands, gegen die nachdrücklichst Verwahrung eingelegt wird. Ihre Entstehung kann nur dadurch erklärt werden, daß durch einseitig ausgewähltes und aus dem Zusammenhang gerissenes Material eine Irreführung stattgefunden hat.

Ehe ein so schwerwiegendes Urteil, das Deutschland als Kolonialstaat für immer moralisch vernichten und als unwürdig zu weiterem Kolonialbesitz hinstellen soll, gefällt wurde, hätte dem beschuldigten Volke nach den elementarsten Grundsätzen der Gerechtigkeit und gemäß der Vereinbarung einer absolut unparteiischen Schlichtung aller kolonialen Ansprüche Gelegenheit zur Verteidigung gegeben werden müssen. Da dies nicht für notwendig erachtet worden ist, sieht sich die deutsche Delegation genötigt, die Vorlegung des dem Urteil zugrunde liegenden Materials und die Einleitung von gemischten kommissarischen Verhandlungen zu verlangen, bei denen sie dazu Stellung nehmen und ein richtiges Bild von den Grundsätzen, den Zielen und den Methoden der deutschen Kolonialverwaltung zu geben in der Lage ist. Sie hält es für selbstverständlich, daß diesem Verlangen entsprochen wird, und sie ist sicher, daß bei unparteiischer Nachprüfung der Vorwurf, Deutschland sei unwürdig zum Besitz von Kolonien, als unbegründet erwiesen werden wird.

Bei der Annahme der Botschaft des Präsidenten Wilson vom 8. 1. 1918 als Friedensgrundlage hat die deutsche Regierung nicht daran gezweifelt, daß die Kolonien zurückgegeben würden. Sie hält, gestützt auf den einmütigen Willen des deutschen Volkes, die beabsichtigte Wegnahme der deutschen Schutzgebiete für eine willkürliche Verletzung der Friedensgrundlage, zu der sie ihre Zustimmung nicht zu geben vermag.

II. Die Internationalisierung der Kolonien.

Die Forderung einer internationalen Ordnung für alle Kolonien, soweit sie sich nicht selbst verwalten, beruht auf den beiden Grundgedanken, daß die Entwicklung der zurückgebliebenen Völker der Erde und der von ihnen bewohnten Länder eine gemeinschaftliche Aufgabe der Kulturmenschheit darstellt und daß in diesen Ländern allen Nationen die gleichen Rechte der wirtschaftlichen und kulturellen Betätigung zustehen. Dieser Forderung, die immer mehr Anhänger gewinnt, gehört die Zukunft. Die Anfänge zu ihrer Verwirklichung sind in den Generalakten von Berlin und Brüssel gegeben, an deren Zustandekommen und Ausführung Deutschland führend mitgearbeitet hat.

Der von den alliierten und assoziierten Mächten beschlossene Entwurf einer Völkerbundsakte stellt in Art. 22 den Grundsatz auf, daß das Wohlergehen und die Entwicklung von Völkern, die noch nicht imstande sind, sich selbst zu leiten, eine heilige Aufgabe der Zivilisation sei, beschränkt aber seine Anwendung (abgesehen von türkischen Gebietsteilen) auf die Kolonien, die Deutschland abtreten soll. Schon aus dieser Beschränkung ergibt sich, daß es den alliierten und assoziierten Mächten nicht ernsthaft um die Internationalisierung der Kolonien zu tun ist. In welchem Umfange den Mandatarstaaten Verpflichtungen bezüglich der Verwaltung der ihnen vom Völkerbund anvertrauten Kolonien auferlegt werden sollen, ist bereits im Eingange gestreift worden. Die einzige allgemeine, alle Kolonien der Völkerbundsmitglieder betreffende Verpflichtung (Art. 23 Abs. b) hat den wenig präzisen Inhalt, der eingeborenen Bevölkerung eine angemessene Behandlung zu gewährleisten.

Deutschland setzt nur seine bisher gegenüber diesem Problem eingenommene Haltung fort, wenn es sich bereit erklärt, an dem Ausbau der internationalen Ordnung auf kolonialem Gebiete mitzuwirken. Es verlangt aber, wie es dem Prinzip entspricht, die Einbeziehung aller sich nicht selbst verwaltenden Kolonien und hält eine wesentliche Erweiterung der Gebiete, auf denen eine internationale Regelung erfolgen soll, sowie stärkere Einrichtungen zur Sicherung der Ausführung der getroffenen Bestimmungen für notwendig. In den den Delegierten der alliierten und assoziierten Mächte überreichten Vorschlägen der deutschen Regierung für die Errichtung eines Völkerbundes sind die Grundzüge einer solchen weitergehenden Regelung aufgestellt worden. Sie bezeichnen als Gegenstände der internationalen Ordnung neben der Bekämpfung von Sklaven-, Alkohol-,

Waffen- und Munitionshandel den Schutz der Eingeborenen gegen Zwangsarbeit und Zwangsenteignung und die Fürsorge für Gesundheit, Erziehung und Wohlstand der Eingeborenen. Die Ausführung und Überwachung soll einem Weltkolonialamt und Beauftragten des Völkerbundes in den einzelnen Kolonien übertragen werden. Unzweifelhaft kommen die deutschen Vorschläge dem Ideal einer Internationalisierung der Kolonien wesentlich näher als die der alliierten und assoziierten Mächte, ohne daß sie die Grenzen der praktischen Durchführbarkeit überschreiten.

Nach dem vorgelegten Entwurfe eines Friedensvertrages soll Deutschland, da es dem Völkerbunde nicht angehören soll, von der Mitbestimmung über die internationalisierten Kolonialgebiete und von der Beteiligung an ihrer Verwaltung als Mandatar des Völkerbundes ausgeschlossen werden. Der Entwurf geht in der Entrechtung Deutschlands noch weiter, indem er den alliierten und assoziierten Mächten das Recht vorbehalten will, ohne Deutschland zu befragen, über die Gegenstände der Generalakten von Berlin und von Brüssel neue Abmachungen zu treffen (Art. 126). Diese Forderung, deren Zugeständnis es den alliierten und assoziierten Mächten ermöglichen würde, Deutschland nicht nur als Mitkontrahenten an diesen Akten, sondern auch von den darin zugunsten aller Nationen festgelegten Rechten auszuschließen, ist im höchsten Maße unbillig und ungerecht.

III. Sonstige Forderungen.

Ohne damit ihre ablehnende Haltung gegenüber der Forderung des Verzichtes auf die Kolonien irgendwie aufzugeben oder abzuschwächen, hat die deutsche Delegation zu den Modalitäten, unter denen die Abtretung verlangt wird, einige Bemerkungen zu machen. Es bleibt vorbehalten, diese gegebenenfalls zu ergänzen.

1. Staatsvermögen.

Nach Art. 120 und 257 soll alles bewegliche und unbewegliche Eigentum des Deutschen Reiches und der deutschen Staaten auf die Mandatarmächte ohne irgendeine Entschädigung übergehen. Diese Klausel würde eine Ausnahme von dem in Art. 256 Abs. 1 ausgesprochenen Grundsatze bedeuten, daß der Wert des Staatseigentums in abgetretenen Gebieten Deutschland auf dem Konto der Wiedergutmachungskommission gutgeschrieben werden soll. Ein Grund für diese Ausnahmebehandlung der Kolonien besteht nicht.

Was die Schuldenfrage betrifft, so sollen weder die abgetretenen Kolonien noch die Mandatarmächte irgendeinen Teil der Schulden

des Reichs oder eines Bundesstaates übernehmen (Art. 257 Abs. 1). Demgegenüber müßte unter Berufung auf allgemeine Grundsätze des Völkerrechts mit aller Entschiedenheit die Forderung erhoben werden, daß der übernehmende Staat Deutschland alle Aufwendungen erstattet, die von ihm zugunsten des betroffenen Schutzgebiets und seiner Verwaltung gemacht worden sind, und daß die abgetretenen Gebiete selbst mit den von ihnen aufgenommenen Verbindlichkeiten belastet bleiben.

Die von den deutschen Verwaltungsbehörden eingegangenen sonstigen öffentlich rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Reichs, die sich auf die Schutzgebiete beziehen, und der Schutzgebiete selbst müßten von dem Übergange der Staatshoheit höchstens insoweit berührt werden, als an die Stelle des Reichs der übernehmende Staat treten würde.

2. Privatrechte.

Der deutsche Privatbesitz in den abgetretenen Schutzgebieten, gleichgültig, welches ihr weiteres Schicksal sein wird, soll ebenso wie deutscher Besitz in den Ländern der alliierten und assoziierten Mächte der Willkür der künftigen Regierungen preisgegeben werden, die alles Eigentum, alle Rechte und Interessen der deutschen Staatsangehörigen und der von solchen kontrollierten Gesellschaften zurückbehalten und liquidieren und bis zur Liquidierung alle gegen den deutschen Besitz verhängten außerordentlichen Kriegsmaßnahmen aufrechterhalten und neue Maßnahmen dieser Art ergreifen dürften (Art. 297). Den Deutschen soll kein Optionsrecht für die Staatsangehörigkeit des künftigen Besitzers zustehen; würden sie von diesem naturalisiert, so blieben sie trotzdem derselben Behandlung ausgesetzt wie vorher. Die neue Verwaltung der abgetretenen Schutzgebiete könnte ferner die Deutschen austreiben, und es stünde ganz in ihrem Belieben, ob und unter welchen Bedingungen deutsche Staatsangehörige europäischer Abstammung sich dort niederlassen, Eigentum erwerben, Handel treiben oder ein Gewerbe ausüben dürften (Art. 122). Schließlich soll die Wiedergutmachungskommission befugt sein, die Enteignung gewisser Rechte, die Deutschen in den abgetretenen Gebieten zustehen, und deren Übertragung auf sich zu verlangen; die Fassung der einschlägigen Art. 123 und 260 gibt Anlaß zu Zweifeln über die Tragweite dieser Klauseln und ihr Verhältnis untereinander, die noch beseitigt werden müßten. Auch die deutschen Missionen will man aus den abgetretenen Gebieten vertreiben und scheut sich dabei nicht, unter einem Vorwande ihnen das angelegte Vermögen ohne jede Entschädigung wegzunehmen (Art. 438).

Diese Regelung wäre eine ungeheuerliche Vergewaltigung, die um so schwerer empfunden werden müßte, als es sich bei den wirtschaftlichen Unternehmungen in den Kolonien um Schöpfungen aus dem Nichts heraus zu handeln pflegt, an denen der Besitzer mit seinem Herzblut hängt. Es wäre eine Mißachtung wohlerworbener Rechte, die auch bei den Eingeborenen den Glauben an die Unverletzlichkeit des Privateigentums erschüttern würde. Auch für die Zukunft wäre die wirtschaftliche Betätigung Deutschlands durch die Gefahr jederzeitiger Liquidierung unmöglich gemacht. Gegen diesen die gesamte deutsche Arbeit in den Schutzgebieten bedrohenden, Recht und Gerechtigkeit mit Füßen tretenden Vernichtungsplan, der der vereinbarten Friedensgrundlage ins Gesicht schlägt, wird schärfste Verwahrung eingelegt.

Entwurf eines Resumees zum Schlusse der für die feindliche Friedensdelegation bestimmten Bemerkungen zum Friedensvertragsentwurfe.

Hiernach kommt die deutsche Friedensdelegation hinsichtlich der deutschen Schutzgebiete zu folgendem Ergebnis:

Die in den Artikeln 119 ff. des Friedensvertragsentwurfes vorgesehene Forderung des Verzichts Deutschlands auf seine überseeischen Besitzungen ist nach Ansicht der deutschen Friedensdelegation mit den auf Ziffer V der Botschaft an den Kongreß der Vereinigten Staaten vom 8. Januar 1918 fußenden Abmachungen des Waffenstillstandsvertrages nicht in Übereinstimmung zu bringen. Die deutsche Friedensdelegation beehrt sich daher unter fernerer Bezugnahme auf die in der Botschaft an den Kongreß der Vereinigten Staaten vom 11. Februar 1918 aufgestellten vier Grundsätze der alliierten und assoziierten Regierungen den Vorschlag zu machen, von der Forderung der Verzichtleistung Abstand zu nehmen. Sollten gegen diesen Vorschlag aus der deutschen Friedensdelegation noch nicht offenbarten Gründen Bedenken bestehen, so würde Deutschland die Voraussetzung eines billigen und dauerhaften Friedens hinsichtlich der Kolonialfrage noch für vorhanden ansehen, wenn ihm eingeräumt wird, seine Schutzgebiete nach den Grundsätzen und unter der Aufsicht des Völkerbundes zu verwalten, gegebenenfalls als dessen Mandatar.

Kapitel III.

Erklärungen der deutschen Regierung und deutscher Staatsmänner.

(Ministerreden in der Nationalversammlung siehe Kapitel IV.)

1. Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solf.

Vortrag in der Berliner Philharmonie über die Zukunft Afrikas am 21. Dezember 1917.

Ein dauerhafter Friede, das ist das Ziel, das heute die kriegführenden Mächte sowohl als die Neutralen auf ihre Fahnen schreiben. Selbst Kriegshetzer wie Lord Northcliffe und Lloyd George können sich nur dadurch vor ihren Völkern halten, daß sie als das wahre Ziel ihrer Bestrebungen die Vermeidung künftiger Kriege hinstellen. Überall freilich, in Feindesland wie auch bei uns, scheiden sich die Geister, wenn es sich darum handelt, die Grundlagen zu nennen, auf denen sich dieser dauerhafte Friede aufbauen soll. Die einen sagen: die einzige Bürgschaft für einen dauerhaften Frieden liegt darin, das eigene Land so stark zu machen, daß in jedem künftigen Kriege jede denkbare feindliche Kombination sich mit Sicherheit eine Niederlage holen muß. Sie finden sich damit ab, daß die Feinde von dem Willen beseelt bleiben, es bei nächster Gelegenheit noch einmal zu versuchen, und bauen auf die eigene Fähigkeit, die Feinde in einem Zustande von Ohnmacht zu halten, so hilfloser Ohnmacht, daß sie an der Ausführung ihres kriegerischen Willens verhindert werden.

Demgegenüber sehen andere die einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens in der Ausschaltung des Willens zum Kriege auf absehbare Zeit hinaus. Hierfür ist es einmal nötig, stark zu sein, damit die Gegner nicht in Versuchung geführt werden. Aber diese Vorbedingung allein reicht zur Vermeidung künftiger Kriege nicht aus! Selbstbewußte Völker scheuen sich nicht auch vor großen Wagnissen, wenn es um ihre Ehre geht. Wir brauchen mehr zur Ausschaltung des Kriegswillens der anderen als die eigene Stärke! Der Friede, der zustande kommt, muß die Aufräumung aller jener Krankheitsherde zuwege bringen, welche die Weltkatastrophe von 1914 möglich gemacht haben. Bei diesem Heilungsprozeß wird die Sicherstellung der kolonialen Zukunft Afrikas eine große Rolle spielen.

Mir liegt nun daran, gleich zu Anfang als Ergebnis meiner Ausführungen vorwegzunehmen, daß das koloniale Problem, wie ich es

sehe und wie ich es Ihnen des weiteren entwickeln werde, unlösbar ist, wenn die Mächte nicht an die Gesamtordnung der Dinge in einem Geiste herantreten, der einen Frieden der Zufriedenstellung, der gerechten Zufriedenstellung schaffen will.

Eine Beruhigung der internationalen Beziehungen wäre nicht zu erwarten, falls bei der Regelung der kolonialen Frage lediglich der Status quo ante wiederhergestellt würde — die Möglichkeit einer Verewigung der jetzigen Kriegskarte schalte ich selbstverständlich aus.

Ich werde mich heute abend lediglich mit Afrika beschäftigen, möchte jedoch ausdrücklich betonen, daß ich mit dieser Beschränkung auf Afrika die Bedeutung unseres kolonialen Besitzes in der Südsee in keiner Weise herabmindern will.

Meine Herren! Die Stellung Afrikas hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte in überraschender Weise in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht gewandelt. Afrika ist nicht mehr der schwarze Erdteil, nicht mehr der unerforschte Kontinent mit einer verwirrenden Fülle von dunklen Möglichkeiten, sondern ist heute ein Vorland Europas, dessen Gegenwartswerte berechenbar sind.

Afrika wird in der Entwicklung des Erdkreises eine Rolle von rasch wachsender Bedeutung spielen. Der steigende Bedarf an Rohmaterialien, bald auch die Sorge um den Absatz von Fabrikaten werden zu einem verstärkten Wettbewerb um die Erschließung der Hilfsquellen dieses Erdteils führen.

Die gegenwärtige Verteilung Afrikas unter die europäischen Kolonisationsstaaten ist das Produkt einer relativ jungen Entwicklung, in der, neben antiquierten Herrschaftsansprüchen, mehr oder weniger zufällige Ereignisse die entscheidenden Faktoren gewesen sind. Wir erinnern uns, wie oft Kühnheit und politischer Instinkt einzelner unternehmungslustiger Männer durch den Abschluß geschickter Verträge mit eingeborenen Machthabern ihren Heimatsstaaten einen Vorsprung im Wettlauf um den Besitz afrikanischer Gebiete verschafft haben. Von einem organischen Werden ist hier nie die Rede gewesen. Kein Wunder, daß diese Verteilung in weitem Umfange der inneren Berechtigung entbehrt! Wir sehen Staaten im Besitz von riesigen Ländermassen, die das Achtzigfache des Mutterlandes erreichen und von ihnen aus Mangel an Menschen und an Mitteln gar nicht entwickelt werden können, wenigstens nicht so, wie die Kulturmenschheit es erwarten muß. Belgien, Frankreich und Portugal sind in einer solchen Lage. England, das in anderen Erdteilen schon ungeheure Gebiete seinem Weltreich eingegliedert hatte, hat

es verstanden, sich einen bedeutenden, dem französischen Afrika nahekommenden Anteil auch an Afrika zu sichern. Auf der anderen Seite sehen wir Deutsche uns auf erheblich kleinere, verstreute Besitzungen beschränkt. Wer einen dauernden Frieden, wer einen Frieden der gerechten Zufriedenstellung anstrebt, kann die Aufrechterhaltung der heutigen Besitzverteilung in Afrika nicht wollen, denn sie entspricht in keiner Weise weder dem kolonisatorischen Können noch dem Kräfteverhältnis der beteiligten Nationen.

Was soll an die Stelle der alten Verteilung treten? Soll etwa mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker auch in Afrika Ernst gemacht werden? Wollen wir es den Eingeborenen überlassen, sich selbst zu organisieren? Das ist schlechterdings unmöglich und wird als Ziel von keinem ernsthaften Politiker vertreten. Es hieße, die Eingeborenen grausam in die chaotischen Zustände zurückstoßen, in denen sie sich vor Einsetzen der modernen Kolonisation gegenseitig aufrieben.

Von gewissen philantropischen Kreisen Englands wird der Gedanke der vollständigen Internationalisierung der Tropengebiete mit einer gemeinschaftlichen Verwaltung der europäischen Schutzstaaten propagiert. Die schärfsten Gegner einer solchen Internationalisierung würden in England selbst erstehen. Aber ganz abgesehen davon, eine derartige Organisation läßt sich nur durchführen, wenn das Solidaritätsbewußtsein der europäischen Staaten sie trägt. Ein solches Solidaritätsbewußtsein wird sicher als Sehnsucht aus den Trümmern dieses Krieges hervorgehen, ja auch in internationalen Abmachungen als eine Grundforderung des neuen Geistes festgelegt werden. Aber bevor man den heute kriegführenden Mächten, ja dem ganzen heutigen Europa jene ungeheure Aufgabe zutrauen darf, überseeische Gebiete einträchtig und gemeinsam zu regieren, hat sich erst das internationale Gewissen in internationaler Praxis in Europa zu entwickeln und zu bewähren. So wird man also festhalten müssen an dem bisherigen Grundsatz der Kolonisierung und der Verteilung der Tropen unter die zivilisierten europäischen Staaten. Es wird sich nur darum handeln können, im Friedensvertrage eine neue Verteilung vorzunehmen. Und doch liegt in der Forderung einer internationalen Kontrolle, ja auch in der grotesken Forderung nach einem Selbstbestimmungsrecht der Eingeborenen ein gesunder Grundgedanke, ein Körnchen Wahrheit! Ich möchte das Wort „Selbstbestimmungsrecht" etwas umwandeln, ich möchte sagen: Die Eingeborenen haben ein Selbstzweckrecht, sie haben den Anspruch, von den höher entwickelten Rassen jederzeit zugleich als Zweck und

nicht bloß als Mittel betrachtet zu werden. Zu dieser Kantischen Forderung muß sich heute jede Macht bekennen, die Kolonialpolitik treiben will. Wir müssen es, einmal, nun, sagen wir es ohne Scheu, weil es ein Postulat unserer Weltanschauung ist, weil unser politisches Gewissen es fordert; sodann aber müssen wir es im wohlverstandenen nationalen Interesse. Hier werden wir, wie die Kolonialverwaltungen aller Länder, nach dem Kriege einen harten Kampf mit jenem kurzsichtigen Egoismus zu bestehen haben, der in England heute schon seine Ansprüche anmeldet. Wir, damit meine ich uns und die sämtlichen europäischen Staaten, wir werden kaum einen Überschuß an unternehmungslustigen jüngeren Leuten haben, um Afrika zu besiedeln, ganz abgesehen von der noch ungeklärten Frage, wie weit Afrika für die mittelländische Rasse besiedelungsfähig ist. Das erschöpfte Europa wird aber einen gewaltigen Hunger nach den Produkten der Tropen haben. Diese Notlage wird für gewisse Interessentengruppen eine große Versuchung sein, ohne Rücksicht auf das Gedeihen und die Wohlfahrt der afrikanischen Stämme, ohne Schonung des afrikanischen Bodens und seiner reichen Bestände, Raubbau zu treiben. Eine gewissenlose Ausbeutepolitik könnte sich zwei Opfer suchen: einmal die natürlichen Schätze des Landes, sodann aber seine Menschenkraft. Die zweite Form des Raubbaues, die mit der ersten auf das innigste zusammenhängt, ist die gefährlichere: Afrika ist in weiten Strichen dünn bevölkert. Stammeskämpfe, Hungersnöte, Seuchen haben die Völkerschaften periodisch dezimiert, oft bis an den Aussterbeetat gebracht. Da aber der Europäer für alle seine Unternehmungen in Afrika die schwarze Arbeitskraft nicht entbehren kann, so ist die gesunde Entwicklung der afrikanischen Volksstämme höchstes europäisches Interesse. Eine Verschiebung der bisherigen Zufallsgrenzen Afrikas sollte gerade unter dem Gesichtspunkte vorgenommen werden: „Was fordert Europas und Afrikas gemeinsames Interesse?" Diejenigen Länder sollten bei der Verteilung bevorzugt werden, die bewiesen haben, daß sie die Menschheit auch in den Farbigen achteten, und die Kraft gefunden haben, in diesem Geiste zu leiten und zu organisieren. Den deutschen Ansprüchen stehen starke Widerstände entgegen. Gerade jene Interessentengruppen in England, die am allerleidenschaftlichsten den Ausbeutestandpunkt vertreten, sind rastlos an der Arbeit gewesen, um einen Verleumdungsfeldzug gegen uns zu organisieren und die philanthropische Phrase, hier und da auch ehrliche philanthropische Gesinnung, in ihren Dienst zu stellen. Wir hätten, so heißt es, nach unserer kolonialen Vergangenheit jedes

Recht verwirkt, die afrikanischen Stämme nach dem Kriege wieder in unsere Obhut zu nehmen. Pathetisch ruft Lord Robert Cecil: „Und wenn wir in irgendeinem Grade erfolgreich sind, würde ich mit Schaudern den Gedanken fassen, Eingeborene zurückzuerstatten, die von einer derartigen Regierung befreit worden waren."

Man wundert sich wirklich, woher der englische Staatssekretär des Auswärtigen Amts seine Informationen herbezieht. Ist es immer dasselbe Greuelbureau, das ihm auch das Märchen von der deutschen Leichenverwertungsanstalt zur Verfügung gestellt hat und neuerdings das Glanzstück von der geplanten Einführung der Doppelehe in Deutschland! Hat aber Lord Robert Cecil ehrliche englische Kenner kolonialer Verhältnisse befragt, so sagt er mit Bewußtsein die Unwahrheit. Es wäre undeutsch und pharisäisch, wollten wir leugnen, daß auch unsere koloniale Vergangenheit Flecken aufzuweisen hat. Aber unser Sündenregister ist bei weitem nicht so lang und schwarz wie das englische. Es wäre ein leichtes, bei einem Wettstreit im Aufzählen von feindlichen Missetaten der Vergangenheit die Engländer zu schlagen, aber ich lehne diese historische Greuel-Schnüffelei als eine oberflächliche und unsachliche Kampfmethode ab. Wollen wir auf den Kern des Problems durchstoßen: Wer hat ein Recht, Kolonialpolitik zu treiben? dann müssen wir die Frage aufwerfen: Wie dachten und handelten Haupt und Glieder der Kolonialverwaltungen vor dem Kriege? Darauf ist zu antworten:

Alle Kolonialsachverständigen wissen, daß der Grundsatz, den ich vor Jahren im Reichstag so formulieren durfte: „Kolonisieren heißt Missionieren" sich in der englischen wie in der deutschen Kolonialpolitik durchgesetzt hatte. Wir standen erst am Anfang der Reformentwicklung, aber Deutschland war seit Dernburg auf dem rechten Wege. Die große Probe auf unsere Eingeborenenpolitik ist der Krieg gewesen. In allen unseren Kolonien sind unsere Schutzbefohlenen zu uns gestanden, obgleich den meisten klar war, daß es nur galt, einen verlorenen Posten zu verteidigen.

Ich habe das Thema der Eingeborenenbehandlung oft mit Gouverneuren der englischen Kolonien besprochen und weiß, wie sie über die deutsche Eingeborenenpolitik denken. Ich will mich im Interesse der Herren Gouverneure enthalten, ihre damaligen Aussagen wiederzugeben, denn es gilt im heutigen England schon fast als Hochverrat, den Feind auch nur vor dem Kriege einmal gerecht beurteilt zu haben. Nur so viel möchte ich sagen: Die Engländer wissen ganz genau, daß ihre Anklagen gegen unsere koloniale Vergangenheit auf trügerischem Boden gebaut sind, und sie wissen auch,

wie viele Zeugen zu unseren Gunsten in England selbst vorhanden sind. Zwar ist es gelungen, diese Zeugen durch einen ungeheueren Terrorismus mundtot zu machen, aber hier und da haben sie sich doch mit einem schüchternen Protest ans Tageslicht gewagt, soweit sie nicht wie Morel wegen Wahrheitssagens im Gefängnis sitzen. Aus diesem Grunde hat das englische Propagandabureau neuerdings befohlen, nicht unsere koloniale Vergangenheit, sondern unsere Behandlung der Eingeborenen während des Krieges in den Vordergrund zu stellen. Hier kann sich die Phantasie ungestört tummeln. Wir stehen nicht in Verbindung mit unseren kämpfenden Landsleuten und vermögen sie nicht zu verteidigen, geschweige denn, daß sie es selbst könnten. Eine ideale Situation für Reuter, um ohne Furcht vor Gegenbeweisen an die Arbeit zu gehen!

Sicher aber ist dieses eine: Viele Engländer, die gegen unsere afrikanischen Truppen gekämpft haben, schämen sich, daß man sich nicht scheut, ihren tapferen Gegner mit Schmutz zu bewerfen. Oft ist es ihnen schwer genug geworden, gegen ihre Kameraden von gestern, gegen ihre Mitarbeiter an einer großen Kulturaufgabe schwarze Armeen führen zu müssen. Ich vertraue, daß die Gestalt des Generals v. Lettow-Vorbeck in den feindlichen Annalen dieses Krieges dereinst eine ebenso sagenhafte Größe haben wird wie in den unsrigen. Wir haben das größte Interesse daran, nach dem Kriege die gesamten Greuelbehauptungen der Engländer einer internationalen Untersuchung und Aufklärung zuzuführen — aber auch heute dürfen wir nicht stillhalten. Wir sind es unserer kämpfenden Truppe draußen schuldig, ihre Verleumder an den Pranger zu bringen. Wir haben wahrhaftig keine Neigung zu Greuelpropaganda, wir haben uns lange genug vielleicht allzu spröde geweigert, mit unserem Anklagematerial herauszukommen, um nicht mitschuldig zu werden an der entsetzlichen Völkerverhetzung. Heute aber stehe ich nicht an zu erklären, und ich werde für diese Erklärung den Beweis bringen: Sollte Englands Gesinnung und Praxis in den Kolonien während des Krieges als Kriterium herangezogen werden für sein Recht, noch weiter die Vormundschaft über farbige Völkerschaften zu führen — wohlgemerkt, ich erkenne dieses Kriterium nicht an —, so wäre im Namen der Menschheit zu fordern, daß England seine sämtlichen Kolonien herausgibt und unter internationale Kontrolle stellt! Meine Anklage ruht auf unangreifbarem Grunde. Ich führe nur das an, was englische Untersuchungen selbst festgestellt haben und was als Grundsatz der neuen englischen Kolonialpolitik aus den amtlichen Handlungen während des Krieges selbst hervorgeht.

Vor mir liegt der Bericht des Gouverneurs von Ceylon, aus dem der Manchester Guardian vom 2. November d. J. einen kurzen Auszug veröffentlicht über die Maßnahmen der englischen Lokalbehörden zur Unterdrückung der Unruhen in Ceylon im Frühling 1915. In Wahrheit aus religiösen Streitigkeiten zwischen Moors und Singhalesen entstanden, wurden diese Unruhen als Aufruhr gegen die britische Herrschaft umgefälscht, und ein erbarmungsloses Strafgericht wurde ins Werk gesetzt. Nachdem längst alles beruhigt war, wurden Singhalesen ohne irgendeine Art von Verhör erschossen. In keinem der untersuchten Fälle von Hinrichtung konnte selbst auf Grundlage des Kriegsrechts eine gesetzliche Berechtigung festgestellt werden. Strafexpeditionen zogen im Lande umher, überfielen kleine Ortschaften und wüteten willkürlich unter der Bevölkerung, derart, daß der amtliche Bericht selbst erklärt, der Regierungskommissar schiene seinen Auftrag so aufgefaßt zu haben, daß er die Lynchjustiz in seinem Gebiete einführen und sich mit seiner Patrouille so betragen dürfe, wie man es in Schauerromanen aus dem wilden Westen zu lesen pflege. Das Bezeichnende an der ganzen Sache ist, daß die amtlichen Leiter dieser Menschenschlächtereien keinerlei Bestrafung außer der Enthebung aus ihrer Tätigkeit als Friedensrichter erlitten haben, trotz ihres „ekelhaften und abscheuerregenden Betragens", wie der Bericht es nennt. Das also, fragt „Manchester Guardian", solle das Wort jener berühmten Gerechtigkeit sein, auf der angeblich das Britische Reich begründet sei, und fährt dann fort: „Wenn so große Ungerechtigkeiten geschehen konnten, so ist vernunftgemäß anzunehmen, daß in kleinem Maßstabe viele andere begangen worden sind." (M. G. 2. 11.)

Sollte die englische Regierung sich auf den Standpunkt stellen, das Selbstbestimmungsrecht der Eingeborenen in den deutschen Kolonien zu fordern, so möchte ich heute schon die Gegenforderung anmelden, eine Volksabstimmung in Ceylon über den Fortbestand der englischen Herrschaft zu veranstalten. Über das Ergebnis bin ich so sicher wie über den Ausfall eines Referendums in Ostindien und in Singapore, wo während des Krieges auch ein furchtbares Blutregiment an der Arbeit war. Daß wir es hier nicht mit Einzelerscheinungen zu tun haben, sondern daß eine grundsätzliche Wandlung in Englands Auffassung seiner kolonisatorischen Pflichten und Methoden gegenüber Farbigen und Weißen vorliegt, beweisen grundlegende Beschlüsse, die in Westminster gefaßt worden sind. Ich erinnere nur an die skrupellose Verwendung farbiger Truppen auf dem europäischen Kriegsschauplatze. England ist hier immer mehr in das Fahrwasser

der Franzosen geraten. Noch hat England nicht die Wehrpflicht für seine farbigen Untertanen eingeführt, aber schon finden Zwangsaushebungen statt, und eine der ausschlaggebenden Figuren des Lloyd Georgeschen Kabinetts, der „Stratege" Winston Churchill, erhofft noch immer die Entscheidung auf dem europäischen Kriegsschauplatz von einer rücksichtslosen Versklavung der farbigen Bevölkerung für die militärischen Zwecke Englands. Wie ein furchtbarer Hohn auf die Gesinnung des heutigen Englands klingt das Wort, das vor einigen Monaten General Smuts sprach: „Nur fair play, Gerechtigkeit und die gewöhnlichen christlichen Tugenden dürfen die Grundlage unserer Beziehungen zu der schwarzen Bevölkerung bilden."

Die Engländer legten ehedem und, wie ich glaube, mit Recht noch einen zweiten Prüfstein an das moralische Recht einer Nation, Kolonialmacht zu sein, das war die Auffassung von der Stellung des Weißen gegenüber dem Eingeborenen und von den Pflichten gegenüber den weißen Schwesternationen. Auch diese Probe fällt für das heutige England moralisch vernichtend aus. Mit einem Zynismus ohnegleichen wurde das Ansehen der weißen Rasse in Afrika preisgegeben, und damit alle Grundlagen des europäischen Missions- und Erzieherberufs untergraben. Ich erinnere an die Auspeitschung von Deutschen vor Schwarzen und durch Schwarze und an die Austreibung unserer Missionen, die sich oft unter raffinierter Grausamkeit und Demütigung vollzog. Auch hier wiederum keine Einzelvergehen minderwertiger Personen, die ohne Aufsicht handeln, sondern die methodische Ausführung einer Kriegspolitik, mit dem Endzweck, auch nach dem Kriege zu wirken.

Zu demselben Endzweck wurde eine dritte Grundlage der zivilisierten Kolonialpolitik zerstört, eine Grundlage, die früher England als notwendig erachtet hatte, um das Wesen der Kolonialmacht moralisch zu rechtfertigen. Sir Harry Johnston schrieb vor dem Kriege:

> „Nur, weil die britische Handelspolitik bisher so prächtig fair und frei gewesen ist aller Welt gegenüber in allen britischen Besitzungen, hat die übrige Welt ohne ungebührliches Murren erlaubt, daß eine Bevölkerung von nur einigen 40 Millionen in Nordwesteuropa sich die Beherrschung der besten Teile Afrikas, Asiens, Australiens und Amerikas angemaßt hat. Aber eine Umkehrung dieser Politik würde meiner Meinung nach gelegentlich all die andern großen handeltreibenden Mächte der Welt zu einer Liga gegen uns vereinen."

Meine Herren! Soweit ist es jetzt gekommen! Die britische Handelspolitik hat sich in der Tat umgekehrt. Das England, dessen

Söhne so stolze Sätze aussprechen konnten, ist heute ohnmächtig. Bisher galt die englische Oberhoheit in einem überseeischen Gebiete auf der ganzen Welt als Garantie für die Rechtssicherheit der Person und des Eigentums. Besonders der deutsche Kaufmann steckte seinen Fleiß, seine Intelligenz und sein Kapital fast ebenso gern in Kolonialunternehmungen auf englischem Hoheitsgebiet wie auf deutschem, im Vertrauen auf Englands Kaufmannsehre und auf die Billigkeit seiner Rechtsprechung. Noch zu Anfang des Krieges war mancher unserer Kaufleute bereit, zu schwören, daß sein Vermögen während des Krieges in Englands Schutz sicher aufbewahrt wäre. Es ist anders gekommen! Der deutsche Kaufmann, die ganze Welt hat in diesem Punkte gewaltig umlernen müssen. Die Liquidationen des deutschen Besitzes in den Kolonien Englands sind mit unerhörter Rücksichtslosigkeit unter Vernichtung großer Werte vor sich gegangen: die Ausnutzung des „Trading with the Enemy"-Gesetzes, um sich geschäftlichen Verpflichtungen zu entziehen, die Vernichtung von Geschäftsbüchern nach gründlicher Durchstöberung zum Zweck des Aufspürens von Geschäftsgeheimnissen, alles unter der Maske einer behördlichen Aufsichtsführung, das hat gezeigt, wie d i e Regierung, die h e u t e in England an der Macht ist, diesen Krieg in der Tat zur Vernichtung des deutschen Handels führt. Lloyd George hat es kürzlich in seiner großen Offenherzigkeit selbst eingestanden.

Meine Herren! Ich bin mir dessen voll bewußt: mit dieser Gesinnung bei unseren Feinden bleibt der Wunsch und die Hoffnung nach dem gemeinsamen Aufbau der kolonialen Zukunft, auf die Neuschaffung der verlorenen ideellen Werte eine Utopie! Es bleibt der Krieg im Frieden, d. h., auf Afrika angewandt, es bleibt das bisherige System eifersüchtigen Wettbewerbs der Kolonialmächte, unter dem die Entfaltung der produktiven Kräfte des Landes und der Aufstieg der Eingeborenen naturnotwendig gelähmt wird. Unter diesen Voraussetzungen wird Afrika nicht den allseits ersehnten Dauerfrieden sichern helfen, sondern im Gegenteil weiterhin gefährliche Reibungsflächen bieten, an denen sich nur zu leicht ein neuer Weltbrand entzünden kann.

Meine Herren! Das ist aber nicht die Zukunft Afrikas, von der ich heute abend sprechen will. Zu dem Bilde Afrikas, wie es mir vorschwebt, brauche ich hellere und freundlichere Farben. Die unerfreulichen und pessimistischen Gedanken, die uns die Haltung Englands während des Krieges förmlich aufdrängt, mache ich mir nicht zu eigen. Meine Herren! Ich lehne diese Gedankengänge ab, weil kein Friedensschluß denkbar ist mit der Gesinnung, die heute in

England am Ruder ist. Es ist kindlich, zu glauben, Deutschland könne sich mit den Exponenten der kriegsvergnügten Boxergesinnung — des game dog spirits — an den Verhandlungstisch setzen. Wir brauchen einen Umschwung in allen Ländern zu den besten Aspirationen der Vergangenheit, und ich darf denjenigen für einen unverbesserlichen Pessimisten erklären, der einen solchen Umschwung nicht auch in England für möglich hält: Der Umschwung muß, und er wird kommen! Denn die Knockout-Politiker können sich nur unter einer Voraussetzung halten: nämlich unter der Voraussetzung, daß sie ihr Versprechen erfüllen, uns militärisch niederzuringen und dem deutschen Volk einen englischen Frieden zu diktieren! Es ist möglich, daß wir noch lange kämpfen müssen, bis alle Illusionen, die zum Bestande dieser Knockout-Politik gehören, zusammengebrochen sind, aber sie werden zusammenbrechen! Unsere Waffen können und werden den Gesundungsprozeß beschleunigen, schließlich aber muß sich wie überall die Natur des Patienten selbst helfen.

Wenn ich also im folgenden die afrikanische Zukunft schildere, wie i c h sie mir denke und wie Deutschland sie sich wünschen muß, nicht nur um Deutschlands, sondern um der Menschheit willen, so setze ich dabei immer voraus, daß noch vor Kriegsende in allen Ländern d i e Gesinnung zur Herrschaft kommt, mit der allein das neue Europa, mit der allein das neue Afrika gebaut werden kann.

Das neue Afrika soll hervorgehen aus der im Friedensvertrage niederzulegenden Verständigung der beteiligten europäischen Staaten. Die Neuverteilung soll aber nicht das einzige sein, was diese Staaten in gemeinschaftlicher Arbeit leisten. Über die Verteilung hinaus ist für die gemeinschaftliche Arbeit nach zweifacher Richtung Raum: Einmal ist es möglich, die territoriale Abgrenzung der Hoheitsgebiete dadurch in ihrer Einseitigkeit zu mildern, daß den Schutzmächten Beschränkungen zum Zwecke der gleichmäßigen Berücksichtigung der eigenen und der Interessen der anderen Staaten auferlegt werden, und sodann kommt in Betracht, für die Lösung gewisser großer Probleme, die das ganze Afrika angehen, die Mitarbeit aller Schutzmächte zu sichern und Richtlinien aufzustellen, nach denen sich diese Mitarbeit vollziehen soll. In beiden Beziehungen gilt es nur, längst Begonnenes fortzuführen. Im Anfang der letzten Aufteilung Afrikas steht die Kongoakte, die in Berlin unter den Auspizien Bismarcks zustande gekommen ist. Handelsfreiheit in Zentralafrika, Schiffahrtsfreiheit auf den Stromsystemen des Kongo und des Niger, Bekämpfung des Sklavenhandels und Neutralisierung des Kongobeckens, das sind die großen Gegenstände, für die sie in kühnem

Wurfe eine internationale Regelung gesu... Andere Verträge, die die Mächte zum gemeinsamen Kampf ... e Sklaverei, gegen die Abgabe von Branntwein und Feue... reinigten, sind der Kongoakte gefolgt. Deutschland hat a... großzügigen System internationaler Verträge auf das loya... arbeitet und für die peinliche Durchführung Sorge getrag... ersuch, an der Neutralität des Kongobeckens auch wä... s Weltkrieges festzuhalten, ist, wie Sie wissen, an dem ... er Gegner gescheitert. Vor dem Kriege war die Notwendi... er deutlicher hervorgetreten, noch weitere Probleme, wi... aus dem Zusammenleben der verschiedenen europäischen N... uf dem afrikanischen Kontinent ergeben, einer internatio... elung zu unterwerfen. Ich denke da vor allem an die Sch... ßer gemeinschaftlicher Verkehrsstraßen durch die Besitz... schiedener Mächte, sowie an die Bekämpfung gefährliche... achen, wie z. B. der Schlafkrankheit. W i r wollen au... n der internationalen Verträge in den beiden bezeichnete... ngen fortschreiten und darüber hinaus Einrichtungen scha... n, durch die Beobachtung der Abmachungen gewährleistet ... Wenn das in ein solches Vertragssystem einbezogene Gebiet da... rch in weiterer Zukunft allmählich den Charakter einer gemeinschaftlichen Kolonie der europäischen Staaten annehmen müßte, in der die Besitzer der Einzelgebiete zu Treuhändern der Gesamtorganisation werden, so kann die Aussicht auf eine derartige Entwicklung uns in der gekennzeichneten Haltung nicht wankend machen.

Eine besondere Betrachtung erfordert das Problem der Militarisierung der eingeborenen Stämme Afrikas, ein Problem, das der Krieg erst in seiner ganzen fürchterlichen Tragweite bloßgelegt hat. Frankreich ist es, das die Welt mit diesem Geschenk bedacht hat. Nachdem es schon seit Iahren den Gedanken der Ergänzung der eigenen Streitkräfte durch eine „schwarze Armee" gepflegt, ja in ihm geradezu geschwelgt hatte, ist es gleich nach Ausbruch des Krieges zu Aushebungen großen Stils in seinen afrikanischen Kolonien geschritten und hat Tausende von Eingeborenen auf die europäischen Kriegsschauplätze geworfen. England, das früher solche Gedanken mit Entrüstung von sich gewiesen hätte, ist dem Verbündeten anfangs etwas schüchtern, später aber, wie Sie an dem eben zitierten Ausspruch Winston Churchills erkannt haben, recht energisch gefolgt. Kein Zweifel, daß die Möglichkeit des Zurückgreifens auf farbige Massenheere in Zukunft eine neue drohende Gefahr für den europäischen Frieden bilden wird. Kein Zweifel auch, daß die Militari-

sierung der Eingeborenen die Entwicklung der afrikanischen Kolonien schwer beeinträchtigen würde. Es liegt deshalb im gemeinschaftlichen Interesse der europäischen Mächte, die plötzlich hervorgetretene neue Gefahr zu beseitigen. Die Gefahr wird auch von unseren Feinden anerkannt. Aber mit der ihnen eigentümlichen Behendigkeit verdrehen sie den Tatbestand, beschuldigen uns der Vorbereitung des Kolonialkrieges von langer Hand und malen zum Zwecke der Abschreckung fürchterliche Vergewaltigungen und Angriffe an die Wand, deren sich die Welt künftig von uns zu versehen hätte, wenn wir afrikanische Kolonialmacht bleiben würden und der preußische Militarismus sich in Afrika austoben dürfte. Das erste Instrument in diesem mißtönenden Konzerte spielt Sir Harry Johnston. Derselbe Sir Harry, den ich vorher als Wortführer der Politik der offenen Tür zitiert habe. Im Manchester Guardian vom 4. Juli d. J. hat er sich auszuführen erkühnt: „Deutsche noch im Amte befindliche Minister haben indirekt noch deutlich genug gesagt, wenn sie Tropisch-Afrika wieder unter Kontrolle hätten, so würden sie daraus einen riesigen Sklavenstaat machen, in welchem Millionen Schwarzer zu Heloten des weißen Mannes gemacht und zu unbesiegbaren Armeen und unermüdlichen Arbeitern gedrillt werden sollten, um Deutschland zum Herrn der Hilfsquellen des schwarzen Erdteils zu machen." Ich bin der einzige deutsche im Amt befindliche Minister, der über die Militarisierung Afrikas gesprochen hat, neulich in Leipzig, und ich habe genau das Gegenteil gesagt, nämlich, daß wir die Militarisierung der farbigen Stämme Afrikas nicht wollen! Das beste Mittel, der Militarisierung vorzubeugen, ist die geforderte Neuverteilung des Erdteiles. Dadurch, daß sie einen Ausgleich der Machtverhältnisse an Stelle der bisherigen ungleichmäßigen Verteilung schafft, wird der einzelnen Kolonialmacht die Möglichkeit genommen, farbige Streitkräfte nach Europa zu überführen, ohne von der Entblößung eine Gefährdung der Kolonie durch den gleichstarken Nachbar befürchten zu brauchen. Das Interesse an der Aufstellung von eingeborenen Heereskörpern wird aber stark verringert werden, wenn mit ihrer Verwendung in Europa oder sonst außer Landes nicht gerechnet werden kann. Bei unserer grundsätzlichen Haltung zu der ganzen Frage werden wir aber darüber hinaus jede vertragsmäßige Einschränkung der militärischen Rüstungen in Afrika fördern.

Fassen wir die Ergebnisse der Gedanken über die Zukunft des afrikanischen Kontinents zusammen! Afrika wird auch nach dem Weltkriege in den Händen einer Anzahl europäischer Kolonialmächte bleiben. Die von uns geforderte Neuordnung der Besitzverhältnisse

wird aber dafür sorgen, daß die Anteile der einzelnen Mächte ihren wirtschaftlichen Interessen und ihren wirtschaftlichen und kulturellen Kräften angepaßt sind. Für den ganzen Erdteil oder wenigstens für die tropischen Gebiete ist das Vertragssystem auszudehnen und auszubauen, dessen Grundlagen bereits in den Anfängen des neueren kolonialen Zeitalters geschaffen worden sind. Diese Verträge sollen die Beteiligung der Weißen an dem Erschließungswerke in den afrikanischen Kolonien unter gleichen Bedingungen gewährleisten und Grundlinien aufstellen für die gemeinschaftliche Lösung der großen Probleme der kolonialen Verwaltung. Mit allen Mitteln ist dafür zu sorgen, daß die Militarisierung der Eingeborenen von Afrika ferngehalten wird. Gelingt es, diese Forderungen zu verwirklichen, so sind die Voraussetzungen für eine glückliche Entwicklung Afrikas und seiner Bewohner in den kommenden Jahrzehnten vorhanden. Dann können und werden die besten Kräfte Europas mit der Gewähr des Gelingens an die der Kulturmenschheit gestellte große Aufgabe herangehen. Dann werden die einzelnen Stämme Afrikas, die durch Jahrtausende im Schatten der Geschichte vegetiert haben, in geduldiger Erziehungsarbeit dem Lichte unserer Gesittung und unserer materiellen Kultur entgegengeführt werden. Dann werden die noch schlummernden ökonomischen Schätze der überreichen Länder nach den Methoden europäischer Wissenschaft, Technik und Organisation gehoben werden, zum Segen der einheimischen Bevölkerung, zum Segen auch der übrigen Welt. Dann erst wird Afrika erstehen als ein vollwertiger Teil des Erdkreises! Wir Deutschen aber fühlen uns berufen, ein gutes Stück Arbeit an dieser gewaltigen Aufgabe auf uns zu nehmen!

2. Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solf.

Am 27. Februar 1918 im Reichstage.

Allgemeine Aussprachen über Kolonialprobleme haben seit Beginn des Krieges zwischen uns und unseren Feinden stattgefunden. Von deutscher Seite ist niemals eine Unklarheit gelassen worden, daß sowohl die deutsche Regierung wie das deutsche Volk — ich darf wohl sagen: einmütig — sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß wir unsere Kolonien wiederhaben wollen, und zwar alle, die in Afrika und die in der Südsee. (Bravo!)

Es ist auch dem Herrn Abgeordneten zuzustimmen, daß die Kolonialfrage für Deutschland eine Lebensfrage und keine Luxusfrage ist. (Erneute Zustimmung.)

Bei unseren Feinden aber hat es an dieser erwünschten Klarheit gefehlt. Der Welt gegenüber, insonderheit den Vereinigten Staaten gegenüber, ist eine gewisse Zweideutigkeit angestrebt worden. Es hieß einmal, Deutschland sei grausam, deswegen könnte man den Deutschen die Kolonien nicht wiedergeben. Diese philanthropische Wendung schien gerade Amerika gegenüber zugkräftig. Es ist weiter gesprochen worden von einem utopischen Vorschlag, die Kolonien Afrikas unter eine internationale Herrschaft zu stellen. Dann wieder hieß es von gemäßigteren Stimmen, man sollte den ganzen Komplex der Kolonialfragen der Beratung auf der späteren Friedenskonferenz vorbehalten.

Meine Herren, die angeführte Rede des Generals Smuts hat etwas Licht in dieses Halbdunkel gebracht! Sein Programm kann man mit wenigen Worten charakterisieren. Ebenso wie Lloyd George Deutschland als Kontinentalmacht vernichten will, ebenso wie Sir Edward Carson Deutschland als Industriemacht vernichten will, genau so will General Smuts Deutschland als Kolonialmacht vernichten. (Sehr richtig!)

Aber der General begnügt sich nicht mit der einfachen Aufstellung — wie es seine Kollegen tun — einer Vernichtungsformel; er versucht seine Vernichtungsabsichten moralisch zu begründen. Er gibt eine wohlaufgebaute Argumentation, warum das Britische Reich Deutschland als koloniales Imperium nicht dulden kann und darf.

Mit dieser Begründung möchte ich mich heute vor Ihnen auseinandersetzen. Das Neue ist dabei, daß bei dieser Argumentation der General nicht wie früher humanitäre Ziele und Zwecke in den Vordergrund stellt, daß er nicht mehr von dem Wohl der Eingeborenen spricht, sondern daß er lediglich einen kraß imperialistischen Standpunkt an die Spitze seiner Ausführungen stellt: Die Vernichtung Deutschlands als Kolonialmacht ist notwendig „um der Sicherung des britischen Weltreiches wegen"!

Unter seinen Gründen hebt sich zunächst der eine hervor, den ich Ihnen nach den Ausführungen der „Times" im Auszug wiedergeben möchte.

„Von der Pracht des Landes — er spricht von Ostafrika, worauf es anscheinend den Engländern am meisten ankommt — könne man sich keinen Begriff machen. Wirtschaftlich rechne Ostafrika zu den allerwertvollsten Kolonien des tropischen Afrika. Kein Teil Afrikas habe geeigneteren Boden für eine Produktion in größerem Maßstabe von Kokosnüssen, Kaffee, Zucker, Sisal, Gummi, Baumwolle oder halbtropischen Produkten wie Mais und Hirse. Wenn die Tropen-

krankheit einst überwunden sein würde, würde auch das Land zu den produktivsten Teilen der Tropen gehören. Man habe erst kürzlich voll erkannt, daß ohne einen Überreichtum von Rohmaterialien, die nur die Tropen schaffen könnten, die modernen hochentwickelten Industrien unmöglich wären." (Hört! Hört!)

Diese geographisch-topographische Schilderung von der Herrlichkeit unserer Kolonie Ostafrika bildet für General Smuts den Auftakt zu der Forderung, daß eine so wertvolle Kolonie notwendigerweise England gehören müsse und Deutschland nicht wiedergegeben werden dürfe. Das heißt also: Smuts will Deutschland das eine große Reservoir, das es für seine „moderne hochentwickelte Industrie" bisher gebraucht hat, nicht wiedergeben. Meine Herren, das ist mit anderen Worten genau derselbe Standpunkt, den Sir Edward Carson einnimmt: wenn Deutschlands Industrie zunichte geht, — es tut uns leid, aber was schadet es? Und dann, meine Herren, aus der Herrlichkeit des Landes ein ethisches Recht zu fordern, daß dieses wertvolle Land nur unter großbritannischer Herrschaft stehen dürfe, das ist wohl ein Ausfluß jener britischen Anschauung, die der Dichter Rudyard Kipling mit den Worten kennzeichnet: China ist ein Land von unendlichen Möglichkeiten; also: warum annektieren wir denn nicht China? (Heiterkeit.)

Als zweiten Grund dafür, daß die Rückgabe unserer Kolonie mit der Sicherheit des englischen Imperiums unvereinbar sei, führt General Smuts an, daß unsere Kolonien, in erster Linie das schon erwähnte Ostafrika, zur weiteren Konsolidierung und Abrundung des englischen Weltreiches nötig sind, als ein Bindeglied zwischen Südafrika, Ägypten und Indien. General Smuts sagt über diesen ihm außerordentlich wichtigen Punkt folgendes — ich darf auch diesen Punkt Ihnen hier aus der „Times" in kurzem Auszuge vortragen —:

„Das Britische Reich ist bei weitem die größte afrikanische Macht, und keine andere Macht hat auf diesem Kontinent Interessen, die mit den seinen überhaupt vergleichbar sind."

Mit dieser Behauptung hat der General Smuts, der aus dem Süden Afrikas kommt, doch nicht genügend nach dem Norden und Westen seines heimatlichen Kontinents geblickt; denn wir wissen, daß auch das französische Kolonialreich einen ganz erheblichen Einfluß auf und ein ganz erhebliches Interesse an Afrika hat. Ich glaube sogar, daß, rein numerisch ausgedrückt, die Zahl der Hektare französischer Besitzungen in Afrika größer ist als die der englischen.

„Wenn wir vom umfassendsten Gesichtspunkte aus die Zukunft

betrachten, wenn wir ferner in Betracht ziehen, daß Afrika die Zwischenstation nach Indien und Ostasien ist, so muß das Britische Reich auf die Sicherheit und Ruhe seiner äußeren Verbindungslinien bedacht sein; es kann die Rückgabe der deutschen Kolonien nicht zugeben und muß auf den Voraussetzungen bestehen, die die Landverbindungen für seine Gebiete von einem Ende des Kontinents zum andern gewährleisten. Eine der nachdrücklichsten Lehren" — es ist immer noch General Smuts, den ich zitiere — „dieses Krieges ist die Verwundbarkeit der Verbindungen über See und die große Wichtigkeit der Eisenbahnverbindungen. Um tatsächlich wirksam zu sein, müssen diese beiden Verbindungen in Zukunft Hand in Hand gehen. Alle diese Erwägungen weisen auf die Notwendigkeit hin, daß wir in weiser Voraussicht die Verbindungen des Reichs mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln sichern."

Als eines dieser Mittel stellt General Smuts eine englische Monroedoktrin nicht nur über die südliche Hälfte von Afrika, sondern eigentlich, wenn man seine Worte genau nimmt, über die ganze südliche Hemisphäre auf, unter Ausschluß der Deutschen. Ein Echo findet er bei seinen Bundesgenossen im Westen, den Franzosen, die ihrerseits für Westafrika, dort, wo ihre afrikanischen Besitzungen in der Hauptsache liegen, eine französische Monroedoktrin, ebenfalls unter Ausschluß der deutschen Kolonien, aufstellen.

Als ein weiteres Mittel zur Sicherung der Verbindungen nimmt General Smuts die alte Idee des direkten Verkehrsweges Kap—Kairo wieder auf, der durch rein britisches Gebiet laufen müßte. Wir wissen auch, meine Herren, daß das Verlangen nach einem zweiten Landwege, nach dem Landwege von Ägypten nach Indien, Kapstadt—Kairo—Kalkutta eine Begründung der imperialistischen Aspirationen der Engländer ist, Mesopotamien, Arabien, Persien und Syrien dem Britischen Reich einzuverleiben. Die ungeheuerliche Forderung, daß um der Herstellung solcher Verbindungsstraßen willen auf dieser langen Strecke auf beiden Seiten weder links noch rechts irgendeine fremde Macht Besitzstand haben dürfe, ja, das ist doch eine viel stärkere Betonung des Machtstandpunktes, als wenn man eine Sicherung der eigenen Grenzen verlangt.

Ich begrüße, wie gesagt, die Offenheit des Generals Smuts. Er verzichtet völlig darauf, den englischen Machtstandpunkt, den er kraß ausspricht, imperialistischer als ein Imperialist, in das humanitäre Gewand der Weltbeglückung zu kleiden. Von den Rechten der anderen Nationen, von denen die britischen Staatsmänner sonst so gern und so viel sprechen, ist in der Rede des Burengenerals nicht

mehr die Rede. Auch von dem Selbstbestimmungsrecht der Eingeborenen — dessen Konsequenzen er übrigens als Südafrikaner am allerbesten kennt — ist in dieser Rede nicht mehr die Rede. Er proklamiert die Grundsätze, unter denen einst die Engländer die Burenrepubliken annektiert haben. (Sehr richtig! Links.)

Meine Herren, das ist nicht der Geist, der zu einem wahren Frieden führen kann. (Sehr richtig! Links.)

Es gab vor dem Kriege zwei Richtungen in England. Die eine vertrat den Standpunkt, England ist saturiert und will eine allgemeine Weltberuhigung durch die Zufriedenstellung anderer hochstrebender Nationen herbeiführen. Die zweite Richtung ist die des Generals Smuts, England ist nie saturiert, bis es eine lückenlose Weltherrschaft hat. Mit der einen englischen Anschauung kann die Welt leben, mit der anderen nicht. Das ist der Standpunkt des Generals Smuts, klar und konsequent. Aber ich glaube, er fühlt doch die ethische Unhaltbarkeit seiner Machtpolitik und versucht zum Schlusse eine moralische Rechtfertigung. Dazu konstruiert er die deutsche Gefahr in Afrika. Afrika, sagt er, habe von Deutschland, wenn es Kolonialmacht bleibt, die Mobilisierung und Militarisierung der farbigen Stämme für einen künftigen Krieg in Deutschland zu erwarten.

Nun, meine Herren, wie lagen und wie liegen die Verhältnisse in dieser Beziehung? Wir haben vor dem Kriege in unserem Kolonialreich mit seinen rund 12 Millionen Einwohnern, Eingeborenen, im ganzen eine Schutztruppe von nicht ganz 4000 Mann gehabt. Dazu haben wir ungefähr ebenso viele tausend Mann Polizisten gehabt, die eigentlich mehr Amtsdiener waren als tatsächlich schlagfertige Soldaten, die man ohne weiteres in den Heeresdienst einstellen konnte. Die eingeborenen Truppen waren beschränkt auf Ostafrika und Kamerun. In Togo hatten wir lediglich Polizisten, und in Südwestafrika hatten wir überhaupt keine Schutztruppen; da hatten wir lediglich weiße Soldaten, auch nur wenig, ungefähr 1800. Es liegt auf der Hand, daß eine so kleine Schar von Soldaten nicht eingerichtet und gemeint war für einen Kampf mit weißen Mächten. Dazu war ihre Ausbildung nicht normiert, dazu auch die Waffen nicht gewählt. Es gab so gut wie keine Artillerie. Diese Truppen hatten lediglich die Aufgabe, für Ruhe und Ordnung unter den Eingeborenen zu sorgen, Eingeborenenaufstände zu unterdrücken und die Antisklavereibewegung zu unterstützen. Und diese kleine Anzahl von Truppen in einem Kolonialreich, das ungefähr viermal so groß ist wie Deutschland!

Wie lagen aber dieselben Verhältnisse vor dem Kriege bei unseren Feinden? Frankreich hat seit dem Jahre 1870 ein großes afrikanisches Kolonialreich gegründet und hat sich von vornherein mit dem Ziel getragen, die afrikanischen Kolonien auch für Europa militärisch auszunützen. Es hat sich in seinen afrikanischen Besitzungen ein stehendes Heer von etwa 100 000 Mann geschaffen; wobei ich die nordafrikanischen Besitzungen mit den westafrikanischen zusammenrechne. Ebenso hat England in seinen afrikanischen Kolonien starke Eingeborenentruppen gehabt und hat an den wichtigen Küstenplätzen auch ständig weiße Besatzungen gehabt.

In viel stärkerem Maße als in Afrika hat England die Eingeborenen in Indien zum Militärdienst herangezogen.

Also meine Herren, unsere Feinde, die uns den Plan einer Militarisierung Afrikas vorwerfen und dieses Schreckgespenst des deutschen Imperiums an die Wand malen, haben schon vor dem Kriege ihre Eingeborenen planmäßig und in großem Umfange militarisiert und mobilisiert. Wir haben bei Kriegsbeginn vergeblich versucht, fußend auf die Bestimmungen und noch mehr auf den Geist der Kongoakte, Afrika zu neutralisieren. Es ist uns nicht gelungen. England hat nicht gewollt. Belgien hatte einen Anfang gemacht, Frankreich wollte anscheinend folgen, aber England hatte abgelehnt, mit der Begründung: wir wollen die Deutschen überall schädigen, wo es auch sei. Wir handelten bei diesem Versuch der Neutralisierung in Übereinstimmung mit unserer Überzeugung von den Pflichten der weißen Rasse gegenüber den Eingeborenen und in richtiger Würdigung der Stellung der weißen Rasse zur schwarzen. Für unsere Feinde war die Versuchung, ihre militärische Überlegenheit in Afrika auszunützen, stärker als ihr kolonialpolitisches Verantwortungsgefühl.

So haben sie den Krieg nach Afrika getragen. Das war nicht alles. Sie haben außerdem ihre Eingeborenentruppen in großer Zahl auf die europäischen Kriegsschauplätze geschickt. Frankreich hat die schwarze Rasse zuerst durch freiwillige Anwerbungen mobilisiert und ist dann bald, als diese sogenannten freiwilligen Anwerbungen nichts mehr nützten, zu Zwangsaushebungen großen Stils geschritten. Die Aufstände in Tunis und anderen französischen Kolonien sind die Antwort der Eingeborenen auf diese Zwangsmaßregeln der weißen Herrscher. Übrigens hat auch England, wie der Regierungsvertreter neulich im Unterhause zugeben mußte, auf einen gelinden Zwang für die Rekrutierung und Aushebung seiner Eingeborenen nicht verzichten können. Auch die Belgier sind unter dem Drucke Frankreichs neuerdings gleichfalls im belgischen Kongo zur Zwangsaushebung

übergegangen. Das Eingeborenenheer der Entente — ich habe die Ziffer nicht genau bekommen können —, aber ich glaube, daß ich nicht überschätze, wenn ich das Eingeborenenheer der Entente, diese ganze Musterkarte von Farbigen aller Schattierungen, die im Westen gegen uns kämpfen, auf mehrere Hunderttausend Mann schätze. (Hört, Hört!)

Und, meine Herren, wenn unsere Ostafrikaner bis jetzt ausgehalten haben und in einer fremden Kolonie auch jetzt noch tapfer aushalten, dann haben sie das nicht vermocht, weil sie, wie General Smuts sagt, jahrelang vorbereitet sind für einen Krieg gegen die Europäer, sondern nur dadurch, daß es uns von der Heimat her gelungen ist, ihnen zweimal Waffen und Munition zu schicken. (Bravo!)

Ohne diese Hilfe, für die ich der Kaiserlichen Marine stets dankbar sein werde, (Bravo!) hätten sich diese tapferen Kämpfer längst ohne Waffen und Munition behelfen müssen. Es ist gar nicht daran gedacht worden, in Ostafrika eine Truppe auszubilden, die gegen modern ausgerüstete europäische Feinde kämpfen sollte!

General Smuts spricht in derselben Rede, die er vor der Geographischen Gesellschaft gehalten hat, ferner die Befürchtung aus, daß wir unsere Kolonien als Flottenstützpunkte verwerten würden. Auch demgegenüber muß ich darauf hinweisen, daß vor dem Kriege keine einzige unserer afrikanischen Stationen an der Küste überhaupt mit Artillerie versehen war, weil wir niemals daran gedacht haben, Afrika zum Kriegsschauplatz für Weiße zu machen, während England und Frankreich eine Reihe ihrer Häfen zu vollständigen Marinestationen ausgerüstet haben. Aus unserem Verhalten vor dem Kriege geht unser Standpunkt zur Militarisierung ganz klar hervor. Deutschlands Bestrebungen gingen nie auf eine Militarisierung der Eingeborenen Afrikas hinaus, sondern wir versuchten im Gegenteil durch internationale Verschärfung der Bestimmungen der Antisklavereiakte über die Beschränkung der Waffeneinfuhr und des Waffentragens in Afrika die kriegerischen Gelüste der Eingeborenen einzudämmen. Auf Deutschlands Anregung kam im Jahre 1908 die Brüsseler internationale Konferenz zur Beschränkung der Waffen- und Munitionseinfuhr in Afrika zustande. Deutschlands Initiative entsprangen die weitgehendsten Anträge auf dieser Konferenz, deren Arbeit nicht durch unsere Tätigkeit, sondern durch das Eingreifen in der Hauptsache von Frankreich scheiterten. Die Kaiserliche Regierung ist von diesem Standpunkt auch heute noch nicht abgewichen, trotz des üblen Beispiels der Feinde, das wir lediglich als ein abschreckendes bezeichnen dürfen. Das Programm unserer Regierung ist klar: keine

Militarisierung in Afrika! Aber gleiches Recht und gleiche Pflichten. Unser Ziel ist nicht so aufzufassen, daß die anderen militarisieren dürfen und wir nicht. (Sehr richtig!) Alle sollen dasselbe tun! Deutschland will sich selbstverständlich nicht wehrlos machen dadurch, daß die anderen militarisieren. (Sehr richtig!)

Das habe ich wiederholt in meiner Leipziger Rede und auch in Berlin ausgesprochen, und ich glaube, mit Zustimmung aller meiner Hörer.

Wie sollen wir aber die Absichten unserer Feinde, insonderheit der Engländer, deuten? Auf der einen Seite haben wir die Smutssche Forderung: „Afrika darf auf keinen Fall militarisiert werden", auf der anderen Seite die Äußerung Churchills: „Wir haben aus unseren Eingeborenen noch lange nicht genug Vorteile für den Krieg in Europa gezogen." Churchills Standpunkt ist das absolute Bekenntnis zu der französischen Auffassung. Wäre es dem General Smuts wirklich ehrlich mit seiner abweichenden Antwort, er müßte den Standpunkt Churchills und den Standpunkt der Franzosen bekämpfen und müßte sich offen zu unserem Standpunkt bekennen. Statt dessen tut er so, als ob er von unseren mehrfachen, deutlichen programmatischen Erklärungen keine Ahnung hat. Er malt die deutsche Gefahr in Afrika an die Wand und macht sich einen Indizienbeweis zurecht, der ihm vor seinen Hörern den Anschein gibt, als ob es wirklich wahr sei, was er von unseren afrikanischen Absichten behauptet.

Was hat er an wirklichem Material in seiner Rede vorgebracht? Er hat gesagt erstens, es werde im Reichskolonialamt eine Landkarte des erwünschten zusammenhängenden Kolonialbesitzes in Mittelafrika gedruckt. Meine Herren, das ist das eine Argument. Das zweite ist, der deutsche Generalstab wende, wie das Buch des Generals von Freytag-Loringhoven bewiese, der Rekrutierung farbiger Soldaten in einem zukünftigen Kriege die ernsteste Aufmerksamkeit zu! Ja, meine Herren, eine solche Argumentation ist lächerlich. Er folgert daraus, daß Deutschland sein Afrikanisches Reich in erster Linie als ein Reservoir fremder Heere ausnutzen wolle.

So lächerlich wie diese Art der Beweisführung ist, so bedauerlich ist an der Rede des Generals Smuts aber das eine. Der General Smuts hat ungefähr vor einem halben Jahre eine Rede gehalten, die mir erheblich besser gefallen hat als die letzte. Er galt und gilt in seinem Vaterland als ein Anhänger des Friedensligagedankens. Wenn er nun so unfair und parteiisch vom Gegner spricht wie jüngsthin, so diskreditiert er diesen Gedanken; denn die Vorbedingung dafür, daß die Friedensliga zu einem wirklichen Instrument des

Friedens werden kann, ist, daß die Völker gegenseitig ihre Lebensinteressen achten. Es ist aber ein Mangel an solcher Achtung, wenn ein führender Staatsmann zugunsten imperialistischer Vorteile die Tatbestände in den feindlichen Ländern willkürlich verdunkelt. Dem General Smuts dient der Friedensligagedanken zu nichts weiterem als zu einem Kampfmittel des englischen Imperialismus auf Kosten der vitalsten Interessen der anderen Völker.

Meine Herren, ich komme zum Schluß. Auch in England gibt es aufrichtige Träger des Friedensgedankens. Die Zahl der englischen Stimmen, die zu einer kolonialen Verständigung mit uns nicht nur geneigt sind, sondern sie für eine Vorbereitung einer beruhigten Welt halten, mehren sich. Es hieße, in die Fehler unserer Feinde verfallen, wollte man diese Gegenströmung gegen die panbritischen Strömungen bei uns ignorieren. Aber, meine Herren, darüber kann kein Zweifel sein: hinter dem General Smuts und seiner Rede steht nicht nur die britische Regierung, sondern starke Leidenschaften und große Interessen. Damit müssen wir rechnen! (Lebhafter Beifall.)

3. Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solf.

Am 20. August 1918 in der Deutschen Gesellschaft in Berlin. Nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 21. August.

Ich darf es heute aussprechen, daß die Sicherstellung unserer kolonialen Zukunft nicht allein als das Ziel unserer Regierung und bestimmter Interessentengruppen gilt, sondern, daß es ein deutsches Volksziel geworden ist. Bis tief in die Arbeiterkreise hinein ist heute das Bewußtsein lebendig, daß die Erhaltung unseres kolonialen Besitzes eine Ehren- und Lebensfrage für Deutschland als Großmacht ist, daß das koloniale Kriegsziel an nationaler Bedeutung keinem anderen Kriegsziel nachsteht.

Diese Einigkeit ist besonders wohltuend angesichts der Pläne unserer Feinde, die in den letzten Tagen so deutlich enthüllt worden sind, wie nie zuvor.

Meine Herren, es liegt heute eine der bedeutsamsten Äußerungen der englischen Politik vor, die Rede des Herrn Balfour im Unterhaus. Der Staatssekretär des Auswärtigen meldet in aller Form Englands Anspruch auf die Annexion unserer Kolonien an und zögert nicht, diesen Anspruch moralisch zu begründen. Das ist nun einmal notwendig in England. Zu diesem Zweck beschäftigt er sich nicht allein mit unserer kolonialen Methode, sondern geht mit vollen Segeln in die große Politik, unternimmt einen moralisierenden Weltspazier-

gang und verkündet am Schluß die englische Glaubenslehre, die darauf hinausläuft, das Recht Englands auf Weltherrschaft als etwas Selbstverständliches hinzustellen, Deutschlands Anspruch aber, eine Großmacht zu sein, moralisch zu vernichten.

Meine Herren, Balfours Anklage gegen Deutschland verlangt eine Antwort. Dazu schweigen, hieße, die Mitschuld an der Verunglimpfung unseres Vaterlandes auf sich laden. Ich will mich daher mit den einzelnen Punkten der Rede des Herrn Balfour, soweit sie im telegraphischen Auszug wiedergegeben sind, auseinandersetzen . .

Ich komme nun zu dem, was Balfour über die Kolonien sagt, und zitiere ihn wörtlich:

„Wir haben unser Gebiet ausgedehnt, wir haben Deutschlands Kolonien genommen, und ich glaube nicht, daß jemand, der deutsche koloniale Methoden wirklich studiert hat, überrascht wird, wenn wir sagen, daß die Besserung groß ist."

Dann fährt er fort:

„Soll man Deutschland die Kolonien zurückgeben und dadurch Deutschland Unterseebootsbasen auf allen großen Handelsstraßen der Welt, und dadurch den Welthandel zu Deutschlands Verfügung stellen? Deutsche Herrschaft in den Kolonien würde tyrannische Herrschaft über die Eingeborenen bedeuten und die Aufstellung großer schwarzer Armeen in Zentralafrika."

Meine Herren, d. h. mit anderen Worten: England erobert ein Land, behauptet, es besser regieren zu können als sein rechtmäßiger Besitzer, und leitet daraus den Anspruch ab, es zu annektieren. Mit dieser Argumentation könnte man eine englische Monroe-Doktrin für die Welt erklären.

Ich möchte die folgenden Fragen stellen:

Weiß der englische Staatssekretär des Auswärtigen nichts von der Dezimierung der farbigen Bevölkerung in den verschiedenen Kolonien Afrikas durch das Vorgehen der Entente, nichts von den im Unterhaus zugegebenen Zwangsaushebungen in Britisch-Ostafrika, nichts von den riesigen Arbeiter- und Soldatenheeren aus englischen und französischen Kolonien? Hat er sich bei seinen Kollegen vom englischen Kolonialamt erkundigt, was es bedeutet, mit Eingeborenen gegen Eingeborene Krieg zu führen? Hat er eine Ahnung von dem unermeßlichen Schaden für die koloniale Sendung aller Kulturvölker, der daraus entstehen muß, daß man Schwarze im Kampf gegen Weiße verwendet und nach Europa bringt?

Zweifelt Herr Balfour ernstlich daran, daß das Schicksal ganz Afrikas besser gewesen wäre, wenn England die Kongoakte nicht

mißachtet hätte? Hat er vergessen, daß Deutschland die einzige kriegführende Macht ist, die die Abschaffung des Militarismus in Afrika ausdrücklich unter ihre Kriegsziele aufgenommen hat?

Ist Herr Balfour heute bereit, das gleiche für England zu versprechen und mit französischen Methoden und Churchillschen Plänen endgültig zu brechen? Meine Herren, ich erwarte keine Antwort auf diese Fragen. Die Balfoursche Rede sollte nicht der staatsmännischen Aufklärung dienen. Die Khaki-Wahlen werfen ihre Schatten voraus. Die kurze Geschichte unserer Kolonien zeigt, daß wir weder in Afrika noch in der Südsee aggressive Politik treiben wollten und getrieben haben. Wir erstreben keine Vorherrschaft und kein Übergewicht, wir wollen einen Ausgleich unter den Kolonialstaaten. Wir wünschen eine Regelung der kolonialen Fragen nach dem Grundsatz, daß kolonialer Besitz den wirtschaftlichen Kräften der europäischen Nationen entsprechen soll und ihrer in der Geschichte bewiesenen Würdigkeit, die ihnen anvertrauten farbigen Völker zu beschützen. Die wirtschaftliche Tüchtigkeit allein ist kein genügender Rechtstitel. Kolonisieren heißt Missionieren. Diejenigen Staaten, die nach diesem Grundsatz vor dem Kriege zu handeln bestrebt waren, die die Menschheit auch in den Farbigen achteten, diese Nationen haben das moralische Recht erworben, Kolonialmacht zu sein. Dieses Recht hatte sich Deutschland vor dem Kriege erworben. Die Befreiergeste, mit der die Annexion der deutschen Kolonien als ein gottgewolltes Werk plausibel gemacht wird, ist Blasphemie. Es erscheint Balfour als etwas Selbstverständliches, den Raubinstinkt der englischen Imperialisten moralisch zu rechtfertigen.

Es ist ihm so selbstverständlich, daß er nicht merkt, wie lächerlich es wirkt, in einem Atem das Streben Deutschlands nach der allgemeinen Vorherrschaft zu brandmarken und für sein Land ein offenes Bekenntnis zur unverschleierten Annexionspolitik in Afrika und Asien abzulegen.

4. Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solf.

Schreiben an den Herausgeber des „Neuen Deutschland". Aus „Die Zukunft der deutschen Kolonien". 2. Ergänzungsheft zur Halbmonatsschrift „Das neue Deutschland" 1918.

Unser koloniales Programm habe ich in öffentlichen Reden dahin umschrieben: Wiedererlangung der deutschen Schutzgebiete und ihre Ausgestaltung zu einem widerstandsfähigen und wirtschaftlich leistungsfähigen Gebilde, bei gleichzeitiger Verhinderung der dem europäischen Frieden von der geplanten Militarisierung Afrikas

drohenden Gefahr. In dieser Formulierung sind die hauptsächlichsten Gründe für die Fortführung unserer Kolonialpolitik angedeutet. Sie sind zum Teil machtpolitischer Natur: Wir müssen einen Anteil an den Herrschaftsgebieten außerhalb Europas haben, wenn wir nicht gegenüber den sich immer mehr festigenden Weltreichen auf die Stufe der kleineren Mächte hinabgleiten wollen, und wir müssen durch eigenen Besitz, besonders in Afrika, der durch diesen Krieg deutlich gewordenen Gefahr vorbeugen, daß künftige Kriege gegen uns mit Massenheeren niederer Rassen geführt werden. Zum anderen Teil liegen die Gründe, die uns zur Fortsetzung der kolonialen Betätigung zwingen, auf wirtschaftlichem Gebiete. Daß wir uns einen ausreichenden Anteil an den unserem Wirtschaftsleben unentbehrlichen Rohstoffen sichern müssen, wird mit jedem Tag auch dem Zweifler klarer! Unsere Feinde drohen offen mit der Rohstoffsperre. Selbst wenn es uns gelänge, diese Drohung im Friedensschlusse abzuwenden, so blieben wir, ohne die Möglichkeit der Beschaffung eines Teils der notwendigsten Rohstoffe in eigenen Gebieten, doch dauernd auf die Gnade fremder Mächte angewiesen. Deshalb kann uns auch die offene Tür und der freie Handel in den überseeischen Ländern bei allem Wert, den wir ihnen auch künftig beilegen werden, allein nicht genügen. Wir denken unserseits nicht an eine Absperrung der Kolonien gegen den fremden Handel, wie wir denn auch im Gegensatze zu Franzosen und Portugiesen eine unterschiedliche Behandlung fremder Personen und Waren in den Schutzgebieten bisher nicht gekannt haben.

Nach meiner kolonialpolitischen Vergangenheit, insonderheit meiner Stellungnahme zur Frage der Eingeborenenbehandlung und zum Missionswesen, brauche ich nicht zu betonen, daß zu den zwingenden macht- und wirtschaftspolitischen Gründen als ebenso zwingende und gleichberechtigt wichtige Gründe die kulturpolitischen hinzutreten. Es besteht Übereinstimmung in unserem und im gegnerischen Lager, daß die von den Kulturvölkern über weite Gebiete Afrikas und der Südsee errichtete Herrschaft nicht zurückgezogen werden kann und darf, ohne daß die einheimische Bevölkerung Schaden erlitte und in chaotische Zustände zurückfiele. Daraus wird mit Recht die Aufgabe hergeleitet, die Herrschaft der fortgeschrittenen Rassen mit dem Ziele aufrecht zu erhalten, die zurückgebliebenen Menschen dieser Gebiete allmählich höheren Stufen der intellektuellen und moralischen Entwicklung zuzuführen. An dieser der Kulturmenschheit gestellten Aufgabe beteiligt zu werden, ist Recht und Pflicht eines jeden der großen Kulturstaaten. Wir wollen

uns der Mitarbeit auf diesem Gebiete nicht entziehen und können es nicht dulden, daß andere Staaten uns aus Eifersucht oder Mißgunst davon fernhalten. Unseren Feinden ist die kulturelle Seite des kolonialen Problems sehr wohl geläufig. Sie bildet sogar das Arsenal, aus dem sie die nach ihrer Meinung wirksamsten Waffen gegen die Wiederaufrichtung unseres Kolonialreichs zu holen pflegen. All das, was die Engländer in jahrelangem Pressekampf gegen die ihnen jetzt verbündeten Belgier, und zwar damals mit Recht, vorgebracht haben, die Greueltaten, die man Leopold von Belgien und seiner Kongoregierung vorwarf, all das wird in vermehrter Auflage jetzt gegen uns verwandt und verarbeitet! Wie viele englische, französische und sogar auch belgische Federn haben nicht das Thema variiert, die Kulturnationen könnten es vor ihrem Gewissen nicht verantworten, daß die Deutschen, die in den alten Kolonien eine brutale Politik der Ausrottung und Ausbeutung gegenüber den Eingeborenen getrieben hätten, die Gelegenheit wiederfänden, ihre scheußlichen Kolonisationsmethoden praktisch zu betätigen! Die Schriften der Kongoliga mit neuem Titel und in neuem Einband! So wenig originell diese Anschuldigungen sind, so wenig sind sie begründet; ihre Urheber verbreiten sie, soweit sie unsere koloniale Arbeit kennen, bewußt wahrheitswidrig. Wir brauchen den Vergleich mit irgendeinem anderen Kolonialstaat, England eingeschlossen, in der Tat nicht zu scheuen und dürfen die Kritik der Feinde und die daran geknüpften Folgerungen mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Wie unter dem Gesichtspunkt der Machtpolitik das Verhältnis der physischen Kräfte der Staaten und unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftspolitik das Verhältnis ihrer Bedürfnisse und wirtschaftlichen Leistungen als Maßstab für die Verteilung der Kolonisationsgebiete der Erde unter die Mächte, die daran beteiligt sein wollen, zugrunde gelegt werden muß, so muß vom Standpunkt der Kulturpolitik die Leistungsfähigkeit der einzelnen Staaten auf kulturellem Gebiete als Maßstab für die Berechtigung ihrer Mitarbeit an der Erziehung und Förderung der eingeborenen Rassen dienen. Es genügt, auf die übergroßen Besitzungen Frankreichs, Portugals und Belgiens zu verweisen, um klarzustellen, daß die gegenwärtige Verteilung diesen Maßstäben nicht entspricht. Wir fordern, daß beim Friedensschluß eine den bezeichneten Maßstäben besser entsprechende Umlegung der Kolonien vorgenommen wird, und sind der Überzeugung, daß auf solche Weise eine Gleichgewichtslage auf kolonialem Gebiete geschaffen wird, die künftige Konfliktsmöglichkeiten beseitigt und damit dem ersehnten Weltfrieden dient.

Erreichen wir dieses Ziel, so werden wir mit frischen Kräften und im Bewußtsein der mit Kolonialbesitz verbundenen hohen kulturellen Pflichten an die Lösung der Aufgabe herantreten, unserem neuen Überseereiche eine Verwaltung zu geben, die das geistige und materielle Wohl der Eingeborenen in gleicher Weise zu fördern versteht wie die berechtigten Interessen des Mutterlandes. Daß wir Deutschen auch dazu das Zeug haben, weiß ich.

5. Erklärung der deutschen Regierung.

Vom 14. Januar 1919. (W. T. B.)

In der Presse der Entente wird dafür Stimmung gemacht, Deutschland seiner Kolonien zu berauben. Die Reichsregierung weist demgegenüber darauf hin, daß die Alliierten ebenso wie Deutschland für den künftigen Frieden die Wilsonschen Vorschläge zur Regelung der kolonialen Fragen ohne Einschränkung angenommen haben. Danach ist eine freie, weitherzige und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche (a free openminded and absolutely impartial adjustment of all colonial claims) zugesichert. Die Reichsregierung steht auf dem Standpunkt, daß Kolonien für das deutsche Volk unentbehrlich sind. Ein Frieden, der Deutschland ohne Kolonien ließe, wäre nicht gerecht und würde dauernd das Gefühl der Vergewaltigung zurücklassen.

6. Richtlinien für die deutsche Friedendelegation.

W. T. B. vom 17. Januar 1919.

. . . . . Sie (die deutschen Delegierten) werden ferner für eine Wiedereinsetzung Deutschlands in seine kolonialen Rechte im Rahmen des Wilsonschen Programms einzutreten haben und dabei die Sorge für das Wohl der eingeborenen Bevölkerung als gemeinsame Pflicht des europäischen Kulturkreises betonen.

7. Reichsminister des Auswärtigen Graf Brockdorff-Rantzau.

Interview durch den Berliner Vertreter der Chicago Daily News, 2. Februar 1919.

In diesen Tagen wird in Paris das Los über die deutschen Kolonien geworfen. Unsere Feinde sind beschäftigt, die deutschen Schutzgebiete, deren sie sich unter dem Bruch internationaler Verträge, unter der Preisgabe wesentlicher Interessen der weißen Rasse bemächtigt haben, untereinander zu verteilen. Ein allerdings unbeglaubigtes Reutertelegramm meldet sogar, daß Präsident Wilson die

australische Regierung aufgefordert habe, ihre Rechtsgründe für die Besetzung der deutschen Kolonien in der Südsee darzulegen.

Deutschland kann nicht zugeben, daß über sein Eigentum ohne seine Zustimmung verfügt wird. Rechtsgründe für den Raub, der an ihm begangen wird, erkennt es nicht an. Es verlangt bei der Neuordnung der Herrschaft der weißen Rasse über die tropischen Gebiete und bei der Verteilung ihrer Erzeugnisse zugelassen zu werden.

Der fünfte der 14 Punkte Wilsons bezeichnet als Aufgabe des Weltfriedens eine freie, weitherzige und unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche, bei der die Interessen der eingeborenen Bevölkerung ein gleiches Gewicht haben müssen wie die berechtigten Forderungen der Regierung, deren Rechtsanspruch auf koloniale Souveränität festgestellt werden soll. Während der Pariser Beratungen hat der Präsident sodann, wenn wir zutreffend berichtet sind, den Grundsatz vertreten, daß die Kolonien unter eine internationale Kontrolle gestellt werden sollen. Deutschland hat vor Annahme der Waffenstillstandsbedingungen die 14 Punkte Wilsons anerkannt, und auch die Entente hat diese Punkte, insbesondere den fünften, ohne jede Einschränkung angenommen. Deutschland geht davon aus, daß der Grundsatz der internationalen Kontrolle auf die Kolonien aller Mächte des europäischen Kulturkreises Anwendung findet.

Zwar hat England versucht, durch ein verleumderisches Blaubuch die deutsche Kolonialherrschaft als unerträglich darzustellen; dieser Versuch muß schon an den Zeugnissen scheitern, die die ersten Geister Englands über die kolonisatorischen Sünden ihres eigenen Volks abgelegt haben. Wir Deutschen sind fern davon, leugnen zu wollen, daß in dem knappen Menschenalter, seitdem Deutschland Kolonialpolitik betreibt, Mißgriffe vorgekomemn sind; wir behaupten nur, daß sie nicht entfernt an die Verheerungen heranreichen, die andere kolonisierende Nationen in den Anfängen ihrer Tätigkeit veranlaßt haben. Wir können uns auf eine große Anzahl von Zeugnissen fremder Besucher berufen, die bis kurz vor dem Ausbruch des Weltkrieges die deutsche Verwaltung in den Schutzgebieten gerühmt und als Muster hingestellt haben.

Das deutsche Volk hat seine Befähigung zu kolonisatorischer Arbeit in Asien und Afrika erbracht. Jedenfalls hat es wie jedes andere große Volk Anspruch auf Teilnahme an den Erträgnissen der tropischen Zonen und an der Bewirtschaftung der Gebiete, auf denen sie gewonnen werden. Es würde also auch für den Fall, daß sämt-

liche Tropenkolonien unter internationale Kontrolle gestellt werden sollten, eine angemessene, territoriale Beteiligung an der Verwaltung des gesamten tropischen Kolonialgebiets verlangen.

Wenn Frankreich, England und Belgien nach den Zeitungsberichten über den Gang der Pariser Verhandlungen den Plan verfolgen, die deutschen Kolonien unter sich zu verteilen, so entfernen sie sich damit von den Grundsätzen, auf denen ein Völkerbund im Sinne der Wilsonschen Botschaften errichtet werden kann. Ganz abgesehen von dem Bruch der Kongoakte, würde die Übereignung der deutschen Kolonien an die Eroberer eine Legitimierung der Gewalt bedeuten, gegen die die Entente angeblich den Krieg geführt hat. Es liegt nicht im Interesse der Völkergemeinschaft, daß England bei jedem europäischen Kriege, an dem es teilnimmt, eine reiche Ernte an Kolonialbesitz einheimst, wie ihm das seit 200 Jahren regelmäßig gelungen ist. Es liegt nicht im Interesse der Völkergemeinschaft, daß Frankreich seinen Kolonialbesitz, dem es schon jetzt wirtschaftlich und bevölkerungspolitisch nicht gewachsen ist, immer weiter ausdehnt, um ihn seinen Finanzleuten durch künstliche Absperrung der übrigen Nationen ausschließlich vorzubehalten. Wenn Frankreich Kamerun und Togo erwirbt, so daß die französische und belgische Regierung gemeinsam fast ganz Mittelafrika beherrschen, so wird es sowohl um die Betätigung anderer Völker in diesem reichen Gebiet tropischer Produktion, wie um die Eingeborenen des Gebiets schlecht bestellt sein.

Die natürliche Entwicklung Mittelafrikas drängt zur Internationalisierung. Es ist anzunehmen, daß die einzige große Kolonie der afrikanischen Rasse, der sogenannte schwarze Gürtel Nordamerikas, künftig in immer engere Beziehungen zu dem Mutterlande treten wird. Die kulturellen Fortschritte, die die afrikanische Rasse unter dem Einfluß der großen Republik des Westens gemacht hat, werden ihre Rückwirkung auf das Mutterland ausüben, und die amerikanischen Einflüsse, die sich vor dem Kriege im wesentlichen auf Liberia beschränkten, werden ganz Westafrika ergreifen. Dem aufmerksamen Beobachter konnte es nicht entgehen, in welch starkem Maße die Beziehungen des nördlichen Amerikas zu dem westlichen Afrika sich während des Krieges verdichtet haben. Amerikanischer Handel und amerikanische Schiffahrt haben den Platz besetzt, der infolge der kriegerischen Inanspruchnahme europäischer Nationen offen blieb. Es ist nicht einzusehen, weshalb Afrika unter europäische Mächte territorial aufgeteilt werden soll, die keinen anderen Erwerbstitel als eine völkerrechtswidrige Eroberung für sich geltend machen

können, während andere Nationen an der Erschließung der verteilten Gebiete mindestens das gleiche Interesse haben wie sie.

Ein besonders gehässiger Charakter würde der Teilung des Raubs unter Deutschlands Gegner dadurch aufgedrückt werden, daß diese während des Krieges mit unverantwortlicher Schroffheit gegen die deutschen Missionen vorgegangen sind, die sich anerkanntermaßen seit dem Anfang der Kolonisierung Afrikas die größten Verdienste um die Hebung der Eingeborenen erworben haben. So bereitwillig Deutschland die Verdienste der französischen weißen Väter in Ostafrika anerkennt, so entschieden muß es verlangen, daß seine Gegner dem Wirken seiner Missionen im Osten und Westen des Kontinents Gerechtigkeit widerfahren lassen. Außer den europäischen Kriegsparteien sind an der Missionierung Afrikas aber auch andere Nationen beteiligt. Sie werden darauf bedacht sein müssen, daß nicht durch eine schroffe Nationalisierung des afrikanischen Gebiets, durch seine Aufteilung in kapitalistische Ausbeutungsbezirke die Zukunft der christlichen Mission und das freie Nebeneinanderwirken ihrer Glieder gefährdet wird.

Nicht das ist das Ziel der deutschen Kolonialpolitik, daß alle Kolonien tropischen Charakters unmittelbar unter eine internationale Regierungsgewalt gestellt werden; vielmehr erscheint auch uns eine angemessene Zuteilung der Kolonialgebiete an einzelne Nationen zur Verwaltung unter eigener Verantwortung als die bessere Lösung. Über der Verwaltung der einzelnen Staaten muß aber eine Kontrollinstanz des Völkerbundes stehen, die dem starken Ausbeutungsinteresse des Mutterlandes das Menschheitsinteresse einer wohlwollenden Behandlung der eingeborenen Bevölkerung gegenüberstellt.

8. Reichskolonialminister Dr. Bell.

Rede in Hamburg am 19. März 1919. Auszug nach dem „Hamburger Korrespondent" vom 20. März 1919.

. . . . Der Weltkrieg sei beendet und in Deutschland herrsche ein neuer Geist. Was in seinen Kräften stehe, werde er selbstverständlich für die Kolonien und deren Rückgabe tun. Um aber etwas Großes erreichen zu können, bedürfe er der Mitarbeit und der Unterstützung der erfahrenen Kaufleute und des ganzen Volkes.

Die Fragen, die uns alle interessierten, seien auch im Parlament zu Weimar vor allen Parteien verhandelt worden. Sie seien der Parteipolitik entrückt. Er spreche als deutscher Mann zu deutschen Männern, und wenn in Weimar mit allen gegen 7 Stimmen eine Entschließung gefaßt worden sei, die die Wiedererlangung des deut-

schen Kolonialbesitzes bezweckte, so hätten jene Sieben, die anderer Meinung waren, sich auf eine ruhige und sachliche Erklärung beschränkt. Die Frage sei heute, was wird voraussichtlich aus unseren Kolonien werden. Zu seinem schmerzlichen Bedauern sei er nicht in der Lage, eine irgendwie befriedigende Antwort geben zu können. Wilsons Programm sei nicht nur von Deutschland, sondern auch von der Entente vereinbarungsgemäß als Grundlage akzeptiert worden. Damit dürfte man vom Standpunkt der Gerechtigkeit die Sachlage als erledigt betrachten, da ja der Punkt 5 von keiner Seite, also auch von der Entente in keiner Weise beanstandet worden sei. Dieser Auffassung war man und mußte sie haben, bis im Februar d. J. die neue Kundgebung Wilsons, seine Pariser Rede, uns eine schmerzliche Enttäuschung bereitete, worin erklärt wurde, wir hätten durch brutale Behandlung der Eingeborenen den Anspruch, als zivilisierter und kulturfördernder Staat betrachtet zu werden, verwirkt. Gegen diese Auffassung habe er in seiner Bremer Kundgebung energisch Protest eingelegt. Wilson sei falsch unterrichtet, und er dürfe die Gründe seiner Urteilsfindung nicht nur aus dem englischen Blaubuch schöpfen, sondern müsse das deutsche Weißbuch beachten und vor allen Dingen die Urteile amerikanischer und englischer Kolonisatoren berücksichtigen. Er hätte sich sonst auf den entgegengesetzten Standpunkt stellen müssen; denn dieses objektiv ungerechte Urteil stütze sich auf befangene und interessierte Gegner, denen es unter dem Scheine der Moral und der Gerechtigkeit darum zu tun sei, ihre kolonisatorischen Annexionsgelüste zu verdecken. Man soll nicht hören eines Mannes Rede, man muß sie hören alle beede, gelte auch hier. Unsere kolonisatorischen Fähigkeiten und Leistungen würden von keinem Staate übertroffen, am allerwenigsten vom interessierten England. Seien wir denn wirklich so weit gedemütigt, daß wir uns bei den Friedensverhandlungen auf die Anklagebank setzen und den Nachweis erbringen müssen, keine silbernen Löffel gestohlen zu haben? Redner erinnerte an Roosevelts Urteil, der gewiß kein Deutschenfreund war. Ferner an die Tatsache, daß in Deutsch-Ostafrika die Eingeborenen stets treu zur Fahne hielten und keinen Aufstand machten. Sei das England und Amerika entgangen? Die Furcht vor einer Militarisierung der Eingeborenen und vor U-Bootsstützpunkten sei gegenstandslos. Nicht nur namens der Reichsregierung, sondern auch des ganzen deutschen Volkes glaube er versichern zu dürfen, daß davon keine Rede sein könne. Nicht wir seien es gewesen, die die Schwarzen nach Europa holten, die den Krieg nach Afrika brachten, nicht wir haben die vereinbarte Kongoakte verletzt.

Wer alles das getan hat, darüber möge man sich auf der Friedenskonferenz auseinandersetzen. Unsere Kolonien seien rechtmäßig erworben, und wenn wir in unserer Kolonialpolitik nicht von kolonialen Kinderkrankheiten verschont blieben, so sei aus den Fehlern gelernt worden. Solf habe Recht, Kolonisieren wurde bei uns als Missionieren aufgefaßt. Ohne Unterschied der Parteien müssen wir alle den Vorwurf zurückweisen, daß wir verdient hätten, durch andere Staaten, die sich besser bewährt hätten, ersetzt zu werden. Diese Brandmarkung wird sich, erklärt Redner unter starkem Beifall, solange wir deutsches Blut in den Adern haben, kein Deutscher gefallen lassen. Man kann uns unsere Kolonien rauben, aber nicht unsere Ehre. Wir verfolgen mit unseren Kolonien keine imperialistischen und keine Weltmachtsgelüste. Auch dienen sie nicht einseitig dem Großkapitalismus, sie dienen nicht irgendwelchen Klassen, sondern dem ganzen deutschen Volk, auch der Arbeiterschaft. Sozialistische Redner und Schriftsteller hätten das längst betont, wie überhaupt die Kolonialfrage seit mehr als zehn Jahren mehr und mehr der Parteipolitik entrückt gewesen sei. Unsere geographische Lage zwinge uns, entweder Menschen oder Waren zu exportieren. Es sei möglich, ruhig und sachlich mit England zu einer Verständigung zu gelangen, wo wir vor dem Kriege Englands bester Kunde und umgekehrt England Deutschlands guter Kunde gewesen sei. Das deutsche Volk, das heute unten liege, könne einmal wieder hochkommen, das sollten die Gegner bedenken, wenn auch nicht auf dem Wege der Gewalt, sondern in friedlichem Wettbewerb. Redner schloß: Wir wollen hoffen, bald wieder einmal wirklich über deutsche Kolonialpolitik sprechen zu können, aber dazu bedürfe es der Mitwirkung des ganzen deutschen Volkes ohne Unterschied der Berufe und der Partei, aber auch der Mitwirkung der Presse, auf die besonderer Wert zu legen sei.

9. Reichskolonialminister Dr. Bell.

Interview am 21. März 1919 mit dem Berichterstatter Scarchinge der „Evening Post" (New York).

Deutschland erwartet die Rückgabe seiner Kolonien entweder als Eigentümer oder als Mandatar, es wird ihretwegen am Friedenstisch bis zum äußersten kämpfen; es wird nicht auf einer punktierten Linie unterschreiben. Das ist kurz zusammengefaßt der Inhalt einer Sonderunterredung, die dem Vertreter der „Evening Post" von Sr. Exzellenz Dr. Johannes Bell, Kolonialminister im Kabinett Scheide-

mann, am 21. März gewährt wurde. Diese erstaunliche Offenbarung ist keineswegs die Meinung einer einzelnen Persönlichkeit, sondern es stellt die Überzeugung der gesamten Regierung und die Hoffnung des deutschen Volkes dar. Im Laufe der Unterhaltung betonte Dr. Bell, daß ohne Rücksicht auf die Zersplitterung der öffentlichen Meinung in anderen Fragen und ohne Rücksicht auf den heftigen Streit der Parteien das ganze Volk „von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken" in diesem Punkte einig sei.

Als der Minister gefragt wurde, wie er eine solche Großherzigkeit von seiten der Verbündeten als fraglosen Siegern erwarten könnte, brachte er den Wortlaut des Punktes 5 in Präsident Wilsons berühmten Vierzehn vor, welcher eine freie, weitherzige und vollkommen unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche gewährleistet, fußend auf dem Grundsatz, daß die Interessen der Bevölkerung in den fraglichen Gebieten das gleiche Gewicht haben sollen wie die gerechten Ansprüche der Regierung, deren Rechtstitel auf solche Gebiete festzustellen ist. Und um die Behauptung zu unterstützen, daß dies auch für Deutschland gemeint sei, zitierte er die Rede des Präsidenten vom 11. Februar 1918, in welcher der Präsident sagte: „Wir wünschen, daß es (Deutschland) einen gleichberechtigten Platz unter den Völkern der Welt habe." Deutschland hat gegeben und erhalten eine feierliche Versicherung, daß die Punkte des Präsidenten die Grundlage für den Frieden bilden würden, und es muß unterstrichen werden, daß insbesondere gegen den Punkt 5 weder ein Widerspruch noch ein Vorbehalt von irgendeiner Seite geltend gemacht worden ist. Spätere Äußerungen von Entente-Staatsmännern, das ist zutreffend, stehen nicht mit diesen idealen Gedanken in Einklang, aber wir haben das Vertrauen, daß Präsident Wilson mit den Ansichten dieser Staatsmänner nicht übereinstimmt. Wir haben somit allen Anlaß zu der Auffassung, daß unser Standpunkt auf der Friedenskonferenz in vollem Umfange zur Debatte stehen wird.

„Ist das so zu verstehen, daß Deutschland auf einer solchen Aussprache als Vorbedingung zum Frieden bestehen wird?" wurde der Minister gefragt.

„Ja", so kam die Antwort, „und wir werden für unsere Besitzungen mit der Aufwendung unserer äußersten Kraft eintreten. Es ist wahr, daß wir unsere Forderungen nicht erzwingen können, da wir besiegt zu Boden geschlagen sind, aber zwei Verbündete sind uns geblieben: Gerechtigkeit und das internationale Recht. Auf diese werden wir unsere Forderung stützen. Wir werden dabei vermittels

unseres eigenen Weißbuches dartun, daß Deutschland seine Kolonien in einer Weise verwaltet hat, die beweist, daß es fähig ist, Treuhänder für zurückgebliebene Völker zu sein. Wir werden dartun, daß wir als kolonisierende Macht vorteilhaft mit den anderen kolonisierenden Völkern verglichen werden können. Wir werden unsere Fehler zugeben, aber wir werden dartun, daß dies Kinderkrankheiten waren, von denen jeder andere kolonisierende Staat auch befallen worden ist, und daß wir in dem letzten Jahrzehnt vor dem Krieg diese Irrtümer zum Teil schon berichtigt hatten. Wir wünschen, daß uns gestattet wird, dies Werk fortzusetzen."

„Aber warum ist Deutschland so besorgt, seine Kolonien zurückzuerhalten?" fragte der Korrespondent. „Sind sie von ausschlaggebender Bedeutung für Deutschlands Zukunft?"

„Die Rückgabe der Kolonien Deutschlands ist nicht nur von ausschlaggebender Bedeutung für Deutschland, sondern auch notwendig zur Sicherung eines dauernden Friedens. Zuerst ist es eine Frage der nationalen Ehre. Soll Deutschland, allein von allen europäischen Staaten, für immer von der Kolonisationsarbeit ausgeschlossen werden? Nachdem es den Beweis von seiner Fähigkeit zu kolonisieren gegeben hat, würde eine solche diminutio capitis eine Schmach sein, erkennbar allen zukünftigen Geschlechtern. Sie würde nur die Erbitterung verewigen, nur Haß großziehen.

Aber wir werden unsere Forderung auch, und zwar vor allem, auf wirtschaftliche Gründe stützen. Unser Land ist das „Herz Europas" genannt. Dies „Herz" ist in einen Schnürleib gepreßt, der viel zu eng ist für sein dauernd gutes Arbeiten. Vor 1884, als wir Kolonialmacht wurden, verließen jährlich 200 000 Deutsche ihr Vaterland, weil es ihnen Arbeit und Brot nicht geben konnte. Der Wohlstand, den wir mit Hilfe unseres Außenhandels und unserer kolonialen Erzeugnisse anhäufen konnten, setzte uns in die Lage, soviel mehr von unseren Volksgenossen im Lande zu unterhalten, daß die Kolonien die Mehrzahl des immer noch bestehenden Überflusses aufnehmen konnten. Und denken Sie daran, daß wir nur 30 Jahre lang als Kolonisatoren gearbeitet haben. Mit der Zeit hätten sich diese Kolonien so entwickelt, daß sie nicht nur die Rohstoffe, welche wir für unsere Industrie brauchten, hätten liefern können, sondern sie hätten auf der anderen Seite auch viel von unseren Industrieerzeugnissen aufnehmen können. Das würde den Druck des Wettstreites, über den England sich so beklagt, vermindert und dem deutschen Handel erlaubt haben, sich in normaler Weise innerhalb deutscher Gebiete abzuwickeln. Auf alle Fälle müssen unsere 70 Mil-

lionen arbeiten, um zu leben, sie müssen erzeugen, und diese Erzeugnisse müssen in die Welt hinausgehen. Ein Deutschland mit Kolonien würde, und zwar gerade vom Standpunkt Englands und Amerikas aus gesehen, wirtschaftlich weniger gefährlich sein als ein Deutschland ohne Kolonien.

„Aber war es nicht der unfaire Wettbewerb, über den England sich beklagte? War nicht die Billigkeit der deutschen Erzeugnisse die wahre Gefahr?"

Ich habe mich bereits öffentlich — in Hamburg und Bremen — dahin ausgesprochen, daß Deutschland willens und bereit ist, mit den anderen Völkern eine wirtschaftliche Verständigung zu erzielen, durch die nicht nur der Preis, sondern auch die Menge unserer Exportgüter sowohl als auch die Aufnahmeländer festgesetzt werden würden. Sollte es nicht möglich sein, einen Weg zu finden, den Sieger und Besiegte zusammengehen können? Da doch der Sieger auch mit dem Besiegten rechnen muß. Es ist ja durch eine englische Autorität, Norman Angell, bewiesen, daß die Ausbeutung der besiegten Nation wirtschaftliche Schäden auch ebensogut dem Ausbeuter verursacht.

„Deutschland muß einen erträglichen Frieden haben", sagte Dr. Bell mit Ernst, mehr sogar mit Inbrunst. „Wir brauchen unsere Kolonien, um bei dem Aufbau unserer verlorenen Finanzkraft zu helfen. Wir haben unsagbare Todeskämpfe vier Jahre lang erlitten, wir wanken unter einer furchtbaren Last, und im besten Falle wird es Jahrzehnte dauern, ehe wir wieder auf unsere Füße kommen. Deutschland ist ein leeres Warenhaus. Wenn wir unsere Rohstoffe von unseren Feinden kaufen müssen, wird unsere erschreckend niedrige Valuta noch tiefer sinken, und wir werden nicht mehr in der Lage sein zu zahlen. Deutschland, das nun am Verhungern ist, wird weiter hungern."

„Was wird nach Ihrer Ansicht das Ende sein?" wurde der Minister gefragt. „Bolschewismus" antwortete er. Seine Augen weiteten sich, und ein Zittern machte sich in seiner Stimme bemerkbar. „Ich male kein falsches Gemälde" fuhr er fort. „Ich kenne die Tatsachen. Ich habe mit den Leuten gesprochen, die diese Pest von Rußland her bei uns eingeschleppt haben. Sie warten, sie hoffen, daß die Entente Deutschland einen unmöglichen Frieden aufzwingen wird, weil sie wissen, daß dann die Flut durch das ganze Land von Osten nach Westen dringen wird. Sie fürchten nicht den Ruin Deutschlands, sie brüsten sich damit, daß diese Friedensbedingungen nie erfüllt werden würden, weil sie sagen, daß, ehe die Zeit ihrer

Erfüllung kommt, Frankreich und Belgien und Italien von der Flut überschwemmt sein werden."

„Aber unser Volk, das fleißig und tüchtig war, das die Selbstzucht und die Erfahrung im industriellen Ausbau, im Außenhandel und in der Kolonisation hat, ist das natürliche Bollwerk gegen diese Flut. Vor den letzten Begebnissen würde niemand geleugnet haben, daß Deutschland das letzte Land war, das der Anarchie verfallen würde. Wenn ihm erlaubt wird zu arbeiten, seine besonderen Gaben der Welt mitzuteilen, ist seine Bevölkerung zufrieden. Wir wünschen, mit der ganzen Welt in Frieden zu leben. Die idealen Gedanken des Präsidenten Wilson haben unser Volk mit Hoffnung auf Gerechtigkeit erfüllt. Aber es wird weder Gerechtigkeit noch Frieden, dauernden Frieden in Europa geben ohne die Rückgabe unserer Kolonien."

Befragt über seine Ansicht über den Plan, die Kolonien in die Hände von Mandatarmächten des Völkerbundes zu legen, sagte Dr. Bell: „Wir sind ganz damit einverstanden, daß unsere Kolonien internationalisiert werden, wenn alle Kolonien der Welt internationalisiert werden; aber wir sehen nicht ein, warum die Deutschlands die einzigen sein sollen. Wir sind sicher damit einverstanden, den ganzen afrikanischen Kontinent unter eine internationale Überwachungsautorität zu stellen, und wir würden selbst eine Neuverteilung dieses Kontinents mit Rücksicht auf die Größe, wirtschaftliche Leistung und kolonisatorische Fähigkeit einer jeden der besitzenden Mächte willkommen heißen. Aber welcher Plan auch immer angenommen werden wird, er muß in Übereinstimmung sein mit den Grundsätzen des Präsidenten Wilson. Mit ihnen stehen oder fallen wir."

10. Reichskolonialminister Dr. Bell.

Beim Empfang der Pressevertreter in Weimar am 9. April 1919.

Kolonialminister Dr. Bell sprach sich am Mittwoch abend im Schlosse zu Weimar bei einem Empfang der Pressevertreter, an dem außer dem Reichspräsidenten Ebert eine große Zahl von Reichsministern und Abgeordneten teilnahm, über die Notwendigkeit der Erhaltung unseres Kolonialbesitzes aus. Der Kolonialminister allein könne nichts tun, wenn nicht das ganze deutsche Volk einmütig hinter seiner Tätigkeit stehe. Die Kolonien seien Gemeingut des ganzen deutschen Volkes, und sie seien erst dann für uns verloren, wenn das deutsche Volk sie verloren gäbe. Für Deutschland gebe es keine koloniale Frage, diese sei gelöst und erledigt durch den Punkt 5 des Wilsonschen Programms. Wir haben unsere Kolonien

rechtmäßig erworben, fuhr der Minister fort, und wir müssen verlangen, daß die von unseren Feinden feierlich eingegangenen Verträge restlos gehalten werden. Wir stützen uns auf das internationale Recht und die Gerechtigkeit. Bei unseren kolonialen Forderungen handelt es sich nicht um das eine oder andere Stück Land, es handelt sich um die nationale Ehre.

Der Minister schloß seine Ausführungen mit einem Appell an das einträchtige Zusammenhalten von Volk, Regierung und Presse, die gemeinsam darauf hinarbeiten müßten, um unserem deutschen Vaterlande ein seiner Größe und Bevölkerungszahl entsprechendes, seinen wirtschaftlichen Bedürfnissen und seinen kolonialen Fähigkeiten angepaßtes neues Kolonialland wieder zu verschaffen.

11. Reichskolonialminister Dr. Bell.

Interview durch den Chefredakteur der Wochenschrift „Das demokratische Deutschland" Hugo Frenz am 12. April 1919.

„Deutschland hat den Waffenstillstand mit den Feinden unter der Voraussetzung abgeschlossen, daß der sogenannte Wilsonfriede, wie er in großen Umrissen in der Januarkundgebung und den sonstigen Verlautbarungen des Präsidenten Wilson im Jahre 1918 gezeichnet ist, beim Friedensschluß auch von unseren früheren Feinden angenommen wird. Dazu gehört eine loyale Erfüllung des Punktes 5, der eine freie, weitherzige und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche in Aussicht nimmt. Danach ist Deutschlands Recht auf Kolonien unbestreitbar. An dieser Tatsache läßt sich nichts drehen und deuteln. Eine Verpflichtung, einem Frieden zuzustimmen, der in wesentlichen Punkten von dem Wilsonprogramm abweicht, besteht für Deutschland nicht, und es würde nicht zu verantworten sein, die Geduld des deutschen Volkes, die in den letzten Monaten wahrhaftig genug zu ertragen hatte, einer allzu harten Belastungsprobe auszusetzen. Das deutsche Volk hat wie kein anderes durch den Krieg gelitten, und wie kein anderes wird es gezwungen sein, hart und unablässig zu arbeiten, um die Schäden des Krieges zu heilen. An dieser Arbeit aber darf die Entente uns nicht hindern. Bewegungsfreiheit muß sie uns lassen, und auch aus diesem Grunde verlangen wir über See eigenen Grund und Boden, auf dem wir uns betätigen können. Ein Friede, der uns in dieser Beziehung nicht einmal die Rechte einräumt, die kleine Staaten wie Portugal und Belgien genießen, wäre ein Gewaltfriede, der sich mit Recht und Gerechtigkeit schlechterdings nicht in Einklang bringen läßt und unmöglich von Dauer sein könnte. Ich kann mir nicht denken, daß

Präsident Wilson als unermüdlicher Vorkämpfer für Rechtsfrieden und Verständigungsfrieden einem derartigen Gewaltfrieden seine Zustimmung geben wird."

Über die Stellung Deutschlands zu einer etwaigen Neuaufteilung des gesamten kolonialen Besitzes befragt, erklärte der Minister: „Wir sind die letzten, die sich widersetzen, wenn die anderen Mächte gewillt sind, in loyaler Weise das Kolonialproblem von Grund auf in Angriff zu nehmen. Die heutige Besitzverteilung des überseeischen Kolonialbesitzes ist ja eine rein zufällige. Bei einer Neuverteilung müßte zweifellos auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Nationen, ihre Bevölkerungszahl usw. in Betracht gezogen werden. Daß sich hierbei Schwierigkeiten mancherlei Art ergeben, brauche ich kaum zu erwähnen. Im gegenwärtigen Moment ist deshalb die einfachere Lösung die, daß wir bei Friedensschluß unseren Kolonialbesitz wieder zurückerhalten. Die koloniale Frage bekommt naturgemäß in dem Augenblick einen gänzlich anderen Charakter, in dem die bisher kriegführenden Nationen sich zu einem Völkerbund zusammengeschlossen haben. Es ist denkbar, vielleicht sogar das Ideal, daß der Völkerbund als solcher den gesamten kolonialen Besitz übernimmt und die bisherigen Besitzmächte als Mandatare einsetzt. Gegen Billigkeit und Recht verstieße es aber, die Kolonialfrage auf die Weise lösen zu wollen, daß man lediglich die deutschen Kolonien dem Völkerbund unterstellt und überdies Deutschland nicht einmal als Mandatar über seine Gebiete einsetzte. Das deutsche Volk kann nur als gleichberechtigte Nation einem Völkerbunde beitreten. Wenn man dagegen einen Völkerbund schaffen will, in dem die Sieger als Bevorrechtigte gelten und das deutsche Volk nur unter Demütigungen geduldet werden soll, dann schafft man durch einen solchen Bund der Nationen kein festes Fundament für den von allen ehrlichen Menschenfreunden ersehnten Weltfrieden."

Chefredakteur Frenz hebt hervor, daß er bei der Unterredung den Eindruck gewonnen habe, daß die Reichsregierung unter keinen Umständen gewillt sei, auf Deutschlands koloniale Rechte zu verzichten.

12. Reichskolonialminister Dr. Bell.

Rede in der Berliner Börse am 15. Mai 1919. Nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 16. Mai 1919.

Klar und fest wird die Antwort der deutschen Reichsregierung in Übereinstimmung mit der deutschen Nationalversammlung, getragen von der Entschlußkraft des deutschen Volkes, auf das Friedens-

angebot der Entente gegeben durch die drei inhaltsschweren Worte: „Unerträglich, unerfüllbar, unannehmbar!"

. . . . . Mit vollem Nachdruck muß ich Verwahrung einlegen gegen den ungerechten und lediglich auf einseitige Parteitendenzen interessierter Kolonialmächte gegründeten Vorwurf, daß wir durch unsere Eingeborenenpolitik den Anspruch auf Mitwirkung zur Kolonisation und Zivilisation verwirkt hätten und daher durch fortgeschrittene Nationen ersetzt werden müßten. Haben unsere Gegner, die so vor der ganzen Welt das deutsche Volk brandmarkten, es überhaupt für nötig gehalten, die von uns vorgelegten Dokumente über unsere und der anderen Kolonialstaaten seit Jahrzehnten geleistete Kolonialarbeit und Eingeborenenpolitik einer Durchsicht zu unterziehen? Zu einer offenen und gründlichen Aussprache hierüber, ebenso wie über alle anderen kolonialen Angelegenheiten, sind wir nach wie vor bereit. Mit entsprechenden Vorschlägen werden wir unverzüglich an die Entente herantreten. Unsere Gegner werden dann aus unwiderlegbaren Zeugnissen ihrer eigenen Landsleute, deren durchschlagende Sachkenntnis und Unbefangenheit sie nicht anzweifeln, in Verbindung mit der Haltung der Eingeborenen vor und während des Krieges, die Hinfälligkeit ihrer schweren Anschuldigungen erkennen und daraus die vom Standpunkte der Ehrlichkeit und Gerechtigkeit sich von selbst ergebenden Folgerungen herleiten müssen.

. . . . Deutschlands Ansprüche auf Wiederherstellung eines seiner Größe, Bevölkerungszahl und Leitungsfähigkeit entsprechenden Kolonialbesitzes ergeben sich aus folgenden Gründen:

1. Infolge Zerstörung des Handels und der Industrie kann Deutschland seiner durch den Friedensvertrag in noch engere Grenzen zusammengedrängten Bevölkerung nur zum Teil Arbeit geben und bedarf der Kolonien als Abflußgebiete.

2. Das durch den Krieg völlig verarmte deutsche Volk ist für die Zukunft allein auf seine Arbeitskraft angewiesen. Um sie voll auszunutzen, bedarf es der Rohstoffe. Für ihren Bezug ist es vom Ausland abhängig. Infolge schlechten Standes der deutschen Valuta wird dieser außerordentlich verteuert, und es muß Deutschland durch den Besitz eigener Rohstoffgebiete ermöglicht werden, wenigstens einen Teil der benötigten Stoffe zu mäßigen Preisen zu beziehen. Nur unter dieser Voraussetzung könnte sich Deutschland zur Entschädigung breiterklären, zu deren Leistung es nach Verlust seiner Kolonien nicht mehr imstande sein würde.

3. Mit dem Wegfall kolonialen Besitzes würde Deutschland auch

ein wichtiges Betätigungsfeld für ideale Bestrebungen kultureller, humanitärer und wissenschaftlicher Art verlieren. Nach seiner ganzen Vergangenheit, seiner durch die Jahrtausende bewährten Kultur, seinen auch von allen gerechten Gegnern anerkannten kolonisatorischen Fähigkeiten, seinen durch das mächtige Emporblühen der noch vor wenigen Jahrzehnten bedeutungslosen und unwirtschaftlichen Kolonien unwiderlegbar erwiesenen kolonisatorischen Leistungen, seinen nach überstandenen kolonialen Kinderkrankheiten erfolgreichen Bestrebungen um wirtschaftliche und sittliche Förderung der Eingeborenen, vor allem auch der segensreichen, opfermütigen Kulturarbeit seiner Missionen hat Deutschland dauernden Anspruch auf praktische Mitwirkung an der Aufgabe aller Kulturstaaten zur Aufwärtsentwicklung unkultivierter Völker. Noch ein Schlußgedanke: Dankbar erkennen wir an, mit welcher Einmütigkeit die neutrale Presse diesen Gewaltfrieden als Ausbeutung der verzweifelten Notlage eines durch Blockade und Aushungern zum Erliegen gebrachten Volks verurteilt und namentlich auch dem Kolonialraub als einer ebenso ungerechten wie unvernünftigen Maßnahme entgegentritt. Erfreulicherweise scheinen aber auch in den Ententestaaten, besonders in den Arbeiterkreisen, die Stimmen derer sich zu mehren, die vor den verhängnisvollen Folgen eines solchen Gewaltfriedens warnen und einem Frieden des Rechts und der Verständigung das Wort reden. Gegenüber der Friedensdiktatur der Brutalität werden wir bis zum letzten Augenblick den Rechtsstandpunkt wahren und auf einen Frieden hinarbeiten, der dauernden Bestand verspricht und an Stelle des Europa zerfleischenden und verarmenden Völkerhasses die Völkerversöhnung bringt.

Ein Gewaltfrieden rächt sich früher oder später von selbst durch die eigenen Völker der verblendeten Diktatoren. Darum verzweifeln wir auch nicht an unserer kolonialen Zukunft. Furchtbare Zwangslage ausnutzend, kann uns unseren rechtmäßig erworbenen und gewissenhaft ausgeübten Kolonialbesitz rauben, wer dies vor dem Richterstuhl der Geschichte nach Recht und Billigkeit, nach Vernunft und Gewissen zu verantworten vermag. Aber der koloniale Gedanke läßt sich nicht ertöten im deutschen Volk, ihn kann uns kein Teufel rauben. Dieser Kolonialgedanke wird seine Zugkraft nicht einbüßen und wird auch des schließlichen Erfolges sicher sein, wenn wir ihn fortzupflanzen geloben von Mund zu Mund, von Herz zu Herz, von Ort zu Ort, von Geschlecht zu Geschlecht. Dieser koloniale Gedanke bleibt das heilige Gralsvermächtnis des Reichskolonialamts und des in schwerster Stunde an seine Spitze gestellten Leiters an das deutsche

Volk. Während wir uns aufrichtige Treue um Treue geloben, bleiben wir eingedenk dessen, was wir schuldig sind den Bahnbrechern unserer Kolonialpolitik und den Helden, die bis zum Tode getreu für Kolonie und Heimat stritten und litten, dann werden wir allen Gewalten zum Trutz uns erhalten und unseren Glauben an Deutschlands koloniale Zukunft.

13. Reichskolonialminister Dr. Bell.

Interview der „Nationalzeitung" 17. Mai 1919.

Die Entente tut alles, um uns mit Bezug auf ihre kolonialen Forderungen vor vollendete Tatsachen zu stellen. Wir werden aber nicht nachlassen, unseren Standpunkt energisch und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu vertreten. Demzufolge werden wir wie in allen anderen auch in den Kolonialfragen unsere genau festgesetzten Gegenvorschläge machen und alles versuchen, um nicht nur auf schriftliche Verhandlungen beschränkt zu bleiben. Betrachten wir nun die wirtschaftlichen Folgen näher, die die Aufgabe aller Kolonien nach sich ziehen würde, so muß vor allem bemerkt werden, daß der augenblicklich ungünstige Stand der Valuta durch den Verlust der Kolonien noch weiter überaus nachteilig beeinflußt wird. Der Außenhandel Deutschlands betrug im Jahre 1913 21 Milliarden Mark, wovon 11 Milliarden auf die Ausfuhr kamen. Der Handel von und nach den Kolonien belief sich auf 320 Millionen Mark. Diese 320 Millionen des kolonialen Handels mögen im Verhältnis zu den 21 Milliarden des Gesamtaußenhandels gering erscheinen. Man muß aber dabei bedenken, daß Deutschlands Kolonialpolitik überhaupt erst 30 Jahre alt ist und daß Deutschland anfangs viel Geld für seine Kolonien aufwenden mußte, ehe es einen finanziellen Nutzen aus ihnen ziehen konnte. Später jedoch und besonders in den letzten 5 Jahren vor dem Kriege, war in unserem Kolonialhandel ein rapider Aufstieg zu verzeichnen. Würden wir auch fernerhin die Möglichkeit haben, aus unseren Kolonien Rohstoffe beziehen zu können, so wäre dadurch verhältnismäßig leicht eine Preisregulierung in Deutschland herbeizuführen. Wenn man uns entgegenhält, daß wir aus anderen Ländern Rohstoffe einführen könnten, so muß darauf hingewiesen werden, daß, wie ja die Friedensbedingungen der Entente klar erkennen lassen, diese Einfuhr uns auf jede nur mögliche Weise erschwert werden soll. Auch werden die Gegner uns eher mit Halb- oder Fertigfabrikaten versorgen als mit Rohstoffen, wodurch selbstverständlich wieder ein überaus ungünstiger Einfluß auf die Arbeitsmöglichkeit ausgeübt wird. Was die Ausfuhr betrifft,

so werden wir, wenn wir ohne Kolonien sind, nicht imstande sein, die Überschüsse unserer Industrie dorthin exportieren zu können. Und zuletzt ist noch die Frage der Auswanderung zu erwähnen. Je weniger Menschen wir im eigenen Lande ernähren können, desto mehr sind wir auf Gebiete angewiesen, in die wir die Auswanderung unseres Menschenüberflusses lenken können. So sieht man, daß der Verlust der deutschen Kolonien das deutsche Wirtschaftsleben ebenfalls in äußerst ungünstiger Weise beeinflußt. Infolgedessen wird auch unsere Leistungsfähigkeit den Forderungen der Gegner gegenüber, soweit sie berechtigt sind, stark beeinträchtigt. Ich kann nur das Wort, das ich schon einmal aussprach, wiederholen: Zwei Parteien haben an der Ausarbeitung des Friedensvertrages mitgewirkt: Frankreich, das darauf losgeht, möglichst viel Geld von Deutschland zu erhalten, und England, das uns wirtschaftlich zugrunde richten will. England wird durch diese Bedingungen sein Ziel erreichen, während Frankreich der benachteiligte Staat sein wird. Amerika kann aber an der Festsetzung der Friedensbedingungen insofern kein besonderes Interesse haben, als dieser Staat es ja ist, der aus dem Kriege als der größte Kriegsgewinner hervorgegangen ist.

14. Reichsminister Erzberger.

Rede in einer Protestversammlung in der Berliner Philharmonie am 2. Februar 1919. Nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung".

Es muß sich jetzt zeigen, ob wir den Weltfrieden bekommen oder einen Scheinfrieden, der nichts anderes ist als ein Waffenstillstand, der mit der Vergewaltigung einzelner Glieder des Völkerbundes endigen soll. In der Theorie hat ja in Paris Wilson gesiegt, aber in Wirklichkeit behaupten Clemenceau und Lloyd George das Feld. Frankreich will seinen alten, historischen Traum verwirklichen, den Rhein als Grenze der beiden Reiche zu sehen, und es sucht, die Zerstückelung Deutschlands mit allen Kräften zu betreiben. Es ist Imperialismus in krassester Form, den wir bei den Franzosen jetzt erleben müssen. Und da Frankreichs Machthunger nicht Ägypten haben kann, auf das sein britischer Bundesgenosse die Hand gelegt hat, darum fordert es Deutschlands Kolonien. Man hat uns Deutsche oft die „Schulmeister der Welt" genannt. Nicht ganz mit Unrecht, denn deutsche Wissenschaft und Gelehrsamkeit haben der Welt oft glänzende Beispiele gegeben. Wir haben bewiesen, daß wir ein Recht auf Ausbreitung, auf den Welthandel haben. Aber all das war umsonst. Wir sollen zu Hause bleiben. Alle anderen Völker sollen Tummelplätze für koloniale Experimente erhalten, selbst die Tschechen und die

Portugiesen. Nur wir Deutschen sollen von allem abgeschnitten werden. Man sollte in Paris doch wenigstens offen sein und sagen: „Wir wollen Eure Kolonien, weil wir sie brauchen, weil sie zur Abrundung unseres Besitzes dienen sollen, wir wollen sie zur »Belohnung« oder so ähnlich." Das wäre wenigstens wahr und offen. Aber man versucht, uns auf dem Wege des Schleichhandels die Kolonien zu rauben. England, das vor dem Kriege einen 25mal so großen Kolonialbesitz und 47mal mehr Eingeborene als Deutschland hatte, selbst Portugal, das einen 8mal so großen Kolonialbesitz hatte, sollen auf unsere Kosten bereichert werden. Deutschland soll alles ausliefern.

In den letzten 2½ Monaten hat das deutsche Volk an den außenpolitischen Vorgängen keinen Anteil genommen. Leider! Erst die Waffenstillstandsverhandlungen haben große Teile unseres Volkes erweckt. Es ist aber notwendig, daß im ganzen Volke wieder Interesse für die große, die äußere Politik erwacht. Man schafft im Augenblick eine neue Welt in Paris! Ohne uns, gegen uns! Das muß anders werden. Wir haben keine Wehr, keine Waffen mehr. (Zuruf: Leider!) Aber wir haben noch unser gutes Recht, verbrieft in dem Abkommen der Alliierten, in welchem sie sich am 5. November 1918 durch die Note Lansings auf Wilsons 14 Punkte festlegten und das auch die Schlichtung in allen Fragen unserer kolonialen Ansprüche enthält. Was jetzt jedoch in Paris geschieht, steht im Gegensatz zu Wilsons Programm. Es ist lediglich die Wahrnehmung der Interessen der Alliierten. Wo ist denn bei der Besprechung der kolonialen Angelegenheiten die Eingeborenenfrage geblieben? Sie ist, wie so manche andere Phrase des Weltkrieges, einfach unter den Tisch gefallen. Der Völkerbund ist in Gefahr. Wenn der Friede so zustande kommt, wie die Alliierten ihn planen, so ist das der Todeskeim des Weltfriedens! Das deutsche Volk darf nicht mit seinem Protest warten. Die Millionen unseres Volkes müssen gegen Vergewaltigung aufs schärfste ihren Protest kundgeben. Die Stimme des ganzen Volkes kann in Washington und an der Themse nicht ungehört verhallen. Wilson hat einen schweren Stand. Er hat in der Theorie wohl recht, aber er kämpft gegen Clemenceau und Balfour. Die tapferen Amerikaner, die herübergekommen sind, um für Ideale zu kämpfen, sind Kreuzfahrer, wie sie selbst sich bezeichnen. Wenn aber Wilson unterliegt, dann kommen die Amerikaner als „Blamierte Europäer" nach Hause. Es ist ein harter Kampf, den Amerika mit England auszufechten hat. Unsere Kolonien sollen internationalisiert werden. Das ist keine Regelung, sondern ein Kompromiß, den wir nicht anerkennen können. Eine internationale Verwaltung würde nur Unzu-

friedenheit und damit neue Kriege erregen. Jedes Volk muß seine Gebiete selbst verwalten. Und Wilson hat uns unsere Kolonien in Aussicht gstellt. Einer internationalen Regelung könnten wir nur beistimmen, wenn alle Kolonien internationalisiert würden. Eine gerechte Regelung würde Afrika neutralisieren. Keine Macht dürfte mehr in Zukunft das Recht haben, die Söhne des dunklen Erdteils vor die Maschinengewehre zu treiben. Wir haben das Recht und die Pflicht, an der Erziehung der Menschen mitzuarbeiten. Und so sage ich zum Schlusse: Der Kolonialraub in Paris bringt kein Glück. Er ist der Tod des Völkerfriedens. Unser ganzes Volk muß einig sein im Protest gegen die koloniale Regelung. Es handelt sich um unsere Zukunft. Erwache, deutsches Volk! (Langanhaltender, stürmischer Beifall.)

15. Reichsminister Erzberger.

Rede in einer Versammlung der Deutschen Liga für Völkerbund in Berlin am 16. März 1919.

Die Regelung der kolonialen Fragen in Artikel 19 ist ganz offenkundig gegen Deutschland zugeschnitten. Die afrikanischen Kolonien Deutschlands sollen unter die Vormundschaft des Völkerbundes gestellt werden. Südwestafrika und die Südseeinseln sollen sogar nach den Gesetzen des Mandatarstaates und als integrierender Bestandteil desselben verwaltet werden. Das ist ein ganz durchsichtiger Schleierfetzen, den man über einen ausgesprochenen Annexionsakt hängt.

Deutschland hat aber ein unbestreitbares moralisches Recht auf Kolonialbesitz. Es ist eine Beleidigung sondergleichen, die man dem deutschen Volke antut, wenn man ihm die Fähigkeit zur Kolonisation abstreitet. Kolonisieren heißt Missionieren. Nach diesem Grundsatz haben wir Kolonialpolitik getrieben, ich sage, mit moralischem Erfolg. Die deutschen Kolonien konnten sich sehen lassen vor dem Kriege. Darum ist es eine Schmähung des ganzen deutschen Volkes, wenn man Deutschland die Kolonien wegnehmen will, um sie unter die Vormundschaft eines anderen Volkes zu stellen, als ob wir nicht selbst zu dieser Vormundschaft fähig wären. Wenn die kolonialen Ansprüche nach Punkt 5 Wilsons in freier, weitherziger und unbedingt unparteiischer Weise geschlichtet werden sollen, so hätte man uns zu dieser Prüfung hinzuziehen sollen. Wir wollen abwarten, ob es noch geschieht. Geschieht es nicht, so sind wir gespannt, mit welcher Logik die Alliierten ihre Handlungsweise mit Punkt 5 Wilsons in Einklang bringen.

16. Dr. Schnee, Gouverneur von Deutsch-Ostafrika.

Vor Berliner Pressevertretern im März 1919. Nach der „Post" vom 29. März 1919.

Punkt 5 des Programms des Präsidenten Wilson sieht vor:

„Eine freie, weitherzige und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche, die auf einer genauen Beobachtung des Grundsatzes fußt, daß bei der Entscheidung aller derartigen Souveränitätsfragen die Interessen der betroffenen Bevölkerung ein ebensolches Gewicht haben müssen wie die berechtigten Forderungen der Regierung, deren Rechtsanspruch bestimmt werden soll."

Daneben schien das Verbleiben Deutsch-Ostafrikas in deutschem Besitz zweifellos, da unsere dortige koloniale Tätigkeit jeder unparteiischen Prüfung standhält. Unsere kolonialen Leistungen sind auch von namhaften Engländern und Amerikanern, wie Sir H. Johnston, Sir C. Elliot, T. Roosevelt und Forbes anerkannt.

Während des Krieges haben die Feinde Lügen und Verleumdungen über angeblich schlechte Behandlung der Eingeborenen durch uns ausgestreut. Präsident Wilson führte in seiner Rede vom 14. Februar 1919 aus, daß Deutschland den hilflosen Völkern einiger von ihm annektierter Kolonien unerträgliche Lasten und Ungerechtigkeiten auferlegte. Deren Ausrottung lag mehr in ihrem Interesse als ihre Entwicklung. Es werde vom Völkerbund das Mandat für diese Kolonien solchen Nationen anvertraut werden, welche bewiesen haben, daß sie imstande sind, es in einem Geist hoher Humanität auzuüben.

In Deutsch-Ostafrika war unsere Politik auf die kulturelle und wirtschaftliche Erschließung des Landes und die Hebung der Eingeborenen gerichtet. Im Lande, in dem früher beständige Kämpfe der Eingeborenen untereinander herrschten, ist Friede geschaffen, der Sklavenhandel beseitigt, dem Unwesen der Zauberer und Giftmischer ist gesteuert, den Eingeborenen ist persönliche Freiheit gebracht. Die letzten Reste der Haussklaverei sollten in kurzem beseitigt werden. Die Seuchen, besonders Pocken und Schlafkrankheit, sind erfolgreich bekämpft. Der Rinderpest ist durch veterinäre Maßnahmen Halt geboten. Heidnische Wahnvorstellungen und Unsitten werden allmählich durch christliche Lehre und christliche Moral verdrängt, wobei die Missionen beider Konfessionen eine segensreiche Wirksamkeit entfalten. Schulen auch für Handwerk sorgen für Erziehung und Verbreitung nützlicher Kenntnisse. Eine vorbildliche soziale Arbeitergesetzgebung für die Eingeborenenarbeiter ist geschaffen. Unser Streben war, die Eingeborenen auf ein möglichst hohes kulturelles und wirtschaftliches Niveau zu heben, selbstver-

ständlich gleichzeitig auch die Interessen des Mutterlandes zu fördern.

Im Kriege haben wir die Früchte dieser Eingeborenenpolitik geerntet. Wir waren 6000 Europäer einschließlich Frauen und Kinder unter 8 Millionen Eingeborenen. Wenn wir die Eingeborenen schlecht behandelt hätten, so hätten sie sich im Kriege sicher gegen uns erhoben. Tatsächlich stand die ganze Eingeborenenbevölkerung auf unserer Seite. Die Eingeborenen haben als Askari, als Träger durch Nahrungsmittellieferung uns in jeder Weise geholfen. Nicht nur Askari, sondern auch Träger und Boys haben bis zum Schluß treu bei uns ausgehalten, selbst als wir gezwungen waren, unser Schutzgebiet und damit die Heimat unserer Eingeborenen zu verlassen.

Die englischen Behauptungen über schlechte Eingeborenenbehandlung, darunter ein verleumderischer offener Brief des englischen Bischofs von Zanzibar, sind bewußte politische Lügen, um einen Vorwand zu haben, uns unserer Kolonien zu berauben. Sie werden durch die angeführten Tatsachen widerlegt. Auch haben kolonialerfahrene Engländer, wie Sir H. Johnston und Morel noch während des Krieges wahrheitsgemäß ausgeführt, daß unsere Eingeborenenpolitik nicht schlechter war als die anderer Kolonialvölker.

Wen hat Wilson mit den Völkern gemeint, die besser als das deutsche für die Kolonisierung geeignet seien?

Die Portugiesen haben eine furchtbare Mißwirtschaft in ihren Kolonien, die zu beständigen schweren Eingeborenenaufständen führt.

Die belgischen Kongogreuel sind von den Engländern genügend geschildert und in der ganzen Welt sprichwörtlich geworden. In Deutsch-Ostafrika haben die belgischen Truppen während des Krieges nach altem Kongomuster furchtbar gehaust.

Die Franzosen haben u. a. die Greuel des französischen Kongo begangen, von denen der Engländer Morel sagt, daß sich nichts in den deutschen Kolonien ereignet habe, was damit verglichen werden könnte. Der französische Kolonial-Militarismus während des Krieges ist allgemein bekannt.

Auch in den englischen Kolonien ist in den Kolonialanfängen viel Schlimmeres geschehen als in den deutschen Kolonien in unseren Kolonialanfängen. Vergleiche das kürzlich veröffentlichte amtliche Weißbuch. Wenn die englische Kolonialverwaltung besser wäre als die deutsche, so wäre es unerklärlich, daß während des Krieges in englischen Nachbarkolonien Aufstände stattfanden, in unserem Schutzgebiet dagegen nicht. Deutsch-Ostafrika haben die Engländer nach der Besetzung gedrückt und geknebelt. Sie haben Askari zum

Dienst gegen uns gepreßt, unter Anwendung unfairer Mittel Träger gewaltsam gegriffen, massenweise Vieh aus dem Lande herausgezogen, eine ganze Reihe Eingeborener deportiert, in Einzelfällen selbst nach St. Helena. Sie haben die schreckliche Seuche der Genickstarre eingeschleppt, die viel Opfer gefordert hat. Die Engländer trifft die Schuld an den furchtbaren Folgen des Krieges für die Eingeborenenbevölkerung. Wir haben den Krieg in Ostafrika weder vorbereitet noch gewollt. Bei den Eingeborenen hat sich ein Wort zur Charakterisierung der Engländer und Deutschen gebildet, das lautet: „Die Engländer haben gute Worte, aber ein hartes Herz, die Deutschen haben harte Worte, aber ein gutes Herz."

Das deutsche Volk darf nicht zugeben, daß uns unsere Kolonien unter einem fadenscheinigen Vorwand geraubt werden.

Deutschland braucht Kolonien, um den Überschuß seiner Volkskraft aufzunehmen, um Rohstoffe zu erhalten und Absatzgebiete für seinen Handel zu haben.

Wir wollen uns auf das Wilsonsche Programm stellen. Unsere Rechtstitel sind unleugbar. Unsere Leistungen haben bewiesen, daß wir mindestens ebenso würdig sind, Eingeborenenvölker zu kolonisieren, wie alle anderen Nationen.

Kapitel IV.

Die Kolonialfrage in der deutschen Nationalversammlung.

1. Ministerpräsident Scheidemann.

Programmrede vom 13. Februar 1919.

Das Programm des Reichsministeriums für die wichtigsten Aufgaben der nächsten Zukunft erlaube ich mir, Ihnen vorzutragen:

I. Außenpolitik.

. . . . 2. Wiederherstellung eines deutschen Kolonialbesitzes. . .

Waren zur Zeit der militärischen Erfolge Deutschlands unsere Alldeutschen eine Gefahr für die Welt, so sind es die Alldeutschen des Auslandes jetzt. Und wir haben nicht gegen unsere Machtpolitiker gekämpft, um uns wie stumme Hunde unter das Gebot fremder Machtpolitiker zu ducken, die Widriges paaren, die Verbindung Gleichgerichteter gewaltsam verhindern wollen, nur damit Deutschland schwach, elend, rechtlos sei, die heute deutsch bevölkerten Ländern das Recht jeder freien Selbstentscheidung verweigern möchten, morgen reiche Kohlenreviere unzweifelhaft deutscher Zugehörigkeit nehmen wollen, übermorgen militärische Grenzen mitten durch deutsches Gebiet ziehen, die mit nichtigen Gründen Deutschlands Recht an der Mitverwaltung des Weltkoloniallandes bestreiten und wilde Drohungen ausstoßen, wenn deutsche Volksteile den Willen zum Anschluß an das ganze deutsche Gebiet bekunden.

Diese Machtpolitiker können uns wohl, wenn ihr Einfluß auf der anderen Seite entscheidend ist, zum Frieden zwingen, aber nie werden sie 70 Millionen Menschen zwingen können, einen solchen Frieden im Innersten ihres Herzens als ehrlich und gerecht anzuerkennen, nie werden sie imstande sein, einen wahren Friedensbund der Völker zu begründen, der nicht auf freiem Willen und gemeinsamer Überzeugung beruht. (Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

2. Abgeordneter Gröber (Zentrum.)

Am 13. Februar 1919.

Wie will man auf die Dauer auf die ernstliche Aufrechterhaltung eines Völkerbundes rechnen, wenn uns schon heute angekündigt

wird, daß nicht nur unsere Kolonien uns nicht mehr zurückgegeben werden sollen, sondern daß uns auch die Neuerwerbung von Kolonien verwehrt werden soll? Das widerspricht den Wilsonschen Grundsätzen aufs tiefste. (Sehr richtig.)

3. Reichsminister des Auswärtigen Graf Brockdorff-Rantzau.

Programmrede vom 14. Februar 1919.

Ohne Kolonien kann Deutschland ebensowenig in den Völkerbund eintreten wie ohne Handelsflotte. Nach dem Programm Wilsons sollen die Kolonialfragen eine freie, weitherzige und unbedingt unparteiische Schlichtung finden. Im Sinne dieses Programms erwarten wir die Rückgewähr unseres Kolonialbesitzes, der uns zum Teil unter Bruch internationaler Verträge, zum Teil unter fadenscheinigen Vorwänden genommen worden ist. Wir sind bereit, über die Abtretung dieser oder jener Kolonie zu verhandeln; aber wir wollen das als rechtmäßige Eigentümer tun.

Die zukünftige Kolonialpolitik soll, wie Präsident Wilson verlangt, die menschenwürdige Behandlung der Eingeborenen unter allen Umständen gewährleisten; in dieser Richtung sind — wir müssen es bekennen — auch von uns Fehler begangen. Die Tätigkeit der Missionen, an der Deutschland einen so großen, jetzt leider durch den Krieg schwer beeinträchtigten Anteil hatte, muß schon im Interesse der Eingeborenen gesichert werden. Im Zusammenhange hiermit stimmen wir dem Gedanken einer internationalen Kontrolle über die Tropenkolonien unter der Voraussetzung zu, daß sich alle Kolonialmächte ihr unterwerfen, und daß Deutschland an der Verwaltung und den Erzeugnissen der Kolonien einen angemessenen Anteil erhält. Freilich wird die Beteiligung an kolonialer Tätigkeit für uns nur Bedeutung haben, wenn den tüchtigen Firmen, die als eigentliche Träger der praktischen Kolonialpolitik Deutschlands zu betrachten sind, Ersatz für die Schäden geleistet wird, die ihnen durch die Feinde zugefügt worden sind.

4. Abgeordneter Graf von Posadowsky-Wehner (D. Nat.).

Am 14. Februar 1919.

Wir haben unsere Weltpolitik ferner auf unsere Kolonien gegründet. Es ist klar, daß ein großer Staat wie Deutschland das Bedürfnis hat, Kolonien zu erwerben und die Kolonialprodukte, die er braucht, nicht durch die Vermittelung eines fremden Staates zu beziehen. Aber ich glaube, wenn wir erfolgreich Kolonialpolitik hätten treiben wollen, dann durften wir nicht Kolonien in China, im Gelben

Meer, im Stillen Ozean, in Afrika erwerben, Kolonien, die so außerordentlich weit auseinander lagen und die so zersplittert waren, daß es im Falle eines Krieges selbstverständlich unmöglich war, diese Kolonien zu verteidigen, und man sollte jetzt bei den Friedensverhandlungen den ernsten Versuch machen, ob es nicht möglich wäre, ein geschlossenes Kolonialgebiet zu erwerben, das wir militärisch so ausrüsten und kulturell so durcharbeiten, so durchdringen können, daß wir es auch in einem Kriege — Gott behüte uns vor einem neuen Kriege — wirksam verteidigen und dem Vaterlande erhalten können.

5. Verwahrung der deutschen Nationalversammlung gegen die geplante Wegnahme der Kolonien.

Sitzung vom 1. März 1919.

Zur Verhandlung steht folgender Antrag der Abgeordneten Löbe (S.), Gröber (Z.), v. Payer (D. Dem.). Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner (D. Nat.), Dr. Heinze (D. Vp.) betreffend die deutschen Kolonien:

> Die Nationalversammlung wolle beschließen: Die im Artikel 19 des Satzungsentwurfs des Völkerbundes über die deutschen Kolonien getroffenen Bestimmungen sind mit den in Punkt 5 des Wilson-Programms aufgestellten kolonialen Friedensbedingungen nicht in Einklang zu bringen.
>
> Die Nationalversammlung legt gegen eine einseitige Änderung dieser Bedingungen, die von Deutschland und den Alliierten als gemeinsame Grundlage für den Frieden angenommen sind, feierlich Verwahrung ein und fordert die Wiedereinsetzung Deutschlands in seine kolonialen Rechte.

Reichskolonialminister Dr. Bell.

Meine Herren, der von fast allen Parteien der Nationalversammlung zur Kolonialfrage eingebrachte Antrag gibt mir willkommene Gelegenheit, die Stellung des mir anvertrauten Kolonialamts, das hoffentlich in absehbarer Zeit nicht mehr ein Amt ohne Land sein wird, hier darzulegen. Der Geschäftslage des Hauses und der gesamten politischen Atmosphäre Rechnung tragend, beschränke ich mich auf knappe sachliche Erörterungen und behalte mir zur gegebenen Zeit ausführlichere Stellungnahme vor. Als einen Lichtblick in trüber Zeit darf ich es aber bezeichnen, daß über die zur Erörterung stehenden Fragen auf kolonialem Gebiete der Streit der Parteien völlig ausgeschaltet ist und daß darüber eine erfreuliche Übereinstimmung zwischen Regierung, Parlament und Volk besteht.

Die heutige Behandlung der für Deutschlands Zukunftsentwicklung bedeutungsvollen kolonialen Fragen bildet in ihrem zeitlichen Zusammentreffen einen Willkommensgruß der Heimat an die soeben eingetroffenen Ostafrikaner.

Solange die Dankbarkeit nicht ausstirbt in deutschen Landen, solange wird man singen und sagen von den unbesiegten Helden, die unter Führung ihres Generals von Lettow-Vorbeck mit beispielloser Opferkraft jahrelang jeden Fuß deutschen Landes gegen eine vielfache Übermacht verteidigt haben. Besser als Wort und Schrift bleiben sie lebende Zeugen für deutsche koloniale Fähigkeiten und Leistungen. Die hingebende Treue, mit der sie in der Verteidigung deutschen Kolonialbesitzes von den Eingeborenen unterstützt wurden, widerlegt zugleich schlagend die Vorwürfe einer ungerechten Behandlung und Unterdrückung der eingeborenen Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, von der deutschen Nationalversammlung darf ich die Ermächtigung erbitten, unseren getreuen Ostafrikanern herzliche Glückwünsche zur Rückkunft in die Heimat zu entbieten. Der Heimgekehrten Wunsch, daß ihre vaterländische Lebensarbeit nicht vergeblich gewesen sein möge, ist auch der Herzenswunsch des ganzen Volkes.

Geehrte Versammlung! Unter den 14 Punkten, die der Präsident Wilson in seiner Botschaft vom 8. Januar 1918 aufgestellt hat, beschäftigt sich der fünfte Punkt mit dem kolonialen Problem in folgender Fassung:

> „Eine freie, weitherzige und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche, die auf einer strikten Beobachtung des Grundsatzes fußt, daß bei der Entscheidung aller solcher Souveränitätsfragen die Interessen der betreffenden Bevölkerung ein ebensolches Gewicht haben müssen wie die billigen Ansprüche der Regierung, deren Rechtstitel bestimmt werden sollen, sollte herbeigeführt werden."

Für die Beurteilung der kolonialen Friedensprobleme ist aus der Botschaft des Präsidenten Wilson vom 8. Januar 1918 außerdem folgender Satz bedeutungsvoll:

> „Wir wünschen ihm (Deutschland) einen gleichberechtigten Platz unter den Völkern der Welt."

Weiter enthält die Botschaft des Präsidenten Wilson vom 11. Februar 1918 folgenden Satz:

> „Was ich meine, ist lediglich, daß diese Probleme, das heißt, die 14 Punkte, jedes für sich und insgesamt die ganze

Welt angehen und daß, wenn sie nicht im Geiste selbstloser und unbeeinflußter Gerechtigkeit gelöst werden, im Hinblick auf die Wünsche natürlicher Zusammengehörigkeit und völkischer Ansprüche, sowie auf die Sicherheit und den geistigen Frieden der betroffenen Völker kein dauernder Friede erreicht werden kann."

Die nämliche Botschaft des Präsidenten Wilson enthält den lapidaren und jede Mißdeutung ausschließenden Satz: Es soll weder Annexionen noch Entschädigungen oder strafweisen Schadenersatz geben.

Diese Botschaften des Präsidenten Wilson sind vor dem Abschluß des Waffenstillstandes von Deutschland ebenso wie von den Ententestaaten als Grundlage des Waffenstillstandes und des Friedens angenommen worden, ohne daß dabei wegen der in Punkt 5 der Botschaft vom 8. Januar 1918 festgelegten Kolonialfrage von irgendeiner Seite ein Vorbehalt gemacht worden wäre. Nach den übereinstimmenden Grundsätzen der Moral, der Gerechtigkeit und des Völkerrechts ist daher nicht nur Deutschland, sondern auch die Entente an dieses vereinbarte Wilsonsche Programm gebunden, wie in allen übrigen Punkten so auch in der Kolonialfrage. Deutschland wird die von ihm übernommenen Verpflichtungen getreulich erfüllen, erwartet aber auch von seinen Gegnern Wahrung der Vertragstreue.

Das deutsche Volk ist bereit, bei den Friedensverhandlungen seine Forderungen nach Wiederherstellung deutschen Kolonialbesitzes einer unparteiischen Nachprüfung auf der Grundlage der vom Präsidenten Wilson aufgestellten Gesichtspunkte im Geiste selbstloser und unbeeinflußter Gerechtigkeit unterziehen zu lassen.

Geehrte Versammlung, eine schmerzliche Überraschung und bittere Enttäuschung bot dem deutschen Volk im Hinblick auf diese früheren Kundgebungen des Präsidenten Wilson der Art. 19 des Satzungsentwurfs für den Völkerbund, der über die deutschen Kolonien Bestimmungen trifft, die unter dem Zeichen des Rechtsfriedens verschleierte Annexionen darstellen.

Diese Bestimmungen des Art. 19 stehen den durch die getroffenen Vereinbarungen zum unlösbaren Bestandteile des Waffenstillstands- und Friedensvertrages gemachten früheren Kundgebungen des Präsidenten Wilson über die kolonialen Probleme unvermittelt gegenüber. Sofort nach der Veröffentlichung des Satzungsentwurfs des Völkerbundes habe ich daher als verantwortlicher Leiter des Kolonialamtes in der Presse auf den unlösbaren Widerspruch zwischen

beiden Kundgebungen hingewiesen und die berechtigten Ansprüche des deutschen Volkes auf Wiedereinsetzung Deutschlands in seine kolonialen Rechte begründet.

Zunächst muß gegenüber der ohne Begründung aufgestellten Behauptung, daß die Kolonien infolge des Krieges aufgehört hätten, unter deutscher Oberhoheit zu stehen, daran festgehalten werden, daß weder der Krieg als solcher noch die Besetzung durch die Gegner unser Recht an den Schutzgebieten berührt hat. Diese völkerrechtliche Grundlage läßt sich durch die Formel, daß unsere Souveränität infolge des Krieges aufgehört habe, weder zu unseren Ungunsten noch zugunsten unserer Gegner verschieben oder erschüttern. An diesem Rechtsgrundsatz wird auch der Präsident Wilson festhalten müssen. Wir appellieren ferner an sein Gerechtigkeitsgefühl und erwarten, daß er sein Urteil nicht einseitig auf die Anklagen unserer an dem Erwerbe deutschen Kolonialbesitzes interessierten und daher befangenen Gegner gründet. Auch für das Völkerrecht läßt sich der Fundamentalsatz „audiatur et altera pars" nicht aus der Welt schaffen. Mit dem Standpunkte von Recht und Gerechtigkeit ist es schlechterdings unvereinbar, und es darf auch als beispiellos in der Geschichte bezeichnet werden, wenn man trotz feierlicher Verkündung des Rechtsfriedens ein Volk kontumazieren, also ungehört verurteilen will, obgleich es bereit und in der Lage ist, Rede und Antwort zu stehen. Namens der Volksregierung und des hinter ihr stehenden deutschen Volkes erkläre ich dem Präsidenten Wilson, daß wir nach wie vor bereit sind, vor einem unparteiischen Forum Rede und Antwort zu stehen und uns zu allen über unsere koloniale Tätigkeit erhobenen Anklagen zu äußern.

Ein objektives Bild und ein unparteiisches Urteil läßt sich unmöglich gewinnen aus einseitigen Tendenzschriften interessierter Gegner, wie es insbesondere das englische Blaubuch vom August 1918 „über die Eingeborenen von Südwestafrika und ihre Behandlung durch Deutschland" und ähnliche amtliche und halbamtliche Tendenz- und Propagandaschriften darstellen. Das deutsche Weißbuch über die „Behandlung der einheimischen Bevölkerung in den kolonialen Besitzungen Deutschlands und Englands" liefert an der Hand englischen und sonstigen einwandfreien Materials den untrüglichen Beweis, daß die gegen die deutsche Kolonialpolitik erhobenen Anschuldigungen teils auf maßloser Übertreibung, teils auf Entstellung oder Unwahrheit beruhen. Dabei wird keineswegs verschwiegen, sondern mit vorbildlicher Offenheit in eingehender Darstellung zugegeben, daß wir von den Kinderkrankheiten der Kolonialpolitik keines-

wegs verschont gewesen sind, sondern in den ersten Jahrzehnten manche Fehler des Systems und bedauerliche Unklugheiten begangen haben. Aber abgesehen davon, daß von derartigen Fehlern und Mängeln auch keine andere Kolonialmacht, wie die Kolonialgeschichte untrüglich erweist, freigeblieben ist, hat unsere verhältnismäßig noch blutjunge Kolonialgebarung in der neuen Kolonialära, besonders in dem letzten Jahrzehnt, aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt. Wir sind in der Lage, eine Reihe englischer und sonstiger einwandfreier Zeugnisse darüber beizubringen, daß unsere Kolonialpolitik und unsere Kolonialwirtschaft, namentlich aber unsere Behandlung der Eingeborenen den Befähigungsnachweis erbracht haben. Das von meinem um unsere koloniale Sache hochverdienten Herrn Amtsvorgänger Dr. Solf geprägte Wort „Kolonisieren heißt Missionieren", und zwar im besten Sinne des Wortes, ist von uns in die Tat umgesetzt worden. Dadurch werden die „Enthüllungen über unerträgliche Lasten und Ungerechtigkeiten", die wir den Eingeborenen auferlegt haben sollen, ebenso klar widerlegt wie die uns ohne jede berechtigte Grundlage vorgeworfenen Ausrottungsbestrebungen gegenüber den Eingeborenen.

Geehrte Versammlung! Wie in der neutralen und gegnerischen Presse der Art. 19 beurteilt wird, darüber mögen einige Stimmungsbilder vorgeführt werden.

So hat die Turiner „Stampa" geschrieben, alle Kolonien müßten internationalisiert werden, der Völkerbund sei nichts als eine Verbindung der Mächte zur Befriedigung der eigenen Habgier. Im „Journal de Genève" war zu lesen, die Erledigung der kolonialen Frage in Paris ähnele mehr einer Verteilung als einer Befreiung. In der Londoner „Nation" vom 1. Februar 1919 heißt es, Mandate für die Sieger wären nur eine Variante für das alte Beuteprinzip. Auch die Pariser „Humanité" hat geschrieben, den alliierten Imperialisten käme es nur darauf an, die Beute zu verteilen. In der holländischen Presse ist die Kritik noch schärfer. Das „Allgemeen Handelsblad" sieht in der Regelung der Kolonialfrage „einen mehr oder weniger scheinheiligen Versuch, um die Verteilung der kolonialen Beute unter schönen Losungsworten zu verbergen und Deutschland von jedem Kolonialbesitz auszuschließen". Auch der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" spricht von Annexionsplänen der Friedenskonferenz hinsichtlich der deutschen Kolonien, die den Wilsonschen Grundsätzen durchaus widersprächen. Durch das Kolonialkompromiß, so sagt diese Zeitung, werde der Völkerbund zu einem Bund siegreicher Nationen, um bei der Ernte der Siegesfrüchte keinen Streit entstehen zu lassen.

Eine Schilderung des Eindrucks des Art. 19 in Deutschland möchte ich unterlassen, um die Temperatur nicht noch mehr zu erhitzen. Nur eine kurze Schlußbemerkung kann ich nicht unterdrücken, da man es im deutschen Volke und auch im ganzen Auslande nicht verstehen würde, wenn die Kundgebung vom 14. Februar 1919 im Hinblick auf den entgegenstehenden Inhalt der Botschaft vom 8. Januar 1918 ohne Widerspruch hingenommen würde.

Wollen die am Erwerb deutscher Kolonien interessierten Ententestaaten einen Gewaltfrieden herbeiführen und gewaltsam unsere Kolonien unter Ausnutzung unserer politischen und militärischen Lage wegnehmen, dann soll man auch das Kind beim rechten Namen nennen, sich aber nicht mit dem Schein der Moral und des Rechts umgeben.

Der Präsident Wilson wird bei seiner hochherzigen und großzügigen Idee eines Völkerbundes und dauernden Weltfriedens keinen eifrigeren Mitarbeiter finden als die deutsche Regierung und das deutsche Volk.

Unerläßliche Voraussetzung ist aber dabei, daß diese Gründung vom Geiste wahrer Gerechtigkeit und edler Duldsamkeit getragen wird und eine wirkliche Gleichstellung aller beteiligten Nationen vorsieht. Niemals würde das deutsche Volk es ertragen können, wenn es, außer der vorgesehenen verschleierten Annexion mit dem Brandmal kolonisatorischer Unfähigkeit gekennzeichnet, aus der Reihe der Kulturvölker ausgestoßen würde. Gegen diesen Gedanken bäumt sich das Nationalempfinden des ganzen deutschen Volkes auf.

Unabweisbar und unverzichtbar ist Deutschlands Forderung nach Wiederherstellung seines Kolonialbesitzes. Frei von Eroberungssucht und annexionistischem Imperialismus, fordern wir eigenen Kolonialbesitz, weil wir es als eine Lebensnotwendigkeit für ein 70-Millionenvolk betrachten, an der Verbreitung von Kultur und Sitte mitzuarbeiten und für die seelische und wirtschaftliche Vorwärtsentwicklung der Eingeborenen mit vertieftem Verständnis für ihre Eigenart und ihre wahren Bedürfnisse unsere volle Kraft einzusetzen. Eine gewaltsame Ausschließung von dieser kolonialen Mitarbeit, die eine unerträgliche moralische Degradierung Deutschlands bedeuten würde, wäre ein ebenso unsühnbares und für den Weltfrieden verhängnisvolles Unrecht wie die Unterbindung der Wirtschaftsadern durch Absperrung der zur allmählichen Wiedererholung unseres bis ins Mark getroffenen Wirtschaftslebens unentbehrlichen kolonialen Ein- und Ausfuhr.

Geehrte Versammlung! Unter allen Kriegsbeschädigten hat

niemand schwerere Kriegsnot erlitten und herberes Kriegsleid erfahren als das Rechtsgefühl und die Gerechtigkeit. Dem schwer daniederliegenden Völkerrecht wieder aufzuhelfen, ist vornehmste Friedensaufgabe und Ehrenpflicht aller Kulturstaaten. Gelingen wird das Friedenswerk aber nur dann, wenn Eigennutz und Selbstsucht von dem Gesamtinteresse an der weltfriedlichen Regelung der Beziehungen der Völker zueinander überwunden werden. Was dabei die bedeutsamen kolonialen Probleme anlangt, so werden für den friedlichen Ausgleich unter den Kolonialvölkern und namentlich für die als politische Notwendigkeit zu erwartende Neuverteilung des gesamten afrikanischen Kolonialbesitzes als gerechte Maßstäbe die Größe und Bevölkerungszahl der Staaten, weiter ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse und schließlich ihre kolonisatorische Leistungsfähigkeit in erster Linie allgemeine Anerkennung finden müssen.

Soll nach den neuerlichen Vorschlägen eine internationale Instanz wie der Völkerbund einen Einfluß auf die Verwaltung der Kolonien gewinnen, so darf dieser Gedanke vom Standpunkt der Gerechtigkeit nicht auf den deutschen Kolonialbesitz eingeschränkt bleiben, sondern muß auf die kolonialen Gebiete aller Völker angewandt werden.

Auch ist die Politik der offenen Tür, für die wir immer eingetreten sind, gleichmäßig von allen handeltreibenden Nationen zu gewährleisten. Darum gebe ich der Stimmung nicht nur der Nationalversammlung, sondern des ganzen deutschen Volkes Ausdruck, wenn ich die dringende Erwartung ausspreche, daß im Sinne und Geiste der von uns und der Entente gleichmäßig akzeptierten Wilsonschen Botschaft vom 8. Januar 1918 das Kolonialproblem bei den Friedensverhandlungen in einer Weise gelöst wird, die dem Standpunkte des Rechts und der Gerechtigkeit entspricht und Gewähr für einen unerschütterlichen Völkerbund und dauernden Weltfrieden bietet.

Abgeordneter Henke (Unabh. Soz.-Dem.)

Namens meiner Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Die sozialdemokratischen Parteien der Internationale haben auf dem internationalen Kongreß zu Stuttgart im Jahre 1907 die Kolonialpolitik kapitalistischer Staaten als ein Mittel der Ausbeutung und Unterdrückung verworfen. Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zu Essen hat im selben Jahre diesen Beschluß der Internationale bestätigt. Die Unabhängige Sozialdemokratie hält daran fest.

Die Bestimmungen in Punkt 5 des Wilsonschen Programms vom 8. Januar 1918 und im Artikel 19 der Völkerbundsakte vom 14. Fe-

bruar 1919 unterscheiden sich voneinander im selben Maße, wie sich in der Zwischenzeit die Kriegslage zugunsten der Ententestaaten verändert hat. Dies ändert aber nichts an dem soeben bezeichneten Charakter der Kolonialpolitik auch dieser Staaten.

Koloniale Rechte erkennen wir keinem kapitalistischen Staate zu, weder dem deutschen noch einem fremden.

Wir lehnen deshalb die von Herrn Reichsminister Dr. Bell empfohlene Entschließung ab.

Hierauf wird die Entschließung mit allen gegen 7 Stimmen angenommen.

6. Abgeordneter Pfeiffer (Zentrum).

Am 10. April 1919.

Meine Damen und Herren! Aber wenn wir davon sprechen, wie dieser Friede geschlossen werden soll, wenn wir die Unantastbarkeit des deutschen Gebietes vertreten und fordern, dann wollen wir auch nicht, daß uns bei diesem Friedensschluß unsere Kolonien weggenommen werden. Diese Kolonien sind nicht bloß ein wirtschaftlicher Faktor, sondern ein nationaler Ehrenpunkt, und ich bescheide mich mit der Hervorhebung dieser beiden Gedanken, indem ich nur noch einmal auf die Kundgebung der Nationalversammlung verweise, die hier vor wenigen Wochen stattgefunden hat, wo diese Gedanken genauer ausgesprochen worden sind, und ich verweise weiter auf die Rede, die mein Parteifreund Reichskolonialminister Dr. Bell am 1. März gehalten hat.

7. Kundgebungen gegen die Friedensbedingungen.

Aus der Sitzung der deutschen Nationalversammlung in der neuen Aula der Universität Berlin am 12. Mai 1919.

Ministerpräsident Scheidemann.

Lassen Sie mich außerhalb unserer Grenzen beginnen. Deutschland wird, wenn diese Bedingungen angenommen würden, nichts mehr sein eigen nennen, was außerhalb dieser seiner verengten Grenzen liegt. Die Kolonien verschwinden; alle Rechte aus staatlichen oder privaten Verträgen, alle Konzessionen oder Kapitulationen, alle Abkommen über Konsulargerichtsbarkeit oder ähnliches, alles, alles verschwindet! Deutschland hat im Auslande aufgehört zu existieren.

Dieser Vertrag ist nach Auffassung der Reichsregierung unannehmbar! (Minutenlanger, brausender Beifall im Hause und auf den Tribünen, — die Versammlung erhebt sich. — Erneutes stürmisches Bravo und Händeklatschen.)

Abgeordneter Müller (Breslau, Soz.).

Wie sollen wir denn überhaupt noch ein zahlungsfähiges Volk bleiben, wenn wir mit aller Gewalt vom Weltmarkte abgeschnürt werden, wenn uns unsere Kolonien geraubt werden, wenn uns unsere Handelsflotte geraubt wird, wenn uns die Kabel weggenommen werden und, wie der Herr Ministerpräsident mit Recht geschildert hat, jeder Auslandsdeutsche einfach völlig wehrlos dasteht und, seiner Besitzungen beraubt, jeden Tag seiner Ausweisung gewärtig sein muß?

Abgeordneter Gröber (Z.).

Bezüglich der Kolonien hat Wilson bekanntlich verlangt eine „freie, weitherzige und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche". Diese Unparteilichkeit wird jetzt dadurch gewahrt, daß man alle deutschen Kolonien Deutschland wegnimmt und unter die Alliierten verteilt. Den Löwenanteil soll ja natürlich England bekommen; das entspricht seiner Uneigennützigkeit.

Abgeordneter Graf v. Posadowsky-Wehner (D. Nat.).

Der Präsident Wilson hat ferner eine freie, ehrliche, unbedingt unparteiische Regelung der Kolonialfragen zugesichert. Tatsache: Unsere Kolonien werden uns samt und sonders geraubt, und zwar unter dem Vorwande, daß sie unter die Schutzherrschaft der alliierten Mächte gestellt werden sollen, weil Deutschland sich nicht als fähig erwiesen habe, fremde Völker zu regieren. Das wagt uns die englische Regierung zu sagen, die seit Jahrhunderten ungeheure Reichtümer aus Indien zieht, aus Indien, wo Ausnahmegesetze nach russischem Muster bestehen, wo die Bevölkerung in Not und Elend lebt, wo die gebildeten Inder vom öffentlichen oder amtlichen Leben entweder vollkommen ausgeschlossen werden oder nur untergeordnete Stellungen innerhalb der englischen Regierung erhalten oder unter starken englischen Mehrheiten in den politischen Körperschaften völlig einflußlos sind.

Wenn einmal eine Abrechnung über die Kolonien oder ein Austausch von Kolonien — worauf wir vielleicht hinauskommen müssen —, in Frage kommt, dann muß man uns doch auch die Werte gutrechnen, die wir seit Jahrzehnten in die Kolonien hineingesteckt haben, sonst ist das nur ein purer frivoler Raub!

8. Protesterklärungen zur Ratifizierung des Friedensvertrags.

Aus der Sitzung der deutschen Nationalversammlung vom 9. Juli 1919, in der die Zustimmung zur Ratifizierung des Friedensvertrages beschlossen wurde.

Abgeordneter Krätzig (Soz.).

„Protest erheben auch wir gegen die Wegnahme unserer Kolonien. Wir weisen die Unterstellung zurück, Deutschland wolle die Kolonien nur besitzen als Stützpunkte für die Beraubung des Welthandels. Diese Unterstellung ist nur eine schlechte Ausrede für den Raub der Kolonien, den wir nicht vergessen werden."

Abgeordneter Dr. Spahn (Z.).

„Der Friedensvertrag raubt uns alle unsere mit deutschem Gut und Blut entwickelten Kolonien und fügt diesem Raube noch den Vorwand und Schimpf kolonisatorischer Unfähigkeit zu. Mit tiefstem Schmerz erfüllt uns diese Kränkung deutscher Ehre und diese Zerstörung deutscher Kultur."

Abgeordneter Dr. Schücking (D. Dem.).

„Wir protestieren feierlich gegen den völligen Raub der Kolonien und seine heuchlerische Begründung wie gegen alle Bestimmungen, die mit den uns zugesicherten Rechtsgrundlagen des Friedens unvereinbar sind und uns im Zustande der Wehrlosigkeit durch Erpressung aufgezwungen werden."

Abgeordneter Dr. Kahl (D. Volksp.).

„Was wir nimmermehr zu ertragen, anzuerkennen gewillt sind, ist der einfache Diebstahl unserer Kolonien unter der verleumderischen Behauptung unserer Unfähigkeit zu kolonialer Zivilisation."

Abgeordneter Dr. Traub (D. N. Volksp.).

„Der englische Ministerpräsident rechtfertigt den Raub unserer Kolonien damit, daß wir uns gegenüber den Eingeborenen dieser Länder verfehlt hätten. Jedes Wort einer Rechtfertigung unserseits wäre eine Demütigung. Wir wollen dafür sorgen, daß unsere Kinder und Kindeskinder die „moralischen Eroberungen" der englischen Kolonialgeschichte gründlicher kennenlernen als bisher. Von Coronel und Skagerrak, von Kiautschou und den Steppen Ostafrikas wollen wir niemals müde werden, den kommenden Geschlechtern zu künden."

9. Der Abschied von den Kolonien.

Sitzung der deutschen Nationalversammlung vom 11. Oktober 1919.

Abgeordneter Nacken (Ztr.),

Berichterstatter über den Haushalt des Reichskolonialministeriums.

Meine Damen und Herren! Bei der Beratung des Etats des Reichskolonialministeriums und des betreffenden Ergänzungsetats in der Haushaltskommission wurde von allen Rednern dem Schmerze und dem Bedauern über den Verlust unserer herrlichen Kolonien Ausdruck verliehen. Ich möchte auch von dieser Stelle aus dem Gefühle der Wehmut darüber nachdrücklichst Ausdruck verleihen.

Reichskolonialminister Dr. Bell.

. . . . Meine Damen und Herren! Sie werden sich erinnern, daß die gewaltsame Wegnahme unserer Kolonien nicht etwa vom Machtstandpunkt damit begründet worden ist, daß der Sieger das Recht habe, über das Land des Besiegten zu verfügen, sondern unter dem Deckmantel des Rechts und der Gerechtigkeit ist der unleugbare Kolonialraub mit dem Scheingrunde verschleiert worden, daß wir durch unsere gesamte koloniale Gebarung, insbesondere durch unsere Eingeborenenpolitik, den Anspruch auf kolonisatorische Tätigkeit, auf die nur den Kulturstaaten gebührende zivilisatorische Mitarbeit dauernd verwirkt hätten. Meine Damen und Herren! Gegen diesen ungeheuerlichen, aber zugleich durchaus ungerechten Vorwurf müssen wir vom Standpunkt unsrer kolonialen Ehre aus mit aller Entschiedenheit Protest einlegen.

Dieser Vorwurf ist auch nach Abschluß des Friedensvertrags von dem französischen Kolonialminister Simon wiederholt worden. Er hat jüngst in der Deputiertenkammer erklärt, daß die Alliierten bei der Verjagung der Deutschen aus ihren Kolonien gegenüber der mißhandelten Bevölkerung ihre Pflicht als Beschützer erfüllten. Der Minister Simon hat in dieser Rede auch den deutschen Kolonialterror besonders hervorheben zu sollen geglaubt und dann an die Masserkers unter den Hereros mit dem Hinzufügen erinnert:

„Ich brauche nicht die deutschen Methoden in den Kolonien hervorzuheben. Es genügt, die Methoden anzusehen, die die Deutschen in den besetzten Gebieten angewendet haben, denn es sind dieselben."

Eigenartigerweise ist der Herr Kolonialminister Simon in dieser Rede auch darauf zu sprechen gekommen, daß die großen Landstriche von Togo und Kamerun, die Frankreich erhalte, für Dahomey und den Kongo von großem Wert seien. Ich glaube, diese wirtschaftlichen

und finanziellen Erwägungen waren nach seiner eigenen Überzeugung durchschlagender als seine von der hohen Warte der Moral und des Rechts fadenscheinig vorgebrachte Begründung des Raubes deutschen Kolonialbesitzes.

. . . . Indessen, wir sind gegenüber der ununterbrochen fortgesetzten, systematischen Irreführung der öffentlichen Meinung und namentlich gegenüber den mit bodenlosen Beschuldigungen verknüpften Tendenzen, die Notlage des der feindlichen Übermacht nach vierjährigem ehrenvollen Kampfe schließlich erlegenen deutschen Volkes durch seine Ausstoßung aus den Kulturnationen auszunutzen, in der Lage und sind es zu unserer Ehrenrettung uns selbst schuldig, uns außer bedeutsamen Auslassungen des Auslandes auf die klassischsten Zeugen für unsere Eingeborenenpolitik, nämlich auf die Eingeborenen selbst, zu berufen.

Die Tatsache darf ich als bekannt voraussetzen, wenngleich sie geflissentlich von gewissen Kreisen des gegnerischen Auslandes verschwiegen worden ist, daß die nämlichen Eingeborenen, die wir nach Angabe der Entente so mißlich behandelt haben sollen, uns im Kriege bis zum letzten Augenblick treu geblieben sind.

. . . . Heute möchte ich im Anschluß an meine früheren Darlegungen über unsere Eingeborenenpolitik in Ostafrika, in Südwestafrika und in den anderen Kolonien ganz besonders auf Vorgänge verweisen, die sich während des Krieges in Kamerun abgespielt haben.

Bekanntlich sind schon während des Krieges und dann nach Abschluß des Waffenstillstandes mehrere Schriftstücke teils offiziellen, teils offiziösen Charakters von der Entente ausgegeben worden, um schon beizeiten den bevorstehenden Raub unserer Kolonien zu rechtfertigen. Diese Schriftstücke haben unverzüglich die Beantwortung des deutschen Reichskolonialamts gefunden. Wir haben in mehreren Denkschriften uns unsrerseits über die deutsche Eingeborenenpolitik ausgelassen. Diese ausführlichen Denkschriften, die überall einwandfreie Zeugnisse unparteiischer Kenner der Verhältnisse, und zwar vornehmlich auch hervorragender französischer, amerikanischer und englischer Fachkenner von anerkanntem Rufe enthalten, sind von uns der Entente und insbesondere auch dem Herrn Präsidenten Wilson übermittelt worden. Außerdem habe ich während der Verhandlungen über den Friedensvertrag als Leiter des Reichskolonialministeriums darauf hinzuweisen gesucht, daß ein besonderer Ausschuß gebildet werden möge, in dem eine ausgiebige Aussprache stattfinden sollte über alle gegen uns erhobenen Vorwürfe

und Anschuldigungen. Ich habe mich bereit erklärt, mit einem Stabe von Beamten aus dem Reichskolonialamt und allen in Betracht kommenden Schutzgebieten persönlich zu erscheinen, um auf die Vorwürfe ausgiebig Rede und Antwort zu stehen. Man hat es aber abgelehnt, uns irgendwelche Gelegenheit zu geben, auf die gegen uns erhobenen Vorwürfe zu antworten. Daraus sollte die ganze Welt, insbesondere das neutrale Ausland die nötigen Schlüsse auf die innere Berechtigung und die Ernstlichkeit solcher Vorwürfe selbst herleiten.

Wenn man vor der ganzen Welt gegen ein durch tausendjährige Vergangenheit als Kulturnation bewährtes Volk solch ungeheuerliche Vorwürfe erhebt, muß man ihm auch Gelegenheit geben, sich zu rechtfertigen. Jemand ungehört zu verurteilen, widerspricht allen Grundsätzen der Gerechtigkeit und verstößt zugleich gegen die Grundlagen des internationalen Rechts.

Was nun die Eingeborenen in Kamerun anlangt, so war ihnen schon vor dem Kriege die Arbeitsweise der französischen Kolonialgesellschaft in dem benachbarten französischen Äquatorialafrika bekannt geworden. Was sie dann im Laufe des Krieges beim Zusammentreffen mit Franzosen am eigenen Leibe verspürten und durch Augen- und Ohrenzeugen erfuhren, hat ihre Sorge, die Deutschen möchten durch die Geschicke des Krieges gezwungen sein, ihren Besitz an die Franzosen abzutreten, nur noch verstärkt. Aus dieser tiefgründigen Besorgnis der Eingeborenen Kameruns erklärt sich, daß sie an die deutsche Kolonialverwaltung das dringende Ersuchen gerichtet haben, mit ihnen gemeinsam ihr Geschick zu teilen und lieber mit ihnen unterzugehen als in die Hände der Franzosen zu fallen.

Meine Damen und Herren! Heute möchte ich mit ganz besonderer Anerkennung und Dankbarkeit gegenüber dem Vorwurfe des französischen Kolonialministers Simon die Tatsache bezeichnen, daß wir das 1½jährige feste Durchhalten der deutschen kleinen Streitmacht, die völlig unvorbereitet für einen Krieg mit europäischen Gegnern war, gegenüber einer mehr als zehnfachen Übermacht dadurch haben erzielen können, daß uns der Kern der Eingeborenen Kameruns treu geblieben ist und uns willig und tatkräftig im Kampfe gegen die anderen Gegner unterstützte.

Wäre diese Hilfe unterblieben, so hätte auch eine um das Vielfache größere Streitmacht sich nicht annähernd so lange im Lande halten können. Als unsere Schutztruppen dann schließlich infolge der immer stärker werdenden Übermacht und der völligen Erschöpfung

der Patronenvorräte nicht mehr in der Lage waren standzuhalten und infolgedessen der Rückzug über die spanische Grenze unvermeidlich war, haben mehrere Hunderttausend Kameruner sich bereitgefunden, mit den Deutschen das eigene Land zu verlassen und die spanische Grenze zu überschreiten, nur um nicht gezwungen zu sein, unseren Kriegsgegnern zu dienen.

Die deutsche Schutztruppe ist, so rührend die Beweise von Treue und Anhänglichkeit, zugleich aber auch die Besorgnisse vor den Franzosen gewesen sind, nicht in der Lage gewesen, diesem Wunsche der Kameruner Eingeborenen stattzugeben. Unter dem Druck der Not hat sie schweren Herzens die Eingeborenen darauf hingewiesen, daß nur ein verhältnismäßig kleiner Teil mit ihnen hinüberziehen könne über die spanische Grenze. Trotz dieser Vorhaltungen und trotz aller Abmahnungen sind nach spanischer Zählung über 67 000 Eingeborene mit den Deutschen über die spanische Grenze hinweggegangen.

Mehrere Hundert Häuptlinge waren nach Yaunde geeilt und hatten gebeten, lieber mit den deutschen Schutztruppen ins Elend gehen zu dürfen als unter der Herrschaft der Franzosen zurückzubleiben.

Aber auch dann haben die Kameruner weitere Beweise ihrer Treue und Anhänglichkeit gegeben. In zahlreichen Briefen an ihre Landsleute und an ihre früheren Herren, sowie an sonstige Bekannte in Spanien haben Eingeborene aus Kamerun noch in letzter Zeit zum Ausdruck gebracht, wie sehr sie den traurigen Ausgang des Krieges bedauerten und wie sehr sie es herbeisehnten, daß Deutschland Kamerun als Kolonie zurückerhielte. Sie haben in ihrer Herzensnot auch in Bittschriften, die sie an ihren neuen Schutzherrn, den König von Spanien, gerichtet haben, geradezu gefleht, daß alles eingesetzt werden möge, um Deutschland wieder in den Besitz seiner Kolonie Kamerun zu setzen.

Eine dieser Bittschriften ging aus von den 117 überlebenden Häuptlingen aus Klein-Bokoko; es schlossen sich dann an in getrennten Bittschriften die katholischen Christen, die Mohammedaner und schließlich auch die Soldaten. Ihre Sorge vor der Zukunft unter französischer Herrschaft war stärker als die Rücksicht auf die hiergegen erhobenen Bedenken. Wir wollen hoffen und zugleich den Wunsch aussprechen, daß ihnen aus ihrer Treue und Anhänglichkeit von den Franzosen als ihren neuen Schutzherren nicht allzu große Nachteile für ihre Zukunft erwachsen mögen. Es sind in dieser Beziehung in dankenswerter Weise sowohl von dem päpstlichen Nuntius in Madrid als auch von der spanischen Regierung auf Anregung

der deutschen Verwaltung bei der Entente Schritte getan worden. Wir aber wollen an dieser Stelle mit dem Wunsche, daß den braven Kameruner Eingeborenen keine Nachteile aus ihrer Treue zu ihren bisherigen Schutzherren erwachsen mögen, zugleich den Dank für eine derart hingebende und opferwillige Tätigkeit verbinden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schlusse meiner Ausführungen noch wenige Dankesworte an alle diejenigen aussprechen, die treu für unsere Kolonien gearbeitet haben.

Im Volke ist der koloniale Gedanke gerade in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch ohne Unterschied der Parteien immer mehr durchgedrungen. Wenn wir auch den wahren Wert unserer Kolonien leider erst zu dem Zeitpunkt völlig erkannt haben, als wir sie verloren haben, so darf ich doch die erfreuliche Tatsache feststellen, daß das Verständnis für unsere Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft in stetig wachsendem Umfange die breitesten Schichten der Bevölkerung erfüllt hat, und daß die Überzeugung von der Notwendigkeit kolonialer Betätigung für unsere nationale und wirtschaftliche Weiterentwicklung Gemeingut des deutschen Volkes geworden ist. Meine Damen und Herren! So lassen Sie mich denn an erster Stelle — ich glaube sagen zu dürfen, im Namen des ganzen Volkes — unsrer bewährten und trefflichen Schutztruppe danken, den herzlichen Dank aussprechen allen Offizieren und Mannschaften unserer Schutztruppe, die in treuer Hingebung für ihr deutsches Vaterland, für Kolonie und Heimat gestritten und gelitten haben. Des Vaterlandes treues Angedenken bleibt vornehmlich unauslöschlich gesichert all den wackeren Helden, die fern von der Heimat jetzt in der afrikanischen Erde der kühle Rasen deckt. Meine Damen und Herren! Wenn ich meinen Dank an die Schutztruppe ausspreche, so möchte ich damit verknüpfen die Dankesbezeugung an alle früheren und gegenwärtigen Mitglieder der Kolonialverwaltung in der Zentrale und auch in den Schutzgebieten für ihre rastlose und erfolgreiche Arbeit.

Weiter gebührt der Dank des ganzen deutschen Volkes, also namentlich auch der deutschen Nationalversammlung, den Farmern, den Kaufleuten, den Pflanzern und den Missionaren für ihre treue kulturelle und zivilisatorische Pionierarbeit.

Endlich an letzter, nicht an unwichtigster Stelle danke ich allen Eingeborenen des Schutzgebietes für ihre Tüchtigkeit und für ihr kraftvolles Mitarbeiten im Kriege, für ihr vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit der deutschen Verwaltung an dem gemeinschaftlichen Ziele der Erschließung und der kulturellen Entwicklung der Schutzgebiete.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Danksagung glaube ich die zuversichtliche Hoffnung verbinden zu sollen, daß die deutsche Kulturarbeit in Afrika, in der Südsee und in den übrigen Schutzgebieten nicht vernichtet, sondern für die späteren Zeiten erhalten wird. Die Eingeborenen in unseren Schutzgebieten werden uns nicht vergessen, und wir werden auch ihnen eine dankbare Erinnerung bewahren. Der koloniale Gedanke aber — und das sei das letzte Vermächtnis des Kolonialministers an das deutsche Volk — muß uns wacherhalten bleiben. Wenn wir auch zur Zeit unsere Kolonien verloren haben, den kolonialen Gedanken dürfen wir nicht ersterben lassen. Zur Durchführung des kolonialen Gedankens müssen alle Stände und Schichten der Bevölkerung zielbewußt mitwirken, an erster Stelle aber die kolonialen Gesellschaften, die sich mit anerkennenswertem Bemühen und Erfolg die Kolonialarbeit angelegen sein lassen.

Wir wollen hoffen, daß die Zeit nicht fern ist, wo in friedlichem Austausch der Gedanken eine Revision des Friedensvertrages erfolgen wird. Einer der Herren Redner hat gestern dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß wir getreu und loyal den Friedensvertrag erfüllen werden, soweit das irgendwie in unseren Kräften steht. Ich unterschreibe und unterstreiche das gern. Aber zugleich darf ich als Leiter des Kolonialministeriums doch daran den Wunsch und auch die Hoffnung knüpfen, daß eine friedliche Auseinandersetzung zu einer Revision des Friedensvertrages auch in bezug auf unsere Kolonien führen werde.

Denn soll der Völkerbund die Gewähr dauernden Bestandes in sich tragen und an Stelle des völkerzerfleischenden Weltkrieges der von allen Menschenfreunden ersehnte Weltfriede treten, dann dürfen wir mit gesundem Optimismus trotz der entsetzlichen Erfahrungen der Vergangenheit von dem hoffentlich nahen Zeitpunkt, wo beim Wiedererwachen des Weltgewissens Haß und Verblendung der Vernunft und Gerechtigkeit weichen müssen, im Wege friedlicher Verständigung eine gerechte Erfüllung unseres berechtigten Anspruches auf tätige Mitwirkung an der zivilisatorischen und kolonisatorischen Arbeit der Kulturnationen und auf Wiederherstellung deutschen Kolonialbesitzes erwarten.

Abgeordneter Dr. Böhmert, Bremen (D. Dem.).

Meine Damen und Herren! Mit dem Herrn Berichterstatter und mit dem Herrn Kolonialminister möchte auch ich im Namen meiner Freunde — und ich darf wohl aussprechen, im Einklang mit den Empfindungen der überwältigenden Mehrheit des Hauses — dem

Bedauern Ausdruck geben, daß wir heute wenigstens formell von unseren Kolonien Abschied nehmen müssen. Mit den Kolonien und ihrer Entwicklung, mit ihrem schließlichen Übergang in den Besitz unserer Gegner verknüpfen sich Erinnerungen, die dem deutschen Volke stets unvergeßlich sein werden. Wir denken an die hingebende Arbeit unserer deutschen Pioniere, die aus diesen von der Geschichte, von der Kultur, von dem Weltverkehr fast unberührten Ländern Kulturzentren gemacht haben, die schließlich mit den ältesten Kulturländern den Vergleich aushalten konnten und eine glänzende Zukunft versprachen. Wir denken an die hingebende, zähe Arbeit unserer Kolonialbeamten, die nach anfänglichem unsicheren Tasten eine von der ganzen Welt bewunderte Erziehungsarbeit an den Eingeborenen geleistet haben, die diese Eingeborenen auf die Selbständigkeit hingewiesen und sie der Gesittung nahegebracht haben. Ich glaube, wir haben hier allen Grund, der Arbeit dieser Pioniere und auch der Beamten gerade an der Gesittung unserer Kolonialeingeborenen zu gedenken. Ich schließe mich vollständig dem Danke an, den der Herr Kolonialminister diesen bewährten Pionieren unserer Arbeit jenseits des Meeres ausgesprochen hat.

Wir denken dann schließlich an die beispiellosen Heldentaten derer, die in den letzten bitteren Jahren trotz einer zehnfachen Überlegenheit, ohne die Möglichkeit des Nachschubs und der Ergänzung des Kriegsmaterials bis zuletzt unsere Heimat drüben siegreich verteidigt haben. Solange die deutsche Sprache klingen wird, solange wird auch das Lob von Lettow-Vorbeck und seiner Heldenschar bei uns erklingen.

Aber wenn wir auch von jetzt an darauf verzichten müssen, die Kolonien als ein Stück des Vaterlandes zu betrachten, so glaube ich doch, daß zu dem Pessimismus, den der Herr Kolonialminister hier ausgesprochen hat, kein Anlaß vorliegt.

Wir wollen damit keineswegs auf unser unveräußerliches Recht verzichten, diese uns vertrauten und ans Herz gewachsenen Gebiete auch in Zukunft mit unserem Geist und mit unserer Arbeit zu befruchten. Ja, wir geben der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß der zu gründende Völkerbund nach seiner eigenen inneren Grundlage niemandem anders das Mandat für die Verwaltung dieser Kolonien übertragen darf als gerade uns. Kein anderes Land wird diese Arbeit der Verwaltung der Kolonien so gut leisten wie wir. Wir hoffen, daß die gehässigen Bemerkungen der Mantelnote der Alliierten und auch die gehässigen Bemerkungen, von denen der Herr Kolonialminister soeben gesprochen hat, die in der französischen Kammer von dem französischen Kolonialminister gesprochen worden sind,

einer vorübergehenden Stimmung entsprungen sind und daß sie der ruhigen Überlegung einer besseren Einsicht weichen werden. Ich darf noch darauf hinweisen, daß gerade wir Deutschen es gewesen sind, die schon vor dem Abschluß dieses Weltkrieges dem Gedanken der Freiheit der Meere und dem Gedanken, daß die Verwaltung der tropischen Kolonien unter einer Gemeinbürgschaft der ganzen Menschheit erfolgen soll, Ausdruck gegeben haben. Wir haben es in der Erkenntnis getan, daß in den letzten Jahrzehnten gerade die Eifersucht der Kulturnationen auf die kolonialen Expansionen eine der Hauptursachen der fortwährenden Beunruhigung gewesen ist. Nichts wird dem Weltfrieden, den wir alle erstreben, mehr dienen, als wenn der Gedanke zur Tat wird, daß die Verwaltung der noch nicht zur staatlichen Selbständigkeit reifen Gebiete der Welt nur dem gemeinsamen Besten der gesamten Menschheit und dem Besten der Bewohner dienen dürfe. Dann darf aber die Verwaltung dieser Gebiete nicht nur ein Deckmantel für das Privileg einer ausschließlichen Ausnützung der Kolonialvölker werden. Ich glaube, wir Deutschen haben in dieser Beziehung ein durchaus gutes Gewissen. Der Herr Kolonialminister hat ja hier sehr beredt auseinandergesetzt, welche Erfolge unsere Kulturarbeit gerade in Kamerun an den Eingeborenen erzielt hat. Wir dürfen auch mit Stolz darauf hinweisen, daß in unseren deutschen Kolonien jeder Angehörige anderer Kulturnationen frei hat handeln dürfen und daß sich alle diese Angehörigen anderer Staaten bei uns wohl gefühlt haben.

Meine Damen und Herren! In der 18. Sitzung der Nationalversammlung in Weimar hat dieses Haus mit überwältigender Mehrheit der Ansicht Ausdruck gegeben, daß wir nach dem wahren Sachverhalt der 14 Punkte Wilsons und nach den darauf beruhenden Bedingungen unserer Waffenstreckung ein klares Recht darauf haben, in unsere kolonialen Rechte eingesetzt zu werden. Wir halten an dieser Ansicht mit vollem Nachdruck fest. Wollen unsere Feinde, wie wir es wollen, wirklich dem allgemeinen Weltfrieden und der wahren Versöhnung der Völker dienen, so dürfen sie nicht Lebensinteressen eines anderen Volkes verletzen, denn solche Lebensinteressen liegen bei uns in der Betätigung in den Kolonien, in dem Austausch ihrer Produkte mit unserem Mutterland. Wir glauben, gerade in diesen Tagen, wo ja schließlich die entscheidenden Beschlüsse der Alliierten erst zu erwarten sind, denn sie werden ja erst in diesen Wochen fallen können, einen eindringlichen Appell nicht nur an ihre Gerechtigkeitsliebe, sondern auch an ihre Klugheit in dieser Beziehung richten zu sollen. Kein großes Volk kann sich auf die Dauer von der Betätigung jenseits der Meere, von dem freien Meere und

von der Betätigung in den Kolonien abschnüren lassen. Eine innere weltgeschichtliche Notwendigkeit treibt uns zu dieser Betätigung. Wir in den Seestädten werden jedenfalls jetzt unsere Arbeit aufnehmen unbekümmert um Neid und Mißgunst unserer Gegner, im Bewußtsein der inneren Notwendigkeit dieser Arbeit, in der Hoffnung, ja in der sicheren Erwartung, daß diese Arbeit, trotz der schwierigen Weltlage, ihre Früchte tragen wird, und getreu dem alten Worte, das aus alten grauen Tagen des Mittelalters her an unserem Hause Seefahrt in Bremen steht, einem Worte, das im Laufe der Jahre sehr viel Auf und Ab im Leben der Völker gesehen hat, dem Worte: navigare necesse est, vivere non est necesse.

Abgeordneter Lawerrenz (D. Ntl.).

Meine Damen und Herren! Auch wir sind trotz unserer oppositionellen Stellung im Hause dem Herrn Minister von Herzen dankbar für die warmen Worte, die er für die koloniale Tätigkeit gefunden hat, die Deutschland in den letzten 30 Jahren erfolgreich ausüben konnte. Wir dürfen in der Beziehung jeden Vergleich mit der Arbeit der übrigen kolonisierenden Mächte der Welt getrost aushalten. Es ist auch uns Herzenssache, aller derjenigen Kreise und Männer zu gedenken, die für den kolonialen Gedanken in seiner praktischen Betätigung erfolgreich gewirkt haben. Von dem Herrn Vorredner hat es uns insbesondere erfreut, daß in diesem Zusammenhang der Name Lettow-Vorbeck gefallen ist, den die Engländer selbst den Hindenburg Afrikas genannt haben. . . . . .

Und endlich, damit möchte ich schließen, die Pflege des kolonialen Gedankens, die der Herr Minister bereits berührt hat, muß unbedingt in irgendeiner Weise von einer amtlichen Stelle des Deutschen Reiches in Zukunft wahrgenommen werden. Wir dürfen den Gedanken an unsere koloniale Vergangenheit im deutschen Volke nicht einschlafen lassen. Und wenn der Herr Minister sagte, daß er für eine unabsehbare Zeit der letzte deutsche Kolonialminister gewesen sei, so möchten wir in der Beziehung eine optimistischere Auffassung an den Tag legen. Wenn wir auch nicht die Hoffnung teilen, daß eine baldige Revision des Friedensvertrags uns ein Mandat für unsere Kolonien wiedergibt, so wollen wir doch den Gedanken wenigstens nicht fallen lassen, daß früher oder später das Banner des Deutschen Reichs über den Gegenden wieder flattern möchte, wo wir so viele nutzbringende Arbeit nicht nur zu unserem eigenen Wohle, sondern auch zum Wohle der uns anbefohlenen eingeborenen Bevölkerung geleistet haben.

Abgeordneter Beuermann (D. Vp.).

Meine Damen und Herren! Mit dem Begraben dieses letzten deutschen Kolonialetats ziehen wir wieder einmal die Fahne nieder vor dem großen Druck unserer Vergewaltiger. Wir von der deutschen Volkspartei empfinden dabei denselben tiefen Schmerz, dem der Herr Kolonialminister vorhin in so beredten Worten Ausdruck verliehen hat. Wir protestieren hier noch einmal vor aller Welt im Namen des Weltgewissens und der Gerechtigkeit gegen dieses Abrücken von dem in der Kultur bisher in der Welt voranstehenden Deutschland.

Wir glauben auch niemals, daß man uns Deutsche wird dauernd von dem Kulturfortschritt in aller Welt abhalten können.

Aber wenn auch unsere Proteste hier verhallen, nicht verwehen werden die Spuren, die deutscher Geist und deutsche Tatkraft in den Kolonien hinterlassen haben. Verwehen werden auch nicht die Gedanken an den Heldenkampf, der dort draußen von den Unseren Schulter an Schulter mit den Eingeborenen vier Jahre lang geführt worden ist. Wir von der Deutschen Volkspartei legen heute im Geiste Kränze nieder an den Gräbern unserer dort gefallenen Helden, auch an den Gräbern der Unmündigen und unglücklichen Frauen, die dort hingeschlachtet oder gestorben sind. Wir sind der festen Überzeugung, daß diese unsere Vergewaltigung nicht eine ewige sein kann. Wir glauben vielmehr, daß wir selbst noch unsere Fahnen werden frei hinauswehen sehen über das Meer und frei hinein auch wieder in die neuen Kolonien, die uns dann doppelt wert sein werden.

Abgeordneter Henke (U. Soz.).

Geehrte Versammlung! Die Ausführungen meiner Vorredner, insbesondere die des Herrn Ministers veranlassen mich doch, im Namen meiner Fraktion auch einige Worte in der Sache zu sagen. Es ist selbstverständlich ein Schwindel, eine Heuchelei gewohnter und bekannter Art, wenn das Ententekapital dem deutschen Kapital das Recht abspricht, kolonisieren zu können und zu dürfen. Wir, die wir von jeher Gegner der kapitalistischen Kolonialpolitik gewesen sind, haben ein volles Recht, das gerade in diesem Moment auszusprechen. Wir sind sowohl Feinde der Kolonialpolitik des eigenen Landes gewesen, wie wir es selbstverständlich auch sind, soweit das Ausland in Betracht kommt. Wir wissen sehr wohl, daß die Ententeländer den Krieg gerade zu dem Zwecke geführt und seinen Ausgang so herbeizuführen gesucht haben, wie er nun gekommen ist, um ihre kolonialen Pläne verwirklichen zu können. Wenn darüber noch irgendwem ein Zweifel besteht, der braucht bloß

darauf verwiesen zu werden, wie England jetzt gegenwärtig mit einem Lande wie Persien umspringt. Ein Raub wird dort vorgenommen, gegen den kürzlich meine italienischen Parteigenossen mit allem Recht protestiert haben.

Es ist nichts anderes als Herrschsucht und kapitalistische Profitsucht, die das Ententekapital einen solchen Raub vornehmen läßt, die es überhaupt die Kolonialpolitik betreiben läßt, und wo es sich um solche Bestrebungen des Kapitals handelt, da hat es, wie ich schon gestern mir zu sagen erlaubte, niemals an schönen Reden gefehlt, mit denen man die Absicht drapiert hat.

Aber wir können, wenn das dem Ausland gegenüber konstatiert werden muß, doch auch bei uns nicht zugeben, daß man derartige spezielle kapitalistische Interessen nun mit irgendwelchen schönen Redensarten umkleidet. Wenn der Herr Minister hier im Namen der nationalen Ehre einen Protest eingelegt hat gegen die Absprechung des Rechts, von dem ich vorhin sprach, dann muß ich im Namen meiner Freunde sagen, daß wir mit dem Herrn Minister wahrhaftig nicht einerlei Meinung sein können in bezug auf die Wertung dieses sehr unbestimmten Begriffs „nationale Ehre". Im Namen der nationalen Ehre sind Kriege geführt und angezettelt worden, sind viele Schandtaten verübt worden, unter denen insbesondere die Arbeiterklassen der jeweiligen Länder zu leiden gehabt haben. Mit dem Begriffe der nationalen Ehre ist der schlimmste Unfug verübt worden, und im Namen der nationalen Ehre sind die größten Verbrechen verübt worden. Man soll uns also in einer solchen Stunde nicht mit solchen Redensarten kommen; wir lehnen sie ab.

Der Herr Minister hat sich dann zu sagen getraut, daß der koloniale Gedanke ohne Unterschied der Parteien während des Krieges insbesondere nicht nur Wurzel gefaßt, sondern auch Ausdehnung erfahren habe. Im Namen meiner politischen Freunde muß ich dagegen Verwahrung einlegen. Meine Parteifreunde sind Gegner des kolonialen Gedankens gewesen und sind es auch noch. Wenn etwas imstande war, dem kolonialen Gedanken in den weitesten Schichten der arbeitenden Bevölkerung aller Länder, nicht nur in Deutschland Abbruch zu tun, war es der Krieg.

Denn größtenteils ist doch die Kolonialpolitik die eigentliche Ursache dieses Weltkrieges gewesen. Der Weltkrieg war ein Krieg in einer langen Kette von Kriegen, die wir fast alle, die wir im Hause sind, haben erleben können und müssen. Er war im wesentlichen ein Handels- und Kolonialkrieg, er war also insofern eine Fortsetzung besonders der Kolonialpolitik. Wenn das Wort von Clausewitz richtig

ist, daß der Krieg eine Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln ist, dann ist er es besonders in diesem Falle gewesen; die Fortsetzung der Kolonialpolitik mit anderen Mitteln, das heißt mit noch gewaltsameren Mitteln, als sie die Kolonialpolitik bisher angewandt hatte. Das scheint paradox zu klingen, weil wahrlich die Kolonialpolitik mit Mitteln geführt worden ist, die kaum noch zu überbieten schienen hinsichtlich der Grausamkeit, der Gewalttätigkeit usw.

Meine Freunde und ich sind also der Meinung, daß der koloniale Gedanke in der Tat nicht nur kulturell ein sehr unfruchtbarer Gedanke, sondern für die großen Massen des Volkes ein schädlicher Gedanke gewesen ist. Die Frucht, die er getragen hat, ist für die Völker sehr verhängnisvoll gewesen, soweit sie unterlegen sind in dem großen Ringen. Diese Kolonialpolitik und damit der koloniale Gedanke wird auch verhängnisvoll werden für die siegreichen Völker. Ich bin überzeugt, daß auch die Arbeiterklassen Englands, Amerikas, Frankreichs, Belgiens, Italiens usw. sehr bald einsehen werden, wie übel sie daran sind mit ihren Regierungen, hinter denen sie heute noch zum Teil stehen, besonders dann, wenn sie ihre Kolonialpolitik unterstützen. Vor einer Reihe von Jahren hat der frühere Parteigenosse Professor Michels einmal dargetan, daß die italienischen Arbeiter imperialistisch seien, und daß sie deshalb hinter der italienischen Regierung während des tripolitanischen Krieges gestanden hätten. Das war gewiß zum größten Teil richtig. Ich bin aber überzeugt, der Weltkrieg hat die italienischen Arbeiter zum guten Teil von diesem Irrtum befreit, und insofern geht der koloniale Gedanke nicht vorwärts, sondern zurück, und wir werden zu unserem Teile alles tun, damit dieser Rückgang seinen beschleunigten Fortgang nimmt. — Sie (nach rechts) werden nicht überrascht sein über das, was ich sage, nachdem wir uns so oft in Friedenszeiten gegen die kapitalistische Kolonialpolitik, speziell gegen die deutsche, ausgesprochen haben. Es ist aber um so mehr notwendig, daß wir das auch in dieser Stunde noch einmal aussprechen, zumal die Mächte auf der Gegenseite, die da gesiegt haben, gesiegt haben im Geiste einer Ideologie, die wir in Deutschland den Arbeitern vor dem Kriege vergeblich als eine ihnen feindliche Ideologie gekennzeichnet und gebrandmarkt haben. Es ist die Ideologie des Imperialismus, die in diesem Kriege auf der Gegenseite gesiegt hat, während wir unterlegen sind. Unsere ganze Politik, insbesondere auch die auswärtige Politik, wird dahin gerichtet sein, dem Imperalismus in allen Ländern ein Ende zu bereiten.

Wir wissen allerdings, daß das nicht möglich ist, ohne der imperialistischen Politik die Wurzel abzuschneiden und dem Kapitalismus ein Ende zu bereiten. Es heißt also letzten Endes, der

kapitalistischen Gesellschaftsordnung den Sturz zu bereiten, weil damit auch dem Imperialismus und der bürgerlichen Weltanschauung, die zu einem solchen Kriege geführt und den kolonialen Gedanken geboren und erhalten hat, der Sturz bereitet wird.

Es hat früher einmal von dieser Stelle aus — oder war es im Hauptausschuß; das kann ich im Moment nicht sagen — mein Parteigenosse August Bebel den Gedanken ausgesprochen, daß auch eine sozialistische Kolonialpolitik möglich sei. Damit war eine Kolonialpolitik im Sinne friedlicher Beziehungen zu den eingeborenen Völkern gemeint, nicht eine kapitalistische Kolonialpolitik, und wer Bebel das jeweilig unterstellt, wie es während des Krieges von den Rechtssozialisten leider bis zum Überdruß und zur Schande des Sozialismus der Fall gewesen ist — ich erinnere nur an die Veröffentlichungen von Dr. Lentsch—, der hat Bebel etwas unterstellt, was er niemals geglaubt hat und nicht hat aussprechen wollen. Es ist in der Tat auch von uns aus gedacht, daß die heute noch in der Kultur rückständigen Völker auf ein höheres Kulturniveau zu heben sind und einmal gehoben werden sollen. Aber wir sind der Überzeugung, daß das nur mittels des Sozialismus möglich sein wird, und deswegen werden wir um so mehr dafür sein, daß auch in den Kolonien der sozialistische Gedanke seine Verwirklichung findet.

Was die kapitalistische Politik den Eingeborenen hat zuteil werden lassen, war alles andere eher als Zivilisationsarbeit. Und wenn der Herr Minister darüber empört war, daß uns das Ententekapital das Recht bestreiten will, im Namen der Zivilisation dort tätig zu sein, dann hätte er unter Beifügung eines kleinen Wörtchens sagen sollen: im Namen der kapitalistischen Zivilisation, die es überall gibt, auch bei uns in Deutschland, und die überall, auch dort, wo man mit den sogenannten Kulturvölkern zu tun hat, in der Unterdrückung und Ausbeutung der betreffenden Völker besteht. Die Arbeiterklasse, die selbst unterdrückt und ausgebeutet wird, würde ja den Ast absägen, auf dem sie sitzt, wenn sie nicht dafür einträte, daß der Ausbeutung und Unterdrückung auch der Naturvölker ein für allemal ein Ende bereitet wird.

Im Anschluß daran möchte ich noch ein Wort dazu sagen, daß der Herr Kolonialminister einen Dank an die Farmer, Pflanzer, Kolonialtruppen usw. aussprechen zu müssen geglaubt hat. Es hätte nur noch gefehlt, daß er auch einen Dank an die Leist, Wehlau, Arenberg usw., diese deutschen Kulturträger, gerichtet hätte. Diese Pflanzer, Farmer und andere Kolonialkapitalisten, insbesondere auch die in Deutschland hier, soweit sie in den Banken usw. ihren Sitz haben, haben stets nur ihren Kapitalprofit im Auge gehabt, aber nicht

die Zivilisation. Wer uns dennoch glauben machen will, sie hätten an den Aufschwung der Zivilisation gedacht, hätten die Zinsgarantie des Reiches dafür beansprucht und forderten heute die Schadloshaltung der Kolonialdeutschen, der hält uns für zu dumm. Wir glauben das nicht und sind überzeugt, daß das nicht wahr ist. So können wir uns dem Dank an alle Pflanzer und Farmer, den der Herr Kolonialminister hat aussprechen wollen, nicht anschließen, sondern wir müßten unter den Pflanzern und Farmern eine Umschau halten, und, ich glaube, es würde kaum einer übrigbleiben, auf den das Wort zuträfe, das vorhin der Herr Kolonialminister so schön auf sie angewendet hat, daß sie lediglich der kulturellen Interessen und nicht der Profitinteressen wegen dorthin gegangen sind. Gerade viele von diesen Farmern und Pflanzern und viele von den Leuten, die in der Kolonialtruppe tätig waren — das ist insbesondere auch zu sagen von dem General v. Trotha — haben den deutschen Namen mit Schande bedeckt. Hat Herr v. Trotha doch Tausende und aber Tausende Eingeborene in der Wüste verhungern und verdursten lassen, haben er und seinesgleichen doch im Bunde mit Wilhelm II. — ich erinnere an seine Rede, die er in Bremerhaven gehalten hat — dafür gesorgt, daß das Ausland von uns Deutschen als von Hunnen und Barbaren gesprochen hat. Und so können wir uns, sage ich nochmals, durchaus nicht der Auffassung des Herrn Kolonialministers anschließen, sondern wir werden alles tun, um den Kolonialgedanken vollkommen bis auf die Wurzel auszurotten.

Reichskolonialminister Dr. Bell.

Meine Damen und Herren! Der Herr Vorredner hat offenbar ein deutsches Parlament mit irgendeinem parlamentarischen Versammlungsort im Auslande für seine Ergüsse verwechselt. Nur auf einen Punkt will ich ihm antworten. Ich hatte vorhin geglaubt, sagen zu dürfen, daß alle Parteien dieses hohen Hauses einig seien in der Verurteilung der Gründe, die zum Raube unserer Kolonien geführt hätten, und daß deswegen das Haus vom Standpunkte der nationalen Ehre aus Protest einlegen müsse gegen diese Begründung unserer Vergewaltigung. Nach den Ausführungen des Herrn Vorredners, der erklärt hat, daß nationale Ehre eine Redensart sei und daß er sich und seine Parteifreunde von diesem Protest ausnehme, muß ich meine Erklärung dahin einschränken, daß alle Parteien in diesem hohen Hause, die noch Verständnis für nationale Ehre haben, in diesem Punkte einig sind.

Kapitel V.

Kundgebungen des deutschen Volkes.

1. Proteste und Petitionen an die Reichsregierung und die Nationalversammlung.

Die Reichsregierung und die Nationalversammlung wurden seit Abschluß des Waffenstillstands mit einer wahren Flut von Protesten und Petitionen von politischen Versammlungen und Vereinen, wirtschaftlichen Verbänden, Handelskammern und Einzelpersonen aus dem ganzen Reiche überschüttet, in denen gegen die beabsichtigte Loslösung der deutschen Kolonien Verwahrung eingelegt wurde.

Von den zahllosen Kundgebungen sei als Beispiel die am 2. Februar 1919 in drei Massenversammlungen in Berlin gefaßte Entschließung angeführt. Sie lautet:

„Das gesamte deutsche Volk fordert die Rückgabe seiner Kolonien als sein weltkundiges Recht. Nie und nimmer kann Deutschland um dieses Recht gebracht werden, wenn anders Treu und Glauben bei Durchführung des fünften Punktes des Präsidenten Wilson maßgebend sind. Denn

1. Deutschland hat seine Schutzgebiete durchweg auf friedlichem Wege in völkerrechtlich unanfechtbarer Weise erworben,

2. Deutschland hat gerecht und fürsorglich die Interessen der eingeborenen Bevölkerung wahrgenommen und mit wachsendem Erfolge ihren wirtschaftlichen und sittlichen Aufstieg gefördert,

3. Deutschland kann den Besitz seiner Kolonien wirtschaftlich nicht entbehren, sie sind bestimmt, in steigendem Maße dem Mutterlande die Versorgung mit dringend notwendigen Rohstoffen, seinem Handel und Gewerbe Absatzmärkte, seiner überschüssigen Volkskraft Siedlungsland, seinem Unternehmungsgeist Wirkungsfelder zu sichern,

4. Deutschland hat als großer Kulturstaat den moralischen Anspruch, an seinem Teile auch weiterhin an der weltgeschichtlichen Aufgabe der friedlichen Erschließung unentwickelter Länder und der Hebung ihrer Bevölkerung mitzuwirken.

Der Ausschluß Deutschlands von kolonialer Betätigung wäre ein Bruch der vereinbarten Friedensgrundlage und eine Vergewaltigung des deutschen Volkes.

Tausende in drei Versammlungen (Philharmonie und Rheingold) anwesende Männer und Frauen erheben feierlich Protest gegen die Absicht feindlicher Mächte, Deutschland seiner Kolonien zu berauben."

2. Unterschriftensammlung des Reichsverbands der Kolonialdeutschen für die Wiedererlangung von Kolonialbesitz.

Wortlaut der Kundgebung.

Wir fordern Kolonialbesitz

weil jedes Volk ein Recht auf einen seiner Lebenskraft, seiner Bevölkerungszahl und seinen Fähigkeiten entsprechenden Anteil an den unentwickelten Ländern der Erde hat, und

weil die gewaltsame Ausschaltung eines Volkes von der Ausübung dieses Rechtes den Frieden der Welt gefährdet;

weil jedes Volk das Recht und die Pflicht hat, an der Ausbreitung von Gesittung und Kultur, Wahrheit und Recht und an der Gewinnung der Güter der Erde mitzuarbeiten, und

weil die Ausschließung eines Volkes von dieser Mitarbeit menschheitsfeindlich ist;

weil uns die ausreichende Versorgung aller Volksschichten mit Nahrung und Kleidung und die Schaffung ausreichender Erwerbsmöglichkeiten nur mit Hilfe kolonialer Erzeugnisse möglich ist und

weil nur eigene Kolonialwirtschaft uns einen angemessenen Einfluß auf die Preisbildung für die wichtigsten Kolonialgüter sichert.

Ergebnis der Unterschriftensammlung bis einschließlich 25. April 1919.

	Zahl der Unterschriften von wahlberechtigten Personen
Berlin	393 033
Brandenburg	190 606
Bayern	333 736
Baden	127 091
Braunschweig	40 133
Bremen	68 525
Hannover	235 934
Hessen-Nassau	190 525
Hamburg	200 561
Lübeck	4 693
Lippe	5 124
Seite	1 789 961

	Zahl der Unterschriften von wahlberechtigten Personen
Übertrag	1 789 961
Mecklenburg-Schwerin	65 446
Mecklenburg-Strelitz	8 107
Oldenburg	18 447
Ostpreußen	110 814
Pommern	109 027
Posen	36 780
Reuß	15 189
Sachsen — Republik	268 094
Sachsen — Provinz	186 841
Sachsen-Altenburg	14 960
Seite	2 623 666

	Zahl der Unterschriften von wahlberechtigten Personen
Übertrag	2 623 666
Sachsen-Anhalt	17 519
Sachsen-Koburg-Gotha	12 191
Sachsen-Meiningen	30 065
Sachsen-Weimar	31 703
Schlesien	318 923
Schwarzburg-Rudolstadt	6 728
Schwarzburg-Sondershausen	5 244
Schleswig-Holstein	107 098
Seite	3 153 137

	Zahl der Unterschriften von wahlberechtigten Personen
Übertrag	3 153 137
Westfalen	201 571
Westpreußen	55 754
Württemberg	302 280
Rheinprovinz	78 121
Hohenzollern	739
Deutsch-Österreich	2 379
Schweiz	276
Holland	1
	3 794 258

Nach dem vorläufigen Abschluß der Unterschriftensammlung am 25. April gingen bis 24. Juli 1919 noch weitere 71 291 Unterschriften ein, so daß das Gesamtergebnis 3 865 549 Unterschriften beträgt.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß sich der Sammlung außerordentliche Schwierigkeiten durch Verkehrsstörungen, Arbeitsverweigerung, Aufstände in den Weg stellten. In den besetzten Gebieten Ost- und Westdeutschlands ist die Unterschriftensammlung durch die Besetzungsbehörden verhindert worden. An den Unterschriften sind nach Mitteilung des Reichsverbandes der Kolonialdeutschen auch Anhänger der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei stark beteiligt.

3. Offener Brief der Deutschen Kolonialgesellschaft an Präsident Wilson.

„Deutsche Kolonialzeitung" vom 20. April 1919. Auszug.

Vor aller Welt richten wir an Sie die Frage: Aus welchen Quellen haben Sie Ihre Kenntnisse über die deutschen Kolonien geschöpft? Waren es nur die englischen Blaubücher vom Juli 1916 und August 1918? Diese lehnen wir als tendenziös, zum Teil als falsch ab. Da Sie selbst bisher die deutschen Kolonien nicht bereisen konnten, so blieb Ihnen die Möglichkeit, sich durch unvoreingenommene Sachverständige aus Amerika und aus neutralen Staaten über die Verhältnisse in den deutschen Kolonien Bericht erstatten zu lassen. Nur wer die deutschen Kolonien aus eigener und gründlicher Anschauung kennt, ist berechtigt, über unser Verfahren gegen die Eingeborenen zu urteilen. Haben Sie diesen Weg zu einer gerechten und gründlichen Information beschritten? Wir können es nicht glauben, sonst würde Ihr Urteil anders lauten. Aber auch in den Reihen unserer

Feinde konnten und können Sie sogar auch jetzt noch solche Sachverständige finden (wir nennen von Engländern Hamilton und Sir Harry Johnston, von Amerikanern Roosevelt und Gibbons, von Franzosen Paul Leroy und den Berichterstatter der „Dépêche coloniale"), die ihre Überzeugung vor und auch während des Krieges öffentlich zu unseren Gunsten dargelegt haben.

Aus zahlreichen deutschen amtlichen Veröffentlichungen geht hervor, wie sorgfältig unsere Beamten auf die Eigenart der Farbigen eingehen, wie streng unsere Richter Übergriffe und Roheiten gegen sie bestraft, wie viele Schulen für Eingeborene in den deutschen Kolonien bestehen, wie viele Millionen jährlich für die Gesundheitspflege der Eingeborenen ausgegeben wurden, welche große Zahl von deutschen Ärzten — an ihrer Spitze Robert Koch, den ganz Amerika hoch geehrt hat — nach den Kolonien gegangen ist, um die dort herrschenden Krankheiten zu erforschen, zu heilen und zu bekämpfen, um die Kindersterblichkeit zu verringern, kurz, um die Eingeborenen gesundheitlich und sittlich zu heben. Welch gewaltige Arbeit haben die deutschen christlichen Missionen in deutschen (und auch in fremden) Kolonien geleistet! Der beste Beweis aber zugunsten unserer Eingeborenenpolitik ist der Verlauf des Krieges in Ostafrika: Wie wäre es unserer Schutztruppe möglich gewesen, abgeschnitten von Europa, den an Zahl so vielmal überlegenen Truppen der Engländer, Belgier und Portugiesen vier Jahre innerhalb der Kolonie Widerstand zu leisten, wenn ihr nicht die gesamte Einwohnerschaft geholfen hätte! Wären wir wirklich die grausamen Peiniger, als die wir verschrien werden, so wären die Eingeborenen sicherlich über die kleinen versprengten Truppenverbände hergefallen und hätten sich an ihren Unterdrückern gerächt. Nichts von dem geschah, sondern gerade das Gegenteil trat ein. Mit Zwangsmaßregeln, und wären sie noch so streng, kann man solche Treue niemals erzwingen: nein, diese Farbigen hielten uns die Treue bis ans Ende, weil wir ihnen Vertrauen eingeflößt hatten und sie mit ihrem Herzen an uns hingen! Kann irgendeine Kolonialmacht der Erde solche Erfolge ihrer kolonisatorischen Tätigkeit aufweisen? Nein, gewiß nicht!

Auch im deutschen Mutterlande ist das Interesse an den Eingeborenen ständig rege; eine aus der unterzeichneten Gesellschaft hervorgegangene Gesellschaft für Eingeborenenschutz zählt die besten Namen deutscher Gelehrter, Missionare und Kolonialfreunde zu ihren Mitgliedern und hat häufig ihren Einfluß und mit gutem Erfolge zur Wirkung gebracht. Was wir Deutsche für die Eingeborenen unserer Kolonien geleistet haben und wie sie uns diese Mühe in Zeiten der

Not vergolten haben, darauf haben wir ein Recht, stolz zu sein, darum kann man uns nur beneiden.

In Ihrer Rede vom 14. Februar zu Paris sagen Sie, Herr Präsident, weiter: „Es werden die Staaten ausgesucht werden, die bereits gezeigt haben, daß sie imstande sind, in dieser Sache gewissenhaft vorzugehen, und unter ihrer Leitung wird den hilflosen Völkern der Welt neues Licht und neue Hoffnung gebracht werden." Haben Sie sich überzeugt, Herr Präsident, ob dieses Urteil über Engländer, Franzosen, Belgier und Portugiesen (nur sie können gemeint sein) auch wirklich berechtigt ist? Wer hat die Kongoakte gebrochen, wer hat den Krieg nach Afrika hineingetragen? Wer hat seine Kolonien zu europäischen Zwecken benutzt? Nicht wir, sondern die, welche farbige Soldaten zu Hunderttausenden im Kampf gegen Weiße verwendet und dadurch das Übergewicht der weißen Rasse für immer aufs schwerste geschädigt haben. Wer trägt die Schuld, daß allein in Ostafrika etwa ¾ Million Eingeborene dem Hunger und den Seuchen zum Opfer gefallen sind? Nicht wir Deutsche haben das getan, sondern jene, welche unsere Kolonien angriffen. Haben Sie, Herr Präsident, niemals von den Greueltaten der Engländer am Putumayo, in Neuseeland, Tasmanien, in Irland, der Belgier am Kongo gehört? Wissen Sie, in welch schamloser Weise England noch heute die indischen Völker ausbeutet? Wissen Sie, daß nach englischen Berichten dort jährlich etwa eine Million Menschen an Malaria zugrunde geht, jetzt, wo wir dank der Tätigkeit der Amerikaner am Panamakanal wissen, wie diese Krankheit im großen zu verhüten ist? Haben Sie die Urteile indischer und ägyptischer Patrioten über die englische Verwaltung gelesen? Ist Ihnen bekannt, daß in Marokko, in Senegambien, in Nordrhodesia und neuerdings in Ägypten blutige Aufstände der „hilflosen Völker" gegen diejenigen ausgebrochen sind, welche, wie Sie glauben, so hervorragend zur Leitung eben dieser Völker berufen sind? Ist kein Wort zu Ihren Ohren gedrungen von den Mißhandlungen, welche die Franzosen an den wehrlosen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen in Dahomey und Marokko verübt haben und durch ihre schwarzen Soldaten verüben ließen? Haben Sie die Veröffentlichungen des deutschen Reichskolonialamtes mit ihren himmelschreienden Einzelheiten gelesen? Gewißlich nicht! Sonst könnten Sie nicht die Gewissenhaftigkeit dieser Nationen rühmen, könnten nicht ihren Beamten und Offizieren die wehrlosen Eingeborenen überantworten, damit sie ihnen „neues Licht und neue Hoffnungen" bringen!

Im Punkt 5 Ihrer Botschaft vom 8. Januar 1918 haben Sie „eine

freie, weitherzige und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche" als Ihren Willen feierlich der Welt verkündet. Im Vertrauen auf Ihr Wort hat Deutschland die Waffen niedergelegt. Soll dieses Vertrauen jetzt getäuscht werden? Doppelt tief muß es jeden Deutschen schmerzen, daß gerade Sie, Herr Präsident, Ihr Ohr nur unseren Feinden leihen, auf uns aber unverdiente Anklagen häufen. Fragen Sie neutrale Sachverständige, welche unvoreingenommen die Verhältnisse in den deutschen und fremden Kolonien aus eigener Anschauung kennengelernt haben und sie vergleichen können! Wenn diese dann, wie wir zuversichtlich erwarten, uns kein schlechteres Zeugnis ausstellen als den anderen kolonisierenden Völkern auch, dann fordern wir von Ihnen, als einem ehrenhaften Manne, daß Sie offen der Welt bekennen: „Ich habe mich geirrt, ich war falsch berichtet", und daß Sie dann, wenn dieser einzige Grund, uns unsere Kolonien vorzuenthalten, wegfällt, in allerletzter Stunde all den ungeheuren Einfluß, der in Ihrer Hand vereinigt ist, aufwenden werden, damit das deutsche Volk nicht auf immer seiner Kolonien, die es zum Leben so notwendig braucht, beraubt werde. All Ihr Streben gilt, so vertrauen wir, dem Siege und der Majestät des Rechts; erster Grundsatz des Rechts ist, daß der Beklagte auch gehört werde. Nichts weiter fordern wir von Ihnen als Gerechtigkeit.

4. Protest des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees.

„Tropenpflanzer" 1919, Nr. 5.

Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee, zugleich im Namen der ihm angeschlossenen elfhundert Handelskammern, Städte, Missionen, wissenschaftlichen, kaufmännischen, industriellen und kolonialen Institute, Körperschaften und Firmen, legt feierlich Verwahrung ein gegen den von der Entente beabsichtigten Raub unserer Kolonien und gegen die Vernichtung der gesamten deutschen Wirtschaftsarbeit im Auslande wie in den deutschen Kolonien. Die überreichten Bedingungen sind ein schnöder Bruch eines feierlich eingegangenen Vertrages. Sie werden mit der Zertrümmerung der deutschen Volkswirtschaft der Welt nicht den Frieden, sondern die Verewigung des Krieges bringen. Dieser Gewaltfrieden muß abgelehnt werden.

5. Protest der Deutschen Evangelischen Missionshilfe vom 8. April 1919.

Beschlossen auf einer stark besuchten Versammlung, bei der auch Vertreter der katholischen Mission zugegen waren.

Die am 8. April 1919 zu Berlin tagende 5. Jahresversammlung der Deutschen Evangelischen Missionshilfe legt gegen den Vorsatz der

Ententemächte, die deutschen Missionen noch für lange Zeit über den Friedensschluß hinaus aus ihrem gesamten Einflußbereiche einschließlich der bisherigen deutschen Kolonien gewaltsam fernzuhalten, entschieden Verwahrung ein. Die deutschen Missionen hatten durch ein Jahrhundert gewissenhaften, selbstlosen und reich gesegneten Dienstes sich das Vertrauen und die Anerkennung der Regierungen, auch der fremden wohl erworben und haben während des Krieges durch die von dem Verhalten der ausländischen Missionare in deutschen Kolonien ehrenvoll abstechende, untadelige Loyalität ihrer Missionare und eingeborenen Gemeinden gegen die Obrigkeit des Landes jedem Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit den Boden entzogen. Sie zwangsweise von ihren Arbeitsfeldern fernzuhalten und ihnen ihr rechtmäßiges Eigentum zu nehmen, wäre eine unerhörte Undankbarkeit und Ungerechtigkeit, unvereinbar mit den Grundgedanken der 14 Wilsonschen Punkte, ein Widerspruch gegen den überweltlichen Missionsbefehl Jesu an die Gesamtheit seiner Jünger und ein Stoß ins Herz der deutschen Missionsgemeinde, der den Riß in der Christenheit zu einem dauernden machen müßte.

Die Deutsche Evangelische Missionshilfe fordert daher die vorbehaltlose Rückgabe aller deutschen Missionsfelder als ein gutes Recht und bittet die Glaubensgenossen der Heimat wie des neutralen und feindlichen Auslandes, an dem Grundsatz der Supranationalität der christlichen Mission unverrückt festzuhalten und gegenüber brutalen Vergewaltigungen oder nationalistischer Engherzigkeit für die Lauterkeit ihres Dienstes und die Freiheit ihres Weges in aller Welt einmütig und beharrlich einzutreten.

6. Protest des katholischen Franziskus-Xaverius-Missionsvereins vom 15. Mai 1919.

Eingabe an den Reichskolonialminister.

Der Generalvorstand und die Diözesandirektoren des Franziskus-Xaverius-Missionsvereins erheben im Namen der 750 000 Mitglieder den schärfsten Einspruch gegen die im Friedensvorschlag vorgesehenen Einschränkungen des deutschen Auslandswesens. Die deutschen Missionare sind während des Krieges den größten Entbehrungen und Verfolgungen ausgesetzt gewesen, ihr Eigentum und die von ihnen geschaffenen Siedlungen in den deutschen Kolonien und in vielen Ländern wurden beschlagnahmt.

Jetzt soll ihnen durch den Friedensschluß auch in Zukunft die Welt verschlossen werden. Ew. Exzellenz bitten wir dringend, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß unsere Arbeit nicht ganz vernichtet

werde, daß die beschlagnahmten Güter zurückgegeben und die Freiheit kolonialer Tätigkeit allen Kulturnationen in gleicher Weise geöffnet werde.

7. Protest der deutschen Ärzteschaft vom 3. April 1919.

Die ungeheuerliche Behauptung der Entente, daß wir Deutschen nicht imstande und nicht würdig seien, Kolonien zu verwalten, wird schon allein durch die bedeutenden Leistungen der deutschen Kolonialärzte schlagend widerlegt. Die deutschen Kolonialärzte haben den Eingeborenen durch die überaus erfolgreiche Seuchenbekämpfung die wertvollste Hilfe geleistet und sich durch die Behandlung ihr Vertrauen und ihre Dankbarkeit erworben. Die deutschen Ärzte sind an den großen Entdeckungen der Tropenmedizin, welche die ganze medizinische Wissenschaft gefördert haben, in erster Linie beteiligt. Es würde eine schwere Einbuße für die Menschheit bedeuten, wenn den deutschen Ärzten durch den Verlust der deutschen Kolonien die Grundlage für ihre weiteren tropenmedizinischen Forschungen entzogen würde. Die am 3. April im Langenbeck-Virchow-Haus versammelten Ärzte Groß-Berlins legen im Namen der deutschen Ärzteschaft gegen die wiederholt von der Entente kundgegebene Absicht, Deutschland gegen Recht und Gerechtigkeit seiner Kolonien zu berauben, aufs schärfste Verwahrung ein. Sie richten an die Regierung die Bitte, einen Frieden, welcher den Verlust unserer Kolonien einschließt, nicht zu unterzeichnen.

8. Funkspruch an das amerikanische Volk im Mai 1919.

Das deutsche Volk an das amerikanische Volk: Die freien Bürger der deutschen Republik senden Euch Grüße und richten eine dringende Bitte und Warnung an Euch. Wir begrüßen Euch als solche, gegen die wir in schlimmer Zeit eine kurze Weile kämpfen mußten. Wir ersuchen Euch, das unermeßliche, unwiderstehliche Gewicht Eurer Stimme in die Wagschale der Gerechtigkeit zu legen. Wir warnen Euch, das große Unrecht, das gegen uns begangen werden soll, widerspruchslos hinzunehmen. Von Eurer Haltung und Eurer Handlungsweise wird in dieser feierlichsten Stunde, welche die Annalen der Welt zu verzeichnen haben, der Richtspruch abhängen, den das unerbittliche Urteil der Geschichte über Euch fällen wird.

Der wirkliche Erfolg des Krieges besteht in dem Triumph eines neuen Ideals, nämlich der internationalen Moralität der Völker, über die alte Verderbtheit der Staaten. Die goldene Gelegenheit, eine Grundlage zu dauernder Freundschaft aller Nationen zu schaffen, ist

der wahre Preis des Krieges. Wir warnen Euch, dieser allein sicheren Früchte Eures Sieges verlustig zu gehen. Es gibt unter Euch weder Mann noch Weib, den diese Angelegenheit nichts angeht. Eure vereinigten Stimmen sind nebst den Worten Eures Präsidenten in den Augen der ganzen Welt eine Bürgschaft, und die Ehre Eures Landes ist damit verknüpft. Ihr habt Euer Wort gegeben, damit die Machtherrschaft über die Völker gebrochen werde. Und doch haben die letzten fünf Monate den Beweis erbracht, daß kurzsichtiger Haß und das alte verruchte System der Habgier und der Eroberungssucht die alten Irrtümer wieder neu aufleben lassen. Die Vertreter dieses Systems können nicht begreifen, daß die Welt sich verändert hat, daß das Ideal einer sozialen Gerechtigkeit zum Evangelium der Völker geworden ist und diese soziale Gerechtigkeit ebenso für die Nationen wie für die einzelnen Menschen gilt.

Wir sind besiegt, verhungert, verarmt. Unser Volk hat geblutet und gehungert bis über die Grenzen seiner Widerstandskraft. Große Leiden und schwere Lasten haben uns gebeugt. Die Mehrzahl des Volkes, einst ordnungsliebend, fleißig und den Gesetzen untertan, ist jetzt verzweifelt, weil sie keine Hoffnung mehr hat. Aber wir leben und werden weiter leben, — wir, die 70 Millionen freier Männer der deutschen Republik und unsere österreichischen Brüder.

Wir fordern das heilige unantastbare Recht zu leben. Wir fordern Raum zu atmen und zu arbeiten. Wir finden in Europa keinen Platz dazu und müssen uns jenseits des Meeres welchen suchen. Wir verlangen die Rückgabe unserer Kolonien, den Boden und das Besitztum des deutschen Volkes, die Länder, die wir durch friedliche Übereinkunft und Ankauf erwarben und die der deutsche Unternehmungsgeist zur Entwicklung gebracht hat. Für kein anderes Volk, mag es groß oder klein sein, sind die Kolonien eine so unentbehrliche Notwendigkeit wie für das unsrige. Sie sind die Lunge unserer Nation, die Ellbogenfreiheit, der sichere und natürliche Schauplatz, auf dem sich die Energie unserer männlichen Jugend, unserer Ex-Soldaten, Pioniere und Missionare auswirken kann. Unser Militarismus ist vernichtet worden und wird in einer sozialisierten Welt nie wieder erstehen. Die Kräfte jedoch, die in uns leben, können nicht unterdrückt werden, denn sie sind ein Teil des Naturgesetzes, dessen Wesen Entwicklung ist.

Die heutige und zukünftige Zivilisation kann nicht gestatten, daß unverantwortliche Verbrechen gegen sie begangen werden durch die verrufene Politik der Vergangenheit. Ein solches Verbrechen würde es sein, 70 Millionen Menschen in einem engen, ungenügenden Gebiet im Herzen Europas zusammenzupferchen. Unser geliebtes Vater-

land, dessen Grenzen bereits in Stücke gerissen worden sind, kann für eine Bevölkerung wie die unsrige nicht mehr genügen. Stellt Euch vor, Ihr Amerikaner, daß die ganze Bevölkerung Eures Landes im Staate Texas zusammengedrängt werden sollte! Uns unserer Kolonien zu berauben, hieße, ein Verbrechen gegen die organische Entwicklung eines Volkes, gegen den Fortschritt der Welt und die Dauerhaftigkeit des Friedens begehen. Können andere Nationen gesund bleiben, wenn ein Geschwür in ihrer Mitte besteht? Können andere Nationen, die sich mit Beute gemästet haben, der Ruhe pflegen, während ein Volk in seinen Fesseln schmachtet und unter dem Bewußtsein eines tödlichen Unrechts leidet?

Rücksichtsloser Imperialismus, der den Sieg als eine Gelegenheit betrachtet, reiche Beute an sich zu reißen, möchte uns das Recht absprechen, unsere Kolonien wiederzugewinnen, indem er erklärt, daß wir ihrer unwürdig sind und daß wir unsere Macht über die eingeborenen Rassen mißbraucht haben. Ein greulicher Feldzug ist diesbezüglich gegen uns unternommen worden. Sein Zweck ist offensichtlich und verrät sich von selbst. Wir wollen kein Unrecht und keinen Irrtum, die unter dem früheren Regime begangen worden sind, verteidigen, aber die Nation, die sich in den Kolonien kein Unrecht vorzuwerfen hat, soll den ersten Stein auf uns werfen. Voller Zorn und Empörung weisen wir die ungerechten Verleumdungen zurück, die gegen ein Kolonialsystem erhoben werden, das vor dem Kriege die Anerkennung von zahllosen Amerikanern und Engländern gefunden hat. Wir haben diese Verleumdungen in Denkschriften widerlegt, deren Wahrheit zu prüfen wir der Welt überlassen. Wir erinnern an das Motto, das unsere Kolonialpolitik innerhalb der letzten Jahre beherrschte: „Kolonisieren heißt Missionieren".

Auf Grund der aufopfernden Arbeit unserer Entdecker, Lehrer und Missionare, auf Grund der Denkmäler der Zivilisation, die wir in unseren afrikanischen Städten, in Lome, in Windhuk und Daressalam errichtet haben, fordern wir unser Recht in Afrika. Wir verlangen, daß diese Gebiete, die unsere Staatsmänner so ehrenhaft erwarben, unsere Beamten so gewissenhaft verwaltet haben und die General von Lettow-Vorbeck mit seinen wenigen Getreuen und mit Hilfe der anhänglichen und loyalen Eingeborenen so heldenmütig verteidigte, uns und unseren Kindern zurückerstattet werden.

Unsere Kolonien sind im Vergleich zu den reichen Besitztümern mancher kleiner Staaten geringwertig hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit und des Klimas; aber sie sind das Eigentum, die Farm und der Garten des deutschen Volkes, und wir fordern ihre Rück-

gabe. Es gibt keine Deutschen, sei es Mann, Weib oder Kind, die sich nicht der unbedingten Rechtmäßigkeit dieser Forderung leidenschaftlich bewußt sind. Sollte die unersättliche Habgier eines Weltreiches, das schon mehr überflüssiges Land verschlungen hat, als es verwenden kann, uns unserer spärlichen und unentbehrlichen Besitzungen berauben wollen, so würde eine nie heilende brennende Wunde im Herzen unseres Volkes entstehen. Wir könnten das uns zugefügte Unrecht niemals vergessen noch verzeihen. Eine Generation nach der anderen würde gegen dieses Unrecht Widerspruch erheben und unsere Forderung erneuern.

Wir Männer und Frauen der deutschen Republik berufen uns auf die Ehre des amerikanischen Volkes, welche den 14 Punkten des Präsidenten Wilson verpflichtet ist. Wir berufen uns auf Eure Interessen, die von dem ungestörten wirtschaftlichen Gleichgewicht des ganzen Erdreichs und den gesunden Beziehungen der europäischen Staaten zu ihren Kolonien abhängig sind. Wir erinnern Euch an die denkwürdigen Worte, die Euer Präsident im Kongreß gesprochen hat: „Wir wünschen nur, Deutschland eine gleichberechtigte Stellung zwischen den Völkern der Welt, der neuen Welt, in der wir jetzt leben, einnehmen zu sehen."

Der 5. Punkt des Präsidenten Wilson, bezüglich der Kolonien, ist bereits durch den unheilvollen annexionistischen § 19 des Völkerbundsentwurfs verletzt worden. Die machthabenden Persönlichkeiten scheinen gegenüber den Warnungszeichen, die am Himmel aufflammen, und den Stimmen, die durch die Lüfte rufen, blind und taub zu sein.

Euer Präsident unternimmt einen titanischen Kampf, dessen Folgen weittragender sein werden als selbst die Folgen des großen Krieges. Das Ergebnis dieses Kampfes wird die Frage entscheiden, ob die 14 Punkte, die von unseren Feinden angenommen worden sind, zu einem neuen Glaubensbekenntnis der Welt werden sollen oder ob sie für das deutsche Volk und alle Friedenshoffnungen eine Todesfalle bedeuten.

Wir rufen Euch auf, Ihr Männer und Frauen Amerikas, in dieser verhängnisvollen Stunde Eure Stimme zu erheben, so daß sie nicht nur in den Ohren Eurer Bundesgenossen widerhallt, sondern auch durch die kommenden Jahrhunderte tönt, wenn eine unparteiische Nachkommenschaft das, was Ihr in dieser Stunde tatet oder zu tun versäumtet, loben oder verurteilen wird.

Im Namen des deutschen Volkes
Dr. Johannes Bell, Minister für die Kolonien.

9. Funkspruch an das englische Volk von General von Lettow-Vorbeck im Mai 1919.

Über vier Jahre lang hat unter meinem Befehl eine ergebene Schar von tapferen weißen und schwarzen Männern Deutschlands Recht auf seine Kolonien verteidigt. Das Gefecht haben wir verloren, aber nicht das Recht.

Ich bin ein schlichter Soldât und kann zu Euch nicht über Politik sprechen. Aber die Kolonien meines Vaterlandes bedeuten mehr als Politik. Sie bedeuten jetzt Leben oder Tod für unser Volk. Möge keine Nation so unverständig sein zu meinen, sie könne es verantworten, unsere 70 Millionen in der Mitte Europas ersticken zu lassen. Wir haben für unser Neudeuschland einen Spielraum für unsere Auswanderer, Siedler, Lehrer und Missionare bitter nötig. Wir verlangen die Rückgabe unserer afrikanischen Gebiete, um unser Volk ernähren und einige Rohstoffe für uns erzeugen zu können.

Ich wende mich an die Vernunft und die Gerechtigkeit des englischen Volkes. Was würdet Ihr gefühlt haben, wenn man Euch gedroht hätte, Euch aller Eurer Kolonien zu berauben, Euch ersticken zu lassen auf Eurer kleinen Insel? So fühlen wir heute.

Wir glühen vor Scham und Entrüstung und können es kaum glauben, daß dieses Verbrechen wirklich gegen uns geplant ist. Das ist ein Verbrechen, das kein Volk vergessen oder vergeben könnte.

Wir haben Tausende von jungen Leuten, so unruhig, so abenteuerlustig wie Eure eigenen. Wir brauchen unsere Kolonien als Ventil für ihre gesunden friedlichen Kräfte. Die Eigenschaften, die für einen kühnen, beharrlichen Kolonisten in Frage kommen, sind dieselben, die, wenn mißleitet, einen rücksichtslosen Verbrecher oder Anarchisten schaffen.

Wir haben viele Jahre dazu verwendet, unsere paar Kolonien aufzubauen und zu entwickeln zum Vorteil des weißen und des schwarzen Mannes. Wir sind als kolonisierende Macht noch jung und haben unsere Fehler gemacht. Aber gerade in den letzten Jahren vor dem Kriege habt Ihr, die Ihr unsere Nachbarn in Afrika waret, Euer Lob nicht eingeschränkt über das, was wir geleistet haben. Wir haben in unserem afrikanischen Haus die Türe offen gehalten, und alle Völker waren dort willkommen.

Es ist gesagt worden, wir hätten unsere Eingeborenen schlecht behandelt. In dieser Frage scheuen wir keinen Vergleich mit jeder anderen Nation. Während der letzten furchtbaren vier Jahre haben unsere treuen Askaris und schwarzen Träger für uns gefochten, schwer gearbeitet und den Tod erlitten, Seite an Seite mit uns bis

zum letzten. Eure eigenen Soldaten werden Euch erzählen, wie fürsorglich die Behandlung gewesen ist, die Euren verwundeten weißen und farbigen Truppen aus unseren Händen zuteil geworden ist. Als unser Vaterland zusammenbrach und wir gezwungen wurden, den ungleichen Kampf in Afrika aufzugeben, sagten Eure Offiziere: „Es ist selbstverständlich, daß Ihr Eure Kolonien wiederhaben müßt, England hat deren mehr, als es betreuen kann."

Das ist eine in sich bewiesene Wahrheit und eine selbstverständliche Gerechtigkeit. Soll England mit seinem mächtigen Weltreich uns um unsere paar Besitzungen beneiden? Die Kolonien des deutschen Volkes können in diesem neuen Zeitabschnitt der Welt nicht als militärischer Siegespreis oder als politisches Pfand betrachtet werden.

Ich spreche im Namen derer, die mit mir gefochten haben, im Namen der jungen Generationen, deren einzige Hoffnung in unseren überseeischen Ländern liegt. Engländer, spielt ein faires Spiel in dieser großen Krisis der Geschichte!

Gebt uns unser Eigentum wieder und laßt Euch nicht durch eine kurzsichtige Politik zu einem Verbrechen überreden, das auch eine Torheit ist.

Ich weiß nicht, ob dieser Aufruf und Protest Eure Ohren erreichen wird. Aber da ich weiß, daß es der Schrei eines ganzen Volkes ist, weiß ich auch, daß er nicht unterdrückt werden kann, daß er in das Buch der Geschichte eingetragen werden und eines Tages gehört werden wird.

General von Lettow-Vorbeck.

10. Zwölf Sätze von Professor Dr. Wohltmann.

Im „Tropenpflanzer", Januar 1919.

Der Verlust seiner Kolonien würde Deutschland zum Torso machen, und es ist wünschenswert, daß die nachstehenden 12 Sätze weiteste Verbreitung im deutschen Volke finden.

Wir haben eigene Kolonien nötig, weil:

1. die starke Bevölkerungszunahme Deutschlands größeren Landbesitz erforderlich macht und solcher nur noch in unseren Kolonien für uns frei ist;

2. weil unsere Fabriken und unser Überseehandel verfallen, wenn uns die kolonialen Rohstoffe fehlen, weil solche nur in eigenen Kolonien dauernd sicher zu beschaffen sind und weil ein Verfall unserer Industrie und unseres Handels gleichbedeutend ist mit volkswirtschaftlichem Bankerott;

3. weil unsere Bevölkerung von 67 000 000 Köpfen Kolonialwaren und Kolonialstoffe zur Ernährung und Bekleidung nicht entbehren kann und ohne solche kulturell und an Zahl zurückgeht;

4. weil der deutsche Viehbestand ohne Eiweiß und Fettzufuhren aus Kolonien nicht auf seiner früheren Höhe erhalten werden kann;

5. weil über ein Siebentel aller landwirtschaftlichen Stoffe, welche die deutsche Volkswirtschaft vor dem Kriege nötig hatte, aus Kolonialländern stammte und weil, ohne daß diese Zufuhr gesichert ist, Deutschlands Lebensader unterbunden werden kann;

6. weil ein großes Volk zweierlei Landwirtschaft betreiben muß, daheim und in tropischen Gebieten, um selbständig dazustehen und existieren zu können und um Konflikte mit anderen Völkern zu vermeiden;

7. weil Deutschland auf Grund seiner wissenschaftlichen Errungenschaften und seiner Kulturarbeit in allen Weltteilen und auf allen Ozeanen ein ethisches Recht hat, an der Kolonisierung der Welt teilzunehmen und eine Zurücksetzung aus Mißgunst und Herrschsucht seiner Feinde nicht verdient;

8. weil Deutschland zur Hebung seiner Kultur, zur Stärkung seiner Kraft, zur Erweiterung seiner und der Weltkenntnisse ein ethisches Recht und die Pflicht hat, an der Erschließung der Welt mit teilzunehmen;

9. weil Deutschland sich als Kolonialvolk bewährt und seine Kolonien in kaum 30 Jahren in glänzender, mustergültiger Weise entwickelt hat;

10. weil das ganze deutsche Volk gewillt ist, die auf ehrliche Weise ohne Gewaltstreich erworbenen Kolonien nach menschlichen und wirtschaftlichen Grundsätzen auszubauen und der Weltwirtschaft dienstbar zu machen;

11. weil England und Frankreich mit Kolonien übersättigt sind und weite Gebiete wüst und brach liegen lassen müssen, da sie dieselben aus Mangel an Menschen nicht bearbeiten können, während in Deutschland ein Überschuß an Arbeitskraft, zumal nach Friedensschluß vorhanden ist;

12. weil es ein himmelschreiendes, ewig in der Geschichte gebrandmarktes Unrecht wäre, Deutschland seine Kolonien unter dem Deckmantel von Recht und Gerechtigkeit, von Kultur und Zivilisation, in Wahrheit aus Rachsucht, Ländergier, Eigennutz und Mißgunst zu rauben, während jeder ethische Grund dafür fehlt, sie ihm vorzuenthalten.

Kapitel VI.

Reden feindlicher Staatsmänner.

1. Amerika.

Präsident Wilson auf der Pariser Friedenskonferenz bei Vorlegung der Völkerbundsakte vom 14. Februar 1919.

Noch auf eine Eigentümlichkeit dieses Bundesvertrages möchte ich hinweisen, die meiner Auffassung nach zu den größten und erfreulichsten Fortschritten gehört, die gemacht worden sind. Es wird ein Ende gemacht mit der zwangsweisen Angliederung hilfloser Menschen, die in manchen Fällen seitens mancher Mächte nur Ausbeutungsabsichten diente. Wir erkennen in der feierlichsten Weise an, daß wir gegenüber den hilflosen und unentwickelten Völkern der Welt, gerade weil sie sich in diesem Zustand befinden, die Verpflichtung haben, in erster Linie ihre Interessen zu wahren, eh wir sie unseren Interessen dienstbar machen, und daß von nun an in allen derartigen Fällen es die Pflicht des Bundes ist, darüber zu wachen, daß die als Vormünder und Ratgeber und Leiter dieser Menschen bestellten Nationen die Interessen und die Entwicklung der Schützlinge berücksichtigen, ehe die eigenen Interessen und materiellen Wünsche der beauftragten Nationen berücksichtigt werden. Ein größerer Fortschritt als dieser wurde noch niemals erzielt. Wenn Sie auf die Weltgeschichte zurückblicken, so werden Sie sehen, wie nur zu oft hilflose Völker die Beute von Mächten geworden sind, die in diesem Punkte kein Gewissen kannten. Zu den vielen betrüblichen Enthüllungen der letzten Jahre hat es gehört, daß die Großmacht, die soeben glücklicherweise besiegt worden ist, unerträgliche Lasten und Ungerechtigkeiten den hilflosen Menschen in einigen der Kolonien auferlegt hat, die sie sich angegliedert hatte, daß eher deren Ausrottung als deren Entwicklung von dieser Macht als ihr Interesse angesehen wurde und daß der Wunsch bestand, das Land der Eingeborenen für europäische Zwecke zu besitzen, nicht ihr Vertrauen zu genießen, um die Menschheit in diesen Gegenden auf eine höhere Stufe zu bringen. Jetzt sagt die Welt und gibt dem Gebot ihres Gewissens in Gesetzesform Ausdruck: dies hat ein Ende. Unser Gewissen soll bei dieser Angelegenheit mitreden. Solche Staaten sollen

herangezogen werden, die bereits bewiesen haben, daß sie in dieser Sache imstande sind, sich vom Gewissen leiten zu lassen. Unter ihrer Vormundschaft werden die hilflosen Völker der Welt einem neuen Licht und einer neuen Hoffnung entgegengehen.

So glaube ich, von dieser Urkunde sagen zu können, daß sie gleichzeitig eine brauchbare und eine menschliche Urkunde ist. Man spürt darin den Pulsschlag der Sympathie, und das Ganze steht unter dem Zeichen der Macht des Gewissens. Sie ist aufs praktische gerichtet und doch beabsichtigt sie, zu reinigen, zu bessern, auf eine höhere Stufe zu heben — und ich möchte bemerken, soweit meine Beobachtung mich gelehrt hat, kommt sie in gewissem Sinne spät. Ich glaube, daß das Gewissen der Welt schon lange darauf vorbereitet war, auf solche Weise zu Worte zu kommen. Wir entdecken nicht erst heute unsere Sympathie mit diesen Menschen und unsere Anteilnahme an ihnen. Wir geben ihr nur Ausdruck, denn gefühlt wurde sie schon lange, und in der Verwaltung von mehr als einem der hier vertretenen großen Staaten — soviel ich weiß, von allen hier vertretenen großen Staaten — hat sich dieser menschliche Trieb in der Art ihrer Behandlung derjenigen ihrer Kolonien gezeigt, deren Völkerschaften sich noch auf einer niedrigen Stufe der Zivilisation befanden. Wir haben viele Beispiele von Kolonien, die zu vollkommener Selbstregierung erhoben worden sind. Wir haben hier nicht einen Grundsatz entdeckt. Wir haben vielmehr einem Grundsatz allgemeine Anwendung gegeben. Die großen Nationen, die bestrebt gewesen sind, jede in ihrer besonderen Verwaltung nach dieser Richtschnur zu verfahren, sind übereingekommen, daß sie nun sich vereinigen wollen in dem Bemühen, ihre gemeinsame Kraft und ihre gemeinsame Überlegung und Einsicht diesem großen und menschlichen Vorhaben zu leihen. Darum ist meines Erachtens Anlaß gegeben zur tiefsten Befriedigung darüber, daß man zu dieser menschlichen Entscheidung gelangt ist, auf welche die Welt lange gewartet hat, die noch vor kurzem meinte, es sei noch zu früh zu hoffen.

Präsident Wilson. Antwort auf 20 Fragen des Senators Fall.

Nach „Chicago Daily News" vom 21. August 1919.

XI. Artikel 118, Teil IV, des Friedensvertrages, nach dem Deutschland auf alle seine Rechte auf früher ihm oder seinen Verbündeten gehörige Gebiete verzichtet, ist, soweit nicht im Friedensvertrage selbst besondere Bestimmung über ihre Verteilung getroffen ist, so verstanden worden, daß dadurch den alliierten und assoziierten Hauptmächten die Befugnis eingeräumt wird, diese Verteilung schließlich zu bestimmen. Der Artikel überträgt diesen Mächten keine Be-

sitztitel, sondern vertraut lediglich die Verteilung der fraglichen Gebiete ihrer Entscheidung an.

XII. Deutschlands Verzicht auf seine Rechte und Besitztitel an seinen überseeischen Besitzungen zu Gunsten der alliierten und assoziierten Hauptmächte bedeutet ebenfalls die Übertragung eines Vertrauensamtes auf diese Mächte hinsichtlich ihrer endgültigen Verteilung und ihrer Verwaltung.

XIII. Es ist ein vorläufiges Abkommen über die Verteilung dieser überseeischen Besitzungen getroffen worden, dessen Bestätigung und Durchführung abhängt von der Genehmigung des Völkerbundes. Die Vereinigten Staaten sind an diesem vorläufigen Abkommen als Vertragspartei beteiligt.

XIV. Das einzige Abkommen zwischen Frankreich und Großbritannien hinsichtlich afrikanischen Gebiets, von dem ich Kenntnis habe, betrifft die Wiederherstellung von Rechten, die diese Staaten bereits in Afrika besitzen. Das im vorhergehenden Paragraphen erwähnte vorläufige Abkommen umfaßt alle deutschen überseeischen Besitzungen in Afrika und anderweit.

2. England.

Finanzminister Lloyd George am 10. November 1914.

Nach dem „Soz. Londoner Herald".

So wahr Gott lebt, haben wir an keiner Verschwörung gegen Deutschland teilgenommen. Wir beneiden Deutschland nicht um seinen Grundbesitz. Wir verlangen keinen Fußbreit seiner Kolonien. Wir sind in diesen Krieg gegangen aus rein ritterlichen Gründen, nämlich, um die Schwachen zu verteidigen.

Minister des Auswärtigen Balfour im Unterhaus.

„Manchester Guardian" 19. August 1918.

. . . . So klafft ein tiefer Abgrund zwischen den Alliierten und den Zentralmächten. Dieser Abgrund ist kaum zu ergründen und kann schwerlich überbrückt werden. (Hört, hört.) Die geehrten Herren, deren Bestreben dahin geht, uns davon zu überzeugen, wie leicht sich Verhandlungen anbahnen ließen, hätten in zahlreichen Debatten Gelegenheit gehabt zu beweisen, daß Deutschland uns nicht so fern steht, wie ich es befürchte. Es ist ihnen nicht gelungen, auch haben sie gar keine Argumente dafür vorbringen können, und es ist mir rätselhaft, was sie durch solche Erörterungen bezwecken. Wollen sie zum Beispiel Deutschland — so wie es jetzt ist — die afrikanischen Kolonien zurückgeben? Wollen sie das wirklich? Sie wissen genau, was

dies bedeuten würde. In erster Linie hieße das, den Deutschen an allen großen Verkehrsstraßen der Welt Unterseeboots-Stützpunkte zu schaffen und also den Welthandel von Deutschlands gutem Willen abhängig zu machen.

Zweitens bedeutete es die Wiedereinsetzung des tyrannischen Regiments über die afrikanischen Eingeborenen. Das Haus ist über diesen Punkt gut unterrichtet und wird es noch mehr sein, wenn das Blaubuch, das jetzt in Vorbereitung ist und eine Seite dieser Frage behandelt, zur Veröffentlichung kommt. Drittens würde Deutschland sich aufmachen und in Zentralafrika ein großes schwarzes Heer gründen, das die friedliche Entwicklung . . . . . .

Mr. Snowden: Wie Frankreich es bereits getan hat!

Mr. Balfour: Gewiß, Frankreich hat dies getan, aber hat Frankreich etwa den Frieden seiner Nachbarn bedroht? Darauf kommt es an. Die Deutschen haben noch nicht begriffen, daß Nationen eine Seele haben und einen Charakter. Deutschland, so wie es jetzt ist, würde diesen Machtzuwachs nicht nur zu seiner Verteidigung benützen, sondern auch zum Angriff. Ich bezeichne es nicht als an sich verwerflich, ein geschultes Heer von Schwarzen zu haben. Ein solches mag erforderlich sein oder auch nicht. Wenn überflüssig, sollte es wegbleiben. Wenn notwendig, sollte es unter allen Umständen gebildet werden. Wogegen ich Einspruch erhebe, ist, daß Deutschland am Ende des Krieges in Gestalt eines der mächtigsten Kolonialreiche eine Waffe zurückerhält, die in seiner Hand der Welt nur zum Unheil gereichen würde. Meiner Meinung nach kann man sich kein größeres Hindernis für den Weltfrieden und keine größere Verschlimmerung des allgemeinen Elends vorstellen als die Rückgabe der großen Gebiete Zentralafrikas an Deutschland. In seiner gegenwärtigen Verfassung würde es sich ihrer bedienen, um auf dem afrikanischen Kontinent Schaden anzurichten. Der Schaden träfe vor allem die großen Adern des Handelsverkehrs, welche die zivilisierten Nationen verbinden.

Munitionsminister Lord Robert Cecil.

„The Times" 24. August 1918.

Was die deutschen Kolonien anbelangt, so kann ich Dr. Solfs Ausführungen über das „moralische Recht" der Deutschen, die Beschützer der farbigen Rassen zu sein, nicht beistimmen. Ich bin der Ansicht, daß das deutsche Regiment sich brutal und gefühllos erwiesen hat. Die britische Regierung hat hierüber Zeugnisse gesammelt und wird diese bald der Öffentlichkeit übergeben. Ich glaube, daß dann die Welt meine Auffassung teilen wird.

Kolonialminister Walter Long am 13. Dezember 1918.

„Morning Post" vom 14. Dezember 1918.

Wir haben die deutschen Kolonien in ehrlichem Kampfe erobert, und ich hoffe, es besteht kein Zweifel darüber, daß wir sie behalten werden. (Beifall.)

Minister des Auswärtigen Lord Curzon im Oberhaus am 3. Juli 1919.

Nach „Times" vom 7. Juli 1919.

Deutschlands Kolonialreich war nicht von langer Dauer. Es ist zu Lebzeiten vieler Mitglieder dieses Hauses gegründet worden. Die Geschichte seiner Erwerbung war nicht derart, daß irgendeine Nation darauf stolz sein dürfte. Sie war vielmehr gekennzeichnet durch Gewaltakte, Betrug und schamlose Nichtachtung der Interessen und Rechte der eingeborenen Bevölkerung. Hätte es irgendwelche Beweise dafür gegeben, daß der weitere Besitz dieser Kolonien zur Verbesserung der Lage der Eingeborenen geführt haben würde oder zur Erweiterung seines Handels, so wäre man vielleicht versucht gewesen, ihm einige Kolonien zu lassen, aber man hatte keine Berechtigung zu solcher Annahme. Der Kolonialhandel Deutschlands war ein winziger Bruchteil seines Handels, und wegen der klimatischen Verhältnisse siedelte sich nur eine verschwindend kleine Zahl seiner Einwohner in seinen überseeischen Besitzungen an. Sein Regiment wurde durch Strenge und häufig durch abstoßende Grausamkeit gekennzeichnet; nicht selten wurden ganze Gebiete entvölkert. Die Beweise waren erdrückend, daß die Bevölkerung nicht den Wunsch hatte, an Deutschland zurückzufallen, und diese 13 oder 14 Millionen Schwarzer konnten nicht sich selbst überlassen bleiben. Deutschland wollte die Kolonien zurückhaben, um Rohmaterial aus ihnen zu beziehen und eine große schwarze Armee anzuwerben, die den Afrikanischen Erdteil beherrscht haben würde und im Kriegsfalle nach Europa geschafft worden wäre. Die Küsten wären für Kriegshäfen, Docks, Unterseebootsstützpunkte, drahtlose Stationen und Befestigungen benutzt worden, die nicht nur uns, sondern den Seeverkehr der ganzen Welt bedroht haben würden. (Beifall.)

Premierminister Lloyd George im Unterhaus am 3. Juli 1919.

Nach „Times" vom 4. Juli 1919.

Ich komme zu den Kolonien zurück und gehe schnell die Punkte durch, welche getadelt worden sind, weil sie ungeziemende Härte gegen Deutschland enthielten. Betrachten wir die Kolonien. In

einigen von ihnen sind überwältigende Beweise vorhanden, daß Deutschland die Eingeborenen grausam behandelte (Beifall). Wenn wir jene Kolonien trotz dieser Beweise an Deutschland zurückgegeben und ihm angesichts des Anteils, den die Eingeborenen an ihrer eigenen Befreiung genommen haben, Gelegenheit geboten hätten, Vergeltung zu üben, so würde dies ein niedriger Verrat gewesen sein (Beifall). Und es handelt sich nicht allein um die Behandlung der Eingeborenen. Betrachten wir den sonstigen Gebrauch, den Deutschland von seinen Kolonien machte. Südwestafrika benutzte es als ein Mittel, um Unzufriedenheit und Aufruhr in den südafrikanischen Kolonien zu schüren. Die übrigen Niederlassungen gebrauchte es als Stützpunkte, um den Handel aller Länder in jenen Gewässern zu schädigen. Wir hätten mit der Rückgabe eine Torheit begangen. Wir würden unter dieser Bedingung das Reich der Ungerechtigkeit in der Welt vergrößert und Deutschland von neuem Gelegenheit zu künftigen Übeltaten gegeben haben, wenn wir ihm seine Kolonien zurückerstattet hätten.

Ich will noch ein Wort über die Mandate für die Kolonien sagen. Es wurde bei den Unterhandlungen bestimmt, daß über die deutschen Kolonien verfügt werden sollte, nicht durch Verteilung unter die Eroberer, sondern indem man den Großmächten ihre Verwaltung im Namen der Menschheit anvertraute. Die Bedingungen, unter denen diese Mandate den einzelnen Ländern übertragen werden sollen, sind je nach der Eigenart der betroffenen Gebiete verschieden. Z. B. Südwestafrika, das sich längs der Kapkolonie hinzieht, betrachtete man geographisch so sehr als einen Teil dieses Landes, daß es ganz ausgeschlossen wäre, es in derselben Weise zu behandeln wie eine Kolonie, die 2000 oder 3000 Meilen vom Sitz der Zentralverwaltung entfernt ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ganz Südwestafrika ein untrennbarer Teil des Südafrikanischen Bundes werden wird. Es wird von Südafrikanern kolonisiert werden. Etwas anderes kommt nicht in Frage. Man hätte nicht Zollschranken aufrichten und ein abweichendes Verwaltungssystem einführen können.

Dasselbe gilt für Neuguinea, von dem ein Teil schon unter australischer Verwaltung ist. Man hätte nicht jenen Teil unter dieses System der Verwaltung und einen anderen unter ein anderes System bringen können. Neuguinea liegt Australien so nahe, daß man das Gefühl hat, es solle auch als ein Teil von Australien behandelt werden. Das trifft jedoch nicht bei Togo, Kamerun und Deutsch-Ostafrika zu, und daher wurde dort eine andere Art von Mandat aufgestellt. Aber wenn die g. Mitglieder die Bestimmungen dieses Man-

dats durchsehen, werden sie erkennen, daß es die gleichen Grundsätze sind, die in den britischen Kolonien in der ganzen Welt Anwendung finden, nämlich Gewissens- und Religionsfreiheit, Verbot des Sklaven-, Waffen- und Branntweinhandels, Unzulässigkeit von Befestigungsanlagen, von militärischen und maritimen Stützpunkten, von militärischer Ausbildung der Eingeborenen, außer für polizeiliche Zwecke und Zwecke der Landesverteidigung. Wir haben in keiner unserer Kolonien je ein Heer für Angriffszwecke aufgestellt. Gleiche Freiheit für Handel und Gewerbe haben wir ohne Unterschied in allen unseren Kolonien gewährt, so daß Sie sehen, die hier beschriebenen Mandatsbedingungen sind dieselben wie die Grundsätze, nach welchen wir unsere eigenen Kolonien in der ganzen Welt verwaltet haben. Durch dieses Mandat ist die Verantwortung des Britischen Reiches ungeheuer gestiegen. Ungefähr 800 000 Quadratmeilen sind der an sich schon riesenhaften Verwaltung hinzugefügt, die auf den Schultern des Britischen Reiches ruht, einer Verwaltung, die zweifellos in einer Weise geführt wurde, welche die Bewunderung der ganzen Welt gewonnen hat. Man hat beständig anerkennend hervorgehoben, wie die Art der britischen Kolonisation, ihre Tüchtigkeit, ihre gerechte und milde Behandlung der Eingeborenen sich Bahn gebrochen und das Vertrauen überall fest begründet hat. Solches konnte man in dem ganzen Verlauf der großen Pariser Konferenz wahrnehmen. (Beifall.)

3. Australien.

Premierminister W. M. Hughes am 7. November 1918
in einer Ansprache an die Mitglieder des Australischen Klubs in London.

Nach „Times" vom 8. November 1918.

Nach einem energischen Protest dagegen, daß die Friedensbedingungen ohne vorheriges Einvernehmen mit den Dominions festgestellt worden seien, fährt Hughes fort:

In den Friedensbedingungen gibt es noch einen Punkt, gegen den ich etwas einzuwenden habe. In den Akten des Obersten Rates finde ich keine Feststellung darüber, daß Deutschland seine Kolonien nicht zurückerhalten solle. Ich bin darüber informiert, daß die britische Regierung nicht die Absicht hat, die Kolonien zurückzugeben, aber in dem Vertrage wird dessen nicht Erwähnung getan. Wenn dies aber nicht der Fall ist, welche Sicherheit bleibt uns, daß diese Kolonien nicht an Deutschland zurückfallen werden? Im Namen der

Australier, welche in diesem Kriege mitgefochten haben, und des australischen Volkes, dessen Existenz von dem Besitz dieser Inseln im Stillen Ozean, die früher Deutschland gehörten, abhängt, verlange ich, daß der Friedensvertrag bestätigt — so daß alle Menschen, ob Deutsche oder nicht, es verstehen können —, daß diese Inseln den Völkern zugestanden werden sollen, deren nationale Existenz von ihrem Besitz abhängt. (Beifall.)

Premierminister W. M. Hughes im Februar 1919.

Nach „Times" vom 28. Februar 1919.

Mr. Hughes stattete vorige Woche dem australischen Korps in Belgien einen flüchtigen Besuch ab und hielt eine Ansprache vor sechs großen Truppenversammlungen, deren Zahl sich im ganzen auf 12 000 bis 15 000 Mann belief.

Hinsichtlich Deutsch-Neuguineas und der anderen benachbarten Inseln, die durch die australischen Truppen erobert wurden, habe er sich mit aller Macht dafür eingesetzt, daß diese gänzlich an Australien übergehen sollten. Er habe aber gegen eine übermächtige Opposition gekämpft und sei geschlagen worden. Die Friedenskonferenz hätte das Mandatssystem angeordnet. Er hätte nichts dagegen einzuwenden gehabt, wenn die Inseln Großbritannien zugefallen wären, aber, falls ein Mandat ausgegeben werden sollte, käme dieses Mandat Australien zu. Australien müsse über die früheren deutschen Kolonien dieselbe Machtausübung zustehen wie gegenwärtig über den australischen Staatenbund. Es sei in Vorschlag gebracht worden, hinsichtlich jener Inseln eine Politik der „offenen Tür" zu beobachten. Er könne dem nicht beistimmen. Es könne bezüglich der bei Australien gelegenen Inseln keine „offene Tür" in Betracht kommen. Die Tür müsse verriegelt und verschlossen sein, und Australien würde der Türhüter sein. Mit Geringerem könne man sich nicht zufrieden geben.

4. Frankreich.

Kolonialminister Henry Simon in der Kammer am 19. September 1919.

La Dépêche Coloniale et Maritime.

Kolonialminister Simon: Meine Herren, ich nehme an, daß es keiner langen Rede noch einer besonderen Anstrengung bedarf, um die Entscheidung zu rechtfertigen, durch welche Deutschland seiner Kolonien verlustig gegangen ist*).

*) Zur Würdigung der tatsächlichen Behauptungen Herrn Simons vgl. das deutsche Weißbuch „Deutsche und französische Eingeborenenbehandlung", Verlag Dietrich Reimer, Berlin.

Dennoch lege ich Wert darauf, die Beweggründe hier zu präzisieren, um die ganze Tragweite und den wirklichen Sinn dieser Entscheidung darzulegen. Zuerst möchte ich betonen, daß die Entscheidung mit Stimmeneinheit und sozusagen ohne vorhergehende Diskussion getroffen worden ist. Kaum war die Frage aufgeworfen, als sie durch ein einziges Wort Wilsons ihre Lösung fand: „Es ist ausgeschlossen, daß Deutschland seine Kolonien zurückerhält." Daß hinsichtlich einer Frage von so großer Bedeutung sofort ein allgemeines Einverständnis erzielt worden ist, daß das ferne, zweifellos unbeteiligte Amerika genau zur selben Zeit dasselbe Gefühl gehabt hat wie die nächsten Nachbarn Deutschlands, ist doch der Beweis, daß diese Entscheidung sich gewissermaßen aufdrängte und nur Beweggründen edelster und hochstehendster Art entsprungen war. Betrachten wir die Tatsachen etwas näher. Weder Großbritannien, noch Frankreich, noch Italien, sämtlich reich an Kolonialbesitz, verlangte es nach Vergrößerung desselben, noch hatten sie zu diesem Zwecke Krieg geführt. Wenn Deutschland aus seinen Kolonien vertrieben worden ist, so hat dies seinen Grund darin, weil sein dortiges Kolonisationsverfahren eines zivilisierten Volkes unwürdig war. Unser Sieg hat uns Gelegenheit gegeben, die eingeborenen Volksstämme vor solcher Behandlung zu beschützen. Meine Herren, die kolonisatorische Unwürdigkeit Deutschlands ist der wahre Beweggrund dieser Entscheidung. Schon vor dem Kriege war diese Unwürdigkeit bekannt, schon längst war darauf hingewiesen worden. Wer könnte aber nach Veröffentlichung des englischen Blaubuches sowie der französischen Dokumente heute noch daran zweifeln? Zur Schande eines Teils der Angehörigen der weißen Rasse ist diese Unfähigkeit in der klarsten und betrübendsten Weise dargelegt worden.

Gewalt im Gewande des Rechts, fast bis zur Vernichtung der schwarzen Völkerschaften; Grausamkeiten und körperliche Strafen als regelrechte, im Kolonialgesetzbuch festgelegte Maßnahmen der Verwaltung; Zwangsarbeit, d. h. Sklaverei unter moderner pharisäischer Bezeichnung, durch gesetzliche Bestimmungen geregelt: das waren die Mittel und Zwecke der deutschen Kolonisation.

Ich will keinen Mißbrauch mit Zitaten treiben, gestatten Sie mir jedoch, hier einiges anzuführen, um Ihnen durch Zeugnisse dieser Art Beweise zu liefern und auf meine Quellen hinzuweisen.

Das deutsche Kolonialgesetzbuch ist im April 1896 veröffentlicht worden. Der zweite Teil desselben bezeichnet und beschreibt die ordnungsmäßigen Strafen folgenderweise: Prügelstrafe, Rutenstrafe, Gefängnis mit Geldstrafe, Zwangsarbeit, Kettenhaft, Todesstrafe.

Diese Strafen sind (laut Rundschreiben des Gouverneurs vom 15. Oktober 1901) anwendbar bei: Pflichtverletzung, Trägheit, Ungehorsam.

Die deutsche Statistik erwähnt, daß im Laufe eines einzigen Jahres 4583 Rutenstrafen verhängt wurden. Artikel 24 des deutschen Eingeborenen-Gesetzbuchs von Kamerun, der die tatsächliche Einführung der Sklaverei bedeutet, lautet also: In allen solchen Fällen, in denen die Eingeborenen zwecks Deckung der Gerichtskosten, Geldbußen oder Privatschulden arbeitspflichtig sind, wird jeder Arbeitstag mit 20 Pfennigen bewertet. Der Betrag der Geldstrafe schwankte zwischen 50 und 125 Mark, das bedeutete also 200 bis 750 Tage Zwangsarbeit.

Abgeordneter Jean Bon: In der Toqué-Angelegenheit*) handelte es sich nicht nur um Prügelstrafe.

Der Kolonialminister: Es freut mich außerordentlich, daß Sie daran erinnern. Toqué war eine Ausnahme in der französischen Kolonialverwaltung. Toqué ist verfolgt und verurteilt worden. Und sehen Sie, Herr Jean Bon, wie seine Gemütsart der deutschen Kultur zugeneigt war: sobald er sich unter Deutschen befand, folgte er ihnen und diente ihnen. (Beifall.)

Abgeordneter Jean Bon: Das würde er nicht getan haben, wenn Sie ihn bestraft hätten, wie er es verdiente. Dieser Mensch hätte erschossen werden müssen, und man weiß wohl, weshalb es nicht geschehen ist.

Der Kolonialminister: Ich werde noch einige Zitate bringen:

„Der moderne Staat als Kolonialmacht begeht an seinen Untertanen das größte Verbrechen, wenn er, von unklaren Humanitätsideen hypnotisch beherrscht, dem Untergange geweihte farbige Rassen auf Kosten seiner eigenen schont. Darum gilt es in Südwest tabula rasa zu machen." (Carl Otto, Südwestafrika.)

In der Kolonialgeschichte der Neuzeit (1915) lese ich mit Bezug auf die Eingeborenen: „Ihre Unterwerfung ist gleichbedeutend mit ihrer Vernichtung." Der Entdeckungsreisende Karl Peters, dem Deutschland einen großen Teil Ostafrikas verdankt, scheut sich nicht, sich seines Bestrebens zu rühmen, „den Eingeborenen die Furcht vor den Deutschen einzubläuen". Ich könnte noch manche andere Stelle anführen, will es aber lieber unterlassen. Nur die eine möchte ich noch zitieren, die Ihnen den Unterschied zwischen dem deutschen und dem französischen System veranschaulichen wird. In der „Kolonialpolitischen Korrespondenz" lesen wir: „Das eigene Volk ohne Gewissensbedenken auf Kosten anderer, schwächerer Volksstämme zu

*) Berüchtigter französischer Kolonialskandal.

bereichern, ist der Zweck der Kolonisation." Erklärte doch auch der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, General v. Liebert: „Es ist unmöglich, in Afrika ohne Grausamkeit etwas zu erreichen." (Bewegung.)

Meine Herren, ich will mich hiermit begnügen. Ich würde sonst Ihre Entrüstung, wenn auch nicht Ihr Befremden, noch steigern, denn Sie haben ja während der letzten fünf Jahre Gelegenheit gehabt, aus nächster Nähe zu beobachten, wie derselbe Zynismus ein ausgeklügeltes System der Barbarei und Zerstörung ins Werk gesetzt hat. (Beifall.)

Oberste Pflicht der Konferenz war es, der Wiederholung derartiger Irrtümer vorzubeugen und die eingeborenen Völkerschaften vor solchen Erziehern — denn als solche gaben sie sich aus — zu beschützen. Die Konferenz hat ihre Aufgabe erfüllt. Ich darf also wohl sagen, daß bei der Verjagung der Deutschen aus ihren Kolonien weit weniger der Zweck verfolgt wurde, anderen Staaten Gebietserweiterungen zu gewähren, als, die Leitung der Eingeborenen bewährten Erziehern anzuvertrauen, die befähigt sind, den Aufstieg der Eingeborenen zur Zivilisation zu beschleunigen.

Die ganze Vergangenheit der Deutschen, die jetzt schwer auf ihnen lastet, hat den Beweis erbracht, daß die Deutschen für eine derartige Rolle ganz ungeeignet waren. Auch in dieser Hinsicht müssen sie die Last ihrer Verfehlungen und die Strafe ihrer Verbrechen auf sich nehmen.

Keine Stimme kann sich zu ihren Gunsten erheben, und die Menschheit hat das Urteil gegen sie gefällt. (Sehr gut.)

Diese gerechte Entscheidung — anders kann man sie nicht bezeichnen — entspricht außerdem dem Friedensbedürfnis, das am Ausgang dieses entsetzlichen Krieges berechtigterweise von den Siegern empfunden wird.

Die Vertreibung der Deutschen aus ihren Kolonien bedeutet nicht nur eine Schutzmaßregel für die Eingeborenen, sondern auch eine Sicherung vor neuer Kriegsgefahr. Ist es wahrscheinlich, daß die besiegten Deutschen, falls sie Herren ihrer Kolonien geblieben wären — wenn auch, wie ich gern annehmen will, friedlichen Geistes voll und in der Bekehrung begriffen —, in ihre Kolonien zurückgekehrt sein würden, um dort friedliche Handelsgeschäfte zu betreiben und sich vernünftigen Wertanlagen zu widmen? Wenn auch das deutsche Volk infolge seiner Niederlage aus seinem Machtrausche erwacht ist, wird Deutschland doch noch lange Zeit im Banne der Vergangenheit stehen und Versuchungen zugänglich sein. Es war Aufgabe einer weisen und

gerechten Politik, den Bann zu brechen und den Versuchungen vorzubeugen.

Meine Herren, wenn es mir auch leicht fiele, so will ich mich doch nicht damit befassen, Ihnen durch weitere Belege das unerhörte Schreckensgespenst des kolonialen Pangermanismus zu veranschaulichen. Wir wollen jedoch nicht vergessen, daß die Gründung eines großen afrikanischen Reiches zu den zugestandenen Kriegszielen Deutschlands gehörte.

Die Vorstellung eines Mittelafrika, in welchem Deutschland eine durch das Ihnen bekannte System gut eingeschulte Armee unterhielte, mittels deren es als Herr eines reichen Kontinents beide Ozeane beherrschen könnte, war stets ein Seitenstück zu der deutschen Mitteleuropaidee gewesen. Dieser europäische Traum war nach seinem Zusammenbruch durch das fernliegende, aber mit derselben Zähigkeit und spitzfindigen Eintrichterungsmethode verfolgte Mittelafrikaprojekt ersetzt worden. Seltsam ist eine Äußerung des Feldmarschalls Hindenburg, der in Stützpunkten innerhalb und außerhalb afrikanischer Kolonien eine Entschädigung für den Verlust der belgischen Küste zu finden hoffte.

Wie tief läßt dieser Ausspruch blicken! Wer könnte wohl, nachdem er ihn vernommen und verstanden hat, die jungen demokratischen Staaten zu tadeln wagen, die, wie zum Beispiel die britischen Dominions, dieser gefährlichen und kompromittierenden Nachbarschaft auszuweichen beabsichtigen. (Sehr richtig!)

Niemand könnte es dulden, daß der deutsche Militarismus nach seiner Vertreibung aus Europa sich an den Toren Südafrikas, nur wenige Meilen von Australien und Neu-Seeland entfernt, wieder festsetzte. Wie sollte man anderseits Deutschland verhindern, seine Kolonien auf die ihm eigentümliche Art auszubeuten und sich seiner Stützpunkte so zu bedienen, wie es im seine natürliche Wesensart vorschreibt?

Den Deutschen fehlt es an Erfindungsgeist. (Bewegung.)

Abgeordneter Tissier: Sie haben recht, die Deutschen erfinden nicht, aber sie haben die Gabe der Verwertung.

Abgeordneter Jean Bon: Ich weiß nicht, ob in unseren Kolonien viel Erfindungsgeist herrscht, aber jedenfalls versteht man nicht, die Erfindungen zu verwerten. So haben wir keine Eisenbahnen in den Kolonien. (Ausrufe auf verschiedenen Bänken.)

Abgeordneter Ernest Outrey: Halten Sie erst mal Nachschau. (Sehr richtig.) Sie kennen ja unsere Kolonien nicht. (Unruhe auf verschiedenen Bänken.)

Der Präsident: Wir haben vom deutschen Geist gesprochen, das bezieht sich nicht auf Sie.

Der Kolonialminister: Der Zwischenruf von Herrn Jean Bon beweist wiederum, wie wenig die französischen kolonialen Leistungen in Frankreich selbst bekannt sind, während sie die Bewunderung des Auslandes erregen. (Lebhafter Beifall.)

Abgeordneter Jean Bon: Betrachten Sie doch den Atlas, Herr Minister, dann werden Sie sehen, wie wenig Eisenbahnen es in unseren Kolonien gibt.

Der Präsident: Meine Herren, es sind hier einige Personen anwesend, welche viel Widerspruchsgeist besitzen. (Sehr gut, Gelächter.)

Abgeordneter Mistral: Hat man auf Grund derselben Erwägungen Schantung an Japan abgetreten?

Der Präsident: Wenn wir alle Fragen zugleich behandeln wollen, werden wir nie zu Ende kommen.

Der Kolonialminister: Ich wiederhole, daß Deutschland keinen Erfindungsgeist besitzt, daß es aber die Erfindungen der anderen in erstaunlich logischer Weise durch systematische Arbeit praktisch zu verwerten versteht. Die moderne Wissenschaft hätte zu einer feineren und menschlicheren Zivilisation beitragen müssen; statt dessen hat man sie stets kriegerischen Zwecken angepaßt und dienstbar gemacht. Das haben wir soeben in schrecklicher und trauriger Weise erfahren müssen. Glauben Sie, daß, wenn Deutschland sich in Afrika hätte behaupten können, es sich ruhig verhalten haben würde? Es würde durch eine strategische Bahn Kamerun mit Ostafrika verbunden, auf diese Weise der Kap—Kairo-Linie, jenem Organ der Befriedung und Befruchtung den Weg verlegt und die belgischen und portugiesischen Kolonien beunruhigt haben. In seinem Vordringen nach dem Orient durch den Verlust Bagdads aufgehalten, hätte es Deutsch-Ostafrika zu einer ewigen Bedrohung des Weges nach Indien entwickelt. Als Beherrscher zahlreicher Inseln im Stillen Ozean, dessen Zukunft dunkel und trübe erscheint, hätte Deutschland dort seine Ränke weitergesponnen und Zwietracht gesät, ein Verfahren, das dem alten Europa schon unendlich viel Schaden zugefügt hat. Und dies alles wäre von heute auf morgen erdacht und ausgeführt worden nach altem deutschen Brauch. Durch Deutschlands vervollkommnete Funkspruchstationen, seine Kabel, Unterseeboots-Stützpunkte und Lufthäfen wäre schließlich, wie man es schon bezeichnet hat, eine Einschnürung des Planeten zustandegekommen. Deutscher Ehrgeiz und Intriguensucht hätten sich auch auf die neuen

Kontinente übertragen und sie umsponnen. Mit einem Worte: Deutschland in Europa bändigen und ihm in den Kolonien Freiheit lassen, hieße, die Gefahr bestehen lassen und nur den Gefahrbereich verschieben. (Beifall.) Die Konferenz wollte dies nicht zulassen.

Es ist, wie gesagt, weder eine Ungerechtigkeit noch ein Fehler gewesen, den Deutschen ihre Kolonien wegzunehmen, um so mehr als letztere den Wunsch geäußert hatten, nicht wieder dem deutschen Joche anheimzufallen. Im Gegenteil, es war zunächst ein Akt der Gerechtigkeit und Menschlichkeit und eine allgemeine Sicherheitsmaßregel. (Beifall auf verschiedenen Bänken.)

Abgeordneter Gasparin: Man hat recht daran getan.

Abgeordneter Claussat: Warum läßt man die Eingeborenen nicht in Ruhe?

Der Kolonialminister: Die Eingeborenen verlangen nichts Besseres, als unter unserer Oberhoheit zu leben. Sie sind befragt worden, wie Sie es wünschten, und diese Umfrage hat ein sehr bezeichnendes Ergebnis erzielt. Die Eingeborenen wünschen nicht, unter das deutsche Joch zurückzukehren. (Lang andauernder Beifall.)

Abgeordneter Gasparin: Dasselbe ist in Asien und Afrika überall der Fall gewesen.

Der Kolonialminister: Deutschland ist also gezwungen worden, auf seinen überseeischen Besitz zu verzichten. Durch Artikel 129 des Vertrages ist dieser Verzicht zugunsten der alliierten und assoziierten Mächte ausgesprochen worden. Die folgenden Paragraphen erkennen den Alliierten alle Verwaltungs- und Hoheitsrechte zu. So haben wir die Verfügung darüber, den Deutschen das Aufenthalts-, Besitz- und Handelsrecht zu gewähren und ihnen die Erlaubnis zur Ausübung irgendeines Berufes innerhalb ihrer früheren Kolonien zu erteilen. Diese Artikel sehen gleicherweise vor, unter welchen Bedingungen die Mobiliar- und Immobilienrechte des Deutschen Reiches auf die neue Regierung übertragen werden sollen, und die Umstände, unter welchen die Liquidierung der Rechte der Privatpersonen vollzogen werden soll. Kurzum, die Lage ist für Deutschland völlig klar. Es hat mit den zwischen den Alliierten eröffneten Verhandlungen nichts mehr zu tun.

Was soll nun aus den deutschen Kolonien werden? Zwei Fragen erheben sich: Wie sollen sie verteilt und wie sollen sie verwaltet werden? Was die Verwaltung anbetrifft, so halte ich es für unnötig, auf bereits abgetane Verhandlungen zurückzukommen: Internationalisierung, Fideikommiß oder Mandat auf der einen, Annexion oder Souveränität auf der anderen Seite. Ich für meine Person halte mich

an die Bestimmungen des Artikels 22 des Friedensvertrages bezüglich des Mandatsprojektes, wie sie vom französischen Standpunkt auszulegen sind, und an die Entscheidung vom 7. Mai 1919, wonach uns ein Teil Togos und Kameruns zugesprochen wird.

Abgeordneter Mistral: Das bedeutet die Aufteilung.

Der Kolonialminister: Sehr richtig. Ich werde zunächst einige Worte über Art und Weise der Eroberung der deutschen Kolonien vorausschicken. Die enge Waffenbrüderschaft der Engländer und Franzosen hat sich dort ebenso sieghaft offenbart wie auf Europas Schlachtfeldern. (Sehr gut!)

Belgien hat uns erfreuliche Hilfe in Kamerun gewährt.

Der flott geführte Togo-Feldzug endigte Ende August mit der Besetzung des ganzen Landes.

In Kamerun dauerte der Feldzug länger und erforderte mehr Opfer. Die Deutschen unterhielten dort reguläre Truppen in Stärke von etwa 3500 Mann. Sie beriefen die dort wohnenden 1800 Zivileuropäer und 12 000 Eingeborene ein. Ihr Widerstand wurde durch eine Generaloffensive gebrochen, die im Oktober 1915 einsetzte und am 1. Januar 1916 mit der Eroberung Jaoundes endigte. Der Erfolg dieses Feldzuges gebührt auf englischer Seite dem General Dobell, auf französischer Seite dem General Aymerich, sowie unseren tapferen Kolonialtruppen, die eine neue Probe ihres frischen Draufgehens, ihrer Disziplin und Widerstandskraft und nicht zuletzt ihrer Menschlichkeit gegeben haben. (Lebhafter Beifall.)

Abgeordneter Jean Bon: Sie scheinen die Belgier zu vergessen.

Der Kolonialminister: Ich beschäftige mich augenblicklich nicht mit Ostafrika, sondern mit den französischen Angelegenheiten, nämlich mit Kamerun und Togo. Ich bedauere, daß Sie, der Sie gewöhnlich den Rednern die Ehre Ihrer Aufmerksamkeit erweisen, mir nicht bis hierher gefolgt sind. Eine seit 1916 zustande gekommene Vereinbarung zwischen Großbritannien und Frankreich regelte die zukünftigen Grenzlinien beider Beteiligten in Kamerun und teilte uns etwa $^{9}/_{10}$ des Landes zu. Dieses vortreffliche Abkommen verdanken wir Herrn Doumergue. Dieser, mein Vorgänger, war der Vater dieses glücklichen Gedankens. (Sehr gut.)

In Togo war die beiderseitige Lage einfach durch eine Verfügung der örtlichen Behörden aufrechterhalten worden, wobei den Engländern der größte Teil des Küstengebietes zufiel.

So war die Sachlage bei Eröffnung der Verhandlungen.

Meine Herren! Mit den Ergebnissen, die die Regierung mitbringt, können alle Franzosen zufrieden sein, sowohl diejenigen, denen die

Bedeutung der Kolonien für das große Frankreich bereits klar war, als auch diejenigen, denen die während des Krieges gemachten Erfahrungen endlich die Augen dafür geöffnet haben. (Beifall.)

Unsere Rechtstitel — ich sage Rechtstitel, denn vom historischen, ethnographischen, geographischen und wirtschaftlichen Standpunkte aus habe ich unsere Ansprüche vor der Konferenz verfochten — unsere Rechtstitel sind jetzt durch die Entscheidung des Fünferrats vom 7. Mai 1919 begründet worden. Sie lauten also:

„Togo und Kamerun": Frankreich und England werden gemeinsam ihre zukünftigen Statuten ausarbeiten und dem Völkerbund anempfehlen.

„Deutsch-Ostafrika": Das Mandat wird Großbritannien übertragen.

Die „Deutschen Samoa-Inseln": Das Mandat wird Neuseeland anvertraut.

„Andere deutsche Besitzungen im äquatorialen Stillen Ozean, ausgenommen die Inseln Samoa und Nauru": Das Mandat wird Australien anvertraut.

„Nauru": Das Mandat wird Großbritannien anvertraut.

„Deutsche Inseln nördlich des Äquators": Das Mandat wird Japan anvertraut.

Abgeordneter Brizon: Mandat bedeutet so viel wie Annexion.

Der Kolonialminister: Sie werden sich nachher überzeugen, daß Mandat und Annexion nicht gleichbedeutend sind. Sie sind Professor, Herr Brizon, Sie hätten den Unterschied, der zwischen den beiden Wörtern, selbst im Munde eines Kolonialministers, besteht, erfassen müssen. (Gelächter.)

Betreffs Kamerun hat der Vergleich von 1916, der im wesentlichen fortbesteht, durch das Studium seiner Anwendung eine Verbesserung erfahren. Was hat uns dieser Vergleich gebracht? Erstens $^{9}/_{10}$ des Kamerunlandes, den gut ausgerüsteten Hafen von Duala, zwei große Eisenbahnen, eine nördliche Eisenbahn von etwa 150 km Länge, dann die „Zentralbahn", Vorläufer der großen Eisenbahn, mittels deren die Deutschen die östliche und westliche Küste zu verbinden gedachten. Er gab uns auch die durch den Vertrag von 1911 an Deutschland abgetretenen Gebiete zurück. Die beiden Fühler nach dem Oubanghi- und Kongo-Gebiet wurden zurückgezogen, und auf diese Weise der Kolonie die Verkehrsfreiheit zurückgegeben, deren Verlust für ihre Entwicklung verhängnisvoll hätte werden können. Ich habe im Verlaufe der Verhandlungen stets das Ziel im

Auge behalten, sowohl unsere Vorteile zu wahren als auch der französischen Zone mit allen ihren bedeutenden Marktflecken die Verkehrsstraße einzuverleiben, welche die Deutschen zwischen dem Meere und dem Tschad gebaut hatten. Glücklicherweise ist dies erreicht worden. Als gerechte Entschädigung haben wir den Engländern die Gebiete überlassen, die im Norden stets vom Sultan von Bornu abhängig gewesen sind. Im Süden bildet der Fluß Mongo die Grenzlinie.

Abgeordneter Jean Bon: Sie haben den Engländern ganz Nigeria überlassen.

Kolonialminister: Es gehörte ihnen schon seit langer Zeit.

Abgeordneter Jean Bon: Gewiß; weil sie es uns fortgenommen hatten. Diese Fortnahme haben Sie jetzt sanktioniert.

Der Kolonialminister: Meine Herren! Die Zahl der Bevölkerung beläuft sich auf 2 500 000 Einwohner (von im ganzen 3 Millionen), die Zahl der Quadratkilometer auf 700 000 (von 800 000). Der Handel beträgt etwa 70 Millionen Frank, die Länge der Eisenbahnen ungefähr 320 km. Das ist alles sehr interessant, aber meiner Ansicht nach ist die wirkliche Bedeutung der Angliederung Kameruns an Frankreich wo anders zu suchen. Das Hauptinteresse daran gründet sich auf Erwägungen anderer Art. Vor allem auf das Wiederaufleben unserer früheren Rechtsansprüche auf das Land, dessen erste Pioniere und Forscher Franzosen gewesen sind. Wir sind es auch, die aus authentischen Verträgen zuerst Nutzen gezogen haben; alles Vorrechte, die wir weder aus kolonialen noch afrikanischen, sondern aus rein europäischen Rücksichten aufgegeben hatten, um der Welt noch einmal eine Friedensbürgschaft zu geben. Der andere große Vorteil besteht darin, daß wir dadurch den Schlüssel jener natürlichen Meerespforte zu dem ganzen Hochlande Äquatorialafrikas und der Welt erhalten, das ohne diesen Schlüssel zur Unfruchtbarkeit verurteilt wäre.

Abgeordneter Claussat: Es sind die Frauen in den Kolonien, welche der Unfruchtbarkeit anheimfallen.

Der Kolonialminister: Auch die Kolonien würden der Unfruchtbarkeit anheimfallen, wenn S i e zur Herrschaft gelangten.

Abgeordneter Claussat: Das ist eine müßige Behauptung, nichts weiter.

Der Kolonialminister: Wir besitzen in diesem Teile Afrikas eine leider schon zu lange vernachlässigte Kolonie. Man hat ihr den ebenso hübschen wie traurigen Namen „das koloniale Aschenbrödel"

gegeben. Diese Kolonie wird nun endlich in der großen Familie der Kolonien ihren Platz einnehmen, und es eröffnet sich ihr eine vielversprechende Zukunft. (Sehr gut!)

Bezüglich Togos ist der Vergleich noch vorteilhafter ausgefallen. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur einen Blick auf die Karte zu werfen. Wenn es unter unseren jungen und aufblühenden Ansiedelungen Westafrikas eine Kolonie gibt, beengt durch ihre geographische Lage, eingezwängt zwischen den Nachbargebieten, bewohnt von kräftigen, intelligenten Völkerschaften, die bereit sind, unsere Zivilisation mit den nötigen Änderungen aufzunehmen, so ist es Dahomey. Dieses Land könnte man bezeichnend mit einer Urne vergleichen, deren Öffnung für den sonstigen Umfang zu eng ist. Togo ist dessen natürliche und unentbehrliche Ergänzung. Der hauptsächlichste Teil von Togo ist uns zugeteilt worden, d. h. die ganze Küstenfront, der Hafen von Lomé (600 000 Tonnen), sowie die drei Eisenbahnen, deren Ausgangspunkt er ist.

Abgeordneter Jean Bon: Und welche die Deutschen zu bauen verstanden haben.

Der Kolonialminister: Sie haben nicht mehr getan als wir in anderen Kolonien. Weshalb immer das Werk der Deutschen bewundern wollen? (Sehr richtig!)

Abgeordneter Ernest Outrey: Sie würden gut tun, einmal nach unseren Kolonien zu reisen, Herr Bon. (Zwischenrufe auf der äußersten Linken.)

Der Präsident: Warten Sie mit Ihrer Einladung, bis der Minister seine Rede beendet hat. (Gelächter.)

Der Kolonialminister: Wir überlassen den Engländern gewisse nördliche Gebiete, die sich besser für sie eignen, und behalten die Gebirgspässe, die uns ermöglichen, die Atakpame-Eisenbahn fortzusetzen und den Handelsverkehr des reichen Mossi aufzusuchen, dessen natürliches Ausfallstor nach dem Meere zu das Togoland bildet.

Auch hier liegen Zukunftsmöglichkeiten unter Vorbehalt politischer Willensäußerungen und eines Gesamtprogramms, auf welche ich später zurückkommen werde. Das ist der geographische Vergleich, der gegenwärtig zwischen Frankreich und Großbritannien zustandegekommen ist.

Bleibt noch der Vergleich über die Statuten und das politische Regime.

Meine Herren, auf diesem Gebiete schweben noch die Verhandlungen. Ich kann Ihnen jedoch einen ganz klaren Überblick geben, in

welchem Geiste diese Verhandlungen von Frankreich geführt werden. Ich habe vorhin die Entscheidung vom 7. Mai vollständig vorgelesen und habe gesagt, daß sie nützlich sei.

Sie haben daraus entnehmen können, daß die Bezeichnung „Mandat" nicht darin vorkommt, während man sich ihrer bei allen anderen zur Verteilung gelangten Kolonien bedient hat. Was darf man daraus schließen? Ich folgere daraus mit Bestimmtheit, daß wir kein Mandat erhalten haben, und ich könnte dafür noch andere Gründe anführen.

Abgeordneter Cornudet: Das ist auch meine Schlußfolgerung.

Der Kolonialminister: Bedeutet dies, daß wir ein besonderes Regime einsetzen werden? Auch das bezweifle ich, denn Frankreich hat den Vertrag und damit auch den Artikel 22 unterzeichnet. Letzterer bedingt sämtliche politische Satzungen, die gegenwärtig zur Verhandlung kommen, und ich werde Ihnen sagen, wie wir das meiner Meinung nach aufzufassen haben. Erstens braucht nicht erörtert zu werden, daß wir die volle Souveränität über die nach 1911 an Deutschland abgetretenen Gebiete zurückerlangen mußten. Ich will nicht übertreiben und sage daher nicht, daß es sich hier um eine Art koloniales Elsaß-Lothringen handelt. Aber es herrscht kein Zweifel darüber, daß die öffentliche Meinung in Frankreich durch die Abtretung der Kongogebiete verletzt worden ist. Alles Verletzende muß aus dem Vertrag von 1911 ausgelöscht werden. (Sehr gut.) Auf der äußersten Linken: Glauben Sie das wirklich, was Sie sagen?

Der Kolonialminister: Aber gewiß. Ich verstehe nicht, wie Sie über Dinge sprechen können, die Sie nicht glauben. (Zwischenrufe auf der äußersten Linken.) Wir sind die natürlichen Beschützer der Schwarzen, die zu kolonisieren wir schon vor Jahrhunderten auszogen. Das ist die französische Wahrheit. Es tut mir leid, wenn Sie eine andere in Betracht ziehen können. (Zwischenrufe auf der äußersten Linken.) Wir sind unter gewissen Voraussetzungen dazu bereit, allen Mitgliedern des Völkerbundes das Regime der offenen Tür, der Handels- und fiskalischen Gleichheit zu gewähren, behalten uns aber das Bestimmungsrecht über die Tarife vor. Dagegen muß uns das Recht, die Eingeborenen auszuheben — wie wir es bisher in unseren afrikanischen Kolonien ausgeübt haben — zuerkannt werden, und zwar nicht nur zwecks Verteidigung neuer Gebiete, sondern auch zum Schutz des Mutterlandes. Außerdem behalten wir uns vor, eine Genossenschaft für das Zollwesen und die Verwaltung der früheren und neuen Gebiete zu gründen. Auch wollen wir betreffs der öffentlichen Arbeiten unsere völlige Handlungsfreiheit be-

halten. Wir werden alle Maßregeln ergreifen, um dem Lande den Frieden zu sichern und den Menschenhandel, die Sklaverei und die Zwangsarbeit zu beseitigen. Wir werden den Handel mit Waffen, narkotischen Mitteln und Alkohol auf das äußerste einschränken. (Sehr gut!) Wir verpflichten uns diesbezüglich, alle internationalen Maßnahmen anzuwenden und auch den einheimischen Krankheiten, von denen jene Gegenden heimgesucht werden, vorzubeugen. (Sehr gut!)

Ich stelle sogar die alljährliche Veröffentlichung eines Gelbbuches über die Verwaltung dieser neuen Gebiete in Aussicht. (Beifall auf der Linken.) Kurzum wir beabsichtigen ohne Mandat, aber im Sinne des Mandats, zu regieren. Das sind übrigens die Richtlinien jeder modernen, menschenfreundlichen Kolonialpolitik. Ich habe dies auf der Konferenz erklärt, als ich die Ehre hatte, dort das Wort zu ergreifen. Ein hochstehendes Volk schöpft nicht aus dieser seiner Überlegenheit das Recht, andere schwächere Völkerschaften zu verdrängen, indem es sie ausrottet oder massenweise deportiert. Die Kolonisation darf nicht nur das eigene Interesse berücksichtigen. Das ist nicht französische Art.

Frankreich hat stets andere Anschauungen vertreten. Als was betrachten wir die Kolonien? Als eine Art sozialpolitischer und wirtschaftlicher Wesen mit primitiver oder zurückgebliebener Kultur, deren Organisation und wirtschaftlich-soziale Vormundschaft von einem höherstehenden Staate im Namen der Zivilisation übernommen wird. Unter diesen Umständen erwirbt der kolonisierende Staat nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten, nämlich die Pflicht, den Eingeborenen Schutz zu gewähren, ihre Erziehung zu fördern und den Frieden zu erhalten. (Sehr gut!) Das ist stets der Hauptgesichtspunkt der französischen Kolonisation gewesen. (Beifall.) Unsere ganze koloniale Vergangenheit und die Überlieferung von Jahrhunderten zeugen für uns. Wer könnte wohl unter unseren Alliierten auf den Gedanken kommen, daß wir uns weigern würden, innerhalb unserer neuen Besitzungen die Pflichten zu übernehmen, die wir sonst überall übernahmen und vollständig erfüllten. (Sehr gut!)

Ich weiß nicht, ob — wie gesagt wird — das zwanzigste Jahrhundert das Jahrhundert Afrikas sein wird, aber ich scheue mich nicht zu behaupten, daß dort in Afrika die Zukunft Frankreichs liegt. (Beifall.)

Meine Herren, ich habe meine hauptsächlichen Erklärungen abgegeben, und meine Ausführungen könnten hier enden, aber ich möchte die Tribüne nicht verlassen, ohne die koloniale Vergangenheit

Frankreichs einer Untersuchung zu unterziehen und ihr einige Lehren für die Zukunft zu entnehmen.

Die Unterzeichnung des Versailler Vertrages ist der Schlußstein des großen Werkes, das Frankreich seit Jahrhunderten unternommen und dem es sich im Laufe des letzten Jahrhunderts in noch speziellerer Weise gewidmet hat. Seeleute, Entdeckungsreisende, Soldaten, berühmte Administratoren, unscheinbare Pioniere haben sich durch Generationen hindurch gläubig und leidenschaftlich dafür eingesetzt und sogar ihr Leben dafür hingegeben. Ihnen verdanken wir es, daß sich unser Kolonialreich bis heute behauptet hat, und die dritte Republik, die es Frankreich bringt und ihm zugleich die verlorenen Provinzen zurückgibt, kann stolz auf ihr Werk sein. (Beifall.)

Dieses herrliche Resultat beschließt die Periode der Ausdehnung, und voller Genugtuung dürfen wir auf das bisher Erreichte zurückblicken.

Frankreich hat dieses Kolonialreich unter den größten Schwierigkeiten geschaffen. Ohne lohnende Aussichten hat es die schwersten Opfer dafür gebracht mit dem Unterbewußtsein, eines Tages dafür belohnt zu werden. Es glaubte intuitiv, keine vergebliche Arbeit zu tun, indem es seine Hilfskräfte und das Blut seiner Söhne dahingab, um neue Erdteile zu durchdringen und den minderwertigen Völkern den Frieden und die Zivilisation zu bringen und um alte Völker, die sich bisher gegen jede fremde Berührung gewehrt hatten, zur Klarheit des französischen Genius heraufzuziehen. (Beifall.) Und eines Tages kam der Erfolg, glänzender und vollkommener, als die leidenschaftlichsten Anhänger der Kolonisation es zu hoffen wagten. (Sehr gut.)

Anfangs waren die Kolonien nur eine vortreffliche Schule, die Soldaten und Vorgesetzten Gelegenheit gab, Mut, Initiative und Selbstverleugnung zu erlernen. Die Bedeutung dieses Kolonialreichs, dem Skeptiker und Pessimisten den Zusammenbruch prophezeiten, dessen Unfruchtbarkeit und Schwäche sie hervorhoben und betrauerten, hat der Krieg der ganzen Welt und vielleicht auch Frankreich selbst geoffenbart.

Abgeordneter Ernest Lafont: Sie sind streng gegen die Franzosen, die die Kolonialpolitik bekämpft haben. (Lächeln.)

Der Kolonialminister: Der Krieg hat uns die unerschöpflichen Reserven der Kolonien an Menschenmaterial und Rohstoffen geoffenbart. Sie erscheinen uns wie ein festes Gefüge, dessen verschiedenartige Bestandteile durch ihre gemeinsame Anhänglichkeit an Frankreich verbunden sind. Wenn wir einen Vertrag besprechen, der die Welt wieder in Ordnung bringt, — wer wollte in diesem Augenblick

der Huldigung seinen Beifall versagen, die ich von dieser Stelle noch einmal unseren Kolonien ausspreche? Sie haben niemals gezögert, alles herzugeben, was wir von ihnen verlangten — und mehr als das. Sie haben uns in jeder Art ihre wirkungsvolle Unterstützung geliehen und haben dabei ebensoviel Ausdauer wie großzügige Opferbereitschaft gezeigt. Wir wollen ihnen alle den Anteil am Siege geben, der ihnen zusteht. (Sehr gut!)

Die Rolle, die sie während des Krieges gespielt haben, beschränkte sich nicht auf Kampf und Sieg. Noch größer ist ihre Aufgabe beim wirtschaftlichen Wiederaufbau dieses Landes. Daß Frankreich zur Erzielung des größten gemeinsamen Nutzens ein Interesse an den Hilfsquellen seiner Kolonien hat, ist eine Binsenwahrheit. Ich brauche mich nicht dabei aufzuhalten. Es handelt sich sogar um eine Notwendigkeit. Aber es genügt nicht, eine Notwendigkeit festzustellen, ebensowenig wie sich ihr tatlos zu unterwerfen. Man muß ihr sein Handeln anpassen. (Beifall.)

Ich erwähnte vorhin nebenbei, daß Frankreichs Kolonialreich ohne einen umfassenden Gesamtplan zustande gekommen ist; sich kreuzende Zufälle, vielleicht auch die eigensinnige Hartnäckigkeit einiger Wagehälse haben — ich muß es zugeben — das Land vor ein „fait accompli" gestellt. Daraus erklären sich viele Irrtümer und unnötig gebrachte Opfer, viel Zeit- und Kraftverlust. Bei der Verwertung des jetzt konstituierten Kolonialgebiets dürfen derartige Irrtümer nicht mehr vorkommen. Das ist die erste Lehre, die uns der Krieg erteilt hat. (Sehr richtig.) Die zweite Lehre besteht darin, daß die Kolonien nicht als ein bloßes Anhängsel des großen Mutterstaates anzusehen sind. Sie müssen im Gegenteil als seine Erweiterung betrachtet werden. Recht leichtsinnig wäre der Minister zu nennen, der an einem Tage der Unruhen erklärte, man dürfe nicht an die Ställe denken, wenn das Haus brennt. (Ausrufe und Gelächter zur Linken und äußersten Linken: Wen meinen Sie denn damit?) Ich werde die Lacher aufklären; ich bedauere, daß sie so wenig bewandert in ihrer Geschichte sind. Es war ein Minister Ludwigs des XV., der diesen Ausspruch getan hat. (Erneutes Gelächter.) Nun sind Sie wohl erbaut.

Abgeordneter Louis Barthou, General-Reporter: Ich danke im Namen der republikanischen Minister.

Der Kolonialminister: Frankreich und seine Kolonien bilden heute ein Ganzes. Die Wohlfahrt und Sicherheit der Kolonien müssen uns ebenso am Herzen liegen wie Frankreichs Wohl. (Beifall.) Aber, meine Herren, dies alles kann nicht zustande kommen ohne klaren

Ausblick in die Zukunft und große koloniale Pläne, die sich auf bewährte Theorien stützen und von überzeugten, opferwilligen Männern planmäßig durchgeführt werden. Kurz gesagt, es muß eine wirkliche Politik betreffs der Angelegenheiten jeder Art und Ordnung zur Anwendung kommen.

Zuerst in Angelegenheit der Eingeborenen. Eine große Zahl Untertanen unserer überseeischen Besitzungen sind nach Frankreich gekommen, um hier zu kämpfen. Diese werden bald in ihr Land zurückkehren, nachdem sie hier mit der Zivilisation in Berührung gekommen sind und neue Gesichtspunkte gewonnen haben. Dadurch ist eine neue Lage geschaffen worden, die entsprechend berücksichtigt werden muß. Ich möchte sagen, daß sich daraus ein engeres Zusammenarbeiten mit den Eingebornen ergibt, deren Nativität, Lebensführung und Gesundheit des Schutzes bedürfen und deren allgemeine und berufliche Bildung weitgehend gesichert werden muß. Selbstverständlich muß unsere Autorität und befehlshabende Stellung gewahrt bleiben. Aber mehr und mehr werden wir die Intelligenz und den guten Willen der Rassen verwerten, die in Kontakt mit uns teils ihre Barbarei ablegten, teils die verlorene Zivilisation wiederfanden. (Sehr gut.)

Das Verwaltungs-Ressort muß auch modernisiert und erneuert werden. Es darf nicht sein, daß, wie es jetzt der Fall ist, verschiedene Ministerien sich in die Verantwortung teilen. In Frankreich muß die politische Direktion von einer einzigen Stelle ausgehen, wogegen den Kolonien die weitestgehende Autonomie zu gewähren ist.

In wirtschaftlicher Beziehung muß man hinfort die Kolonien nicht mehr als gewöhnliche Handelskontore mit dem früheren und allzu leichten Trattensystem betrachten, sondern von der rein kommerziellen Periode zur Periode der Industrie und des erweiterten Ackerbaues übergehen und zu diesem Zwecke große Unternehmungen gründen. Bedeutende Kapitalien müssen nach den Kolonien geschafft werden mit Aussicht auf hohen Zinsfuß, um zunächst das Risiko zu decken und späterhin ihr Tätigkeitsfeld zu vergrößern.

Wohl weiß ich, daß in dieser Beziehung unsere Theorien und unser Banksystem einer Reform bedürfen. Wir dürfen unsere Ersparnisse nicht mehr nach dem Ausland bringen, sondern müssen sie im Gegenteil zur Befruchtung unserer Kolonien verwenden. Auf diese Weise werden wir doppelten Nutzen von unserem Gelde haben. (Beifall.)

Es ist wahr, daß ein anderer durch unsere Feinde planmäßig verwüsteter Teil der Heimat unserer eiligsten und dringendsten

Fürsorge bedarf, und ich gebe zu, daß die besetzt gewesenen Gebiete die ersten Ansprüche auf unsere Berücksichtigung haben.

Diese Gebiete dürfen in den Kolonien nicht etwa Rivalen mit entgegengesetzten Interessen sehen, sondern vielmehr hilfreiche Schwestern, die ihnen zu helfen suchen, indem sie ihnen Rohstoffe und ihre sämtlichen Hilfsquellen zur Verfügung stellen.

Der hohe Wechsel-Tribut, den wir dem Ausland zahlen, muß beseitigt oder wenigstens vermindert werden. Von heute ab können schon Hölzer, Öle, Kautschuk und in allernächster Zeit Wolle, Baumwolle und Getreidefrüchte im Überfluß von den Kolonien beschafft werden.

Abgeordneter Lanche: Das muß nach Frankreich geschafft werden.

Der Kolonialminister: Darauf komme ich jetzt zu sprechen. Herr Dubois hat in seiner vortrefflichen Rede unsere Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß es nicht genügt, die Kolonien ertragfähig zu machen und Nutzen aus ihnen zu ziehen, sondern daß ihre Erzeugnisse nach Frankreich ausgeführt werden müssen. Dieser Punkt war uns nicht entgangen. Ein Transport- und Beschiffungsprogramm ist schon bereit. Ich habe es im Kolonialministerium ausgearbeitet. Herr Claveille hat die Ausführung ins Werk gesetzt, und ich hoffe, daß er Sie binnen weniger Tage davon in Kenntnis setzen kann. (Sehr gut.)

Es muß ferner ein umfassendes Programm der öffentlichen Arbeiten aufgestellt werden. Ich sagte vorhin: „Die Kolonien, eine Erweiterung Frankreichs." Eigentlich hätte ich sagen sollen: „die vollkommene Vereinigung Frankreichs und der Kolonien".

Die Entfernungen, die durch Verwertung der Dampfkraft schon vermindert waren, scheinen jetzt durch das Luftschiff, die drahtlose Telegraphie und die Kabel im Verschwinden begriffen. Es ist daher möglich, die Angelegenheiten zwischen zwei Kontinenten in kürzerer Frist zu erledigen, als dies früher zwischen zwei Städten desselben Landes der Fall sein konnte.

Heute, wo alle Interessen, auch die geographisch entgegengesetzten, sich berühren und beeinflussen, dürfen die Kolonien nicht anders behandelt werden als Frankreich.

Der Hafen von Dakar wird bestimmt im Laufe dieses Jahrhunderts der große Einschiffungspunkt nach Süd-Amerika werden. Dieser und sogar der Hafen von Djibouti können hinfort nicht mehr als ausschließlich koloniale Schiffshäfen angesehen werden. Die transsaharische und die transsudanische Bahn sind — Herr Besnard als Präsident des afrikanischen „Rail" muß es wissen — von größerer Be-

deutung für den allgemeinen Wohlstand Frankreichs als gewisse lokale Eisenbahnen. Von demselben Gesichtspunkte aus müssen wir ein großes Netz von Stationen für drahtlose Telegraphie herstellen. (Sehr gut.) Dies alles gehört zu den Reichsarbeiten, wie die Engländer sagen. Die Ausführung muß daher das Reich übernehmen, unter Vorbehalt, gegebenenfalls für die Zukunft gewisse Rückvergütungen vorzusehen.

Unsere Zukunft erfordert, daß wir entschlossen diesen Weg gehen, der übrigens den Engländern soviel Erfolg gebracht hat. Unser zukünftiger Budgetbestand und, wie ich es hoffe, auch der besondere Ausgabe-Etat der öffentlichen Arbeiten für 1920, über den ich mit dem Finanzminister verhandele, werden uns den nötigen Kredit verschaffen. Es kommt hauptsächlich darauf an, keine Verzögerung eintreten zu lassen. Die frühere Anschauung, die Kolonien seien imstande, durch ihre langsame Entwicklung allein solche Arbeiten auszuführen, hat sich überlebt und ist trotz scheinbarer Vorsicht irrtümlich und gefährlich.

An unternehmungslustigen, überzeugten und opferwilligen Männern wird es uns zu dieser Arbeit nicht fehlen, darüber können wir ganz ruhig sein. Frankreichs Geschichte bezeugt uns, daß es an solchen niemals mangeln wird. Wie sie sich bisher zu Frankreichs Heil und Ehre alle eingestellt haben — Bauern, Frontsoldaten und große Feldherren — so werden sie auch in Zukunft wieder da sein und sich für des Landes Wiederherstellung einsetzen. (Beifall.)

Meine Herren, ich bin zu Ende; brauche ich noch eine Schlußfolgerung zu ziehen? Wenn es mir gelungen ist, mir Gehör zu verschaffen, so haben Sie gewiß diese Folgerung vor mir gezogen. Künftighin wird eine umfassende Kolonialpolitik sich mit der nationalen Politik Frankreichs verbrüdern. Sie ist zur Lebensnotwendigkeit unseres großen und geliebten Heimatlandes geworden, dessen Wiederherstellung beschleunigt, dessen Reichtum vermehrt und dessen Prestige behauptet werden muß.

5. Italien.

Kolonialminister Colosimo.

Nach einer Drahtmeldung der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 17. Januar 1919.

Colosimo sprach in Rom über die Friedensfragen und übte scharfe Kritik an den kolonialen Ansprüchen Englands und Frankreichs, die er als maßlose Forderungen bezeichnete. Colosimo glossierte in

ironischem Sinne die Ausführungen Balfours, daß aus Gründen der Menschlichkeit die deutschen Kolonien nicht an Deutschland zurückgegeben werden dürften, während Frankreich seine kolonialen Besitzungen ins Riesenhafte vergrößern wolle. Frankreich und England seien mit Rohstoffen versehen und könnten auch ihre Arbeitskräfte genügend beschäftigen, während dies bei Italien nicht der Fall sei.

Marchese Tittoni, italienischer Delegierter in Paris, im Senat am 11. März 1919.

Nach „Berl. Lokalanzeiger" vom 12. März 1919.

Tittoni beklagte die Behandlung, welche die Verbündeten Italien u. a. in der Kolonialfrage angedeihen lassen. Die Verbündeten verteilten unter dem Deckmantel der mandatarischen Verwaltung die deutschen Kolonien unter sich, für Italien bleibt nichts. Man wisse aber sehr wohl, was die Mandate für eine Bedeutung haben, sie sind eine reine Maskerade und unterscheiden sich in nichts von einer Einverleibung.

Kapitel VII.

Pressestimmen des feindlichen Auslands.

1. Amerika.

Herbert Adam Gibbons.

„The New Map of Africa" (New York 1917). Aus dem Schlußkapitel „Afrikanische Fragen vor der Friedenskonferenz." S. 484 bis 494.

Die große Frage ist diese: Wird Deutschland von Afrika ausgeschlossen, oder wird es zur Mitarbeit an der Entwicklung dieses Erdteils zugelassen werden, auf einer Grundlage, die den Fähigkeiten, Bedürfnissen und Ansprüchen des deutschen Volkes Rechnung trägt?

Der Parteigänger reißt in der Hitze des Konflikts bei dieser Frage vor Erstaunen und Entrüstung die Augen auf. Er verdächtigt den Frager als Deutschenfreund. Und wenn man ihn überzeugt, man meine es ehrlich mit seiner Freundschaft, so fragt er einen, wie man so naiv sein könne, zu erwarten, die Verbündeten würden den Deutschen zurückgeben, was sie ihnen genommen haben. „Wir haben die Deutschen in unserer Gewalt. Sie sind geschlagen. Sie müssen mit all ihren Helfershelfern den Preis ihres Verbrechens gegen die Zivilisation bezahlen. Glauben Sie nicht an Strafe?"

Das ist genau die Beweisführung des Deutschland von 1870. Deutschland erklärte der Welt, es bekämpfte nicht die Franzosen, sondern sei dabei, sie gnädigst von ihrem Kriegsherrn zu erlösen, der Frankreich in die von Napoleon I. betretene Bahn zu führen versuchte. Aber die Sucht nach Plünderung und Eroberung übermannte die Deutschen bei den ersten Siegen. Der Widerstand Frankreichs erbitterte sie. Sie erklärten der neutralen Welt, sie könnten die beständige Bedrohung durch den militärischen Ehrgeiz Frankreichs nicht dulden. Sie müßten Land (welches ehemals deutsch gewesen war) annektieren, um sich gegen französische Angriffslust zu sichern. Noch war die Erinnerung an den Einfall des ersten Napoleon in Deutschland lebendig, und die Deutschen brannten darauf, die Schmach von Napoleons Einzug in Berlin auszulöschen. Sie glaubten, Frankreich auf die Knie zwingen und es bestrafen zu müssen. Die Strafe erwies sich als ein Bumerang. Anstatt die Ruhe der nächsten Generation zu verbürgen, hat der Frankfurter Vertrag Unheil über die Kinder derjenigen gebracht, die ihn Frankreich auferlegt haben.

Abgesehen von dem Argument der Sühne, wäre die einzige Rechtfertigung Frankreichs und Großbritanniens für die Einbehaltung der deutschen Kolonien: eine wirtschaftliche Notwendigkeit, die Kolonien zu behalten, oder die Behauptung, Deutschland habe sein Anrecht auf sie verwirkt durch barbarische Behandlung der Eingeborenen oder Unfähigkeit, die Kolonien zu verwalten und zu entwickeln. Ein Blick auf die Gebietsverteilung in Afrika und die Geschichte des letzten Jahrzehnts der europäischen Kolonisation in Afrika genügt, um diese beiden Gründe zu entkräften*).

Selbst wenn daran vernünftigerweise ein Zweifel möglich wäre, drohte nicht ohnehin der schwere Verlust an Menschen und an Geld während des gegenwärtigen Krieges, die verwaltungstechnische und wirtschaftliche Entwicklung der alten Kolonien Frankreichs und Großbritanniens zu verkümmern? Ist es weise, neue Lasten auf sich zu nehmen?

Wenn die Verbündeten die Zerstörung des preußischen Militarismus im Sinne haben, so kann dies am besten durchgeführt werden, wenn man Deutschland einen bedeutenden Anteil an Afrikas Entwicklung nehmen läßt. Wer sich mit der deutschen Politik der letzten 15 Jahre beschäftigt hat, ist überzeugt, daß die Anwälte der deutschen „Weltpolitik" einen genügenden Rückhalt im Volke für Heeres- und Flottenkredite nur deshalb gewannen, weil sie in der Lage waren, die Wählerschaft zu überzeugen, die Kolonien seien für den Überschuß an Bevölkerung wie an Waren eine Notwendigkeit, und die Nebenbuhler Deutschlands täten alles, was in ihrer Macht stünde, um, was von der Welt noch übrig sei, an sich zu reißen und Deutschland seinen Platz an der Sonne vorzuenthalten. Die Bevölkerung und die wirtschaftlichen Hilfsquellen Deutschlands nahmen seit der Thronbesteigung des jetzigen Kaisers einen wunderbaren Aufschwung. Den Wortführern einer Politik der Erwerbung übersee-

*) Die Berichte britischer Konsuln in den deutschen Kolonien, sowie von Gouverneuren und anderen Beamten in angrenzenden britischen Kolonien in den Jahren 1906 bis 1913 wissen die deutsche Tüchtigkeit und das deutsche Entgegenkommen nicht genug zu loben, ebenso wie die gerechte Behandlung, die der britische Handel und seine Vertreter erführen. Es war für Briten leichter und einträglicher, in deutschen Kolonien Handel zu treiben, als in französischen und portugiesischen. In Unterredungen nach Beginn des gegenwärtigen Krieges haben mir mehrere Offiziere der britischen Armee versichert, in gemischten Kommissionen und anderen gemeinsamen Arbeiten seien sie besser mit den deutschen Offizieren ausgekommen als mit denen irgendeiner anderen Nation in Afrika. „Wissen Sie . . . sie sind halt mehr von unserem Schlag", lautete das offenherzige Bekenntnis.

ischer Herrschaftsgebiete, wo große Absatzgebiete für den Export entwickelt, Rohstoffe beschafft, Auswanderer dem „Deutschtum" erhalten und deutsche „Kultur" und Sprache hätten ausgebreitet werden können, wurde viele Jahre hindurch von der deutschen Wählerschaft Widerstand geleistet. Doch ist in jüngster Zeit der durch solche Argumente großgezogene Imperialismus für die Deutschen nicht minder ein Verführer geworden wie für Franzosen und Briten. Der nationale Instinkt ist in der ganzen Welt gleich.

Die Deutschen quollen über. Vielleicht hätten sie das nicht tun sollen. Aber war das zu vermeiden? Wo hatten sie eine gute Gelegenheit, den neuerwachsenen Überschuß an nationaler Energie, nationalem Stolz und nationaler Schaffenslust auszuleben? Wenn eine Flasche voll ist und man versucht, den Korken einzudrücken, so zerbricht die Flasche, und die Hand, die auf den Korken drückte, wird durch umherfliegende Glassplitter verwundet. Eine Wiederholung des Aktes ist Wahnsinn. Hier ist der Kern des europäischen Problems. Werden nach einem verlorenen Krieg dem deutschen Volk für die unangenehme Wahrheit die Augen geöffnet, daß seine Führer es betrügerisch in den Kampf gegen eine in Wirklichkeit gar nicht vorhandene Einkreisungspolitik verstrickt haben, so wird es selbst kurzerhand aufräumen mit Kaiser und Junkertum und dem preußischen Militarismus, den wir verabscheuen. Wenn man aber den Deutschen ihre Kolonien nimmt und sie vom Handel mit Afrika, Asien und Australien abschneidet, so werden sie in den Friedensbedingungen ihrer Feinde eine vollauf genügende Rechtfertigung ihres Durchhaltens im Kriege erblicken und werden ihrem Kaiser, seinen Staatsmännern und seinen Generälen das Zeugnis ausstellen, daß sie ihr Bestes getan haben, um einer Verschwörung zu begegnen, deren Existenz in ihren Augen gerade durch die Tatsache ihres Enderfolges bewiesen wird. Anstatt zu reuiger Umkehr werden sie zum Mißtrauen geneigt sein. Anstatt das fruchtlose Opfer von Vätern und Söhnen, Gatten und Brüdern zu betrauern, werden die Toten Märtyrer einer geheiligten Sache sein, wird ihr Gedächtnis den Entschluß wachhalten, die Kräfte des Willens und des Geistes und die Erziehung der neuen Generation auf den Bau einer neuen Kriegsmaschinerie einzustellen. Das könnten Deutschlands Feinde nicht verhindern. Man kann einen Mann zu Boden schlagen; will man ihn aber am Boden halten, so muß man sich auf ihn setzen und sitzen bleiben. Wer mit Gewalt seinen Willen einem anderen aufzwingt, wird im allgemeinen das Opfer seines eigenen Sieges.

Noch eine andere äußerst wichtige Überlegung müßte die Staats-

männer überzeugen, daß es weise wäre, Deutschland eine weitergehende Teilnahme an der Entwicklung der europäischen Zivilisation in Afrika zu gönnen, als es sie schon gehabt hat. Es wohnen 90 Millionen Deutsche in Mitteleuropa. Viele Deutsche sind Gegner der Kolonien gewesen und sehen jetzt mit Befriedigung ihr Land aus Afrika hinausgedrängt, aus keinem anderen Grunde als dem, weil sich nun wieder alle geistigen und materiellen Kräfte Deutschlands im „Drang nach Osten" entladen müssen. Der Weg, zu verhindern, daß Deutschland, selbst nach vernichtender Niederlage, der bedeutendste militärische und politische Faktor Europas bleibt, ist, ihm ein Ausfallstor, ein breites Ausfallstor in Afrika zu schaffen. Die bei jeder Gelegenheit unternommenen Versuche, der tastenden Entwicklung der deutschen Kolonialmacht zuvorzukommen, brachten in Afrika und anderswo bedeutende Erfolge. Sie verschafften Großbritannien und Frankreich größere Kolonialreiche und wirtschaftliche und politische Vorteile, von denen die Westmächte einen ausgezeichneten Gebrauch zu machen wußten. Dieselbe Politik arbeitete deutschen „Intriguen" in der asiatischen Türkei und Persien entgegen. Sie verhinderte Deutschland auch an der Einrichtung von Kohlenstationen und Seehäfen. Jetzt aber erhebt sie eine furchtbare Steuer an französischem und englischem Blut. Wog der Gewinn den Preis auf, der nun gezahlt wird? Man muß ernsthaft daran zweifeln, ob es ein Gewinn war oder nur ein diplomatischer Sieg. Ein Strom, der aus seinem Bett abgeleitet wird, findet ein anderes. Wenn nicht, so durchbricht er den Damm, und fließt in den alten Kanal zurück. Er hört nicht auf zu fließen. Die natürlichen Wirtschaftsgesetze, die sich in der Welt auswirken, können bei diplomatischen Kombinationen nicht außer acht gelassen werden. Man kann eine Tatsache nicht aus der Welt schaffen, indem man sich sträubt, sie zu sehen. In physischer wie in geistiger Beziehung sind die Deutschen die mächtigste Völkergruppe in Europa. Sie sind ohne Ihresgleichen in ihrer Energie, ihrer Disziplin, ihrer gewerblichen und wissenschaftlichen Fähigkeit. An Zahl sind sie den Russen gleich, wenn nicht überlegen. Ihre geographische Lage ist die stärkste unter den Völkern Europas. Man kann sie verdammen, wenn man will, aber sie sind nun einmal da.

Die Vereinigten Staaten haben ein Lebensinteresse an einer politisch klugen Beilegung des europäischen Krieges. Über unseren Unwillen wegen des Einfalls in Belgien, wegen der verbrecherischen Tätigkeit der Unterseeboote, wegen der Umtriebe auf amerikanischem Boden hinaus haben wir gewichtige Gründe zu wünschen, der preu-

ßische Militarismus möge zerstört werden und das deutsche Volk möge sich zu einer Betrachtungsweise der Dinge bekehren, die der der übrigen Welt entspricht. Wir setzen kein Vertrauen in die Russen. Ihre Haltung gegen Polen und gegen die Juden ist so nichtswürdig wie vor dem Krieg. Die einzige Erklärung dafür, daß die liberale öffentliche Meinung in Frankreich und Großbritannien versäumt hat, sich großzügig und nachdrücklich für Polen und Juden einzusetzen, liegt in politischen Machenschaften, die, inoffiziell — vielleicht — aber darum nicht weniger mächtig, die Londoner und Pariser Presse zum Stillschweigen gezwungen haben. Das Bündnis zwischen Rußland und Japan erfüllt uns wegen der Zukunft Chinas mit Besorgnis. Der Zeitpunkt ist wohl nicht mehr fern, da uns Pflicht und Interesse ein Eingreifen im fernen Osten gebieten. Eine unüberbrückbare Kluft zwischen den Westmächten und Deutschland würde ein Bündnis Deutschlands mit Rußland und Japan zur Beherrschung Asiens herbeiführen. Das ist keine Prophezeiung. Auf dem Schachbrett kann man auf Grund von Kenntnis und Erfahrung aus früheren Partien Züge und Zugreihen kombinieren. Natürlich kann man nicht voraussehen, welchen Zug der Gegner machen wird. Aber man kann ihm sagen, was eintrifft, wenn er diesen oder jenen Zug macht.

Das beste, zuverlässigste Mittel, den Frieden Europas gegen den preußischen Militarismus zu sichern, ist, den reaktionären Elementen in Deutschland die Beweisgründe zu entziehen, mit denen sie die Unterstützung der deutschen Wählerschaft gewonnen und behauptet haben. Ein erneuertes demokratisches Deutschland, das mit dem übrigen Europa und mit Amerika an dem Werke der Gesittung und des Fortschrittes zusammenarbeitet, wird aus diesem Kriege hervorgehen, wenn Weltbürgertum statt Nationalismus, wenn die höheren Ziele der Menschlichkeit statt der Privatinteressen des Stärksten die beherrschenden Faktoren der Friedenskonferenz sind.

Das Glück unserer Kinder in einer Welt, wo Frieden und Einklang herrschen, hängt nicht zuletzt ab von der neuen Landkarte Afrikas.

Taft, Rede im Empire-Club in Torento.

Nach einer „Times"-Meldung („Weserzeitung" vom 23. Januar 1919).

Die deutschen Kolonien sollten durch den Völkerbund verwaltet werden. Das sei besser, als wenn England sie bekommt. Das würde sonst später zu Gegenbeschuldigungen Anlaß geben und bei bestimmten Elementen in Frankreich und Amerika das Gefühl hervor-

rufen, daß England den Krieg zum eigenen Vorteil ausgenutzt habe. Diese Ansicht würde nicht richtig sein, aber alle Möglichkeiten zu Mißverständnissen müssen vermieden werden.

„New York Herald" vom 28. Januar 1919.

(Erscheint in Paris und gibt französische Auffassungen wieder.)

Was über die vormaligen Kolonien Deutschlands bestimmt wird, ist noch nicht bekannt. Soviel aber steht fest, sie werden ihm nicht zurückgegeben. Die Hunnen brauchen keine Kolonien und sind zu barbarisch, um wieder mit ihnen betraut zu werden.

Daß Deutschland keiner Kolonien bedarf, wird durch den geringen Gebrauch bewiesen, den es vor dem Kriege von seinen Kolonien gemacht hat. Es jammerte fortgesetzt, das Reich sei zu klein für seine ständig wachsende Bevölkerung; aber es machte keine ernsthaften Anstalten, den Überschuß nach Deutsch-West- und Ostafrika, Togo oder Kamerun zu lenken. Es zog lieber wie der Kuckuck von der Arbeit anderer Nutzen. Der Verlust der Kolonien wird für die Hunnen keine große Einbuße bedeuten.

Wie es um ihre Befähigung, Kolonien zu haben, steht, das geht aus den amtlichen Berichten über die schauderhafte Grausamkeit ihrer Kolonialherrschaft hervor. Wir mögen es undurchführbar finden, den Stämmen Afrikas das Selbstbestimmungsrecht in irgendeinem Sinne zu geben, aber wir sind durch die Gesetze der Menschlichkeit gezwungen, sie nicht Opfer der Hunnen werden zu lassen. Man versichert uns feierlich, Deutschland würde sich niemals damit abfinden, wenn es dauernd der Kolonien beraubt würde. Das ist seine Sache. Hätte es nicht aus Gier nach Macht und Raub die Welt in Brand gesetzt, so wäre es noch heute im Besitze seiner Kolonien und brauchte ihren Verlust nicht zu fürchten. Es hat den Krieg entfesselt und so geführt, daß „deutsch" bis zum Ende der Zeiten ein Schimpfwort sein wird. Es hat den Krieg verloren; nun muß es die Strafe zahlen.

Es wird manchmal von Zulassung Deutschlands zum Völkerbund geredet. Wenn dieser Vorschlag ausgeführt würde, so bewiese das nur, daß die übrigen Völker hinsichtlich ihrer Bundesgenossen nicht sehr wählerisch wären. Aber an der Kolonialfrage würde das nichts ändern. Südafrika wird Deutschland nicht wieder als Nachbarn in Ost- und Westafrika dulden. Australien wird es nicht wieder im Stillen Ozean dulden. China und Japan werden es nicht wieder in Asien dulden. Frankreich und England werden darauf bestehen, daß sie für ihre ungeheueren Kriegsopfer bezahlt werden, und Togo und

Kamerun werden einen Teil der Bezahlung ausmachen. Soviel Mühe die Regelung der Kolonialfrage auch den Verbündeten noch machen mag, für Deutschland ist sie bereits erledigt.

„New York World" vom 30. Januar 1919.

Als die Vereinigten Staaten 1898/99 mit Spanien Frieden schlossen, befanden sich unsere Streitkräfte im Besitz von Kuba, Porto Rico, den Philippinen und Guam. Im Vertrag wurde bestimmt, daß die Unabhängigkeit Kubas anerkannt werden und die Herrschaft über die übrigen Inseln auf die Vereinigten Staaten übergehen sollte, die dafür an Spanien binnen 3 Monaten 20 Millionen Dollar zu zahlen hatten. Das wurde damals als eine wohlwollende Schlichtung angesehen, und Spanien selbst war damit zufrieden. Wir gaben Kuba die Unabhängigkeit, bezahlten aber, trotz unserer Eroberung durch Waffengewalt, für das, was wir gewannen.

Würde dieser Grundsatz in Paris angenommen, so würde die Frage der Verteilung der deutschen Kolonien vielleicht weniger Schwierigkeiten bieten. Deutschland hat seine Kolonien wie Spanien verloren und hat kein Recht auf ihre Rückgabe, aber die Nationen, die sie besitzen möchten, sollten sich — wie einst die Vereinigten Staaten — nicht lediglich auf das Recht der Eroberung berufen. Wieviel sind die erbärmlichen deutschen Besitzungen in Afrika für Großbritannien oder Frankreich wert? Wieviel die Südseeinseln für Australien? Wieviel die Inseln nördlich des Äquators für Japan? So sollte man billigerweise fragen.

Jeder der Alliierten, der gegen Deutschland und seine Bundesgenossen Krieg geführt hat, hat Schadenersatzansprüche. Gibt es ein gerechteres Mittel, sie wenigstens teilweise bezahlt zu machen, als indem man einen anständigen Preis für die bereits verlorenen deutschen Gebiete festsetzt und sie nicht einfach als Kriegsbeute ansieht?

„New York Evening Post" vom 30. Januar 1919.

(Führendes unabhängiges Blatt.)

„Die Engländer sind nicht in den Krieg eingetreten, um irgend etwas für sich selbst zu erlangen?"

Diese Erklärung von Lord Bryce ist nur ein Widerhall dessen, was wiederholt amtlich in England behauptet worden ist. Asquith, Lloyd George, Balfour — Presse, Kanzel, Gericht — versicherten den ganzen Krieg hindurch der Welt, daß England keine selbstsüchtigen Beweggründe zum Kampfe gegen Deutschland hätte, und wiesen

entrüstet den Vorwurf zurück, daß britischer Imperialismus hinter der Eroberung der deutschen Kolonien stände. Und zweifellos war dies, wenigstens zeitweise, der wahre Ausdruck des englischen Empfindens. Die Besetzung der deutschen Südseeinseln, die schleunige Isolierung und langsame Eroberung der deutschen Besitzungen in Afrika waren Kriegsmaßnahmen. Die Seemacht tat ihre volle Wirkung. Vom ersten Tage an empfand man in England, daß die Wegnahme der deutschen Kolonien schwierige Fragen zur Folge haben würde, wenn die Zeit käme, Frieden zu schließen. Die Engländer hatten, nach Präsident Wilsons Ausdruck „große Worte" gebraucht; wie konnten sie diese auf der Friedenskonferenz einlösen?

Von Anfang an wurde die Frage der Verteilung der deutschen Kolonien durch die Haltung der Dominions erschwert. Man konnte Südafrika und Australien eine Stimme nicht versagen. Engländer, die willens waren, die Rückgabe der Kolonien an Deutschland ins Auge zu fassen, wurden allenthalben gezwungen zuzugeben, daß sie die Wünsche der benachbarten Dominions mit Selbstverwaltung nicht unberücksichtigt lassen konnten. Und nun sehen wir in Paris, was man vorausgesehen hatte. Der Premierminister von Australien telegraphiert von Melbourne die Forderung, daß auf alle Fälle die Inseln von Neuguinea und dem Bismarckarchipel unter australischer oder englischer Hoheit bleiben, und Lloyd George redet stundenlang mit den Friedensdelegierten aus den Dominions, um sie zu überreden, dem Plan einer zeitweiligen internationalen Verwaltung der deutschen Kolonien, wenigstens derer auf dem afrikanischen Festlande, zuzustimmen.

Was ist das für ein Plan? Er wird in den Drahtberichten als Präsident Wilsons Plan bezeichnet. Das bedeutet nicht notwendig, daß er von ihm ausgegangen ist. Schon vor zwei Jahren bekannte sich die britische Arbeiterpartei ausdrücklich zu der Ansicht, daß man die deutschen Kolonien weder übernehmen noch sofort zurückgeben dürfte, sondern für eine gewisse Zeit irgendwie unter internationaler Aufsicht halten sollte. Dies ist der Plan, den Wilson in Paris vertreten hat und den die britische Regierung anzunehmen bereit sein soll. Die deutschen Kolonien würden wie anvertraute Sachen behandelt werden. Sie würden zeitweilig einer Verwaltung unterstehen, die auf einem Auftrag seitens der Friedenskonferenz oder des Völkerbundes beruhte, des Inhalts, sie wirtschaftlich zu entwickeln, die Eingeborenen zu schützen und schrittweise auf die Selbstverwaltung als das letzte Ziel hinzuarbeiten.

Niemand behauptet, daß die Bewohner der deutschen Kolonien

in Afrika gegenwärtig imstande wären, eine verständige Meinung darüber auszusprechen, was mit ihnen geschehen soll. Präsident Wilson hat davon gesprochen, daß eine Periode vormundschaftlicher Leitung notwendig ist. — Ein Araber schreibt in „The New Europe" über diese ganze Frage der Zustimmung der Regierten in Afrika folgendes: „Es ist ein wahres Glück, daß die verfehlte Idee, die Eingeborenen zu befragen, unter welcher Flagge sie leben wollen, wahrscheinlich niemals verwirklicht werden kann. Man könnte sich in der Tat darauf verlassen, daß die Häuptlinge die Antwort geben würden, die die Fragesteller zufriedenstelle. Aber zu fürchten ist, daß gerade im gegenwärtigen Stadium, wo die Eingeborenen, wenig an ständige Arbeit zur Entwicklung des Landes gewöhnt, durch den Krieg schreckliche Verluste an Menschenleben und zerstörtem Eigentum erlitten haben, die Häuptlinge und das Volk im stillen nur den einen gleichen Wunsch haben, daß alle Europäer, mit Ausnahme einiger Missionare, Ostafrika für immer verlassen."

Eine Lösung des Problems der deutschen Kolonien, auf die jetzt in Paris hingedeutet wird, ist zuerst von Sir Harry Johnston aufs Tapet gebracht worden. Lange ehe der Krieg zu Ende war, schlug er vor, England sollte sich erbieten, die afrikanischen Kolonien Deutschlands zu kaufen. Damit würde der deutschen Regierung zu Mitteln verholfen werden, Schadenersatz an Belgien und Frankreich zu zahlen. Vielleicht schlägt man letzten Endes einen derartigen Weg ein. Aber zunächst scheint es nötig, den Mandatsplan anzunehmen. Die Schwierigkeiten, denen er begegnen würde, sind zugestandenermaßen ungeheuer. Aber Präsident Wilson hält sie nicht für unüberwindbar. Es liegt im Wesen dieses Planes, daß sie nur mit der Zeit beseitigt werden können. Und keine Schwierigkeit in der Verwaltung würde so viel Unheil stiften wie eine offene Verletzung der Zusagen, die von den mit Deutschland kriegführenden Nationen gegeben worden sind. Die Pariser Nachrichten sprechen von einem Überwiegen der Wilsonschen Ideen bei der Verteilung der deutschen Kolonien. Aber diese Ideen sind nicht ausschließlich diejenigen Wilsons. Es sind lediglich die Grundsätze, zu denen sich alle Feinde Deutschlands feierlich bekannt haben und die sie nicht preisgeben können, sobald die Probe darauf gemacht wird.

„New York Herald" vom 31. Januar 1919.

(Erscheint in Paris und spiegelt im wesentlichen die französische Auffassung wider.)

Die Abmachungen über die Kolonialfrage sind nur vorläufig. Wie könnten sie auch anders sein? Die vorgebrachten Ansichten zeigten

nichts weniger als Einigkeit, sondern gingen vielmehr soweit wie möglich auseinander. Eine Gruppe empfiehlt, die vormals deutschen Kolonien sollen an die Mächte übergehen, die das beste Recht auf sie haben, nämlich auf die Mächte, die sie durch kraftvolle Anstrengungen und unter furchtbaren Opfern von dem verabscheuungswürdigen Joche Deutschlands befreit haben. Eine andere Gruppe tritt dafür ein, daß sie durch den Völkerbund verwaltet werden, der zwar alle möglichen trefflichen Eigenschaften besitzt, aber noch nicht einmal existiert. Wenn er existierte, so bewiese doch nichts, daß er außer seiner schon reichlich fürchterlichen Aufgabe, den Weltfrieden zu hüten, fähig wäre, auch noch Kolonien zu verwalten.

Eine dritte Gruppe rät zur Internationalisierung der Kolonien nach den Richtlinien der Kongoakte. Man hätte keinen unglücklicheren Vorschlag finden können. Denn die Internationalisierung des Kongostaats war ein totgeborenes Projekt. Man sagt uns, einzelne Mächte sollen ein Mandat zur Verwaltung der früher deutschen Kolonien erhalten. Österreich hatte ein solches Mandat für Bosnien und die Herzegowina erhalten, und es hat diese Länder im günstigen Augenblick mit Seelenruhe eingesteckt, womit es eine europäische Krise und beinahe einen europäischen Krieg hervorrief. Der Internationalisierungsvorschlag und der Plan einer Verwaltung durch den Völkerbund legen beide die Frage nahe: was soll aus den Verträgen werden, die die Kolonien betreffen und noch in Geltung sind? Sollen sie lediglich als Papierfetzen betrachtet werden?

Angenommen, eine einzelne Nation weigert sich, bestimmte Rechte, die ihr durch Vertrag gesichert sind, aufzugeben. Wird der Völkerbund, wenn er zustande kommt, seine Streitkräfte dazu verwenden, den Verzicht auf solche Rechte zu erzwingen? Sicherlich nicht. So kommt man also notwendig zu dem Schluß, daß die einzig praktische und sichere Lösung dieser Frage die einfachste ist, nämlich die Kolonien unter Bedingungen, die gleiche Behandlung aller Nationen und Schutz der Interessen der Eingeborenen sicherstellen, den Mächten anzuvertrauen, die sie von der deutschen Zwangsherrschaft befreit haben.

I. R. Mandeville in „The New York World" vom 5. Februar 1919.

Präsident Wilson hat abermals der Welt im allgemeinen und den auf der Friedenskonferenz vertretenen Nationen gezeigt, daß die hohen Ideale und selbstlosen Beweggründe, um derentwillen die Vereinigten Staaten in diesem Kriege gekämpft haben, nicht durch die selbstsüchtigen Wünsche dieser Nationen nach Gebietserwerbung be-

fleckt werden dürfen. Der Grundsatz der Selbstbestimmung unterworfener Rassen war der stärkste Punkt des Präsidenten und richtete sich unmittelbar gegen gewaltsame Annexion. Hätte er von diesem Punkt ein Jota umstoßen lassen, so wäre die ganze Grundlage des Völkerbunds zerbröckelt. Wenn diese Nationen ehrlich einen Völkerbund zur Erzwingung des Friedens wollen, wozu bedarf es dann noch der Erwerbung von strategischem Gelände und Stützpunkten?

Die fraglichen Gebiete werden von vielen Millionen Schwarzer bewohnt, die gegenwärtig noch nicht fähig sind, über sich selbst zu bestimmen. Aber Angelsachsen, Germanen, Romanen und Slawen waren alle einmal unfähig zur Selbstbestimmung; sie sind erst durch Ströme von Blut gewatet, bis sie ihre heutige politische Freiheit erworben haben. Der Geist der heutigen Welt — und Präsident Wilson ist die Verkörperung dieses Geistes — verlangt von keiner Rasse, daß sie ihre Freiheit durch die Schrecken des Krieges erlangt. Man internationalisiere diese Kolonien und lehre ihre Bewohner, die politische Freiheit zu gebrauchen, wie es in den meisten französischen Kolonien geschehen ist.

Unter keinen Umständen sollte Präsident Wilson die Grundsätze der englischen Kronkolonie-Regierung annehmen. Diese Grundsätze haben bewirkt, daß die amerikanischen Kolonien dem britischen Reich verloren gingen. Hätte man auf ihnen bestanden, so würden sie zum Verlust der Dominions geführt haben. Aber den lange leidenden unterworfenen Rassen der Kronkolonien und Indiens bürdete man sie weiter auf. Das britische Reich hat eine Bevölkerung von mehr als 500 Millionen Menschen, und von diesen haben weniger als 70 Millionen irgend etwas in ihrer Regierung mitzureden. Über 400 Millionen Einwohner der größten Demokratie der Erde haben heute und in aller Zukunft keinerlei Stimme in ihrer Regierung. Kein Wunder, daß das englische Kabinett in der Frage der Übernahme der deutschen Kolonien so vorsichtig auftrat. Ein Argument der britischen Delegierten gegen die Internationalisierung der Kolonien betraf die Verwaltungsausgaben. Es war sehr schade, daß Präsident Wilson nicht gefragt hat, was der britischen Regierung die Verwaltung ihrer Kolonien kostet, — ob nicht jede Kolonie ihre eigenen Verwaltungskosten aus den Gesamteinnahmen zu bezahlen hat.

Die deutschen Kolonien könnten einem Exekutivrat des Völkerbundes mit einem Präsidenten an der Spitze übertragen werden, der die Befugnis hätte, für jede Kolonie gesetzgebende Körper zu schaffen.

Der Verfasser erörtert diesen Vorschlag näher und schließt:

Diese Hindernisse (die von englischer Seite gegen die Internationalisierung geltend gemacht werden) sind lediglich hervorgesucht, um die Ansprüche Südafrikas und Australiens zu unterstützen, — zweier Länder, die in der Behandlung der Eingeborenen vollkommen versagt haben.

„Nashville Tennessean" vom 23. Februar 1919.

Wenn die deutschen Kolonien ihren gegenwärtigen Besitzern (sc. den Eroberern) belassen werden, so sind damit die 14 Punkte Wilsons in alle vier Winde zerstoben.

2. England.

R. C. Hawkin.

An den Herausgeber der „Daily News and Leader" (liberal), 26. Januar 1917.

Wir könnten Deutschland gestatten, Elsaß-Lothringen gegen zentralafrikanisches Gebiet auszutauschen, ohne die Gefahr zu laufen, daß Deutschland sich in Zentralafrika einen Militärstaat schaffen würde, denn dieses Gebiet würde unter internationaler Aufsicht stehen.

Cavendish-Bentinck, Mitglied des Unterhauses.

In „Pall Mall Gazette" (imperialistisch) am 16. Juli 1917.

Über die Zukunft der deutschen Kolonien, besonders jener des tropischen Afrika, ist viel nachgegrübelt worden, und es herrschen darüber große Meinungsverschiedenheiten. Die Rede Lloyd Georges hat es jedoch klar gemacht, daß man in Zukunft der von ihm eingeschlagenen Richtung folgen soll. Zunächst muß man sich vor Augen halten, daß die Interessen und die Bequemlichkeit der Großmächte nicht der allein ausschlaggebende Faktor sind. Es wäre anderseits ein Hohn auf die Demokratie, wenn man die rückständigen, rohen Völkerschaften für befähigt hielte, darüber zu entscheiden, unter welcher Regierung sie leben wollen. Gesetzt den Fall, sie beschließen, weiter in ihrer Art und in Freiheit zu leben, wie sollte man sich dann verhalten? Welche Politik sollte man da einschlagen?

Lloyd Georges Hinweis auf eine internationale Konferenz zeigt einen Ausweg aus dem Irrgarten. Von welchen Prinzipien soll England bei dieser Konferenz sich leiten lassen? Auch hier findet sich ein nützlicher Leitfaden in der Glasgower Rede betreffs der Friedensgarantien. „Diese sollten auf einer derartig unparteiischen Basis aufgebaut sein, daß die Völker nicht den Wunsch haben, sie zu stören."

Wenn die endgültige Auseinandersetzung so ausfallen soll, daß keine Nation mehr wünschen wird, sie zu stören, dann muß Deutschland das Recht auf einen Anteil in Afrika ebenso wie in allen anderen Dingen eingeräumt werden. Der dauernde Weltfrieden kann nicht auf der Basis von Monopolen und Ausschließung erzielt werden. Daher ist es klar, daß der Ausschluß Deutschlands von überseeischem Landbesitz und Handel der sicherste Weg wäre, um ihm dauernd seinen Militarismus als einziges Ideal erscheinen zu lassen, was gleichbedeutend mit einer beständigen Bedrohung des Friedens wäre.

Aber hiermit soll nicht etwa gesagt sein, daß der Verband die Eingeborenen schutzlos der barbarischen Mißregierung überantworten soll, der sie in der Vergangenheit unterworfen waren. England muß es sich zur Ehrenpflicht machen, energisch strikte Garantien für gute Verwaltung zu verlangen. Wie auch immer die Teilung Afrikas vor sich geht, für die Eingeborenen sind folgende drei Garantien zu fordern:

1. Sie dürfen nicht Zwangsarbeiten unterworfen werden.
2. Ihre Anrechte auf das Land müssen sichergestellt werden.
3. Keine Nation darf sie für Militärzwecke gebrauchen.

Das bezieht sich auf das tropische Afrika. Betreffs der australischen Kolonien stimmt Premierminister Hughes nicht mit Lloyd George überein. Aber deshalb brauchen sich die australischen Staatsmänner wegen der Vorschläge von Lloyd George nicht zu beunruhigen. Es folgt daraus noch nicht, daß die deutsche Militärmacht und Intrigue sich in gefährlicher Nachbarschaft des australischen Staatenbundes betätigen darf. Vielmehr wird die Frage der deutschen Kolonien Gegenstand einer internationalen Konferenz sein. Australien hat jedes Recht, Schutz vor dieser Gefahr zu fordern. Wie das geschehen kann, wird Sache der internationalen Konferenz sein. Vielleicht geschieht es durch Forderung von Bürgschaften, durch Neutralisierung dieser Kolonien oder durch eine neue Einteilung, die Deutschland an anderer Stelle für seine Verluste einen Ausgleich gibt.

E. D. Morel.

„Afrika and the Peace of Europe" (London 1917).

Aus Kapitel V: **Die Beweggründe der Teilungsmächte** (S. 44 bis 46).

Der Fall Deutschland.

Bei uns ist's die Kraft nationaler Überlieferung, die sich unter dem Ansporn des Druckes von außen behauptet. Bei den Deutschen ist es das Befeuernde des Wetteifers, das Erwachen lange niederge-

haltener Wünsche, das Aufrühren leidenschaftlicher und ehrgeiziger Bestrebungen, die bei uns jeder britische Schuljunge von Geschlecht zu Geschlecht als Gradmesser nationaler Lebenskraft anzusehen gelernt hat. Die Entwicklung imperialistischer Bestrebungen in Deutschland fiel mit einem Erstarken des Sinnes für nationale Einheit, Macht und Stärke zusammen. Sie ward ferner durch den bemerkenswerten Beitrag zur geographischen und ethnologischen Erschließung Afrikas angeregt, den deutsche Entdeckungsreisende und Forscher lieferten.

Aber abgesehen von der psychologischen Seite dieser Entwicklung, muß ihr Ursprung in dem unwiderstehlichen wirtschaftlichen Druck gesucht werden, der von dem Anschwellen der deutschen Bevölkerung ausging, sowie in der Art, wie dieses Anschwellen und die sonstigen hierher gehörigen Fragen durch Deutschlands geographische Lage beeinflußt wurden, und endlich in der tatsächlichen Verteilung der Weltmacht in dem Augenblick, als jene Fragen dringend zu werden anfingen. In seinem Essay über Deutschland (erschienen in „Germany and the Nineteenth Century") faßte Dr. Holland Rose diese nationale Notwendigkeit Deutschlands in der dogmatischen Behauptung zusammen: „Ein Volk, das in einer Generation um 50 % anwächst, muß ein kolonisierendes Volk sein, muß", so fügte er hinzu, „einen großen Überseehandel haben und bedarf daher einer großen Flotte."

Der deutsche Imperialismus ähnelt dem englischen Imperialismus in vielen seiner wesentlichen und ursprünglichen Züge. Der Deutsche ist kein Neuling in weitausgreifenden, überseeischen Handelsunternehmungen, wie seinerzeit die Leistungen hanseatischer Kaufleute in so manchem fern abliegenden Gebiet bezeugt haben. Die buntscheckige Geschichte der verschiedenen deutschen Staaten, die durch keine Zentralgewalt gebunden, durch äußere Angriffe getrennt und zersplittert waren, ergab keine Vorbedingung für den Aufbau eines nationalen Reiches. Aber dasselbe Blut fließt durch den ursprünglichen Stamm beider Nationen. In beiden ist die kaufmännische Fähigkeit, in welcher die Saat des Herrschaftsgedankens sproßt und wächst, ungewöhnlich entwickelt. Und als Einigkeit an die Stelle der Zersplitterung trat, als die Deutschen sich als ein Volk sahen und fühlten, da mußte der Gedanke eines Überseereiches, der aus der Vollkraft des nationalen Selbstbewußtseins und aus den wunderbar schnellen Erfolgen der angewandten Wissenschaft entstanden war, im Schoße der Nation geboren werden. Es sei denn, daß wir es fertig bringen zu behaupten, alles was Engländer gelernt und im Leben

ihrer eigenen Nation seit den Tagen der Elisabeth erfahren hätten, sei nur anwendbar auf sie selber und nur dann zu rechtfertigen, wenn es sie selber beträfe.

Aus Kapitel VIII: **Die künftige Verteilung europäischer Herrschaftsrechte in Afrika und die deutsche Wachstumsfrage** (S. 97 bis 115).

Bei den Verhandlungen, die dem Ausbruch des Krieges vorausgingen, war die deutsche Regierung nicht bereit zu erklären, daß sie im Punkte kolonialer Eroberungen keine selbstsüchtigen Interessen verfolgen wollte, falls die deutschen Waffen erfolgreich sein würden. Sie war nicht bereit zu sagen, daß Deutschland nicht Teile des französischen Kolonialreiches sich aneignen würde, wenn der Krieg ausbräche und das Glück Deutschland günstig sein würde. Diese Haltung der deutschen Regierung ist scharf verurteilt worden. Sie ist als Beweis der Raubabsichten des amtlichen Deutschland herangezogen worden. Es ist nicht meine Sache, sie dagegen zu verteidigen, aber es wäre für mich von Interesse zu erfahren, ob die Geschichte ein einziges Beispiel einer solchen selbstverleugnenden Bindung darbietet, wie sie offenbar von der deutschen Regierung erwartet wurde. Als Angehörigem einer Nation, die sich jedesmal durch die Wegnahme der überseeischen Besitzungen der Kontinentalmacht, mit der sie Krieg führte, (wenn diese Macht solche besaß) bereichert hat, erscheint mir der gegen die deutsche Regierung erhobene Vorwurf unbegründet.

Die Extremisten auf der Seite der Verbündeten und besonders in England verlangen, daß die deutschen Souveränitätsrechte in Übersee vollständig ausgerottet werden müßten. Deutschland soll aufhören, eine imperialistische Macht zu sein. Die vorgebliche Rechtfertigung der Forderungen ist, daß die Vernichtung der deutschen Souveränitätsrechte außerhalb Europas notwendig sei für die Aufrichtung eines dauernden Friedens in Europa.

Die Beweisgründe und Tatsachen, die ich anführen werde, sollen den Nachweis liefern, daß von einer solchen Politik genau das gegenteilige Ergebnis zu erwarten wäre, auch wenn die verbündeten Regierungen in der Lage sein sollten, sie durchzusetzen. Ich werde mich in der Hauptsache auf Afrika beschränken, das überdies der einzige Teil der Welt ist, wo deutsche Souveränitätsrechte in beträchtlichem Maße ausgeübt worden sind. Ich werde aber gezwungen sein, Deutschlands innere Lage und deren allgemeine Bedeutung für die Ausübung überseeischer Souveränitätsrechte durch Deutschland und andere Mächte zu untersuchen.

Die Behauptung, der ich entgegenzutreten habe, ist also, daß die Austreibung Deutschlands aus Afrika erheblich zu einem dauerhaften europäischen Frieden beitragen würde. Die Behauptung, für die ich den Beweis zu erbringen habe, ist, daß ein dauerhafter europäischer Friede unmöglich ist, wenn Deutschland aus Afrika vertrieben wird.

Es sei bemerkt, daß die erstere Behauptung nicht durch irgendeine zusammenhängende Beweisführung gestützt wird. Sie ist kaum mehr als eine dogmatische These. Sie beruft sich nicht auf historische Analogien. Moralische Gründe werden beigebracht. Freilich nicht ernstlich, wie ich glaube. Seien wir ehrlich und geben zu, daß es vollständig unmöglich sein würde, vor einem internationalen Gerichtshof eine Klage gegen die Ausübung der deutschen Souveränitätsrechte in Afrika mit der Begründung, daß Deutschland die Eingeborenen schlecht behandelt habe, erfolgreich zu erheben. Die Erhebung einer solchen Klage würde nicht nur ein schädliches und unwiderlegliches ‚tu quoque', sondern auch die Anführung vieler britischer Stimmen, die die deutsche Verwaltung in Afrika loben, zur Folge haben. Der lange und blutige Feldzug gegen die Hottentotten und Bastards von Deutsch-Südwestafrika war durch alle die üblichen Gewalttätigkeiten europäischer Kriegführung in Afrika gekennzeichnet. Einzelne Skandale sind bisweilen in der Geschichte der deutschen Verwaltung in Kamerun und Deutsch-Ostafrika vorgekommen. In jedem Falle, soviel ich weiß (und ich habe die afrikanischen Dinge seit 20 Jahren mit scharfer Aufmerksamkeit verfolgt), ist eine öffentliche Anklage erhoben und eine öffentliche Untersuchung durchgeführt, der Übeltäter bestraft und die Übeltat selbst im Reichstage heftig getadelt worden*).

In einigen anderen afrikanischen Kolonien, die sich nicht unter deutscher Herrschaft befanden, sind ähnliche Verbrechen nicht immer in gleicher Weise öffentlich behandelt worden. Ich weiß persönlich, daß bei einer Gelegenheit ein deutscher Beamter, der eine Anzahl von Übeltaten in Kamerun in der Nähe der britisch-nigerischen Grenze begangen hatte, unverzüglich entfernt und durch das Kolonialamt abgesetzt worden ist. Aber diese Vorfälle, über die die Deutschen selbst keine Neigung haben, ein weißes Tuch zu decken, sind unbedeutend im Vergleich mit den erschütternden Begebenheiten auf beiden Ufern des Kongo; organisierte Schandtaten von Staats

*) „Deutschland hat vernünftigerweise solche Vorkommnisse nicht verschwiegen, sondern in offenen Gerichten untersucht und die Schuldigen bestraft." Sir Harry Johnston in „The colonisation of Africa" (University Presse, Cambridge 1913).

wegen, wie sie das leopoldinische System im Kongofreistaat kennzeichneten, Konzessionswesen wie im französischen Kongo und Arbeitssklaverei wie in Angola sind der deutschen Verwaltung in Afrika selbst von den schärfsten Kritikern Deutschlands niemals vorgeworfen worden. Deutschlands afrikanische Geschichte enthält häßliche Seiten. Sie hebt sich aber vorteilhaft ab von der Geschichte einiger seiner Nachbarn, und aus einfacher Vorsicht sollte der moralische Einwand gänzlich fallen gelassen werden.

Die Behauptung, mit der ich es zu tun habe, entbehrt daher, es ist gut, dies zu wiederholen, der tatsächlichen Belege, die einer Nachprüfung zugänglich wären. Ich hoffe, anderseits eine Reihe von Erwägungen, die Beachtung verdienen, vorzutragen, wenn ich behaupte, daß die Austreibung Deutschlands aus Afrika nicht zum Weltfrieden, sondern zur Fortsetzung der akuten internationalen Unruhe führen würde.

Ideelle Gesichtspunkte.

In erster Linie würde die gewaltsame Zerreißung des gefühlsmäßigen Bandes der Zugehörigkeit zu Afrika ein Gefühl bitterer Erniedrigung und brennender Ungerechtigkeit in der deutschen Seele entstehen lassen. Der Anteil, den Deutschland bei der Entdeckung und wissenschaftlichen Erforschung des dunklen Erdteils gehabt hat, ist, wie zugegeben wird, hervorragend; was die wissenschaftliche Erforschung betrifft, so würde man vor dem Kriege wahrscheinlich anerkannt haben, daß Deutschlands Leistungen alle übrigen übertrafen. Obwohl mehr als 60 Jahre vergangen sind, seit Barth nach der Durchquerung der Wüste Sahara von Tripolis aus seine ausgedehnten und erfolgreichen Reisen im westlichen Sudan von Timbuktu bis zum Tschadsee ausgeführt hat und obwohl seit jener Zeit viele Änderungen in jenen Gegenden eingetreten sind, sind die fünf Monumentalbände, in denen er seine Erfahrungen niedergeschrieben hat, heute noch das Standard-Werk über diese Teile von Afrika. Er goß einen ganzen Strom von Licht über diese bezaubernd interessanten Länder und drang mit einer Peinlichkeit und Genauigkeit in die Einzelheiten ihres politischen, sozialen und wirtschaflichen Lebens ein, die den englischen und französischen Beamten, die nach ihm kamen und die sein Druckwerk noch heute als ein Evangelium ansehen, von unschätzbarem Nutzen gewesen ist.

Nachtigall, Schweinfurth und Rohlfs waren würdige Fortführer von Barths peinlichen Methoden, und die Kenntnisse in afrikanischer Ethnologie und Philologie verdankt die Welt in hohem Maße diesen

Männern und den Reichardt, Kölbe, Schoen und vielen anderen ihrer Landsleute. Was die Priorität der geographischen Entdeckung im westlichen Teile des Erdteils anlangt, so stehen Barth und seine späteren Nachfolger nur hinter Mungo Park, Clapperton und den Brüdern Lander zurück, während ihr Anteil an der allgemeinen Erkundung Afrikas sich zu dem Anteil der letzteren verhält wie eine Enzyklopädie zu einem Tagebuch.

Im Osten, im Zentrum und im Süden waren es Schweinfurth, der den Bar-el-Ghasel und das Flußsystem des oberen Nils entdeckte, Krapf, Rebmann und v. d. Deken, die die berühmten Berge Kenia und Kilimandjaro bekannt machten, Mohr, der die Viktoriafälle entdeckte, Mauch einen beträchtlichen Teil des Sambesi einschließlich der wunderbaren Ruinen von Zimbabue, Vogel Nadai, Schweinfurth und v. Wißmann weite Strecken des Kongobeckens. Diese und andere Deutsche waren (einige von ihnen wie Barth und Hornemann unter den Auspizien britischer Wissenschaft) die hauptsächlichsten Pioniere der britischen imperialistischen Ausdehnung in Afrika, Mauch in Rhodesien, Barth, Overweg und Hornemann in Nord-Nigerien.

Diese Taten bilden in Deutschland hochgehaltene nationale Traditionen, genau wie ähnliche Taten hochgehaltene nationale Traditionen in England bilden, und die Vorstellung, daß Deutschland ohne Schaden für den Frieden Europas von einem Erdteil vertrieben werden könnte, den so viele seiner Söhne mit ihrer Aufopferung, ihrem Verstande und ihrem Blute erfüllt haben, scheint mir die tiefsten und besten Triebfedern der menschlichen Natur und des Nationalgefühls gänzlich beiseitezusetzen.

Bei der Betrachtung von Deutschlands historischer Verknüpfung mit Afrika und der Gefühlsfäden, die im Zusammenhange damit in das nationale Leben eingewebt worden sind, dürfen wir auch nicht die hervorstechende Tatsache vergessen, daß die erste große internationale Konferenz, die berufen war, sich mit der Zukunft des nicht besiedlungsfähigen Teils Afrikas zu befassen, von Bismarck berufen und in Berlin abgehalten worden ist.

Wenn man von den ideellen zu den wirtschaftlichen Gesichtspunkten übergeht (sofern es überhaupt möglich ist, diese beiden gänzlich zu trennen), so beruht der deutsche Anspruch auf Berücksichtigung bei der Verteilung des afrikanischen Landes auf seiner inneren Lage, die durch sein Bevölkerungsproblem und die daraus entspringenden national-ökonomischen Notwendigkeiten geschaffen worden ist. Ein europäischer Staatsmann, der eine nationale Politik

unbekümmert um dieses Problem verfolgt oder es bei seinem internationalen Überblick übersieht, verschließt die Augen vor einem der mächtigsten Faktoren, die zum Guten oder zum Bösen die Geschicke der modernen Welt mitbestimmen.

Innere Probleme.

Das innere Problem Deutschlands, das einen so unmittelbaren Einfluß auf die internationale Lage hat, ist das Problem einer „fruchtbaren Nation, die über die physischen Bedingungen ihrer Umgebung hinauswächst*), und die, da sie kein Siedlungsland in Übersee zur Verfügung hat, wo sie sich ihres Überschusses an Menschen entledigen (und dabei diesen Überschuß innerhalb der nationalen Reichweite halten) kann, ihre Bevölkerung beschäftigen und ernähren oder durch inneren Zusammenbruch untergehen muß. Um der Bevölkerung Arbeit und Brot zu verschaffen, müssen die Männer, die für das Schicksal der Nation verantwortlich sind, Deutschlands auswärtige Politik so führen, daß sie der deutschen Industrie und dem deutschen Konsumenten einen ununterbrochenen Zufluß von Rohstoffen aus überseeischen Ländern, einen offenen Markt für die Erzeugnisse der deutschen Industrie und die Möglichkeit der Anlage deutschen Kapitals in den weiten, unentwickelten oder halbentwickelten Ländern der Welt sicherstellen. Deutschlands auswärtige Politik läßt sich leiten, wie ich Frühjahr 1912 schrieb**), „nicht von Landhunger, sondern von Handelshunger — und Handelshunger entspricht dem Grundbedürfnis des nationalen Lebens".

Keine andere Nation in Europa, ja in der Welt, ist einem solchen Problem gegenübergestellt. Von den vier großen weißen Expansionsvölkern (den Russen, den Amerikanern, den Deutschen und den Engländern) sind die Deutschen allein eingesperrt und eingezwängt. Rußland hat mehr als sechs Millionen Quadratmeilen Land in Asien anschließend an sein europäisches Reich erworben und streckt unaufhörlich seine Fühler nach mehr aus, obwohl sein unmittelbares Bedürfnis keinen Vergleich mit dem seines westlichen Nachbars verträgt. Die Vereinigten Staaten haben weiten Raum zur Ausbreitung für sehr viele künftige Generationen und in Südamerika, von dem sie peinlich europäische Einmischung fernhalten, eine Reserve für die Zukunft. In Kanada, Australien und Neu-

*) „The Evolution of modern Germany."

**) Morocco Diplomacy (Ten years of secret diplomacy). Siehe auch: „Germany of the present day" von A. W. Holland.

seeland und bis zu einem gewissen Grade in der Südafrikanischen Union besitzt die britische Nation ein ungeheures imperialistisches Feld, wahrhaftig groß genug, um jener auf irgendwelche nationalen Gründe gestützten Kleinlichkeit und Eifersucht den Boden zu entziehen, die ein Teil der britischen herrschenden Klasse gegenüber dem natürlichen Wachstum und den daraus sich ergebenden Erfordernissen anderer Mächte zeigt. Z. B. beträgt die Fläche des australischen Gemeinwesens nur wenig unter 3 Millionen Quadratmeilen, während seine Bevölkerung unter 5 Millionen bleibt; und Kanada, das 3¾ Millionen Quadratmeilen umfaßt, besaß eine Bevölkerung von nur wenig mehr als 7 Millionen bei der letzten Zählung (1911).

Die einzige neben England, Rußland und Deutschland vorhandene europäische Weltmacht ist keine sich rassenmäßig ausdehnende Macht. Die Bevölkerung Frankreichs ist viel geringer als die Deutschlands, sie steht still, wenn sie nicht gar abnimmt. Trotzdem hat Frankreich im letzten halben Jahrhundert ein überseeisches Reich erworben, das größer ist als ganz Europa.

So haben von den vier weißen Ausdehnungsmächten die Deutschen allein keinen Raum, ihre Rasse auszubreiten, weder in der Nachbarschaft ihrer eigenen Grenzen, noch in gemäßigten überseeischen Ländern. Und dabei übertrifft die Bevölkerung Deutschlands diejenige Englands bereits um 20 Millionen und wächst mit einem Prozentsatz, der fast dreimal so groß ist; sie übertrifft die gesamte weiße Bevölkerung des Britischen Reiches um 7 Millionen und blieb vor sechs Jahren nur um 18 Millionen hinter der weißen Bevölkerung der Vereinigten Staaten zurück. Auf sich selbst angewiesen, eingeengt auf einem Gebiet von 208 730*) Quadratmeilen ist Deutschland durch die Wucht der Tatsachen selbst gezwungen, der im hohen Grade zentralisierte und organisierte Staat zu sein, der es geworden ist, und seine Staatsmänner werden durch die reine Notwendigkeit dazu getrieben, ihre unaufhörlichen Anstrengungen darauf zu richten, dem deutschen Volke unbehinderte wirtschaftliche Betätigung, unbehinderte Wege für die deutsche wirtschaftliche Ausbreitung in Übersee und unbehinderte Gelegenheit zur Erfassung der Rohstoffe der tropischen und subtropischen Länder der Erde, die in stetig wachsendem Maße eine Begleiterscheinung der Entwicklung des modernen industriellen Systems ist, zu sichern.

Dieses drückende Problem ist die treibende Kraft, die Deutschland in eine industrielle Werkstätte verwandelt, die Verausgabung

*) Die Zahl ist durch den Friedensvertrag überholt und wesentlich verkleinert worden.

großer Summen für Schulwesen und die Vervollkommnung des technischen Unterrichts bis zu dem höchst erreichbaren Grade verursacht, die Wissenschaft zur Gehilfin der industriellen Produktion gemacht, die Schaffung einer Flottenmacht veranlaßt und aus Deutschland einen ruhelosen, nervösen, empfindlichen, unbefriedigten und unbequemen Nachbar gemacht hat. Im letzten Jahrfünft sah es, wie die Macht, die bereits das größte Reich besaß, das die Welt je gesehen hat, und die See beherrschte, drohte eine Zollmauer um ⅓ der bewohnbaren Erde zu errichten, wie sie zusammen mit Rußland halb politische, halb wirtschaftliche Rechte in weiteren Teilen Asiens erwarb und wie sie mit dem ganzen Gewicht ihrer Diplomatie die Erwerbung neuer Teile der unentwickelten Gebiete Afrikas durch Frankreich, eine Macht, deren Kolonialreich alle verständlichen nationalen Bedürfnisse in ungeheurem Maße übersteigt und die gleichzeitig mit ihrer Flagge den Differentialtarif einführt, unterstützte.

Und nun wird ernsthaft behauptet, daß ein dauerhafter europäischer Friede vereinbar sei mit der Austreibung Deutschlands aus der größten natürlichen Reserve der Welt an tropischen und subtropischen Stoffen, nicht nur als Souveränitätsmacht, sondern auch als Teilhaber an ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. Und wir, die wir zwei Jahrhunderte lang gegen alle die Kräfte, die Monopol und Bevorzugung gegen uns ins Feld bringen konnten, für offene Märkte gefochten haben, wir bilden uns ein, daß Deutschland sich darein fügen will oder kann!

Eine Tabelle von Vergleichszahlen erhellt fundamentale Wahrheiten bisweilen viel deutlicher als die sorgsamste Beweisführung. Und vielleicht dient die Lage, in der sich die beteiligten Mächte befinden würden, wenn diese Politik durchgeführt würde, dazu, diejenigen, deren Urteilskraft noch nicht vollständig geschwunden ist, davon zu überzeugen, daß es absolut unmöglich ist, unter diesen Umständen auf einen dauerhaften europäischen Frieden zu rechnen.

Ich möchte dem Leser eine recht eingehende Beschäftigung mit dieser Tabelle an das Herz legen.

Er wird daraus ersehen, daß das britische Volk mit 45¼ Millionen (die weiße Bevölkerung der Dominions beträgt 14 Millionen) und mit einem Außenhandel von 1,4 Milliarden Pfund eine für Siedlungszwecke geeignete, d. h. innerhalb des gemäßigten Klimas gelegene Fläche beherrscht, die fast zweimal so groß ist als Europa, und daß es daneben noch in Afrika und in Asien über Gebiete, die zwar nicht siedlungsfähig sind, aber ungeheure Naturschätze enthalten, in einem Umfange von 6¼ Millionen Quadratmeilen verfügt. Das nicht be-

Tabelle über die Lage der vier weißen Expansionsvölker (England, Rußland, Vereinigte Staaten und Deutschland) und der hauptsächlichen Afrikamächte (England, Frankreich, Belgien und Portugal): Bevölkerung, Fläche und Außenhandel, Siedlungsland und nicht besiedlungsfähiges Herrschaftsgebiet. Die Tabelle geht davon aus, daß Deutschland von Afrika vertrieben wird. (Fläche Europas: 3 750 000 Quadratmeilen.)

	Bevölkerung in Mill.	Fläche in Quadratmeilen	Fläche in Afrika in Quadratmeilen	Fläche in Asien in Quadratmeilen	Außenhandel in Pfd. Sterl.	Siedlungsland mit gem. Klima in Quadratmeilen
Großbritannien	45¼	121 633***)	4 250 000 (davon über 1 Mill. ganz oder teilweise besiedlungsfähig)	2 100 000	1 400 000 000	6 500 000
Frankreich	40	207 054	4 750 000 (davon 300 000 ganz oder teilweise besiedlungsfähig)	500 000	600 000 000	500 000
Rußland .	123*)	2 000 000	—	6 000 000 (davon 4 Mill. besiedlungsfähig)	247 000 000	6 000 000
Vereinigte Staaten	82**)	3 000 000	—	120 000	850 000 000	3 000 000
Belgien .	7½	11 373	1 000 000	—	327 000 000	11 373
Portugal .	5½	34 254 †)	724 382	9 000	24 500 000	37 000 ††)
Deutschland . .	65	208 780	keine	keine	1 000 000 000	208 780

*) Europäisches Rußland.
**) Weiße Bevölkerung.
***) Ohne das vom Stammgebiet getrennte Land.
†) Ohne Azoren und Madeira.
††) Mit Azoren und Madeira.

siedlungsfähige Gebiet zusammen mit dem besiedlungsfähigen Gebiet gibt dem englischen Volk die Kontrolle über ein Gesamtgebiet, das die Ausdehnung von drei Europas übersteigt.

Der Leser wird sehen, daß das russische Volk mit 123 Millionen und einem Außenhandel von 247 Millionen Pfund in Europa und Asien eine Fläche von 8 Millionen Quadratmeilen beherrscht, also beträchtlich mehr als das Doppelte der Fläche Europas, und daß wenigstens 6 Millionen Quadratmeilen geeignet sind für seine eigene rassenmäßige Ausbreitung.

Er wird sehen, daß das französische Volk mit 40 Millionen und einem Außenhandel von 600 Millionen Pfund in Afrika und Asien ein Gebiet beherrscht, das 1½mal so groß ist wie Europa, und daß davon 300 000 Quadratmeilen ganz oder teilweise besiedlungsfähig sind, während der Rest große Naturschätze enthält.

Er wird sehen, daß das Volk der Vereinigten Staaten mit 82 Millionen und einem Außenhandel von 850 Millionen Pfund ein Gebiet, das fast so groß ist wie Europa, für seine Ausbreitung zur Verfügung hat.

Er wird sehen, daß kleine Länder wie Belgien und Portugal in dem nicht besiedlungsfähigen Afrika Gebiete beherrschen, die mehr als die Hälfte des Umfanges Europas ausmachen.

Schließlich, wenn er an das Ende der Tabelle kommt, wird der Leser bemerken, daß Deutschland mit einer Bevölkerung von 65 Millionen und einem Außenhandel von einer Milliarde Pfund (allein hinter Großbritannien zurückstehend) nur über eine Fläche von 208 780 Quadratmeilen, in der es sich ausdehnen kann, und über kein Land von nicht besiedlungsfähigem Charakter, aber mit natürlichen Reichtümern in Übersee verfügt.

Nun bitte ich jeden klugen Mann, gleichgültig welcher Nationalität, sich selbst zu fragen, ob das Vorhandensein und die Fortdauer eines solchen Zustandes in sich selbst mit der Erhaltung des Weltfriedens vereinbar ist?

Ich möchte weiter anregen, daß er der genannten Frage eine weitere folgen läßt. Wenn der Zustand der Dinge, wie er geschildert worden ist, in sich selbst ein Hindernis für die Erhaltung des Weltfriedens darstellt, welchen Wert hat es, anzunehmen, daß die Zukunft Europas anders als verhängnisvoll für die europäischen Völker sein kann, wenn dieser Zustand um das Zehnfache verschlimmert wird durch die Bestrafung des deutschen Handels und der deutschen Industrie in all den riesenhaften Gebieten, siedlungsfähigen und nichtsiedlungsfähigen, die sich unter der Kontrolle von Deutschlands Feinden befinden?

Ich für meinen Teil stelle folgende direkte Frage an meine Landsleute und an alle vernünftigen Menschen in den verbündeten und neutralen Staaten. Muß nicht einer von folgenden drei Fällen unvermeidlich eintreten:

a) Entweder muß Deutschland ein vergrößertes Gebiet mit gemäßigtem Klima zum Zwecke der Ausbreitung seiner Rasse erwerben, oder

b) Deutschland muß über ausgedehnte Gebiete verfügen, die zwar nicht besiedlungsfähig sind, aber reich an Naturschätzen, und muß freien Markt in den nicht siedlungsfähigen Gebieten haben, die von den anderen europäischen Kolonialmächten in Afrika und Asien beherrscht werden, oder

c) ein wirklich dauerhafter Friede in Europa ist unmöglich.

Aus diesen Vordersätzen, die mir unwiderlegbar erscheinen, ziehe ich folgende Schlüsse:

Unter dem Drucke des schwierigen Problems der Bevölkerungszunahme und ohne Gebiete in gemäßigtem Klima für Siedlungen unter deutscher Flagge sind die deutschen Staatsmänner gezwungen worden, eine zentripetale Politik zu treiben. Diese zentripetale Politik, die Politik der Konzentrierung der nationalen Kräfte innerhalb der Staatsgrenzen, die den Gegensatz zu einer zentrifugalen, die Ausbreitung der nationalen Kräfte anstrebenden Politik bildet, ist mit wissenschaftlicher Systematik verfolgt worden. Eine Änderung der Politik würde jetzt eine so tiefgehende Desorganisation der nationalen Maschinerie und eine vollständige Reorganisation des nationalen Schwergewichts mit sich bringen, daß sie praktisch undurchführbar wäre, ganz abgesehen von dem Preise, der für die zwangsweise Angliederung besiedlungsfähiger Gebiete bezahlt werden müßte. Deutschlands nationale Bedürfnisse liegen also nicht in der zwangsweisen Erwerbung von Siedlungsland mit gemäßigtem Klima. Sie verlangen aber gebieterisch den wirtschaftlichen Zutritt zu den von anderen Mächten beherrschten, nicht siedlungsfähigen Gebieten unter gleichen Bedingungen. Der Geist nationalen Stolzes, die untrennbar mit früheren Leistungen auf kolonialen Gebieten (Erforschung, wissenschaftliche Untersuchung, wirtschaftliche Errungenschaften, Kapitalinvestition) verbundenen Gefühle und alle die materiellen Antriebe, die große Nationen zu überseeischer Betätigung veranlassen, können im Falle Deutschlands nicht übersehen werden. Deutschland hat einen Anspruch auf Beteiligung an den Souveränitätsrechten und der politischen Verwaltung, die von anderen Nationen in Gebieten der Erdoberfläche, die, man mag es billigen oder nicht, unter europäischem Einfluß stehen müssen, ausgeübt werden. Es wäre eine blinde Politik, wenn man darauf ausginge, ihm zwangsweise diesen Anteil vorzuenthalten.

Eine dauerhafte Zukunft Europas verlangt daher, daß Deutschland weiterhin Souveränitätsrechte in dem nicht besiedlungsfähigen Afrika, wenigstens in einem Maße, das mit seinem Vorkriegsbesitz vergleichbar ist, besitzt und daß einer Ausdehnung seiner Verwaltung

in diesen Gebieten kein Hindernis in den Weg gelegt wird, wenn sich eine Gelegenheit bieten sollte, von der Deutschland rechtmäßigen Gebrauch machen könnte. Eine dauerhafte Zukunft für Europa und eine gerechte Rücksichtnahme auf die Rechte der Eingeborenen verlangt, daß das gesamte nicht besiedlungsfähige Afrika in wirtschaftlichen Dingen international als ein freier und offener Markt für die Handelsunternehmungen aller Nationen behandelt werde.

Sehen wir zu, was diese Forderungen im einzelnen bedeuten.

Die beiden Mächte, die ⅘ der tropischen und subtropischen Gebiete Afrikas besitzen (England und Frankreich), haben den Gedanken, Deutschland aus Afrika zu vertreiben, aufzugeben. England hätte den Gedanken aufzugeben, den deutschen Handel und deutsche Unternehmungen in Afrika und seinen anderen Besitzungen zu bestrafen und so weit als möglich zu boykottieren. Frankreich hätte seine afrikanischen Gebiete, zum wenigsten die nicht besiedlungsfähigen, für den Handel und die Unternehmungen aller Nationen zu öffnen. England und Frankreich hätten der Neutralisierung und Internationalisierung der wirtschaftlichen Betätigung für das nicht besiedlungsfähige Afrika zuzustimmen. Diese Zustimmung hätte die Bestätigung und Garantie aller europäischen Staaten und der Vereinigten Staaten von Amerika zu erhalten und eine anerkannte Klausel des internationalen Rechtes zu werden, die verbindlich sein würde für alle Mächte, die jetzt oder in Zukunft Souveränitätsrechte in diesem ungeheuren Teile des schwarzen Erdteils besitzen.

Weder England noch Frankreich hätten sich zu widersetzen, wenn Deutschland eine etwaige Gelegenheit zur Ausdehnung seiner Souveränitätsrechte im nicht besiedlungsfähigen Afrika auf dem Wege des Kaufes oder anderer zulässiger Mittel benutzen würde.

Welches sind die möglichen territorialen Neuordnungen, die eine vernünftige Regelung herbeiführen könnten?

Der Verlauf der Dinge hat die ganz- oder teilweise besiedlungsfähigen Teile Afrikas unter die Herrschaft Englands und Frankreichs gebracht. Irgendein Wechsel der politischen Macht im Süden kommt nicht in Frage, und Deutsch-Südwestafrika ist geographisch so sehr ein Teil der Südafrikanischen Union und (soweit es überhaupt besiedlungsfähig ist) erfolgreich besiedlungsfähig nur durch an das Klima gewohnte, erfahrene weiße Südafrikaner, daß die Angliederung dieser deutschen Besitzung an den weißen Staat im Süden eine natürliche Folge der Entwicklung der letzten zwei Jahre sein würde. Sein Verlust würde für Deutschland ohne große Bedeutung sein, denn es liegt außerhalb der besonderen Interessensphäre für Deutschlands

wirtschaftliche Bedürfnisse. Die Entschädigung für seine Abtretung würde keine unübersteigbaren Schwierigkeiten bieten.

Genau so wie das gemäßigte Südafrika als endgültig englisch angesehen werden muß, so weist das Schicksal des nordwestlichen Afrika im Mittelmeer endgültig nach Frankreich, solange Frankreich eine Weltmacht bleibt. Die afrikanische Zukunft Frankreichs liegt, wenn man es so ausdrücken will, offensichtlich am Mittelmeer und in einem Teil des Westens. Nachbarschaft und der Nationalcharakter, der das Temperament der Mischrassen Nordafrikas versteht, der keine religiösen Vorurteile hat, der Einmischungen in einheimische Sitten abgeneigt ist, einen merkwürdigen assimilierenden Einfluß besitzt und im Vergleich zu dem angelsächsischen und deutschen keine „Farben"-Empfindlichkeit kennt: diese Dinge kennzeichnen Frankreich als den natürlichen Beherrscher der nördlichen Völker, und die Erfolge der französischen Verwaltung in Teilen Westafrikas außerhalb des Waldgebietes, die von ähnlichen gemischten und islamisierten Stämmen bewohnt werden, wo Araber- und Berberblut sich seit Jahrhunderten mit dem Neger vermischt hat und der von den alten Forschern sogenannte braungelbe Mohr entstanden ist, sind unleugbar. Anderseits hat Frankreich in den äquatorialen Teilen Afrikas versagt, versagt auf dem Gebiete der Verwaltung und ohne jeden Zweifel wirtschaftlich. Nur ein Volk, das von Haus aus ein Handelsvolk ist, große sich ausbreitende Exportindustrien, die die beständige Zufuhr von tropischen Rohstoffen verlangen, besitzt, hat den nationalen Antrieb, etwas aus einer afrikanischen Besitzung in den tropischen Gebieten zu machen. Frankreich kann keinen Vorteil ernten, wenn es sich an Äquatorialafrika klammert. Unter dem nationalen Gesichtspunkt sind diese Länder wertlos für es.

Und gerade in den natürlichen Reichtümern der tropischen Länder Afrikas können Deutschlands wirtschaftliche Bedürfnisse zum Teil befriedigt werden. Gegenwärtig befindet sich der größte Teil dieser Länder in den Händen Frankreichs, Belgiens und Portugals. Deutschlands Gewalttat gegen Belgien legt es nahe, über die Zukunft des belgischen Kongo zu schweigen. Irgendein Gedanke, die deutsche Räumung Belgiens mit einem Erwerb des Kongo durch Deutschland in Zusammenhang zu bringen, würde mit Recht als unerträglich angesehen werden.

Es kann aber heute kein Schaden entstehen, wenn man die Gedanken enthüllt, die vor dem Kriege wenigstens in gewissen belgischen Kreisen hinsichtlich der Zukunft des Kongo gehegt wurden.

Als der lange Kampf gegen die Mißwirtschaft im Kongo sich dem

Ende näherte im Frühling 1912, wurde mir von gewissen belgischen Parteien ein genauer Plan unterbreitet, der, wie mir gesagt wurde, von einflußreichen Kreisen, wenn auch nur privatim, in Belgien unterstützt wurde. Er schlug vor, die Masse des Kongo unter besonderen Bedingungen, die als sehr vorteilhaft für Belgien angesehen werden, an England, Frankreich und Deutschland zu verkaufen. Der Plan lag vollständig außerhalb des Aufgabenkreises der Kongo-Reformgesellschaft, die sich einzig damit beschäftigte, den eingeborenen Stämmen des Kongo die Rechte zu sichern, die ihnen durch einen internationalen Vertrag, den England mitgezeichnet hatte, garantiert waren, und die in jenem Augenblick dabei war, die britische Regierung zu veranlassen, bei der Regierung Belgiens die Durchführung der Reformen durchzusetzen, zu denen diese Regierung sich bei der Übernahme der Verwaltung des Kongo von dem sogenannten Kongo-Freistaate verpflichtet hatte. Man bat mich, die Denkschriften, in denen der Plan entwickelt war, zu behalten und als Vermittler zu dienen, um die darin enthaltenen Anregungen wenigstens zur Kenntnis der britischen Regierung zu bringen. Ich erklärte mich dazu bereit und machte tatsächlich einen schriftlichen Bericht an ein hervorragendes Mitglied der britischen Regierung. Damit endete die Sache, soweit ich davon betroffen war. Es scheint mir aber wichtig genug, die Grundlinien des Vorschlags und die Beweisgründe, mit denen sie unterstützt wurden, anzudeuten.

Die Interessen Belgiens bildeten natürlich den Kern des Vorschlags; die zu seiner Unterstützung vorgebrachten Beweisgründe waren in Kürze folgende:

Ein Anwachsen der Staatsausgaben war notwendig, um der wirtschaftlichen Betätigung Belgiens eine angemessene Entwicklung zu sichern und insbesondere eine Handelsflotte zu schaffen. Die vorhandenen Einnahmequellen erlaubten aber ein solches Anwachsen nicht, weil jeder Versuch einer Steuererhöhung auf entschlossenen Widerstand stieß und im Falle der Durchführung Veranlassung zu schweren politischen Verwicklungen gegeben haben würde. Der Verkauf des Kongo für eine der belgischen Staatsschuld, d. h. 3 Milliarden Franken etwa gleichkommende Summe würde die innere Lage Belgiens von Grund aus verändern, und wenn die Verkaufsbedingungen gewisse Vorteile einschlossen, würde der belgische Außenhandel beträchtliche Vorteile haben. Diese Vorteile sollten die Behandlung als meistbegünstigte Nation im Kongo für unbegrenzte Zeit umfassen, ferner die Beteiligung zu Sätzen, die noch bestimmt werden sollten, an allen Bergwerks- und sonstigen Unternehmungen

und an der Vergebung aller Regierungslieferungen, die Aufrechterhaltung der damals bestehenden Rechte belgischer Gesellschaften im Kongo und den Abschluß besonderer Handelsverträge zwischen Belgien und den kaufenden Staaten. Das Erlöschen der Kongoschuld, das Aufhören der Anzapfungen für Verwaltungsausgaben und die Jahreszinsen des Kaufgeldes würden die belgischen Einnahmen um etwa 100 Millionen Franken jährlich haben anwachsen lassen; wenn der Verkauf des Kongos auf diese Weise die innere Lage Belgiens verbessert, so würde in ähnlicher Weise die äußere Lage Belgiens gestärkt worden. Der Besitz des Kongo bildete für Belgien unvermeidlich eine Quelle von Gefahren und gefährdete täglich die belgische Neutralität. Die Augen der großen Mächte waren dauernd auf Afrika gerichtet, und die Ausübung der Souveränitätsrechte dort gab Veranlassung zu schweren Streitigkeiten; Beweis: Marokko und Tripolis. Wie könnte Belgien als Afrikamacht es vermeiden, früher oder später mit verwickelt zu werden? Die Würde Belgiens, so sagt man, schloß den Gedanken aus, daß Belgien selbst die ersten Schritte tat, um seine Besitzungen abzustoßen. Wurde ihm dagegen von der britischen, französischen und deutschen Regierung ein gemeinschaftliches Angebot gemacht, so könnte es dieses entgegennehmen und erörtern ohne Einbuße am nationalen Prestige. Ein erfolgreiches und auf dem Fuß der Gleichberechtigung erfolgendes Verhandeln mit den drei großen Afrikamächten würde Belgien beträchtlichen moralischen Vorteil bringen, und die bloße Tatsache würde sowohl nach der afrikanischen wie nach der europäischen Seite dazu beitragen, die allgemeine internationale Lage zu verbessern. Belgien würde um so freier und ohne Mißverständnisse befürchten zu müssen, die Errichtung einer Anzahl von Schutzbefestigungen an der deutschen, der niederländischen und der französichen Grenze unternehmen können, um seine nationale Verteidigung zu verbessern und auf diese Weise alle möglichen Verwickelungen fernzuhalten. Man hatte sich die Tatsache vor Augen zu halten, daß Belgien nicht das nötige Kapital besaß, um den Kongo zu entwickeln, und daß seine Lage als einer kleinen Macht in Europa mit einer ungeheuren afrikanischen Kolonie eine sehr gefährliche war. Das war der Kern der mir übermittelten belgischen Denkschriften. Ich füge hinzu, daß der Plan die Neutralisierung eines Gebietsstreifens in der Nachbarschaft der großen Seen unter belgischer Verwaltung vorsah, um eine tatsächliche Vereinigung sowohl der englischen Kolonien (östlich und westlich) zu verhindern und so englisch-deutsche Reibungen hintanzuhalten, während gleichzeitig beiden Mächten freier Zu- und Durchgang gewährt wurde.

Es ist bekannt, daß England und Deutschland vor dem Kriegsausbruch hinsichtlich der portugiesischen Besitzungen zu gewissen politischen Abmachungen gelangt waren. Es ist nur eine selbstverständliche Wahrheit, wenn gesagt wurde, daß die Interessen des portugiesischen Volkes in keiner Weise gefährdet, sondern vielmehr gefördert werden würden, wenn der afrikanische weiße Elefant, der unter der schwachen Kontrolle seiner Regierung dahinschwindet und Eingriffe in seine Staatskasse macht, in Ehren abgestoßen und die genannte Staatskasse mit den Mitteln versehen werden würde, um die zahllosen inneren Reformen durchzuführen, nach denen die Lage Portugals so dringend verlangt.

Die Neutralisierung des nicht besiedlungsfähigen Teils von Afrika, die Internationalisierung der europäischen wirtschaftlichen Betätigung in diesen Gebieten und eine Verteilung der Landeshoheit, die Deutschland einen seinen bisherigen Leistungen in Afrika und seinen wirtschaftlichen Bedürfnissen angepaßten Anteil sichern würde, dies sind, so könnte man annehmen, die Aufgaben, deren Verwirklichung man von einer erleuchteten Staatskunst erwarten sollte, wenn der Wunsch bestünde, dieses Ziel zu erreichen, nämlich das Verschwinden einer der mächtigsten Ursachen des internationalen Mißtrauens, verbunden mit dem ernsthaften Bestreben der Mächte, die Interessen der eingeborenen Rassen Afrikas zu wahren.

H. W. Massingham,

Hauptschriftleiter der „Nation" (radikal-liberale Wochenschrift) an den Herausgeber der „Daily News and Leader" (liberal).

Nach „Daily News" vom 26. Oktober 1918.

Ich hoffe, eine geschicktere Feder als die meinige wird die moralische Niedertracht und Torheit, mit der Balfour die deutschen Kolonien als Kriegsbeute für England in Anspruch nimmt, gebührend würdigen. Ich sage Kriegsbeute Englands, denn obgleich der Minister des Auswärtigen diese Länder nicht ausdrücklich für England in Anspruch nimmt, die Gründe, warum er sie von Deutschland loslösen will, liegen im englischen Interesse. Welches Recht hat Balfour, über das Schicksal der deutschen Kolonien zu bestimmen? Sein Chef hat erklärt, daß über deren Zukunft auf der Friedenskonferenz abgestimmt werden soll. Heißt es nicht, ein schlechtes Beispiel geben, wenn ein Glied des Verbandes über Länder verfügt, solange kein anderes Mitglied des Verbandes gesprochen hat und solange keine gemeinschaftliche Erklärung über die Friedensbedingungen vorliegt?

Kann man dem deutschen Imperialismus gewichtigere Beweise für die Behauptung liefern, England sei aus selbstsüchtigen Gründen in den Krieg getreten?

Aus der Botschaft der englischen Arbeiterpartei an Rußland.

Nach „Berlinske Tidende" vom 18. Januar 1919.

Das tropische Afrika wird von der Friedenskonferenz am besten einer internationalen Kontrolle unterstellt.

Noel Buxton,

Mitglied des Unterhauses, in einer Rede in Manchester am 25. Januar 1919.

Nach „W. T. B.".

Buxton führte aus, die herrschende Ansicht in England sei, daß die Kolonien Deutschland nicht zurückgegeben werden dürften, und man bemühe sich, Gründe der Pflicht, Ehre, Moral und imperialistische Interessen für ihre Einverleibung in den britischen Kolonialbesitz ausfindig zu machen. Statt dessen solle man bedenken, daß die Zurückbehaltung der deutschen Kolonien mit dem Weltfrieden unvereinbar sei und daß England sich bereits zu dem Grundsatz: Keine Annexionen! bekannt habe. Überdies werde ein Hauptfaktor beim Friedensschluß Amerika sein, das sich sicherlich Annexionen widersetzen und auf dem Grundsatz der offenen Tür bestehen werde. Wenn die Entente nicht die deutschen Ansprüche in Afrika anerkenne, werde der Krieg weitergehen und Deutschlands Behauptung, daß es einen Verteidigungskrieg führe, werde dann berechtigt sein. Übrigens werde die Unterstellung des gesamten tropischen Afrika unter die internationale Kontrolle, die eine schwere Demütigung für das deutsche Souveränitätsgefühl bedeuten würde, die Schwierigkeiten keineswegs beseitigen. Nationale Eifersucht lasse sich nicht durch einen Federstrich aus der Welt schaffen. Die beste Lösung wäre die Ausdehnung der Grundsätze der Kongoakte von 1885 auf das gesamte tropische Afrika unter Aufrechterhaltung der bestehenden Souveränitäten, abgesehen von Kolonientausch auf Grund gegenseitiger Vereinbarung.

„The Nation"

(radikal-liberale Wochenschrift) am 1. Februar 1919.

Der Rat der Verbandsmächte befaßt sich zur Zeit mit dem Schicksal der deutschen Kolonien. Alle Verbandsmächte erachten ihre Rückgabe an Deutschland für ausgeschlossen, und theoretisch

bleiben drei Möglichkeiten offen: 1. Annexion in der altmodischen Art. 2. Oberherrschaft des Völkerbundes mit Übertragung von Mandaten der Verwaltung. 3. Direkte Verwaltung durch eine internationale Beamtenschaft. Wilson, so heißt es, ist für die zweite Möglichkeit. Der einfache Mann wird sich sagen, daß, wenn die Mächte als Mandatare lediglich die Gebiete erhalten, die sie sich als Eroberer in Geheimverträgen verschrieben, der Unterschied nur in den Worten liegen wird. Das Mandat sollte der Reihe nach an alle „vertrauenswürdigen" Mächte kommen, die Feinde und die Neutralen nicht ausgeschlossen. „Mandate für die Sieger" wäre nur eine Variante für das alte „Beute"-Prinzip. Die dritte Möglichkeit internationaler Verwaltung könnte nicht improvisiert, sollte aber als eine Lösung für die Zukunft nicht abgewiesen werden. Sie birgt zwei Schwierigkeiten: 1. den Mangel eines internationalen Parlaments, das den möglichen Mißbräuchen einer internationalen Bureaukratie Halt gebieten könnte, und 2. ernster den Mangel einer Tradition in einer weltbürgerlichen Beamtenschaft. Englische, französische, deutsche und portugiesische Beamte würden die verschiedenartigsten Maßstäbe der Ethik und Leistungsfähigkeit und einander widersprechende Begriffe der Verwaltungsmethode zu ihrer Arbeit mitbringen. Ein Ausweg wäre die Nachahmung der Gesellschaft Jesu. Man könnte mit der Errichtung eines internationalen College für afrikanische Verwaltungsbeamte in Kairo beginnen, und man sollte Deutsche und Neutrale zulassen. In der Mandattheorie liegt die wirkliche Schwierigkeit auf dem Gebiet der großen Kapitalunternehmungen. Wenn z. B. britisches Kapital in Mesopotamien oder französisches in Syrien alle dortigen Eisenbahnen, Häfen, Bewässerungsanstalten, Ölquellen und Bergwerke ausbeuten darf, dann hat es keinen Zweck, von einer uneigennützigen Mission zu sprechen. Man könnte vielleicht darauf bestehen, daß das Kapital aller Völkerbundsstaaten an solchen Unternehmungen teilhat. Man könnte die Gewinne durch nationale oder internationale Zusatzsteuern beschränken. Doch möchten wir die Bildung staatlicher Konzerne mit Anleihekapital befürworten und die Überweisung der Gewinne in erster Linie an den Vorstand des Völkerbunds usw.

„Common Sense".

Eingesandt vom 15. Februar 1919.

Wenn der Völkerbund etwas anderes als nur eine kurzlebige Posse sein soll, müßten die Verbündeten selbst und die Neutralen ihre eigenen Kolonien unter seine Kontrolle stellen. Niemand mit ge-

sunden Sinnen wird behaupten wollen, daß eine große Nation wie die deutsche — die ebenso gute kolonisatorische Fähigkeiten wie andere kontinentale Länder besitzt — einen Augenblick länger als nötig Vorrechte, wie sie Portugal und Belgien genießen, entbehren soll. Wenn diese Anregung ausgeführt wird und Deutschland einen angemessenen Anteil an den in Frage kommenden Gebieten erhält — das Gebiet sollte, wie in allen Fällen, der Dichtigkeit seiner heimischen Bevölkerung entsprechen —, würde sich der Völkerbund als ein dauernder Segen für die ganze Menschheit erweisen. Im anderen Falle können wir nur eine entsetzliche Zukunft erwarten, wie sie uns Rolland prophezeite: „Eine Epoche des Hasses, neue Vergeltungskriege und die Zerstörung der europäischen Kultur." Die Zeitung bemerkt dazu, daß der Einsender wahrscheinlich nur tropische Kolonien meint.

E. D. Morel.

In „The Nation" (radikal-liberale Wochenschrift) vom 1. März 1919.

Das Problem der afrikanischen Tropen.

Mein Herr! Für das afrikanische Problem, das auf der Friedenskonferenz erörtert werden soll, kommen zwei streitige Punkte in Frage. 1. Ob Deutschland auch weiterhin noch eine Verwaltungskontrolle in irgendeinem Teil der afrikanischen Tropen ausüben soll. 2. Ob die versammelten Regierungen die Gelegenheit wahrnehmen werden, um gewisse politische Verwaltungsgrundsätze betreffs der Leitung dieser unermeßlichen Regionen aufzustellen und irgendeinen internationalen Mechanismus in Betrieb zu setzen, der die Ausführung dieser Grundsätze überwacht. Diese beiden Punkte, obschon sie sich voneinander unterscheiden, werden beständig verwechselt. Was die erste Frage angeht, so wissen wir: a) daß England und Frankreich die Vereinbarung getroffen haben, Togo und Kamerun untereinander zu teilen; b) daß die Liga vorschlägt, Togo, Kamerun und Deutsch-Ostafrika, sowie Deutsch-Südwestafrika den bevollmächtigten Staaten zu übergeben. Da es im höchsten Grade unwahrscheinlich ist, daß man Portugal, Italien oder Belgien — den drei europäischen Mächten, welche außer England und Frankreich in Afrika Machthaber sind — eine derartige verantwortliche Vollmacht verleiht, so ergibt es sich von selbst, daß als bevollmächtigte Staaten, welche mit der Beaufsichtigung der deutsch-afrikanischen Kolonien beauftragt werden sollen, Frankreich, England und die Vereinigte Regierung von Südafrika in Betracht kommen. Es kommt also schließlich darauf hinaus, daß eine „Liga der Nationen", von der gegenwärtig Deutschland aus-

geschlossen ist, dem Britischen Reiche und Frankreich die Vollmacht über die deutschen Schutzgebiete verleiht. Da das Britische Königreich und Frankreich mit den Vereinigten Staaten Nordamerikas den überwiegenden Einfluß in der Liga, so wie sie gegenwärtig gestaltet ist, bilden, ist es wohl nicht unbillig, darauf hinzuweisen, daß England und Frankreich mit Genehmigung der Vereinigten Staaten diese verantwortliche Vollmacht sich selbst übertragen wollen, mit dem Resultat, daß die Regierung dieser Staaten die deutschen Kolonien übernehmen wird.

Ich nehme an, daß es unmöglich ist, die afrikanische Frage und ihre ungeheuren zukünftigen Wirkungen offen zu besprechen, ohne den gewöhnlichen Anspielungen ein Ohr zu leihen. Dies ist aber durchaus notwendig, schon deshalb, damit wir die Bedeutung der sich vorbereitenden Ereignisse erkennen. Von diesem Standpunkt aus wage ich es zu fragen, aus welchen Gründen — die sich mit der neuen internationalen Gerechtigkeit, welche die Liga zu verkörpern sucht, vertragen könnten — Deutschland seines Anteils am tropischen Afrika beraubt werden soll? Deutschland hat große Summen für seine Schutzgebiete ausgegeben. Von den vier Gebieten sind drei außerordentlich wertvoll. Ihr potentieller Wert übersteigt die Kriegsschuld Europas um vieles. Gerechterweise kann Deutschland seiner Gebiete nicht unter dem Vorwand beraubt werden, daß das Ergebnis seiner dortigen Verwaltung verhältnismäßig so schlecht ist, um seinen Ausschluß für die Zukunft zu rechtfertigen. Eine derartige Behauptung würde vor einem unparteiischen internationalen Gerichtshof nicht stichhaltig sein. Führt man als Argument das alte Vae victis an, dann gut; doch das gehört zu der alten Anschauungsweise, nicht zu der neuen. Abgesehen vom Standpunkt der Gerechtigkeit, ist eine derartige Politik wohl nicht dazu angetan, eine friedliche internationale Zukunft vorzubereiten. Berücksichtigt sie wohl die nächstliegenden und einleuchtendsten Tatsachen? Hier handelt es sich um eines der bedeutendsten und einheitlichsten Völker Europas, welches sich immer steigernde Mengen tropischer Rohstoffe für seine Ernährung und Industrie benötigt. Diesem Volke will man jede Teilnahme an der Verwaltung des Erdteiles verweigern, der diese Rohstoffe hervorbringt. Neben diesem Volke sehen wir ein anderes, numerisch untergeordnetes, das aus manchen Gründen viel weniger auf tropische Erzeugnisse angewiesen ist, dessen Regierung bereits ein afrikanisches Gebiet beherrscht, das um eine Million Quadratmeilen größer ist als ganz Europa und dem jetzt als Ergebnis des militärischen Erfolgs ein

weiteres Gebiet hinzugefügt werden soll. Welche Friedensmöglichkeiten lassen sich aus einem solchen Zustande herleiten, der noch dazu durch die anmassende Forderung — die aber bisher noch nicht zur Gewißheit wurde — verschlimmert wird, daß sogar die Zugeständnisse, welche den Deutschen den Einkauf afrikanischer Produkte auf dem öffentlichen Markte erleichterten, beschränkt werden sollen? Wenn wir das zukünftige Schicksal der Welt ins Auge fassen wollen, so müssen wir, falls wir mit neuen Buchstaben auf eine reine Tafel schreiben wollen, nicht einen Zeitraum von Tagen und Monaten, sondern von Jahrzehnten in Betracht ziehen. Ist es aber wahrscheinlich, daß eine so künstliche und unnatürliche Situation sich lange halten kann?

Ich gehe nun zu der wichtigeren Frage über, wichtiger, soweit sie das Geschick der afrikanischen Tropenbevölkerung anbetrifft. Die Friedenskonferenz wird die internationale Lage nur verschlimmern, wenn sie zur Lösung der afrikanischen Frage nur durch die Ausschließung der deutschen Verwaltung vom schwarzen Erdteil beiträgt. Die Bevölkerung des tropischen Afrika sollte davor bewahrt werden, von neuem das Objekt internationaler Diplomatie, das Opfer europäischer Konflikte und europäischer Ausbeutungssucht zu werden, auch müßte sie vor dem europäischen Militarismus gerettet werden. Diese Gefahren können vermieden werden, aber nur durch bestimmte internationale Maßnahmen. Das ganze tropische Afrika, ungeachtet der Nationalität der regierenden Verwaltungen, sollte durch bestimmte internationale Abmachungen, welche sich auf die Genehmigung des Völkerbunds stützen, aus der Sphäre zukünftiger europäischer Kriege entrückt werden. Die Aushebung seiner männlichen Bewohner für europäische und afrikanische Zwecke (die bereits einen beträchtlichen Umfang erreicht hat), sollte in Afrika und anderweitig verboten, und nur örtliche polizeiliche Machtausübung gestattet werden. Angehörige jeder Nation sollten befugt sein, auf Grund völliger Gleichberechtigung einen gesetzmäßigen Handel mit den Eingeborenen einzuleiten, wobei sie sich natürlich den örtlichen Verwaltungsgesetzen unterzuordnen haben. Diese Maßnahmen sind unumgänglich, wenn nicht das tropische Afrika noch einmal einen internationalen Konflikt veranlassen soll. Ihrer Anwendung in der Neuordnung der Welt wird kein berechtigtes nationales Interesse entgegenstehen. Aber von einer Versammlung, die Anspruch darauf macht, eine bessere Welt zu gründen, kann noch mehr erwartet werden. Es kann keine bessere Welt gegründet werden, wenn man nicht die tropischen afrikanischen Volksstämme vor der Habgier intensiver kapitalistischer Ausbeutung schützt, die sie bereits grausam

dezimiert hat und sie heute noch bedroht. Das hauptsächliche Bedürfnis dieser Völker besteht darin, daß ihnen unter Oberhoheit der neutralen Liga ihr Bodenbesitz und ihre Rechte über das Land und seine Erzeugnisse, die allein ihre Arbeit der Welt zugänglich macht, zugesichert werden, sowie auch das Recht, mit diesen Erzeugnissen Handel zu treiben. Das ist die Grundlage ihres Menschenrechtes, durch die allein sie davor bewahrt werden können, Sklaven Europas zu werden, und von der die Aufrechterhaltung ihrer Einrichtungen und ihres ganzen sozialen Lebens abhängt.

Die weißen Rassen können die afrikanischen Tropen nicht besiedeln, aber sie können ohne große Schwierigkeit die tropischen Volksstämme zerstören. In den letzten 30 Jahren haben sie Millionen Eingeborener vernichtet. Dem Völkerbund ist Gelegenheit gegeben, die Entwicklung eines internationalen Gewissens in Angelegenheit des tropischen Afrika zu veranlassen. Unter den afrikanischen Machthabern hat Großbritannien die weitestgehende Erfahrung betreffs der Verwaltung der afrikanischen Bevölkerung. Das Triebwerk, das es in der bevölkertsten Gegend der afrikanischen Tropen — Nigerien — in Gang gebracht hat, kann als Vorbild für eine in ihren Hauptlinien anwendbare allgemeine Politik angesehen werden und dem Völkerbund als Richtschnur für die Bestimmung und Überwachung der wesentlichen Rechte der Eingeborenen dienen. Ich führe die in Nigerien gehandhabte Politik an, weil ich sie persönlich sieben Jahre lang beobachtet habe. Ich habe keinen Grund anzunehmen, daß sie sich seitdem verändert hat, ausgenommen, was die fiskalische Maßnahme bezüglich der Ausfuhr des Palmkernöles anbetrifft. Offensichtlich sind aber mächtige Einflüsse bemüht, diese Politik zu untergraben. Wenn die neugegründete internationale Einrichtung die Frage der europäischen Verantwortungen und Pflichten hinsichtlich der Völker des tropischen Afrika unberücksichtigt läßt, wird eines der bedeutendsten Probleme der Welt ungelöst bleiben, was in Zukunft sowohl für Afrika wie für Europa eine verderbliche Wirkung zur Folge haben wird. Ergebenst

Cherry Croft King's Langley Herts. 12. Februar 1919.

E. D. Morel.

Kundgebung des nationalen Vorstandes der englischen Arbeiterpartei vom 8. Mai 1919.

Nach „Manchester Guardian".

Da der Krieg zum Teil aus vereitelter kolonialer Ehrsucht hervorgegangen ist und da der Friedensvertrag nicht für gleiche Handelsbedingungen für alle friedenschließenden Nationen sorgt, so muß jeder

dauernde Ausschluß Deutschlands von der Möglichkeit, ein Völkerbundsmandat zu erhalten, Eifersucht und Unfrieden verursachen und zu künftigen internationalen Zwistigkeiten führen, während anderseits die Vermehrung von Kolonialgebiet unter der Oberaufsicht der Alliierten ein Anwachsen der Flotten-, Heeres- und Verwaltungslasten für die alliierten Völker zur Folge haben wird.

„Manchester Guardian" (liberal) vom 10. Mai 1919.

Man bemerkt nicht ohne Besorgnis, daß in den bekanntgegebenen Friedensbedingungen nichts steht, woraus hervorginge, daß man das berühmte Versprechen des Premierministers einzulösen beabsichtigt, nämlich daß die Wünsche der Eingeborenen hinsichtlich der Zuteilung der vormals deutschen Kolonien an die vom Völkerbund beauftragten Staaten gehört werden sollen.

Hiesige Eingeborenenfreunde sind im Begriff, Schritte zu tun, um das Auswärtige Amt zu einer Erklärung dazu zu drängen, was zu geschehen hat, um Lloyd Georges Zusicherung auszuführen. Die Sache ist ziemlich dringend, denn in Togo und Kamerun, die offenbar in einer oder der anderen Weise zwischen England und Frankreich aufgeteilt werden sollen, bringen Eingeborenenstämme ihren Wunsch zum Ausdruck, lieber unter die Verwaltung der einen als der anderen Macht zu kommen. Man hat aber kein Anzeichen dafür, daß ihre Wünsche Beachtung finden werden.

Die englische Gesellschaft gegen die Sklaverei und zum Schutze der Eingeborenen
(Anti-Slavery and Aborigines' Protection Society)
in einer Zuschrift an den „Spectator" (unionistische Wochenschrift) vom 21. Juni 1919.

Jeder Versuch, über diese Gebiete gegen die Wünsche der Eingeborenen zu verfügen, wird zum Krieg oder zur Abwanderung führen. Mr. Lloyd George hat klar und deutlich erklärt, daß Großbritannien vor der endgültigen Verfügung über die Kolonien die Eingeborenen befragen würde. Dadurch hat der britische Ministerpräsident Millionen von Afrikanern sein Ehrenwort verpfändet. Es ist bedauerlich, daß England mit seinen Ideen bei seinen Verbündeten nicht durchgedrungen ist, um so mehr, als sich die nachteiligen Folgen bereits gezeigt haben: Unruhe und Enttäuschung herrschen in vielen Gegenden. Es ist notwendig, daß die Kolonialmandate, die den einzelnen Ländern vom Völkerbunde gegeben werden, so beschaffen sind, daß sie bei den Eingeborenen jede Befürchtung über die wahre Natur der dadurch verliehenen Rechte beseitigen. Sie sollten eine Art Treuhandvertrag sein, der den Rechten der Eingeborenen am Grund und Boden und bei der Arbeit völligen Schutz gewährt.

3. Südafrikanische Union.

General Dewet.

Nach „W. T. B." vom 10. September 1918.

„Daily Telegraph" meldet aus Kapstadt, General Dewet habe durch Vermittlung des nationalistischen Organs „Volksblad" in Bloemfontein ein Manifest veröffentlicht, er wolle über die ungesetzliche Eroberung von Deutsch-Südwest- und Ostafrika nicht länger schweigen und er müsse jetzt, wo Botha tot ist, zu seinem Leidwesen mit der nackten Wahrheit herausrücken. Die wirkliche Ursache für den Aufstand von 1914, an dem er teilgenommen habe, sei der ungerechtfertigte Angriff auf das deutsche Gebiet gewesen, und er beabsichtige deshalb, eindringlich an das Volk von Südafrika zu appellieren, es möge die Regierung zwingen, die deutschen Kolonien ihren rechtmäßigen Eigentümern zurückzugeben. Er würde das nicht getan haben, wenn nicht die von Botha und Smuts sofort nach ihrer Rückkehr aus Europa verkündete Amnestie noch immer nicht durchgeführt wäre.

General Dewet.

Nach „W. T. B." vom 14. Oktober 1919.

Das südafrikanische Blatt „Burger" veröffentlicht ein Schreiben des Generals Dewet, in dem dieser leidenschaftlich gegen die Besitzergreifung Deutsch-Südwest- und Deutsch-Ostafrikas durch die Union Einspruch erhebt. Dewet nennt die Eroberung dieser beiden deutschen Kolonien ungesetzlich und erklärt, solange sie im Besitze des südafrikanischen Volkes seien, würden sie wie eine Feuersbrunst wirken. Der Einfall in die deutschen Kolonien sei ungerechtfertigt gewesen. Dewet appelliert an das afrikanische Volk, daß Deutsch-Südwest- und Deutsch-Ostafrika ihrem rechtmäßigen und gesetzlichen Besitzer zurückgegeben werden.

Proteste im südafrikanischen Parlament.

Drahtmeldung der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 15. Oktober 1919.

Aus einem Berichte des südafrikanischen Blattes „Volkssteem" über die Sitzung des südafrikanischen Volksrates, in der die Ratifikation des Friedensvertrages beraten wurde, geht hervor, daß nach der Rede des Generals Smuts der Abgeordnete Tielmann Roos, der Vorsitzende der nationalen Partei, dagegen protestierte, daß dem Friedensvertrag zufolge Privateigentum von deutschen Untertanen mit Beschlag belegt werden kann, und erklärte, dies sei eine Schändung der Genfer Konvention. Roos erhob Einwand gegen die Beschlagnahme der deutschen Kolonien ohne Kompensation und sagte,

er werde dem Friedensvertrag den stärksten Widerstand entgegensetzen, weil er nur zur Fortdauer der Erbitterung und Verzweiflung führe.

Auch General Hertzog erklärte sich gegen den Vertrag und sagte, wenn man auf seinen und seiner Freunde Rat gehört hätte und sich nicht am Krieg beteiligt hätte, dann würde wenigstens Südafrika jetzt mit dem sogenannten Friedensvertrag nichts zu tun haben. Man hätte Südafrika auf dem „Pfade der Ehre" lassen müssen. Den Völkerbund in seiner jetzigen Form nannte der General Hertzog einen Bund zwischen vier Fünfteln der Welt, um ein Fünftel zu unterdrücken. Er sagte: Nachdem die Bundesgenossen sich fett geraubt haben, eine Räuberei, in Vergleich zu der die Räuberei von 1870 nichts ist, haben sie einen Bund gebildet, um Deutschland niederzuhalten, und sich geweigert, die feindlichen Länder in diesen Bund aufzunehmen, weil sie wohl wußten, daß die Länder sonst durch den Bund zu ihrem Recht kommen.

Hertzog erklärte, er sei während seines Besuches in Europa zu dem Schluß gekommen, daß der sogenannte Friede nicht dauerhaft sein könne.

Smuts mußte erwidern, er bitte das Haus auch nicht, den Vertrag zu billigen, sondern nur zu ratifizieren. Er habe in Paris eingesehen, daß die Mitglieder der Konferenz nach allem, was sie durchgemacht haben, nicht in der Lage waren, ruhig und gelassen einen dauernden Frieden zu schließen.

4. Australien.

Äußerung im Parlamentarischen Arbeiterverband.

Auf der Jahresversammlung des Parlamentarischen Arbeiterverbandes in Sydney Anfang Juni 1917, über die der „Sydney Morning Herald" vom 5. 6. berichtet, wurde unter anderem von einem Redner hervorgehoben, daß, wenn Australien die eroberten deutschen Südseeinseln behalte, es sich damit eine neue Last aufbürde. Australien habe noch nicht einmal genug Menschen, um sein eigenes Gebiet zu besiedeln.

„The British Australesian" (London) vom 6. Februar 1919.

Die Staatsmänner beider Länder (Australiens und Neuseelands) taten ihr Bestes, um zu bewirken, daß die deutschen ozeanischen Kolonien, deren Schicksal umstritten wird, unter unsere absolute Kontrolle und Eigentumsrecht gestellt werden, aber es gelang ihnen

nicht, den Widerstand des Präsidenten Wilson zu brechen. Mr. Lloyd George, der sich weigerte, ihren Standpunkt anzuerkennen, stimmte schließlich dem Präsidenten bei. In einem Interview stellte Mr. Hughes den australischen Fall so überzeugend wie möglich dar, und es scheint, daß er sich in Frankreich starker Sympathien erfreut. In Australien und Neuseeland gibt es viele Leute, die aufs äußerste darüber empört sind, daß der australische Staatenbund und Britisch-Nordamerika nicht die Inseln annektieren sollen, die sie durch Waffengewalt eroberten. Diese Leute bringen jeder Art internationaler Kontrolle das tiefste Mißtrauen entgegen. Wie wir voraussahen, gibt es jedoch viele andere, die eine Entscheidung bewillkommnen werden, welche Deutschlands Besorgnisse zerstreut und dem australischen Gebiet kein neues hinzufügt. Die maßgebenden Persönlichkeiten und die Presse Australiens hatten übrigens wiederholt erklärt, daß sie eine Gebietserweiterung nicht beabsichtigten. Die „Melbourne Age" wünscht, daß Australien sich in keiner Weise mit den Inseln befaßt, nicht, weil sie die Entscheidung billigt, diese der Liga der Nationen zu unterstellen, sondern weil sie die Inseln Britannien zuerkennt. „Melbourne Age" ist der Meinung, daß sich Australien ebenfalls nicht mit den Inseln befassen soll, weder als besitzende noch als verwaltende Macht. Von allen diesen verschiedenen Meinungen wird die unsrige wohl von den meisten Australiern geteilt, nämlich, daß in der Hauptsache der richtige Weg eingeschlagen worden ist, indem man die eroberten Kolonien unter die unbedingte Rechtsgewalt der Liga stellen will und eine dazu geeignete Macht mit der Verwaltung beauftragt. Der Erfolg oder Nichterfolg dieses Planes wird von seiner Ausführung abhängen. Falls Australien ein Mandat erhält, um Ex-Deutsch-Neuguinea, und Neuseeland, um Samoa auf Grund derselben gesetzlichen Grundsätze zu verwalten, die auf ihren eigenen Gebieten zur Anwendung kommen, so halten wir es nicht für ungerecht, die Forderung an sie zu stellen, daß andere Völker sich dort gleicherweise am Handel beteiligen dürfen, was sie natürlich nicht gestatten würden, wenn die Inseln als Eigentum in ihren Besitz gelangten. Für uns ist die Hauptsache, daß wir nicht länger von der deutschen Gefahr bedroht werden können. Wir werden gänzlich davon befreit werden, wenn wir die deutschen Kolonien im Auftrage der Liga verwalten, und wir werden den weiteren Vorteil daraus ziehen — der vor dem Kriege noch nicht bestand — in freien Handelsverkehr mit den Inseln treten zu können, während sie vor dem Kriege von den Deutschen unseren Kaufleuten, Schiffen und Geschäftsmännern abgesperrt wurden.

5. Frankreich.

„L'Humanité" (sozialistisch) vom 1. Februar 1919.

Das Blatt verlangt, daß man, da man doch einen Rechtsfrieden schließen wolle, die Kolonien den Deutschen lassen müsse. Die alliierten Imperialisten, die angeblich vier Jahre lang für die Gerechtigkeit gekämpft haben, wollen nicht nur ihre eigenen Kolonien behalten, sondern sich noch die Beute teilen, die sie dann nach wilden kapitalistischen Methoden ebenso ausbeuten werden, wie ihre eigenen Besitzungen. Ein übervölkertes Land wie Deutschland werde, ohne auch nur gefragt zu werden, seiner sämtlichen Kolonien beraubt. Das sei der erste Akt des Rechtsfriedens!

Victor Bérard, französischer Kolonialschriftsteller.

Im Journal de Genève (liberal, angesehenstes Blatt der Westschweiz, verbandsfreundlich) am 18. Februar 1919 unter der Überschrift **„Deutsche Kolonien und Frankreichs Sicherheit"**.

Artikel 5 des Wilsonprogramms von 1918 war ein Versuch, zwischen den Forderungen Englands und denen Deutschlands in der Kolonialfrage eine Lösung durch Schiedsgericht auf Grund des Prinzips der Interessen der eingeborenen Bevölkerung zu finden. Die englische öffentliche Meinung will Deutschland keine Kolonien zubilligen, hier wird Amerika einen schweren Stand haben, den obigen Artikel durchzusetzen. Aber Frankreichs Sicherheit ist dabei unmittelbar berührt. Hat Deutschland keine Kolonien mehr, so könnte es leicht den Heiligen Krieg der Schwarzen entfachen, wie es während des Weltkrieges den Heiligen Krieg des Islam predigte, wo es keine muselmännischen Untertanen hatte. Um der Sicherheit der Welt willen muß Deutschland an der Kolonialkultur interessiert bleiben. Man möge Grenzkorrekturen in Kamerun und Ostafrika vornehmen, aber Deutschland muß ein dem bisherigen gleichwertiges afrikanisches Negerreich behalten. Da die Pariser Konferenz beschlossen hat, daß die deutschen Kolonien unter Aufsicht des Völkerbundes gestellt werden, muß Deutschland ein Verwaltungsmandat über Kamerun und Ostafrika erhalten.

Umfrage der „Annales Coloniales" im Februar 1919.

Eine der führenden französischen Kolonialzeitschriften, „Les Annales Coloniales", hat sich an die führenden Männer der französischen Kolonialwelt mit der Anfrage gewendet, wie sie die in Artikel 19 des Völkerbundentwurfes vorgesehene Regelung der Ko-

lonialfrage beurteilten. Der Zeitschrift sind darauf so zahlreiche Antworten der maßgebenden Persönlichkeiten zugegangen, daß diese Antworten viele Spalten von sechs verschiedenen Nummern füllen. Durchweg wird der Artikel 19 des Völkerbundsentwurfs abfällig kritisiert. Man erkennt, daß der Artikel die französischen Kolonialinteressenten nicht befriedigt. . . . . .

. . . . Am unzufriedensten sind die Führer der französischen Kolonialwelt mit den Bestimmungen des Artikels 19 hinsichtlich der deutschen Kolonien. Daß Togo und Kamerun, an denen Frankreich sich in erster Linie interessiert fühlt, anders behandelt werden sollen als Deutsch-Südwestafrika und die deutschen Südseebesitzungen, wird mit zum Teil beißender Kritik als gänzlich unberechtigt verworfen. Die im Artikel 19 hierfür angeführten Gründe werden als nicht stichhaltig, ja selbst als frivol bezeichnet. Zum Teil wird direkte Annexion von Togo und Kamerun gefordert. Allerdings finden sich auch abweichende, nicht annexionistische Stimmen. So schreibt der in französischen Kolonialkreisen besonders bekannte Sekretär des französischen Afrika-Komitees und des Komitees für Marokko, Robert de Caix, Redakteur im Journal des Débats, er sei durch seine Beschäftigung im Ministerium des Äußeren zu stark in Anspruch genommen, um einen längeren Artikel schreiben zu können. Im übrigen fürchte er, daß seine Ansicht als Skandal in einem Kolonialblatt empfunden werden würde, da er gegen jede Annexion irgendeiner deutschen Kolonie sei.

Der frühere Konsul und Lehrer der arabischen Sprache, M. Barthélémy, weist in seiner Antwort darauf hin, daß die Verwaltung asiatischer oder afrikanischer Völker durch eine europäische Macht in der Form eines Mandats durch den Völkerbund eine reine Utopie sei. Keine Nation, die das Mandat ausübe, würde bereit sein, sich nach Ablauf eines gewissen Zeitraumes in unegoistischer Weise zurückzuziehen, ebensowenig wie England diese Bereitwilligkeit hinsichtlich Ägyptens besitze. Er fährt dann wörtlich weiter fort:

„Artikel 19 des Präsidenten Wilson hat meiner Ansicht nach ebensoviel Wert wie die vierzehn Bedingungen, welche den Deutschen und Österreichern vorgeschlagen sind. Es sind sozialistische Phrasen, die dazu dienen, schwache Gehirne zu umnebeln, und dahin führen müssen, neuen Krieg in Europa zu entflammen, indem sie die Hoffnung unserer Feinde stärken."

Der Schriftsteller Louis Solonet, der als gründlicher Kenner der geistigen Eigenschaften der Eingeborenen angesehen wird,

bezeichnet Artikel 19 als Beweis für die Ideologie des Präsidenten Wilson in seiner Auffassung über die äußere Politik und die Zukunft der Welt. Übrigens sei auch nicht zu erwarten gewesen, daß ein praktischer Vorschlag zur Erledigung der Negerfrage gerade von Amerika ausgehe, welches Land bisher nicht imstande gewesen wäre, diese Frage auf seinem eigenem Gebiete zu lösen. Es sei ebenso mörderisch, die Verwaltung der deutschen Kolonien in Form eines Mandats unter den Bedingungen des Artikels 19 einem Staate anzuvertrauen, als sie schlechthin zu internationalisieren. Das Mandat sei infolge seiner zeitlichen Beschränkung und Widerrufbarkeit durchaus ungenügend, um einem politischen Organismus die Persönlichkeit und den Bestand zu geben, ohne die er keine Dauer haben kann. Der von Präsident Wilson geträumte Mandatarstaat würde der großen Triebkraft beraubt sein, die in dem Bewußtsein bestehe, für sich selbst zu arbeiten und nicht für eine Mehrheit ohne eigentliche Existenz. Der Mandatar würde weder Unternehmungsgeist noch Autorität, noch den Ehrgeiz, etwas fertig zu bringen, besitzen. Das Beispiel Liberias, dieser Schöpfung der Vereinigten Staaten, sei eine deutliche Warnung. In diesem unglücklichen Lande, wo jetzt, nach mehr als 80 Jahren seit seiner Gründung, nur ein lächerliches Phantom von einer sozialen Ordnung bestehe, habe man den gänzlichen Fehlschlag der verhängnisvollen Theorie der Assimilierung der schwarzen Rasse und des presbyterianischen Idealismus auf exotischem Gebiet, dessen verspäteter Repräsentant Wilson sei, erlebt.

Der frühere Gouverneur Georges Poulé bezeichnet das Wilsonsche Programm des Artikels 19 als schlechthin nebelhaft. Die Erteilung eines Mandates für Togo und Kamerun müsse notwendigerweise zu Konflikten führen. Wenn der oberste internationale Gerichtshof rasch etwas zu tun haben wolle, dann würde er es durch dieses Mandat bekommen. Man müsse da aber schon jetzt Gendarmeriebrigaden für ihn aufstellen. Es sei nicht möglich, Versuche über die verschiedenen Formen der Verwaltung von Naturvölkern zu Experimentszwecken zu machen, noch weniger, die Regelung einer Territorialfrage in der Schwebe zu lassen.

Der Senator und Berichterstatter über das Budget der Kolonien, Lucien Cornet, bezeichnet den Artikel 19 des Völkerbundsentwurfs als ein Monstrum, das in Musik gesetzt werden sollte, aber die Inmusiksetzung sei eine undankbare Aufgabe für den Tondichter. Es heißt bei ihm: „Wo soll man dieses Dokument anfangen, um in ihm einen Sinn zu finden, am Anfang, in der Mitte oder am Ende? Man weiß es nicht, und nicht wir werden darüber zu entscheiden

haben. Auf welchen Standpunkt haben sich überhaupt die Verfasser dieser Rätselvorschriften gestellt?" Cornet fährt dann fort nachzuweisen, daß tatsächlich nicht, wie es scheine, das Interesse für die Eingeborenen, sondern das Interesse derjenigen Nation, die nicht Mandatar sein würde, für die Fassung der Bestimmungen ausschlaggebend gewesen sei. Man habe keiner Nation das freie Eigentum an den deutschen Kolonien zuweisen wollen, damit Amerika und England, die im freien Wettbewerb mit dem durch den Krieg zermürbten Frankreich diesem überlegen seien, in den deutschen Kolonien die Erreichung des Freihandels fordern könnte. Sarkastisch bemerkt er dazu:

Auf diese Weise werden alle Teile des Völkerbundes befriedigt sein. Die Nichtbevollmächtigten werden den Vorzug haben, Handel treiben zu können, und die Bevollmächtigten werden sich mit dem Heiligenschein begnügen.

Alle Bevollmächtigten? Nein, es wird solche geben, denen sämtliche Vorteile zufallen. Das sind diejenigen, welche Deutsch-Südwestafrika oder die Inseln im Stillen Ozean erhalten werden. Zufällig stehen wir nicht auf dieser Liste. Es ist spaßhaft festzustellen, welche Fülle von Beweggründen herangezogen werden, um diese unbegreifliche Aufteilung der deutschen Kolonien zu rechtfertigen. Es soll dadurch das Resultat erzielt werden, dieses oder jenes Gebiet mit vollem Eigentumsrecht auf gewisse Bevollmächtigte übergehen zu lassen. Hinsichtlich der einen Kolonie muß die spärliche Bevölkerung als Ursache dieser Handlungsweise gelten, aber bezüglich jener anderen ist der Beweisgrund hinfällig. Daher wird der beschränkte Flächeninhalt der Kolonie herangezogen. Aber welcher Maßstab ist auf den beschränkten Flächeninhalt anzuwenden? Togo hat einen beschränkten Flächeninhalt, aber die Entfernung der Mittelpunkte der Zivilisation ist da zu berücksichtigen. Und wenn dies nicht überzeugend wirkt, so macht man die geographische Beziehung zum bevollmächtigten Nachbarstaate geltend, und falls dieses auch nicht genügt, so wird irgendeine allgemeine Redensart angewendet, wie zum Beispiel „gewisse Umstände". . . . . Na, damit sagt man uns etwas Rechtes!

Weshalb nicht lieber ganz offen gestehen: Alles, was uns gefällt, soll uns gehören. Da wir aber doch nicht alles nehmen können, wird das Übrige im Atlantischen Ozean versenkt.

Die „Offene Tür". Res nullius, das heißt soviel als, was uns nicht gehören kann, soll niemand gehören. Es wird niemand gehören, da es aller Welt gehören wird.

„Südwestafrika könnte nicht besser verwaltet werden als unter Oberherrschaft des bevollmächtigten Staates, dessen einzige Aufgabe darin bestehen wird, einen jährlichen Bericht einzusenden, in welchem der bevollmächtigte Staat sich durchaus nicht für verpflichtet halten wird, über die Gesetzgebung Rechenschaft zu geben, deren Anwendung er für richtig hielt." Wetten wir, daß in nicht allzu langer Zeit Ostafrika Rhodesien angeschlossen werden wird, um derselben Vorteile teilhaftig zu werden. Was aber Kamerun oder Togo anbetrifft, welche niemals durch ein benachbartes Dominion beansprucht werden können, so ist das eine andere Sache. Dort werden wir uns jede Beaufsichtigung und Kontrolle gefallen lassen müssen und unserseits nur das Recht haben, den Zugang offen zu halten. Ja, das ist alles vortrefflich ausgeklügelt.

Aber wir werden nicht darauf hineinfallen. In den Kolonien, die wir beanspruchen, sind wir die natürlichen und notwendigen Erben Deutschlands. Wir werden sie auf dieselbe Weise verwalten wie unsere anderen Kolonien und uns also das Vertrauen des Völkerbundes erwerben. Wir werden es erreichen, daß die Eingeborenen dieser Kolonien uns ebenso dankbar und ergeben sind wie unsere anderen kolonialen Untertanen.

Wir lieben die Klarheit und nicht die Verwirrung und haben das Bewußtsein, dieses Mißtrauen nicht zu verdienen. Alles dieses entspringt aus einer heimlichen Rivalität, aus einer Eifersucht, die wir seit Salisburys Tode beseitigt glaubten. Wenn man meint, daß wir nicht sehen, daß man uns zum Narren halten will, so irrt man sich. Und man irrt noch mehr, wenn man glaubt, daß wir denen, die uns lächerlich machen wollen, dankbar sein können.

„Le Matin" (nationalistisch) vom 31. März 1919.

Das einzige Zugeständnis, das man einem Lande mit wachsender Bevölkerung machen könnte, wäre, daß man ihm einige afrikanische Gebiete zurückgäbe. Aber ihm Förderung zuteil werden zu lassen auf Kosten unserer Verteidigung gegen einen künftigen Angriff von seiner Seite, das wäre ein Fehler, den Frankreich nie zuließe.

„Le Populaire" (sozialistisch) vom 9. Mai 1919.

Das Blatt bezeichnet den Frieden als einen Frieden der Unterdrückung und der Ungerechtigkeit, der einen neuen Krieg vorbereiten werde, wenn nicht das Proletariat die Geschicke der Welt in seine Hände nähme. „Ist das", so fragt das Blatt, „ein Friede der Versöhnung? Nein, es handelt sich um einen Akt der Gewalt, der jeden

Einwand des Gegners ausschließt. Man verurteilt Brest-Litowsk und Bukarest und handelt dennoch getreu nach diesen Vorbildern. Zwischen den 14 Punkten Wilsons und den Bedingungen, die man Brockdorff-Rantzau verkündet, klaffen unüberwindliche Gegensätze. . . . . Die Fortnahme der deutschen Kolonien ist ein schwerer Fehler, und alle Auslegungen beschönigen die Tatsache des Diebstahls nicht. Wilson möge den Text des Vertrages mit den Grundsätzen vergleichen, für die er gestern eingetreten. Die Gesellschaft der Nationen, die man errichtet hat und die nichts ist als ein Syndikat kapitalistischer Großmächte, stellt sich als eine neue Täuschung heraus. Nein, die bürgerliche Klasse, die in Paris, London, Rom und Washington das Heft noch in der Hand hat, wird der Welt nicht den Frieden bringen. . . . . Über den Berg von Milliarden, die Deutschland bezahlen soll, lohnt sich nicht zu sprechen; Deutschland wird sie nie bezahlen können. Nachdem man Deutschland ausgeplündert, ihm seine Kolonien, einige Provinzen und seine Flotte genommen hat, üben die Alliierten noch die Vorsicht einer ständigen Kontrolle. Kurz, dieser infame Frieden ist nichts als ein Fetzen Papier, den die Völker niemals gutheißen werden."

„L'Humanité" (sozialistisch) vom 9. Mai 1919.

Das Blatt nennt den Frieden einen Frieden der Gewalt, des gefräßigen Imperialismus und der Ungerechtigkeit, das Dokument von Versailles eine verbrecherische Verletzung gegebener Versprechungen, eine Beschimpfung des Völkerrechts und der Moral. In dem von Morizet, Crusy und Renoult bearbeiteten Teile über das Saarbecken und die deutschen Kolonien heißt es nach Besprechung der Klausel über das Saargebiet, diese „schlimmste Gewalttat des Vertrages": ebenso schlimm sei die Wegnahme der deutschen Kolonien. Das volkreiche und arbeitsame Deutschland brauche Kolonien wie jedes andere große Volk. Wilson habe den größten Fehler begangen, als er zustimmte, daß die Kolonien zum Vorteile des Siegers geraubt werden.

„L'Humanité" (sozialistisch) vom 10. Mai 1919.

Man wolle, daß Deutschland zahle, nehme ihm aber seine Kolonien und Auslandswerte, so daß seine Gütererzeugung herabgesetzt und seine Zahlungsfähigkeit geschwächt werde.

„Le Progrès de Lyon" (bürgerlich-radikal), Leitartikel vom 11. Mai 1919.

Man kann nicht zu gleicher Zeit Deutschland berauben und es zur Zahlung zwingen. Wenn man will, daß Deutschland zahlen soll,

so muß man ihm die Möglichkeit lassen, zu erzeugen, und wenn es erzeugen soll, so darf man ihm nicht seine Produktionsmittel wegnehmen und seine Arbeitskraft aufs äußerste lähmen.

. . . . . Und doch, nicht damit zufrieden, Deutschland zugrunde zu richten, will man es außerdem noch vergewaltigen. Trotzdem bleibt Danzig eine deutsche Stadt, und Polen hat kein Recht, diese deutsche Stadt im Auslande diplomatisch zu vertreten. Auch das Saarbecken ist zweifellos deutsches Gebiet, und die deutschen Kolonien waren ein deutscher Besitz, der nicht wie Vieh oder Waren einer anderen Macht abgetreten werden darf.

Kundgebung der französischen Sozialistenpartei (beschlossen auf einer Versammlung der Parteiführer in Paris) **am 11. Mai 1919.**

Nach dem „Berner Tageblatt".

3. Die Bestimmungen bezüglich der Kolonien und des Saargebiets enthalten Keime zukünftiger Kriege.

Aus dem Bericht der Kommission der Sozialistenpartei für koloniale und territoriale Fragen.

„L'Humanité", 4. Juli 1919.

Bezüglich der deutschen Kolonien ist die Entente auch nicht besser beraten worden. Die sozialistische Partei, ihren Überlieferungen getreu, bestreitet auf das entschiedenste die Rechte der weißen Rassen über die Eingeborenen Afrikas und Asiens, ganz gleich, ob es sich bei diesen weißen Rassen um Deutsche, Engländer oder Franzosen handeln mag.

Die Fortnahme der deutschen Kolonien hätte nur dann als ein Akt der Gerechtigkeit bezeichnet werden können, wenn die Ententestaaten in dieser Beziehung unbefleckte Hände hätten. Jedoch das bloße Bestehen ihrer Kolonialreiche und die Dienstbarkeit, die sie ihren Eingeborenen aufnötigen, nimmt ihnen jedes Recht, in dieser Weise vorzugehen.

Indem die Ententestaaten diese verwerfliche Handlung durch die Erteilung eines Mandats über ein Schutzgebiet an eine einzige Macht zu verbergen suchen, fügten sie zum Raube noch die Heuchelei hinzu. Sie hätten wenigstens noch den Versuch machen sollen, die Kolonialgebiete unter einer gemeinsamen Regierung zusammenzufassen, wodurch den Eingeborenen jede Garantie zuteil geworden wäre. Ein Verfahren, das der rein ideologischen Kontrolle durch die Gesellschaft der Nationen weit vorzuziehen ist. Übrigens kann auch hier die Ungerechtigkeit sich an ihren Urhebern rächen in dem Moment, wo die

Entente von einem bereits territorial verkleinerten Deutschland die Wiedergutmachung der von ihm verursachten Schäden verlangt. Man hat einen großen politischen Fehler begangen, indem man Deutschland jeder Gelegenheit, sich außerhalb Europas zu betätigen, beraubte, die es ihm erleichtert haben würde, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Auf diese Weise wird Deutschland gezwungen, sich auf sich selbst zurückzuziehen, was gefährliche Folgen haben kann. Auch hier halten wir es für unsere Pflicht, auf die Ursachen zukünftiger Konflikte aufmerksam zu machen.

Abgeordneter Perreau Pradier.

In „Le Journal" (nationalistisch) vom 13. August 1919.

Der Verlust seiner Kolonien bedeutet für Deutschland mehr als einen moralischen Schlag. Er ist eine beträchtliche Verminderung seiner wirtschaftlichen Kraft. Die drei Millionen Qudratkilometer, welche das gesamte deutsche Kolonialgebiet darstellen, sind imstande, Tausende von Tonnen tropischer Produkte zu liefern, wie Baumwolle, Kopra, Kakao, Öle. Im Verhältnis der zunehmenden Entwicklung dieser fernen Gebiete verbreitet sich der Wohlstand der eingeborenen Bevölkerung von 12 Millionen Einwohnern; indem sich diese bereichern, steigert sich ihre Kaufkraft, und daraus folgt, daß der deutsche Handel und die Industrie immer wichtigere Absatzgebiete dort fanden und zu finden hofften. Der allgemeine Umsatz des deutschen Kolonialhandels bezifferte sich kurz vor dem Kriege auf jährlich 600 Millionen.

Der Verlust der Kolonien hat aber für Deutschland eine noch größere Bedeutung: der Verzicht auf eine umfassende, mühsam zustandegekommene wirtschaftliche Ausrüstung, die einen großen Wert besitzt. Eisenbahnschienen, Werften, Häfen, Landstraßen, Telegraphennetze, funkentelegraphische Stationen, Warenlager und Bauten aller Art. Während Deutschland um 1904 479 km Eisenbahnschienen in seinen afrikanischen Kolonien hatte, besaß es deren im Jahre 1914 5000 km. In Kiautschou haben die Deutschen eine Eisenbahnlinie von 435 km Länge erbaut, die diesen deutschen Hafen zum Absatzgebiet der reichen Schantunggegend machte.

Deutschland verliert mit seinem Kolonialgebiet eine bedeutende Summe, die in der wirtschaftlichen Ausrüstung steckt. Darin sind außer den 375 Millionen für die Eisenbahnen die Ausgaben für den Straßenbau sowie für die Häfen von Lome, Viktoria und Duala in Afrika, von Tsingtau in China und von Jaluit in Neuguinea begriffen, sowie die großen Funkstationen in Togo, Kamerun und auf der Insel

Jap im Stillen Ozean. Kurzum, unsere Feinde hatten soeben alle notwendigen Ausgaben gemacht, um diese weiten Gebiete zu verwerten, und bemerken nun, daß es die Alliierten sind, die als Sachwalter des Völkerbundes — oder auch nicht — den Vorteil dieser ersten Kapitalsanlagen genießen werden.

Spät zur Kolonisation gelangt, hatten die Deutschen erst einige Jahre vor dem Kriege an den Kolonialgeschäften Geschmack gefunden. Seit 1904 beschäftigten sich über 1000 deutsche Häuser mit dem Kolonialhandel, und 30 Aktiengesellschaften, die ein Kapital von 100 Millionen Mark vertraten, machten in den deutschen Überseeländern Geschäfte. Um 1914 war das Gesamtkapital der industriellen und kaufmännischen Gesellschaften, die aus den kolonialen Besitzungen des Reiches Nutzen zogen, auf 633 Millionen Frank gestiegen. In allen kolonialen Kreisen jenseits des Rheins hoffte man innerhalb kurzer Frist den Tag zu erleben, an dem die durch die Gründung des deutschen Überseegebietes verschlungenen 2 Milliarden Erträgnisse einbringen würden. Tatsache ist, daß das Geschäft mit einem krassen Verlust für unsere Feinde abschließt. Was anderseits gegenwärtig Deutschlands Aufmerksamkeit beansprucht, ist die Beschaffung der Rohstoffe, die für den Betrieb der Fabriken notwendig sind. Deutschlands größter Wunsch ist, dem Mangel an Manufakturstoffen abzuhelfen, ohne dadurch genötigt zu sein, sich den Demütigungen der Alliierten auszusetzen. Die Erträge der deutschen Kolonien waren offensichtlich gering, sie waren jedoch ein Zuschuß von um so größerer Bedeutung, als er aus zum Reiche gehörigen Ländern floß und durch keine Wechselverluste belastet war. Die Kolonialmänner jenseits des Rheins hofften, daß bei Rückgabe der Kolonien man durch eine „kolossale" Anstrengung deren Ertragfähigkeit auf das Fünffache steigern könnte.

Vor dem Kriege bezog Deutschland aus seinen kolonialen Besitzungen jährlich nur 3000 Tonnen Baumwolle, brauchte aber 470 000 Tonnen. Aber in Togo, Kamerun und Ostafrika waren Pflanzungen angelegt worden, und die Deutschen hofften, nach dem Kriege 40 000 Tonnen Baumwolle aus ihren Kolonien zu erhalten. An Palmkernen deckte die deutsche Industrie ihren Bedarf zu 90 v. H. aus eigenem Boden in Ostafrika. In Neuguinea sind große Unternehmungen gegründet worden, die eine sehr erhebliche Vermehrung der 9000 Tonnen betragenden Kautschukproduktion bezweckten. Der Absatz dieses Produktes war gesichert, da die heimische Industrie 1914 20 000 Tonnen Kautschuk benötigte. In Togo haben es die Deutschen zuwege gebracht, ein wirkliches Kakaoreservoir zu

gründen. Von diesem Produkt wurde 1914 für 500 000 Frank zur Ausfuhr gebracht. Man schätzt, daß der Ertrag der Pflanzenfaser, Sisal, der in Ostafrika 3½ Millionen Frank betrug, wahrscheinlich 30 Millionen Kilogramm gleich 56 Millionen Frank übersteigen wird.

Den Bodenerzeugnissen müssen noch die Mineralschätze hinzugefügt werden: südwestafrikanische Diamanten (153 Kilo im Werte von 28,7 Millionen Frank im Jahre 1914), Kupfer aus derselben Kolonie (Ausfuhr 5 Millionen Frank), Gold von Ostafrika; und diese Zahlen beziehen sich auf eine Ausbeutung, die kaum begonnen hatte. Zu den Ackerbauerzeugnissen und Mineralreichtümern kommt noch der ungeheure Wert, den die Forsten Kameruns und der anderen afrikanischen Kolonien Deutschlands darstellen, ferner die kostbaren Wälder Neuguineas, sowie die noch unverwerteten Wasserkräfte der mächtigen afrikanischen Stromschnellen und Wasserfälle. Das afrikanische Kolonialgebiet Deutschlands verschaffte der Industrie des Mutterstaates einen um so vorteilhafteren Absatz, als es hinsichtlich des Zollwesens privilegiert war.

Die Ereignisse und der Heldenmut unserer Soldaten haben den Alliierten gestattet, das deutsche Kolonialreich von der Weltkarte auszulöschen. Die Alliierten haben da eine wundervolle Errungenschaft gemacht. Ihre Sache ist es, sie auszunutzen.

Erklärung des Abgeordneten Ernest Lafont im Namen der Sozialistischen Fraktion der französischen Kammer am 2. Oktober 1919.

Durch die Aufteilung der deutschen Kolonien, die unter dem Deckmantel eines Mandats des Völkerbundes vollzogen werde, beraube man Deutschland kostbarer Absatzgebiete und unumgänglich nötiger Rohstoffquellen, und zwar in demselben Augenblick, in dem man alle finanziellen Hoffnungen des Friedensvertrages auf die Entfaltung seines wirtschaftlichen Aufstieges setze. Das sei ein schlechtes Geschäft und eine schlechte Handlung zugleich.

6. Italien.

„Italia" (klerikal), Leitartikel vom 5. Januar 1919.

Die Proklamierung des Grundsatzes, daß bis zur Begründung des Völkerbundes die jetzigen Besitzer die Verwaltung der eroberten Kolonien behalten, bedeutet in Wirklichkeit nichts anderes als ein Verbleiben des früheren deutschen Eigentums bei Japan, England und Frankreich. Dieser die Interessen Deutschlands, das man nicht einmal hat zu Worte kommen lassen, schädigende Beschluß ist ebenso

ungerecht wie gefährlich. Dadurch wird nur der Grund zu künftigem Zwist gelegt. Der Friede kann der Menschheit nur verbürgt werden, wenn man Deutschland gegenüber nicht mit zweierlei Maß mißt. Deutschland ist für seine Schuld durch die Niederlage gestraft worden. Das künftige Schicksal des deutschen Volkes der Gewalt zu unterwerfen und es dem Rachedurst des Siegers auszuliefern, wäre finsterste Barbarei. Über Deutsch-Ostafrika durften nicht die Delegierten der Verbandsmächte entscheiden, darüber hätte allein der Völkerbund befinden dürfen, bei dem jede egoistische Parteilichkeit ausgeschlossen wäre.

„Corriere della Sera" (rechts-liberal) vom 31. Januar 1919.

Der Völkerbundplan Wilsons sieht eine Unterscheidung zwischen Staaten und halb- oder unzivilisierten Territorien, zwischen Nationen und Bevölkerungen vor, wie es in der Geschichte der nordamerikanischen Vereinigten Staaten war, wo Dakota, Arizona u. a. zuerst gemeinsamer Besitz zwecks Zivilisierung waren, ehe sie zum Rang von eigenen Staaten aufstiegen. Ein solches Gemeinregime würde über große Teile von Asien und Afrika errichtet werden. Vielleicht wird es infolge von Widerständen in Paris aber nur über die türkischen Gebiete und deutschen Kolonien errichtet, und statt gemeinsamer eine Einzelverwaltung bestimmter Nationen im Auftrage des Völkerbundes eingeführt, wie ein Kompromiß der „Times" bereits am 6. Januar 1919 ankündigte. Es fragt sich nur, ob diese Verwaltung eine bloße Last und Ehre darstellen oder daneben auch wirtschaftliche und politische Vorteile mit sich bringen soll, sodann, wer jeweils das Mandat erhalten soll. Wenn es immer die nächstgelegene oder stärkste oder interessierteste Großmacht sein soll, dann wird Italien, abgesehen von Teilen Kleinasiens und vielleicht von Äthiopien, immer hinter anderen zurückstehen müssen. Im Grunde wäre diese Mandatsverteilung nichts weiter als Fortdauer des alten Regimes mit einem neuen juristischen Firnis. Auch die früheren europäischen Kongresse, einschließlich des Berliner von 1878, hüllten ihre rein egoistischen Ziele in allgemeine Kulturphrasen, und auf diese Weise würde der Völkerbund eine Farce, das „Mandat" eine fromme Lüge, wie früher das humanitäre Wort „Protektorat". Aber Wilson ist nicht nach Europa gekommen, um Beifallsklatschen einzuheimsen, es ist anzunehmen, daß auch das Kolonialproblem wie andere eine revolutionäre Lösung erfahren wird. Der Völkerbund darf nicht ein neuer Name für das „europäische Konzert" werden. Das Prinzip des Sondermandats bloß als Last und Ehre, ohne Vorteil, wäre praktisch

nicht durchführbar, der betreffende Mandatar würde alsbald die übrigen Staaten zur Tragung der aufgewandten Kosten für Straßen-, Hafenbauten u. a. heranziehen, und so käme man von selbst zur Praxis des Kondominiums, gegen das theoretisch so große Einwendungen erhoben werden. Man wird diesen Versuch und damit einen ersten Schritt zur Internationalisierung weiter fruchtbarer Kolonialgebiete machen müssen. Italiens Interessen und Ideen würden, falls nicht unübersteigliche Hindernisse von anderer Seite erwachsen, auf eine vollständige Verwirklichung der Völkerbundsidee weisen. Da aber eine Kompromißlösung wahrscheinlich ist, bereitet es einige Unruhe, daß in den Debatten über die deutschen Kolonien Italien nicht zu Wort gekommen ist. Daß ihm an Rohstoff- und Auswanderungsgebieten gelegen ist, darf ihm von den reichen, saturierten Ländern nicht als Imperialismus ausgelegt werden, und die ungerechte Verteilung der Kolonialzonen war eine der indirekten Ursachen des Weltkrieges.

„Corriere della Sera" (rechts-liberal) vom 14. Mai 1919.

Betreffs der Kolonien steht es fest, daß Deutschland zugunsten der alliierten Großmächte auf sie verzichtet hat; auch zu Italiens Gunsten. Aber durch die heute im Obersten Rat getroffenen Entscheidungen werden sämtliche deutsch-afrikanischen Exkolonien unter Form eines Mandates England zugewiesen, ausgenommen einige Teile von Kamerun und Togo, die Frankreich erhalten soll. Italien ist von der Verteilung ausgeschlossen. Es verstand sich von selbst, daß man dem Staat, den man vielleicht ironischerweise imperialistischer Tendenzen bezichtigt, keine neuen fruchtbaren Kolonien angewiesen hat. Wie gebräuchlich, fallen diese dem Staate zu, der bereits im Besitz des größten Kolonialreiches der Welt ist, und hier wagt es niemand, von Imperialismus zu sprechen.

7. Belgien.

Louis de Brouckère.

In „Le Peuple" (sozialistisch) vom 10. Mai 1919.

Ich lese in dem Friedensvertrag, daß Deutschland alle seine Rechte, die es im Auslande besaß, an die Großmächte abtreten soll. Eine Lesung — und es sind gute Gründe dafür, um zu glauben, daß sie richtig ist — fügt hinzu: „und an Belgien". Die Zufügung in elfter Stunde ist sicher für unsere Eigenliebe sehr schmeichelhaft. Und vielleicht sichert sie uns selbst einige positive Vorteile zu. Aber

sie ändert nichts an dem Gewichtigsten, an der juristischen Grundlage der Situation. Denn wir haben die Pflicht, diese Sache aus dem Gesichtspunkte des Rechts zu betrachten. Wir würden arme Schlucker sein, wenn wir uns nicht über die beschränkten und engen Auffassungen der egoistischen Politik zu erheben verstünden. Denn ist die Sicherung eines wirklichen dauernden und fruchttragenden Friedens nicht unser höchstes Lebensinteresse, hinter dem alles andere zurückstehen muß?

Die deutschen Kolonien sollen also den Großmächten zufallen. Sie sollen ihren Eigentümer verändern, wie der Sklave, den man mit dem Eigentum seines Herrn verkauft, wenn er Konkurs gemacht hat.

Deutschland soll seine Schuld bezahlen mit soviel Steinkohle, soviel Kali und soviel Negern. Noch eins, das ist nicht, was man uns zugesagt hat! Nach dem zuerst angekündigten Entwurf sollten die deutschen Kolonien keinen Herrn mehr haben. Sie sollten sich selbst angehören, und ihre Befreiung sollte das Symbol sein und zugleich das Versprechen der Emanzipation von allen „Besitzungen". . . . . .

Dieser Friedensvertrag ist aber nur eine Bekräftigung der alten Auffassung. Der deutsche Herrscher ist durch seinen Konkurrenten ersetzt. Eine Konzentration der Ausbeutung findet statt. Die großen Unternehmungen zur Ausbeutung von Asien, Afrika und Australien bilden jetzt einen Trust unter dem Namen „Die fünf Mächte & Co.". Die Co. das sind wir. Von solch einer Kombination den Frieden zu erwarten, das kommt dem gleich, wenn man das Ende des Stahlkrieges auf dem Weltmarkt von der großen Kombination „Morgan" erwarten wollte.

Kapitel VIII.

Pressestimmen des befreundeten und neutralen Auslands.

1. Deutsch-Österreich.

Dr. Wilhelm Regendanz, Direktor der Kreditanstalt.

In der „Neuen Freien Presse", 26. September 1919.

Deutschlands politischer und sittlicher Anspruch auf Kolonien.

Lloyd George hat in seiner Unterhausrede über den Frieden die Wegnahme der deutschen Kolonien damit zu rechtfertigen versucht, daß Deutschland in verschiedenen Teilen Eingeborene grausam behandelt habe, daß es ferner Südwestafrika dazu benutzt habe, um von dort aus zu Aufständen aufzustacheln und Unruhen in anderen Gebieten hervorzurufen, und daß es endlich seine Kolonien als Basis benutzt habe, um den Handel der übrigen Länder zu bedrohen, fernzuhalten und auszuschalten.

Lloyd George hat dann in seiner Rede „jeden aufgefordert, diejenige Stelle des Friedensvertrages aufzuzeigen, wo nach seiner Ansicht die Bestimmungen nicht mit den höchsten Forderungen von Recht und Ehrlichkeit im Einklang stehen".

Dieser Aufforderung leiste ich Folge, und ich beginne damit, daß ich gestehe: ich weiß nicht, ob Lloyd George selbst geglaubt hat, was er sagte. Ich weiß aber jedenfalls, daß bis zum Kriegsausbruch der jetzige englische Kolonialminister Lord Milner nicht geglaubt hat, was Lloyd George heute gesagt hat. Auch Lloyd George wird nicht behaupten, daß die von ihm vorgebrachten Klagen gegen die deutsche Kolonialverwaltung aus den Jahren 1914 bis 1919 stammen; vorher waren sein jetziger Kolonialberater Lord Milner und das Foreign Office in London aber offenbar der Ansicht, daß Deutschland sehr wohl geeignet sei, Kolonien zu verwalten und zu entwickeln. Daß einzelne Mißgriffe in jeder kolonialen Betätigung, auch recht oft in der englischen, vorgekommen sind und vorkommen werden, bestreitet niemand. Aber mit der gleichen Begründung, mit der Lloyd George heute die Wegnahme deutscher Kolonien als eine moralische Tat hinzustellen versucht, mit derselben Begründung könnte er morgen

die mustergültig verwalteten holländischen Kolonien wegnehmen, weil, wie Multatuli in „Max Havelaar" dargelegt habe, die holländische Kolonialverwaltung in der Behandlung der Eingeborenen sich auch Fehler hat zuschulden kommen lassen.

Es sei gestattet, an Lloyd George und an Lord Milner hier einige Gegenfragen zu richten und sie zu fragen, wie sie die Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit ihrer jetzigen Erklärung mit ihrem eigenen Verhalten und dem der englischen Regierung bis zum Sommer des Jahres 1914 in Einklang bringen wollen. Wenn hierbei einige für England peinliche Fragen gestellt und Tatsachen offenbart werden müssen, die bisher nur wenigen bekannt waren, so mögen sowohl Lord Milner als Lloyd George überzeugt sein, daß dies nach fünfjährigem Schweigen nur deshalb geschieht, weil ich erkannt habe, daß nicht nur für Friedenszwecke die englischen Staatsmänner ihre Verleumdungen gegen Deutschland als nach Bernhard Shaw erlaubtes Mittel der Kriegsführung betrachten, sondern ihr System der politischen Unehrlichkeit auch für die kommenden Zeiten fortsetzen wollen. In dieser politischen Unwahrhaftigkeit sehe ich aber die Verhinderung jedes wirklichen Völkerbundes, jeder wirklichen Gesundung der Weltpolitik.

Die Fragen lauten:

Angeblich sind in verschiedenen Teilen der deutschen Kolonien die Eingeborenen grausam behandelt worden. Ist es Lloyd George, Lord Milner und der englischen Regierung unbekannt geblieben, daß seit 30 Jahren die Kolonie, die sich südlich an Deutsch-Ostafrika anschließt, nämlich der nördliche Teil von Portugiesisch-Ostafrika, Nyassaland, der de facto absoluten Gewalt einer dem Namen nach portugiesischen, de facto aber englischen Gesellschaft untersteht, nämlich der „Companhia do Nyassa" zu Lissabon, die aber durch die englische „Nyassa Consolidated", London beherrscht wurde und wird? Ist es den englischen Staatsmännern und der englischen Regierung trotz der Berichte von englischer Seite unbekannt geblieben, daß in diesen 30 Jahren nichts für die Entwicklung des Gebietes getan ist, und daß sich die kolonisatorische Tätigkeit Englands auf Steuereintreibungen, die mit den größten Grausamkeiten gegen die Eingeborenen verbunden waren, und auf Arbeiteranwerbungen für Englisch-Südafrika, die man in der Art, wie sie betrieben wurden, nur als Sklavenhandel bezeichnen kann, beschränkt hat? Ist es der englischen Regierung unbekannt, daß das Wenige, was für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes geschah, auch nach englischen Konsularberichten nur von deutscher Seite geschehen ist? Ist es

endlich der englischen Regierung unbekannt, daß nach dem englisch-deutschen Kolonialabkommen von 1914 dieses Gebiet künftig in die Interessensphäre Deutschlands fallen sollte? Und daß England sich verpflichten wollte, die deutsche Kolonisation Portugiesisch-Nyassalands zu unterstützen? Ist es endlich nicht richtig, daß im Mai 1914 mit Wissen des Foreign Office Deutschland die absolute Majorität der Shares der „Nyassa Consolidated" erworben hat? Im Mai 1914 wurde Deutschland offenbar in England für eine Macht angesehen, die als Kolonisator für England bündnisfähig war.

Die zweite Frage betrifft Südwestafrika.

Angeblich hat Deutschland seine Kolonien auch dazu benutzt, um Unruhen in anderen Gebieten hervorzurufen — jedenfalls behauptet Lloyd George dies. Unter anderen Gebieten ist offenbar das an Deutsch-Südwestafrika nördlich angrenzende Portugiesisch-Angola verstanden, das ebenso wie Nyassaland von Portugal kolonisatorisch nicht im geringsten entwickelt worden ist. Allerdings entstanden vielfach Unruhen im Norden von Deutsch-Südwestafrika, wie im Süden von Angola. Aber gewiß nicht auf Veranlassung der deutschen Regierung, vielmehr handelte es sich, wie jeder englische Kolonialpolitiker weiß, um Unruhen in Gebieten, bis zu denen eine deutsche Verwaltung noch nicht vorgedrungen war. Wie rechtfertigen Lloyd George, Lord Milner und die ganze englische Regierung es aber, daß in dem deutsch-englischen Kolonialabkommen von 1914 vorgesehen war, daß der größte Teil von Angola künftig deutsches Interessengebiet sein sollte und daß bei Unruhen in Angola die deutsche Regierung, unterstützt von der englischen Politik, das Recht zum Einschreiten haben sollte? Im Jahre 1914 glaubte auch die englische Regierung, daß Unruhen in Angola am besten durch die deutsche Regierung beseitigt würden, im Jahre 1919 sind diese Unruhen in Angola die Begründung dafür, Deutschland seine Kolonie Südwestafrika zu nehmen. Lebte Lloyd Georges heutiger Kolonialminister Lord Milner nicht schon 1914? Ja, er lebte.

Er lebte und hatte damals nicht die Ansicht, die Lloyd George als dritten Grund für die Wegnahme der deutschen Kolonien angibt, nämlich, daß sie als Basis zur Bedrohung, Fernhaltung und Ausschaltung des Handels anderer Länder dienten. Jeder, der mit den statistischen Ziffern des Handels der deutschen und anderer Kolonien auch nur oberflächlich vertraut ist, weiß, wie unrichtig schon nach diesen statistischen Ziffern sich die Behauptung Lloyd Georges darstellt. Wer aber Lord Milner kennt oder genauer die Verhandlungen, die mit ihm im Sommer des Jahres 1914 noch geführt wurden, weiß

auch, wie unwahr diese Behauptung ist. Im Juni 1914 wurde deutscherseits mit Lord Milner, der damals Aufsichtsrat einer englischen Bank war, lange und eingehend über die Errichtung einer deutsch-englischen Bank in Marokko verhandelt. Diese Verhandlungen waren im Juni 1914 bis zu gedruckten Vertragsentwürfen gediehen.

Die Notwendigkeit und die Grundlage für dieses deutsch-englische Zusammengehen in Marokko ist bei den Verhandlungen mit Lord Milner eingehend mündlich und schriftlich erörtert worden und war die folgende:

Frankreich besitzt ein im Verhältnis zu seiner kolonisatorischen Leistungsfähigkeit viel zu großes Kolonialgebiet. Es hält in seinen Kolonien durch Vorzugszölle und Zollschikanen jeden fremden Handel bis heute fern. Es versuchte, auch Marokko entgegen den Abmachungen mit England und Deutschland über die „offene Tür" zu seinem ausschließlichen Wirtschaftsgebiet zu machen. Es hat versucht, nach Begründung des französischen Protektorats in Marokko den bis dahin gänzlich fehlenden französischen Export- und Importhandel dadurch einzuführen und konkurrenzfähig zu machen, daß es gegen die Abmachungen zwar keine Schutzzölle einführte, aber durch administrative Zollschikanen die englischen und deutschen Handelshäuser, die so gut wie ausschließlich den marokkanischen Handel beherrschten, lahmlegte, daß ferner die französische Regierung durch die in Marokko ansässigen französischen Banken die künstliche Einführung französischen Handels zu begünstigen versuchte. Zum Schutze des deutsch-englischen Handels wollte Lord Milner auf deutsche Anregung hin als Gegengewicht eine deutsch-englische Bank gemeinsam mit den Deutschen schaffen. Einzelheiten hierüber wird Lloyd George von Lord Milner selbst erfahren können, der im Juli 1914, nachdem die Verträge in endgültiger Fassung gedruckt vorlagen, plötzlich erklärte, daß seine Verwaltungsratskollegen (richtiger wohl das Foreign-Office, das den Krieg voraussah) nicht zugestimmt hätten.

Lloyd George und sein Kolonialminister Lord Milner aber erklären heute, daß der Grund der Wegnahme der deutschen Kolonien, die keine französischen kolonialen Schutzzoll- und Verwaltungsschikanen kannten, zugunsten Englands und Frankreichs der sei, daß die deutschen Kolonien dazu gedient hätten, den Handel der übrigen Länder zu bedrohen, fernzuhalten und auszuschalten.

Gehört Unwahrhaftigkeit zum politischen Handwerk, oder sollten nicht eines Tages englische Politiker auch erkennen müssen, daß Un-

wahrhaftigkeit für das Verhältnis der Völker zueinander in der Politik ebensowenig die Basis bilden kann und ebensowenig Berechtigung hat wie für Beziehungen zwischen einzelnen Personen in Menschlichem?

Lloyd George hat öffentlich aufgefordert, Stellen des Friedensvertrags aufzuzeigen, die nicht mit den höchsten Forderungen von Recht und Ehrlichkeit im Einklang stehen. Dieser Aufforderung ist hier öffentlich Folge geleistet. Lloyd George wird aufgefordert, die Richtigkeit der hier angegebenen Tatsachen zu bestreiten — und, wenn er sie nicht bestreiten kann, zuzugeben, daß zunächst in der Kolonialfrage die Bestimmungen des Friedensvertrags mit den geringsten Forderungen von Recht und Ehrlichkeit im vollkommenen Widerspruch stehen.

2. Schweiz.

„Aargauer Volksblatt" (demokratisch, katholisch, verbandsfreundlich) **vom 30. Dezember 1918.**

Die „New York World" brachte kürzlich eine Meldung aus Paris, nach der in London zwischen England, Italien und Frankreich ein Abkommen geschlossen worden sei, in welchem die drei genannten Staaten sich unter anderem über eine Aufteilung der deutschen Kolonien geeinigt hätten. Die Informationen, die wir hierzu von unserem gut unterrichteten holländischen Gewährsmann erhalten, lassen diese Meldung der „New York World" im Kern als zutreffend erscheinen. England, Frankreich und Italien werden versuchen, auf der Friedenskonferenz ihren Einfluß im Sinne des „Londoner Abkommens" geltend zu machen. In führenden amerikanischen Kreisen scheint jedoch das Bestreben der Verbündeten, sich über die endgültigen Bedingungen ohne Mitwirkung der Vereinigten Staaten zu einigen, großes Mißfallen erregt zu haben, zumal diese Einigung auf einer Grundlage erfolgt, die mit den 14 Wilsonschen Punkten nicht mehr zu vereinbaren ist. Was insbesondere die Kolonialfrage anbelangt, so halte Wilson auch heute noch an seinem Standpunkt fest, daß sie durch eine Aufteilung des deutschen Kolonialbesitzes unter die Entente nicht gelöst werden könne. Unser Gewährsmann berichtet weiter, daß man es in amerikanischen Kreisen nicht verstehe, wie das deutsche Volk sich zur Zeit anscheinend nur mit innerpolitischen Fragen beschäftige, so wichtig die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und die baldige Bildung einer aktionsfähigen Regierung an und für sich auch sei. Trete hierin nicht bald eine Änderung ein, so werde es Wilson kaum möglich sein, bei der Regelung der Kolonial-

frage seine Grundsätze, die ja auch Deutschland zugute kämen, zur Geltung zu bringen. Unser holländischer Gewährsmann selbst ist der Ansicht, daß das derzeitige passive Verhalten der deutschen Regierung zum Schaden Deutschlands nur den Eindruck erwecken könne, als ob man deutscherseits auf den künftigen Besitz von Kolonien überhaupt keinen Wert mehr lege. Überhaupt wird Wilsons Stellung durch die Gleichgültigkeit der deutschen Regierungsstellen in außerpolitischen Fragen außerordentlich erschwert. Selbstverständlich kann Wilson nicht deutscher sein als die deutsche Regierung.

„Berner Tagwacht" (sozialistisch) **vom 9. Mai 1919.**

Deutschland muß weiter verzichten auf seine mit schweren Opfern an Geld und Gut erworbenen Kolonien. Der Wille, seine industriellen und kommerziellen Kräfte niederzuhalten oder im Interesse der Ententekapitalisten auszubeuten, zieht sich wie ein roter Faden durch den Vertrag, mit dessen Unterzeichnung die wirtschaftliche Unabhängigkeit Deutschlands formell und materiell aufgegeben ist.

„Neue Zuercher Zeitung" (freisinnig, Ententeneigung) **vom 9. Mai 1919.**

Unter den territorialen Verlusten Deutschlands wird in Deutschland wohl vor allem der drohende Verzicht auf alle Kolonien Schmerz erregen. Immerhin wird man auch hier sagen können, daß wenigstens insofern später Milderung eintreten dürfte, als einer eventuellen Internationalisierung der ehemaligen deutschen Kolonien und der Befreiung bisher Deutschland unterworfener Nationen sich ähnliche Veränderungen im Kolonialbesitz der Ententeländer früher oder später anschließen dürften.

„Neue Zuercher Nachrichten" (konservativ, deutschfreundlich) **vom 9. Mai 1919.**

Mit einem Federstrich sind die außereuropäischen Rechte Deutschlands und auch seine blühenden Kolonien geraubt worden. Es hat bloß noch für die Schäden aufzukommen, die in dem von ihm nicht gewollten und ihm völkerrechtswidrig aufgedrängten Kolonialkriege entstanden sind.

„Volksrecht" (sozialdemokratisch) **vom 10. Mai 1919.**

Der Völkerbund vertritt die Kolonialmandate, er sanktioniert jeden imperialistischen Raub und ist der durchsichtige, dürftige Deckmantel für die Herrschaftsgelüste der Entente.

„Journal de Genève“ (liberal, verbandsfreundlich) **vom 11. Mai 1919.**

Deutschlands Kolonialreich war weniger zugunsten Deutschlands geschaffen als zum Kampf gegen englische Suprematie jenseits der Meere. Das Blatt hält sich im übrigen auf dem bekannten englischen Standpunkt, nämlich der Minderwertigkeit deutscher Kolonisationsmethoden.

„Solothurner Zeitung“, Leitartikel vom 12. Mai 1919.

Deutschland soll auf seine Kolonien verzichten, aber nicht etwa zugunsten der Liga der Nationen, sagen wir zugunsten der Allgemeinheit und des Welthandels, sondern nur zugunsten der Hauptmächte. Ist das die Verständigung über alle kolonialen Forderungen, die in weitherziger und völlig unparteiischer Auffassung nach Wilsons 5. Punkt abgefaßt werden soll?

„Neue Schweizer Zeitung“ vom 13. Mai 1919.

Der Pariser Vertrag zwingt Deutschland zum Kolonialverzicht. Diesem großen Volk, dem die Ernährung seiner heute viel zu großen Bevölkerung fast unmöglich sein wird, ist also auch die Überseewelt hermetisch verschlossen, da bei der in den alliierten Ländern und Amerika jetzt herrschenden Stimmung an eine Aufnahme deutscher Auswanderer vorläufig nicht zu denken ist.

William Martin.

Im „Journal de Genève“ (liberal, verbandsfreundlich) vom 14. Mai 1919.

Deutschland hat sich seine Kolonien durch friedliche Mittel meistenteils unter schweren Opfern erworben. Es hat in dieser Beziehung ein gutes Gewissen und erträgt den Vergleich mit allen anderen Ländern des Kontinents. Obwohl die Zahl der Deutschen vor dem Kriege nur 18 600 betrug, waren die Kolonien für Deutschland das Symbol der Macht. Es gibt keine Flotte ohne Kolonialbesitz, wegen der Notwendigkeit der Kohlendepots, aber auch keine Kolonien ohne Flotte. Die deutschen Kolonien interessierten England weniger, dagegen aber die Flotte, und so verliert Deutschland mit seiner Flotte auch seine Kolonien.

„La Tribune de Lausanne“ (verbandsfreundlich), **Leitartikel vom 16. Mai 1919.**

Wir haben niemals begreifen können, warum man den Deutschen alle Kolonien nimmt, unter dem Vorwand, die Deutschen hätten sie nicht ausgenützt. In der Behandlung der Eingeborenen haben andere

gleichfalls gefehlt. Das Mandatssystem, eine Erfindung der Pariser Konferenz, wird den Eingeborenen schwerlich die Unabhängigkeit verschaffen, von der sie doch keinen Gebrauch machen können. Das Mandatssystem gleicht den berüchtigten Einflußzonen, über die man bereits viel Schlechtes gesagt hat. Es wäre besser gewesen, Deutschland mit seinen schweren Verpflichtungen sein äußeres Arbeitsfeld zu lassen und der vom Hungertode bedrohten Nation Ausdehnung in den Kolonien zu gestatten.

„La Feuille" (Genf) vom 21. September 1919.

Ist es klug, Deutschland seiner Kolonien zu berauben?
. . . . So kann man wohl sagen, daß vom bevölkerungs-politischen wie vom wirtschaftlichen Standpunkt aus für Deutschland die Wegnahme seiner Kolonien eine Beschneidung von Lebensnotwendigkeiten bedeutet, welche die Gefahr dauernder Unruhen und den völligen wirtschaftlichen Bankerott in bedenkliche Nähe rückt. Für Frankreich würde mit dem völligen Zusammenbruch Deutschlands die Möglichkeit entfallen, die ihm zum Wiederaufbau seiner Wirtschaft von Deutschland geschuldeten Leistungen zu erhalten. Es dürfte der Erwägung wohl wert sein, auf welcher Seite für Frankreich der größere Gewinn liegt.

3. Niederlande.

„Het Volk" (sozialdemokratisch) im Januar 1919.

Das Blatt schreibt zu der Auslassung des „Petit Parisien", wonach die deutschen Kolonien internationalisiert werden sollen:

„Der neu zu gründende Völkerbund soll also seine segensreiche Wirksamkeit damit beginnen, Deutschland solcher Besitzungen zu berauben, auf die es gleiche Rechte geltend machen kann wie jede andere Kolonialmacht auf ihre Besitzungen. Das paßt ganz in unsere stets vertretene Auffassung der imperalistischen Praxis dieses berühmten Völkerbundprojekts. Man kann annehmen, daß nur die gegenseitige Eifersucht die Alliierten hindert, die Verteilung schon heute vorzunehmen und die im französischen Blatt angekündigten Absichten zu verwirklichen."

„Nieuwe Rotterdamsche Courant" (rechts-liberal, neutral) vom 17. Februar 1919.

Wilson hat am Sonnabend in seiner Rede über den Völkerbund u. a. gesagt: „Es ist eine der vielen elenden Enthüllungen der letzten Jahre gewesen, daß die Großmacht, die jetzt glücklich geschlagen ist,

hilflosen Menschen in einzelnen Kolonien, die sie annektiert hatte, eine unerträgliche Last ungerechter Behandlung auferlegte. Ausrottung dieser Menschen war viel eher als ihre Entwicklung Deutschlands Interesse. Ihr Land zu besitzen, war Deutschlands Wunsch. Nun aber hat die Welt ihr Gewissen in dem Gesetze ausgesprochen, das besagt, daß dem allen ein Ende gemacht werden wird."

Allein schon aus einem Gesichtspunkt historischer Berichterstattung ist es nötig, auch den deutschen Standpunkt in dieser Angelegenheit ein wenig zu hören. Die Deutschen sind der Meinung, daß man von jener „Enthüllung" niemals etwas gehört haben würde, wenn die Ententemächte, namentlich England, nicht den Wunsch ins Auge gefaßt hätten, die deutschen Kolonien in Besitz zu nehmen. Nach deutschem Standpunkt sind es nicht diese „Enthüllungen" gewesen, die England genötigt haben, „im Interesse der Eingeborenen" die deutschen Kolonien zu übernehmen, vielmehr verlangten die Engländer diese Kolonien als einfachen Siegespreis.

Anstatt nun aber rund heraus zu sagen: Wir haben Deutschland geschlagen, und das hat uns viel Geld gekostet, und darum nehmen wir Deutschlands Kolonien, machen die Engländer hierfür eine altruistische Ausrede. Sie geben vor, diese Kolonien nicht für sich selbst, sondern aus reiner Nächstenliebe zu annektieren (oder wie sie sagen: als Mandatar zu verwalten), und um ihr Ziel zu erreichen, haben sie tendenziöse Broschüren geschrieben über deutsche Greuel gegenüber den Eingeborenen.

Zahllose Broschüren sind bereits von deutscher Seite veröffentlicht worden, um zu beweisen, daß die deutsche Kolonialgeschichte nicht reicher, sondern ärmer gewesen ist an derartigen Greueln gegen Eingeborene als die der anderen Mächte, insbesondere Englands, und daß die Deutschen, namentlich mit Rücksicht auf die kurze Zeit und die mangelhaften Mittel, die ihnen zur Verfügung standen, auf kolonialem Gebiete den Vergleich mit anderen Nationen aushalten konnten. Deutscherseits weist man in diesem Zusammenhang auch darauf hin, daß die gesamte Idee, nach der die deutsche Kolonialverwaltung so schlecht sein sollte, erst während des Krieges entstanden ist, und daß vor dieser Zeit des Völkerhasses gerade die englischen Kolonialbehörden und Zeitungen die Deutschen auf diesem Gebiete am meisten zu rühmen pflegten.

Nach dieser Einleitung veröffentlicht der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" einige britische Zitate aus dem deutschen Weißbuch, wobei er erwähnt, daß einige hiervon sogar aus der Kriegszeit stammen.

„Allgemeen Handelsblad“ (liberal, neutral), **Leitartikel vom 17. Februar 1919 über den Völkerbundsentwurf.**

Daß der Entwurf von den Siegern auf dem Schlachtfeld im vollen Bewußtsein ihrer alles beherrschenden Macht beeinflußt ist, bleibt nicht einen Augenblick verborgen. Dies kommt namentlich zum Ausdruck bei Behandlung der Frage der Kolonien. Nirgends werden so viele schöne Worte, die ganz dem Grundgedanken des Völkerbundes entsprechen könnten, gebraucht, aber leider nur, um die Gedanken der häßlichen Wirklichkeit zu verbergen. Man kann sich immerhin irren, aber einstweilen bleibt der Eindruck eines mehr oder weniger scheinheiligen Versuchs, die Verteilung des kolonialen Beutezugs mit salbungsvollen Schlagworten zu verdecken und Deutschland im Widerspruch mit den auf Grund des Waffenstillstands berechtigten Erwartungen seiner Kolonien zu berauben.

„Nieuws van den Dag“ (liberal, neutral) **vom 17. Februar 1919.**

Man fragt sich, woraus denn ersichtlich ist, daß Deutschland in seinen Kolonien es so viel bunter getrieben hat als andere Mächte, die überseeischen Besitz haben. Treten etwa die Portugiesen in ihren Kolonien menschenfreundlicher auf?

„Nieuwe Rotterdamsche Courant“ (rechts-liberal, neutral) **vom 18. Februar 1919 über den Völkerbundsentwurf.**

Von den weiteren Artikeln ist hauptsächlich derjenige über die Mandate von Wichtigkeit, aber das ist nur Schall und Rauch. Darüber hat unser Berichterstatter in Paris aus maßgebendem französischem Munde folgenden Kommentar, der sich durch seine Kürze und Richtigkeit auszeichnet, vernommen: „Das Wort Einverleibung ist verschwunden, aber die Tat bleibt bestehen!“

„Het Volk“ (sozialdemokratisch) **vom 22. Februar 1919.**

Das Blatt erklärt eine Annexion der deutschen Kolonien für unverständig und unverständlich und spricht sich in diesem Zusammenhange für sofortige Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund aus, damit Deutschland wenigstens auf diesem Wege ein Mandat erhalte für die Verwaltung des größten Teiles seiner ehemaligen Kolonien. Deutschlands Kolonialarbeit könne einen Vergleich mit derjenigen anderer Völker aushalten, zumal auch England und Belgien in ihrer Kolonialgeschichte schwarze Seiten aufzuweisen hätten.

„Nieuwe Rotterdamsche Courant“ (rechts-liberal, neutral), **Leitartikel vom 8. Mai 1919.**

. . . . Aber dieser Teil des Vertrages ist gnädig, verglichen mit dem, was weiter folgt und wodurch Deutschland und die Deutschen zu den Parias des Erdballs gemacht werden: Deutschland muß außerhalb Europas auf alle Rechtstitel und Vorrechte verzichten und erklären, alle Maßregeln annehmen zu wollen, die in dieser Hinsicht durch die Alliierten getroffen werden, das heißt, Deutschland geht aller Kolonien verlustig und muß noch obendrein daraufzahlen. Daß hierdurch, um einen Vergleich zu gebrauchen, die Sicherheitsventile der deutschen Dampfmaschine so belastet werden, daß ein Unglück für Europa nicht ausbleiben kann, das ist eine Wahrheit, die früher so sehr Allgemeingut war, daß sie jetzt keinen näheren Beweis braucht. Das deutsche Volk ohne Kolonialgebiet zu lassen und das britische koloniale Weltreich dadurch noch enorm zu vergrößern bei der Aufstellung eines Friedensvertrags, der gerecht und dauerhaft heißen will, ist unerhört.

„Het Vaderland“ (rechts-liberal, neutral) **vom 8. Mai 1919.**

Alle kolonialen Ansprüche, daher auch der Entente, sollten frei, vorurteilslos und vollkommen unparteiisch geregelt werden — der fünfte von Wilsons vierzehn Punkten — und nun sehe man, was da mit Deutschlands Kolonien geschieht! Es werden sogar die unermeßlichen Werte, die diese Kolonien enthalten, nicht von der Kriegsschuld in Abzug gebracht; in Kamerun muß Deutschland noch Geld zugeben! Der Kolonialbesitz der Entente bleibt unberührt.

„Telegraf“ (verbandsfreundlich) **vom 10. Mai 1919.**

Was uns an diesen Friedensbedingungen am wenigsten gefällt, ist die Forderung der Abtretung der Kolonien, ohne daß eine Anrechnung ihres Wertes erfolgt. Da es den Assoziierten so sehr darum zu tun ist, Schaden ersetzt zu bekommen, wäre es erforderlich gewesen, die deutsche Arbeitskraft und Intelligenz sich auf kolonialem Gebiete betätigen zu lassen, um die Mittel aufzubringen, die zur Deckung der Schuldenlast dienen könnten. Das würde wenigstens die Kreditwürdigkeit Deutschlands vermehrt haben, ein Zustand, an dem die Assoziierten das größte Interesse haben. . . . . .

Der Verlust der Kolonien hebt auch das Sicherheitsventil gegen die deutsche Übervölkerung und Expansionsbewegung auf, was für die Neutralen allgemein keine glückliche Erscheinung ist. Für unser

Land am allerwenigsten, das vermutlich unter erneutem Druck einer friedlichen deutschen Durchdringung zu leiden haben wird, während insbesondere in unseren Kolonien der Zustrom deutscher Arbeit und Gewandtheit in der Zukunft einen Faktor ausmachen wird, der ernstlich ins Auge gefaßt werden muß.

„Telegraf" (verbandsfreundlich) **vom 13. Mai 1919.**

„Der vierte Abschnitt handelt über Deutschlands Rechte außerhalb Europas, und obgleich hier der Name der Niederlande nicht vorkommt, ist doch dieser Abschnitt der vielleicht am meisten gefährliche. Denn Deutschland muß demnach nicht allein auf seine Kolonien verzichten, sondern auch auf alle Unternehmungen, die außerhalb Europas auf deutschem Namen stehen, und den Alliierten wird sogar das Recht gegeben, die Bedingungen festzusetzen, unter denen deutsche Untertanen europäischer Abkunft in den abgetretenen Kolonialgebieten wohnen, Eigentum besitzen und Geschäfte betreiben dürfen. Es ist zu erwarten, daß diese Bedingungen nicht leicht sein werden und daß tatsächlich die Deutschen aus den Gebieten der Alliierten über See ausgeschlossen oder auf einen sehr bescheidenen Platz zurückgebracht werden. Man hat jedoch den 60 Millionen Deutschen während des letzten Vierteljahrhunderts kolonisierende Neigungen eingeblasen, und wo sollen die sich jetzt betätigen? Das einzige Land, das Kolonien besitzt, und nicht zu den alliierten und assoziierten Mächten gehört, ist Niederland. Von den Ländern über See bleiben eigentlich allein Mexiko, Argentinien und Chile für deutsche Einwanderung einigermaßen offen, und die Gefahr, daß unsere Kolonien mehr durch Deutsche überflutet werden als durch niederländische Kolonisten ist keineswegs eingebildet. Angesichts der Schlaffheit, die unser Kolonialministerium in dieser Hinsicht seit Jahren zeigt, ist es eine notwendige Tat von Selbsterhaltung für alle Niederländer, die wichtige koloniale Interessen in Indien haben, mit Nachdruck darauf zu dringen, daß rechtzeitige angemessene Vorsorgemaßnahmen getroffen werden. Man erinnere sich der Ausländer . . ."

Dr. Kuyper, früherer niederländischer Ministerpräsident. In „De Standaard" (christlich, neutral) **vom 23. Juli 1919.**

Wer glaubt heute noch, daß das jetzige Mandatssystem später jemals unter der Aufsicht des Völkerbundes durch eine solche Regelung ersetzt werden wird, daß Deutschland ganz oder teilweise in seine kolonialen Rechte wiedereingesetzt wird? Die jetzigen Besitzer und Verteiler werden natürlich, solange sie die Macht in ihren Händen

haben, das Wort „j'y suis, j'y reste" in die Praxis umsetzen, und Deutschland hat das Nachsehen. Selbst eine Hoffnung auf das vielversprechende Ostafrika kann Deutschland jetzt fahren lassen, und was macht das übrige dagegen aus? Die hohen Verteiler haben die Beute nach eigenem Gutdünken unter sich verteilt, und mit ihrer Zustimmung wird wohl niemals mehr irgendein Stückchen an den ursprünglichen Eigentümer zurückfallen. Aber was faselt man dann noch von einem dauerhaften Frieden, wenn nicht Deutschland, nach einer Probezeit, dem Völkerbunde beitritt und damit dann beweisen würde, daß es sich mit dem kolonialen Raub zufrieden gibt?

4. Schweden.

„Stockholms Dagblad" (führendes Blatt der Rechten, neutral)
vom 31. Januar 1919.

Die Frage der Aufteilung der deutschen Kolonien auf der Pariser Konferenz wird nach dem Grundsatze „dem Sieger die Beute" gelöst werden, eine von der amerikanischen Innenpolitik stammende Maxime, die unter den europäischen Großmächten einen größeren Anschluß finden dürfte als irgendeiner der 14 Punkte. Natürlich wird aber auch der Machtfriedensatz hier in hübsche Idealitätskleider gehüllt. Die moralische Motivierung für die beschlossene Aufteilung ist doppelt: teils will man verhindern, daß Deutschland imstande ist, U-Bootsstützpunkte anzulegen, teils wird der Beschluß auf die harte Behandlung der Schwarzen zurückgeführt. Einer von den als Friedensgrundlage angenommenen Punkten Wilsons berührt ja die Kolonien und kann deshalb auch nicht ganz ignoriert werden. . . . . An einem der nächsten Tage wird das endgültige Resultat über das Schachern mit Deutschlands früheren Kolonien wahrscheinlich bekannt werden. Die schönen Worte über Völkerbund und Rechte der Eingeborenen, die dann auf der Konferenz und in der Presse klingen werden, dürften wohl niemand über den alten imperialistischen Charakter der zu erwartenden Beuteabrechnung irreführen.

„Södermanlandsläns Tidning" vom 4. April 1919.

Die Engländer als Kolonisatoren.

Vor einiger Zeit hat die englische Regierung ein Blaubuch herausgegeben, dessen Inhalt nur bezweckte, darauf hinzuweisen, wie untauglich die Deutschen zur Handhabung von Kolonien seien. Vor 30 Jahren, als die Deutschen ein paar mißglückte Kolonisationsversuche machten, galt es zwar als ein Axiom, aber jedermann, der

erfahren hat, wie das deutsche Kolonialamt in Berlin seinen Aufgaben in den verschiedenen Teilen der Welt, wo während dieser Zeit deutsche Kolonien angelegt wurden, nachkam, weiß, daß die Deutschen sich seither als ausgezeichnete Kolonisatoren bewiesen haben.

Aber die Engländer selbst? Während der letzten Jahrzehnte war es immer mehr an den Tag gekommen, daß die als Meister der Kolonisation angesehenen Engländer diesen guten Ruf durchaus nicht verdienten. Nur durch Verhindern, daß die Wahrheit über ihre Kolonien an den Tag kam, ist es ihnen geglückt, bis auf weiteres ihr Prestige zu bewahren. Man weiß jedoch, daß in der Mehrzahl ihrer Kolonien eine immer stärker werdende Unzufriedenheit mit der englischen Herrschaft um sich greift und daß viele dieser farbigen Nationen nur das Ende des Krieges abwarten, um Aufruhr zu machen und sich von England loszureißen.

In Ägypten und im Sudan scheint das Blut bald in Strömen zu fließen. Die Engländer sind sich des bodenlosen Hasses, den die Sudanneger gegen sie nähren, so gut bewußt, daß sie jede Zufuhr von Waffen nach dem Sudan verhinderten. Vom Anfang des Krieges an hielten sie dort eine Bewachungsarmee von 300 000 Mann. Noch strenger waren sie in Indien vorgegangen, wo sie alle Waffen im Besitz der Eingeborenen konfiszierten und ein Schutzheer von 400 000 Mann errichteten.

Eine Vereinigung englischer Humanisten hat während Jahren Fakta über „die belgischen Grausamkeiten im Kongo" gesammelt, und man hat dann und wann in den englischen Zeitungen die Behauptung lesen können, daß dieses ganze fürchterliche Material in kurzem der Menschheit vorgelegt werden sollte, damit Belgien dadurch vor allen Nationen an den Schandpfahl gestellt werden würde. Aber diese englischen Enthüllungen über den belgischen Kongo kamen niemals ans Tageslicht. Und warum? Weil die Belgier drohten, noch weit schrecklichere Sachen von den englischen Kolonien zu veröffentlichen.

Die Neger in Afrika haben die Engländer immer bemeistern können. Aber mit welchen Mitteln? Indem sie ihnen soviel Spirituosen gaben, als sie haben wollten. Sie haben den armen Negern in Westafrika konzentrierten Alkohol geschickt, der oft nicht einmal vom Fuselöl befreit war. In der Kolonie Lagos z. B. machten 67,5 % der Staatseinkünfte Einfuhrzölle und Verkaufslizenzen für Spirituosen aus. Die Sterblichkeit dort stieg von 44 Todesfällen auf 1000 Einwohner im Jahre 1893 auf 66,3 im Jahre 1899.

Und Indien? Wie haben die Engländer dieses gute, edle Volk

behandelt, das Englands Wirtschaft durch seine unermeßlichen Reichtümer noch lange Zeit hätte retten können? Sie haben ihm so drückende Steuern auferlegt, daß dort eine ständig wachsende Hungersnot herrscht, die von 1891 bis 1900 das Leben von 19 Millionen Menschen vernichtete, nicht wegen Lebensmittelmangels, sondern weil das Land wirtschaftlich ausgesaugt war. Während der schweren Hungerperiode 1912/13 wurden aus Indien Lebensmittel im Werte von 52 Millionen Pfund (über 936 Millionen Kronen) ausgeführt.

Wenn die Engländer bedenken, was sie in bezug auf ihre Kolonien auf dem Gewissen haben, werden sie sich in acht nehmen, Anklagen dieser Art gegen andere Nationen vorzubringen. Ein treffendes Beispiel ist das Zuwegegehen der Belgier, um die „englische Liga zur Verhinderung von Grausamkeiten im Kongo" in aller Stille zum Schweigen zu bringen.

„Karlskrona Tidningen" vom 10. April 1919 und andere schwedische Blätter.

Über die Frage, was man mit den früheren deutschen Kolonien tun soll, scheint man bei der Friedenskonferenz ziemlich schwer eine Einigkeit erzielen zu können. Man scheint sich nur klar zu sein, daß sie an Deutschland nicht zurückgegeben werden dürfen. Ein rechtlicher Grund für ihre Lostrennung ist nicht vorgebracht worden, höchstens kann man sich auf die Macht berufen, die der augenblicklich Stärkere besitzt.

Die Staatsmänner der Entente, vor allem die englischen dürften allen Grund haben, nicht so laut von Deutschlands Verlust seiner Kolonien zu sprechen oder davon, daß die Eingeborenen vom deutschen Joch befreit werden wollen, da ja sowohl englische als auch andere Kolonialpolitiker auch während des Krieges oft das Gegenteil konstatierten.

So schreibt der Amerikaner Herbert Adams Gibbons in „The New Map of Africa" (1900 bis 1906): „Die Fähigkeit der deutschen Offiziere, in Kamerun und Ostafrika die Treue der eingeborenen Soldaten und die Mitwirkung der Einwohner zu gewinnen, war sowohl für Frankreich wie England eine große Überraschung, und dieses Faktum widerlegt die Behauptung, daß die Eingeborenen in den Teilen Afrikas, die von Deutschen verwaltet werden, ein Verlangen danach hätten, die Engländer und Franzosen als Befreier begrüßen zu können."

In den „Times" vom 12. Dezember 1918 wird auch offen zugegeben, daß es ein Irrtum sei anzunehmen, die Eingeborenen hätten

seit Kriegsausbruch ein stärkeres Verlangen nach Befreiung. Ein Element könnte sich direkt als eine Gefahr für England erweisen, nämlich die eingeborenen Soldaten, deren unbedingte Treue beachtenswert ist. Daß die Deutschen eine besondere Fähigkeit besitzen, die Liebe und Ergebenheit der Eingeborenen zu erwerben, dafür gibt es Belege so alten Datums, wie aus der Zeit der Kolonisationsversuche des großen Kurfürsten, der eine brandenburgische Kolonie an der Goldküste anlegte. Der Versuch mißglückte jedoch, und man sah sich gezwungen, die Kolonie an die Holländer abzutreten; aber die Eingeborenen wollten sich nicht darein finden, sondern verteidigten Neubrandenburg noch jahrelang, nachdem die Kolonie abgetreten war.

Oder wie sollte es dem Oberbefehlshaber in Deutsch-Ostafrika, General von Lettow-Vorbeck, der, wie bekannt, kürzlich seinen Einzug in Berlin hielt, möglich gewesen sein, bis zum Ende des Krieges sich in dieser Kolonie zu halten unter ständigen Kämpfen gegen die übermächtigen englischen, belgischen und portugiesischen Truppen, wenn er nicht auf die aufopfernde Treue der schwarzen Truppen hätte rechnen können?

Auch ausgesprochene Feinde Deutschlands haben Beweise erbracht für die Fähigkeit der Deutschen, ihre Kolonien zu verwalten. So schreiben die beiden englischen Afrikareisenden R. S. und M. E. Meikle in ihrer Reisebeschreibung „After Big Game" folgendes:

„Das Eingeborenenviertel in Daressalam liegt gleich hinter der Stadt und bildet ein überzeugendes Beispiel für die Gründlichkeit des deutschen Systems und den Ernst, womit die Deutschen ihre Kolonisationsarbeit betrieben. Die Straßen sind hübsch und tadellos rein. Bei jedem Hause befindet sich eine Abfalltonne aus galvanisiertem Eisen mit einem Deckel. Und das mitten in Afrika! Wir glaubten etwas Derartiges eher in einer englischen Stadt anzutreffen, in der die Gesundheitspolizei eine ungewöhnliche Gründlichkeit entwickelt hat."

Der englische Vizekonsul Douglas Young schreibt in seinem Rapport für 1907/08: „Die Regierung in Deutsch-Ostafrika hat sich der Sache der Eingeborenen angenommen und schafft sowohl den Ackerbauern allen möglichen Beistand und hilft ihnen bei der Anschaffung von Arbeitskräften, als sie auch entschlossen ist, keine Zwangsmaßnahmen irgendwelcher Art zuzulassen."

Der Engländer Richard Jebb schreibt schließlich in „United Europe" 1912: „Da das Britische Reich den inneren Wert der deutschen Zivilisation erkennt, dürfte es keinen Grund haben, dem deutschen Ausdehnungsdrang auf der anderen Seite des Meeres Hindernisse in

den Weg zu legen, sei es nun in bezug auf den Handel oder die Kolonisationsgebiete."

Die leitenden Männer am Konferenztisch zu Paris scheinen jedoch nicht den ideellen Wert zu erkennen, der in den deutschen Kolonien, und zwar für sie selbst, liegt.

„Svenska Morgenbladet" (konservativ) **vom 8. Mai 1919.**

Die Forderung der Auslieferung der deutschen Kolonien an die Alliierten muß als Verletzung der ursprünglichen Grundsätze Wilsons bezeichnet werden. Das ist der häßlichste Zug im ganzen Friedensvertrag und kann nicht verteidigt werden. Deutschlands Erdrosselung als Kolonialmacht bedeutet einen fürchterlichen Schlag gegen das ganze Reich und dessen Entwicklungsfähigkeiten. Einen Schlag, der nur mit der Schwächung verglichen werden kann, die Deutschland als Industrieland durch Auslieferung reicher Kohlenfelder in Elsaß-Lothringen und im Saarbecken an den Feind erleidet.

„Stockholms Tidningen" (liberal) **vom 10. Mai 1919.**

Einer der härtesten Schläge, die jetzt Deutschland treffen, ist der Verlust seiner sämtlichen Kolonien in Afrika und im Stillen Ozean. Es gibt sicher dunkle Blätter in Deutschlands Kolonialverwaltung, aber es gibt solche auch bei anderen Ländern, und es ist auf jeden Fall eine merkwürdige Tatsache, daß aus der Zeit vor dem Kriege eine ganze Reihe besonders anerkennender, ja manchmal stark lobender Urteile gerade englischer Autoritäten über deutsche Kolonialverwaltung im Vergleich zu anderen Kolonialmächten vorliegen. Es kann daher nicht als unbestreitbar angesehen werden, daß Deutschland seiner Kolonien beraubt werden muß, da es sich unwürdig gezeigt habe, solche zu besitzen. Die neue Ordnung, die mit dem Völkerbund anbrechen soll, rechtfertigt in keiner Weise, daß man Deutschland ohne weiteres seine Kolonien nimmt. Man befindet sich nun in der Lage, daß man alle erdenklichen Garantieforderungen gegen künftigen deutschen Mißbrauch der Kolonialmacht aufstellen kann, und man ist daher keineswegs gezwungen, ganz einfach in Wirklichkeit diese Kolonien für sich selbst zu beschlagnahmen, das heißt zugleich, man ist nicht im Rechte, das zu tun.

5. Norwegen.

„Dagbladet" (links-radikal), **Leitartikel vom 3. Februar 1919.**

Über das Schicksal der deutschen Kolonien herrscht auf der Friedenskonferenz Uneinigkeit. Einige wollen sie ganz einfach und

brutal nehmen. Bei dieser Gesellschaft findet man natürlich den Premierminister Australiens, Mr. Hughes, der während des Krieges fortwährend das britische Publikum mit seinen imperialistischen Bravourreden geärgert hat. Andere, darunter Herr Wilson, arrangieren die Sache in einer schöneren Form. Die deutschen Kolonien sollen unter internationale Leitung oder, wie es im Telegraphenbureaustil heißt, Kontrolle kommen. Aber niemand hat die natürliche Lösung gefunden, die Kolonien Deutschland zurückzugeben, nach Vornahme einiger Grenzregulierungen, die genügen könnten, um die mißlichen Folgen der verschiedenen „Panthersprünge" des Kaisers zu beseitigen. Es spricht außerordentlich viel für die Internationalisierung der Herrschaft über die Kolonien. Man würde auf diese Weise Monopole verhindern, man könnte sie zum Besten der ganzen Menschheit ausnutzen und die Ausbeutung der Eingeborenen verhindern. Der Gedanke ist schön, und die Schwierigkeiten, denen seine Durchführung begegnet, müßten mit gutem Willen überwunden werden können.

Soll aber irgendein Sinn darin sein, so muß er verallgemeinert werden. Es gibt absolut keinen vernünftigen Grund, ihn nur bezüglich der deutschen Kolonien geltend zu machen, die ja nicht mehr als ein ganz kleiner Teil des Kolonialgebietes der Welt sind. Dies zu tun, ist keine großzügige Kolonialpolitik. Es ist einfach Rache, Rache der Siegesherren.

Die Deutschen haben ihre Kolonien nicht so gut verwaltet wie die Engländer. Es fehlte gerade noch, daß der alte Kolonialstaat England nicht die Erfahrungen von Jahrhunderten und im Kolonialdienst erprobter Generationen ausgenutzt hätte. Aber alle, die etwas von diesen Dingen verstehen, sind doch darin miteinander einig, daß Deutschland, besonders in Ostafrika, es gut gemacht und eine bewunderungswerte Arbeit geleistet hat.

Die Deutschen sind aber so grausam gegen die Eingeborenen, heißt es. Es geht im Namen der Menschheit nicht an, sie wieder auf die wehrlosen armen Menschen loszulassen.

Es ist leider für die Deutschen etwas Wahres darin. Sie haben auf ihrem Schuldkonto den Hererokrieg in Südwestafrika. Dieser Krieg wurde mit unerhörter Grausamkeit und allen diesen bombastischen Proklamationen geführt, die die Urheber dem Urteil der Geschichte ausliefern. Er war nicht allein brutal, sondern unendlich stupid. Er rottete das Volk aus, das der Kolonie die nötigen Arbeitskräfte liefern sollte. Und ohne eingeborene Arbeitskraft ist eine Kolonie wertlos.

Die Deutschen haben aber aus der Geschichte gelernt. In diesem

Punkte liegt keine Gefahr vor. Und in ihrer allgemeinen Verwaltung sind sie sicherlich weder schlechter noch besser als die andern. Nur tritt auch auf diesem Gebiete ihr Mangel an Sinn dafür, was gut aussieht, stark hervor. Ihre Methoden sind nicht grausamer als die der andern; aber sie sind geschmackloser.

Wenn man die Deutschen jetzt ihrer Kolonien beraubt, so verhindert man damit ein Wiederaufblühen ihrer Industrie. Dies wäre wie so vieles andere, was in diesen Tagen geschieht, eine kurzsichtige Politik. Vor allem von seiten derer, die Hunderte von Milliarden Schadenersatz zu bekommen wünschen.

„Verdens-Gang" (rechts-liberal) **vom 10. Februar 1919.**

Im Augenblick ist man auf der „Friedenskonferenz" des Verbandes am Quay d'Orsay zu einem Wendepunkt gekommen, der für die Zukunft der Welt verhängnisvoll werden kann. Der Gedanke, die deutschen Kolonien auf dem Wege der Annexionen zu teilen, droht über Wilsons Internationalisierungspläne siegen zu sollen. Gleichzeitig scheinen starke Strömungen darauf auszugehen, Deutschlands Teilnahme am friedlichen wirtschaftlichen Wettstreit auf dem Weltmarkt definitiv unmöglich zu machen. Es zeigten sich auch bei der Teilung der „Hinterlassenschaft" Deutschlands unter den ehemals verbündeten „Freunden" Gegensätze, die nur ein schlechtes Omen für die Möglichkeit eines dauernden Weltfriedens bilden. Soviel ist jedenfalls sicher, wenn die Hoffnung des deutschen Volkes, über Weimar nach Paris zu gelangen, um wenigstens als formell ebenbürtige Nation an den Friedensverhandlungen teilzunehmen, bevor die endgültige Bestimmung über Deutschlands Schicksal getroffen ist, enttäuscht wird und man das deutsche Volk zur Unterwerfung zwingen will, so wird der Völkerbund die Keime seines Zerfalls in sich tragen.

„Norske Intelligenssedler" (rechts-liberales Regierungsblatt) **vom 12. Mai 1919.**

Wenn sich die Siegesherren sämtlicher deutschen Kolonien bemächtigen, so steht auch dies im Widerspruch mit Wilsons Punkten. Grecht ist es auch nicht, daß der deutsche Zweig der weißen Rasse der einzige sein soll, dem es verboten ist, sich in Ländern anderer Weltteile festzusetzen und sie auszubeuten.

„Aftenposten" (Rechtspartei, Oppositionsblatt), **Leitartikel vom 13. Mai 1919.**

Der Punkt, der die größte Möglichkeit für eine Annäherung bieten könnte, wäre der der Kolonien. Selbst wenn die Deutschen

in der Behandlung der Schwarzen härter gewesen wären als andere Weiße, so kann der Unterschied doch kaum so wesentlich sein, daß dies die Überführung der Kolonien in englischen, französischen und japanischen Besitz begründen sollte. Die Westmächte haben auch erst nach ziemlich langer Erfahrung in der Behandlungsweise gelernt, daß es in der Anwendung von Strafen auch Schwarzen gegenüber eine gewisse Skala gibt. Auch kann man schwerlich annehmen, daß ideelle Rücksichten verlangen sollten, Deutschland für unwürdig zu halten, über Negern zu herrschen. Noch schwieriger ist einzusehen, daß solche Erkenntnis von irgendwelchem praktischen Nutzen wäre. Im Gegenteil. Die Bestimmung über die Kolonien ist gewiß eine von denen, die auf Deutschlands Fähigkeit und Willen, Schadenersatz zu bezahlen, am meisten hemmend wirken werden. Die Alliierten berauben es dadurch der Mittel zum ökonomischen Wiederaufleben, das eine der Bedingungen dafür ist, daß Frankreich und Belgien das Geld erhalten, worauf sie rechtmäßigen Anspruch haben. Und solche Politik kann wohl kaum als durchaus klug bezeichnet werden.

„Ukens Revy" (nationale Wochenschrift) **vom 23. Mai 1919.**

Bekanntlich ging Wilsons Programm aus auf „eine freie, weitherzige, offene und vollkommen unparteiische Ordnung aller Kolonialfragen, unter genauer Beobachtung des Prinzips, daß bei der Entscheidung aller solcher Oberhoheitsfragen die Interessen der Völker, die dies angeht, bestimmend sein sollen und das gleiche Gewicht haben müssen wie die Forderungen der Regierung, deren Berechtigung entschieden werden soll".

Diesem Punkt ist es ebenso ergangen wie den anderen 13 Wilsonschen Punkten: der Friedenstraktat bestimmt den direkten Gegensatz.

Erstens ist von einer „freien, offenen und unparteiischen Ordnung" keine Rede. Zweitens betrifft die Entscheidung nicht alle Koloniefragen, sondern nur die deutschen. Drittens ist weder auf die Interessen der Eingeborenen Rücksicht genommen worden noch auf die Forderungen der „Regierung, deren Berechtigung es gilt". Die deutschen Kolonien sind ganz einfach geraubt, und die Beute ist zwischen den Räubern geteilt.

Im „Friedenstraktat", Abschnitt IV, heißt es, daß Deutschland auf alle Rechte außerhalb Europas zugunsten der fünf alliierten Großmächte verzichten muß.

Deutschlands ganzes Eigentum in den Kolonien fällt den Siegern zu, diese sollen auch bestimmen, unter welchen Bedingungen die

Deutschen in den ehemaligen deutschen Kolonien wohnen und Geschäfte betreiben dürfen, und außerdem soll Deutschland den Schaden ersetzen, den die Franzosen durch den Krieg gegen die Deutschen in Kamerun erlitten haben. Deutschland wird also nach dem „Friedenstraktat" außerhalb Europas überhaupt nicht mehr existieren. Das ist die gerechte Basis, auf der Wilson die Kolonialfragen ordnen wollte! Der „Friedenstraktat" strotzt von Ungerechtigkeiten, aber diese ist eine der größten und am meisten in die Augen fallenden.

England, das überreich an Kolonien ist, will seine kolonialen Besitztümer auf Kosten Deutschlands erweitern. Frankreich, das sogar vor dem Kriege die Bevölkerung in seinem eigenen Lande nicht einmal auf der gleichen Höhe halten konnte, hat ein etwa viermal so großes Kolonialgebiet wie Deutschland mit etwa fünfmal so viel Einwohnern, aber dieses Frankreich, das bei weitem nicht die Kolonien, die es hatte, ausnützen konnte, soll nun einen wesentlichen Teil der deutschen überlassen erhalten. Deutschland litt vor dem Kriege an sehr starkem Kolonienmangel, es stand ungefähr in gleicher Klasse mit Holland, Portugal und Belgien. Folgende Übersicht über das Verhältnis wird vielleicht illustrieren, wie ungerecht bereits vor dem Kriege die Kolonien verteilt waren. Während:

10 Portugiesen	über	3	qkm	Kolonieland	und	15	Eingeborene	verfügen,
10 Belgier	„	2½	„	„	„	19	„	„
10 Franzosen	„	2½	„	„	„	16	„	„
10 Engländer	„	7½	„	„	„	95	„	„
verfügten								
10 Deutsche nur	„	0,3	„	„	„	2	„	.

Also:

Die Portugiesen hatten zehnmal so viel Land und neunmal so viel Eingeborene.

Die Franzosen hatten achtmal so viel Land und achtmal so viel Eingeborene.

Die Engländer hatten 24mal so viel Land und 47mal so viel Eingeborene wie die Deutschen im Verhältnis zu der Bevölkerungszahl.

Wenn man nun das hohe Niveau in Betracht zieht, auf das die deutsche Industrie sich entwickelt hatte, sowie die Intensität, mit der sie gearbeitet hat, und den großen und ständig wachsenden Bedarf an Rohstoffen, den sie hatte — viel größer als der Bedarf irgendeines anderen Landes —, so wird man begreifen, wie unsinnig ungerechtfertigt diese Verteilung der Kolonien war.

Wenn Deutschland nun das Wenige, was es hatte, noch fortge-

nommen wird, so ist es für jedermann klar, daß dies nur ein Glied der Bestrebungen ist, die sich durch den ganzen „Friedenstraktat" ziehen, wieder auf die Füße zu kommen, mit anderen Worten, den gefährlichen und betriebsamen Konkurrenten auf dem Gebiete des friedlichen Wettstreites für immer aus der Welt zu schaffen.

Es ist ganz angenehm, dies tun zu können, aber man muß jede Scham verloren haben, wenn man es auf diese Weise tut.

Und wird der Welt, der Kultur, der Entwicklung damit gedient sein, daß eine der stärksten Triebfedern entfernt wird?

Deutschland kam spät hinzu, als es sich um die Kolonien handelte. Das meiste und das beste war vorweggenommen, besonders von England.

Das, was übrig blieb, war zum größten Teil Land zweiten Ranges, und den Deutschen fehlten die jahrhundertealten Erfahrungen der Engländer in der Ausnützung der Kolonien und der Behandlung der Eingeborenen.

Was sie aber durch gewaltige ökonomische Opfer, durch Ausdauer und bewunderungswürdige Tüchtigkeit aus ihren Kolonien in so kurzer Zeit gemacht haben, steht in der Geschichte der Kolonisation einzig da.

Daß die Deutschen nicht in der Lage waren zu kolonisieren, ist eine Fabel, die während des Weltkrieges entstanden ist. Gesammelte Äußerungen über die deutschen Kolonisationsarbeiten liegen von einer Reihe auf diesem Gebiete hervorragender Engländer vor, die voll von Bewunderung sind über das, was die Deutschen in ihren Kolonien ausgerichtet haben, — aber diese Äußerungen stammen natürlich aus der Zeit vor dem Kriege.

Es ist klar, daß die Deutschen viel von den Engländern gelernt und sich viele Erfahrungen der Engländer zunutze gemacht haben, aber anderseits wird eingeräumt, daß die Engländer viel von den Deutschen zu lernen haben, die auf vielen Gebieten neue Methoden gefunden haben, die sich den alten, zum Teil veralteten englischen überlegen erwiesen.

Im eigentlichen Sinne ist die deutsche Kolonisationsarbeit eine Kulturarbeit gewesen, der z. B. die belgische Herrschaft im Kongo in keiner Weise zur Seite gestellt werden kann.

Nur der krasseste Imperialismus kann sich eine solche Ordnung ausdenken, wie sie die Pariser Konferenz bezüglich der Kolonie-fragen vorgeschlagen hat.

Man „versteht" es zwar, daß die Franzosen dahin arbeiten, Deutschland auch auf diesem Gebiete ganz auszuziehen.

Es ist aber auch von Bedeutung, die Folgen eines so ausdauernden Hasses und pathologischen Verfolgungswahns zu verstehen, von dem die Franzosen jetzt durchdrungen sind. Man denkt daran, in welchem hohen Maße die Franzosen ihre koloniale Bevölkerung als Mittel für die Durchführung ihrer imperialistischen Ziele und dazu, Deutschland in einem europäischen Kriege zu zerbrechen, verwendet haben.

Von 900 000 schwarzen Soldaten, die in den französischen Kolonien in Afrika ausgebildet worden sind, wurden 600 000 zu dem Zwecke ausgebildet, in einem europäischen Kriege verwandt zu werden.

Nun haben sie ihre Pflicht getan, und Frankreich versäumt es auch nicht, „seine Pflicht" ihnen gegenüber zu tun, dadurch, daß es ein noch größeres Gebiet seinem früheren großen afrikanischen Kolonialgebiet einverleibt.

Daß aber England und Amerika in ihrer kurzsichtigen Verfolgung ebensoweit gehen wie Frankreich, ist schwieriger zu begreifen.

Aber auch das läßt sich „erklären", und dies gibt einen düsteren Einblick in die Art, wie die Mächte beschaffen sind, die nun Europas Zukunft bestimmen sollen.

Karl Johannsen. Im „Dagbladet" (links-radikal) vom 18. Juni 1919.

(Leitartikel: **„Ja oder Nein".**)

Auf dem kolonialen Gebiet ist die Konferenz indessen unbeugsam. Mit dieser erlauchten Assemblee über die größere oder geringere Berechtigung ihrer Motive zu diskutieren, würde ganz töricht sein. Natürlich wissen alle diese Herren sehr wohl, daß das Gerede von der Unmöglichkeit, 14 Millionen Schwarze der Herrschaft der Deutschen zu überlassen, ein verdammter Unsinn ist. Sie kennen allzu gut ihre eigene Kolonialverwaltung. Herr Gott, sie wissen dann wohl auch, daß es auch in ihren Kolonien den einen oder anderen Stützpunkt gegeben hat, der den fremden Handel allerdings schädigen konnte. Weshalb denn den Deutschen diese Tatsache vorwerfen? Weshalb oder weshalb nicht — jedenfalls ist es mit den deutschen Kolonien vorbei. V o r l ä u f i g !

Dr. Gulowsen im „Morgenbladet" (Rechtspartei).

Drahtmeldung der „Kreuzzeitung" vom 19. Juli 1919.

Im „Morgenbladet" schreibt der norwegische Arzt Dr. Gulowsen, der viele Jahre in Übersee gelebt hat, über die deutsche Kolonialverwaltung u. a.: Den Glaubenssatz, den die englische Presse

den Norwegern aufgedrängt habe, daß die Deutschen ihre Kolonien nicht verwalten könnten und die Eingeborenen schlecht behandelten, werde die Geschichte sicher berichtigen. Tatsächlich hätten die Deutschen in ihren Kolonien, besonders in Ostafrika, jahrelang wirtschaftlich, kulturell und vor allem hygienisch eine ausgedehnte, fruchtbringende Arbeit geleistet. Wenn die Deutschen ihre Kolonien jetzt nicht wiederbekämen, so geschehe dies nicht, weil sie nicht verstanden hätten, sie zu verwalten, was Unsinn sei, sondern weil sie es besser als irgendein anderer Kolonialstaat verstanden hätten, durch wissenschaftlich überlegte, harte Arbeit aus verhältnismäßig armseligen Landgebieten brauchbare, ja, sogar wohlhabende Kolonien zu schaffen.

6. Spanien.

Spanische Presse im April 1919.

Nach „Weserzeitung" vom 15. April 1919.

Wie uns aus Spanien geschrieben wird, tritt die spanische Presse mit Entschiedenheit den Behauptungen der Ententepresse entgegen und führt englische und französische Gewährsmänner als Zeugen dafür an, daß die deutsche Art zu kolonisieren gut, wenn nicht mustergültig sei; sie hebt hervor, daß Deutschland unleugbar auf dem Gebiet der Hygiene, Seuchenbekämpfung und allgemeinen Wohlfahrtspflege alle kolonialen Völker übertreffe, daß es in den Schutzgebieten im Gegensatz zur Entente nur so viel farbige Soldaten gehalten habe, als zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit nötig sei, daß in den letzten 10 Jahren in keiner deutschen Kolonie ein Aufstand geherrscht habe. Gerade die Anhänglichkeit der Kameruner Eingeborenen wird in der spanischen Presse wiederholt gerühmt, ihre Arbeiten und ihr einwandfreies Verhalten auf Fernando Po anerkennend besprochen, und darauf hingewiesen, wie erfolglos französische Wühlarbeit gewesen ist. Ferner wird gegenüber der feindlichen Feststellung, wir seien bei den Eingeborenen verhaßt, das Ergebnis der Togoabstimmung angeführt, die einmütig zu unseren Gunsten ausfiel. Nach Ansicht der spanischen Presse würde die Abstimmung in anderen Kolonien gleichfalls zu Deutschlands Gunsten ausfallen. Den Engländern wird das treue und tapfere Aushalten der Ostafrikaner vorgehalten. Durch Vergleich mit Berichten aus der Kapkolonie wird die Entwicklung Deutsch-Südwestafrikas unter unserer Herrschaft richtig beleuchtet und klargelegt, daß nur der englische Neid die Blicke auf Deutsch-Südwestafrika gelenkt hat. Ge-

bührend werden die feindlichen Heuchelartikel abgefertigt, ihre Lückenhaftigkeit dargetan und auf englische, belgische und französische Kolonialgrausamkeiten hingewiesen. Ein Artikel des „Diagrafico" in Barcelona ist besonders bemerkenswert; er führt Franzosen als Gewährsmänner dafür an, daß gerade von Frankreich in Afrika Millionen von Menschenleben hingeschlachtet worden sind und daß die von der Entente beabsichtigte Neuverteilung des Kolonialbesitzes weitere Massenmorde im Gefolge haben müßte. Der unparteiische „El Debate" ist darüber empört, daß die Entente mit einem Federstrich die Kolonien wegzunehmen und mit künstlichen Redensarten von Menschlichkeit und Zivilisation das Schicksal Afrikas festzulegen beabsichtige, daß auf diese Weise der ganze Erdteil mit 140 000 000 Bewohnern unter Herrschaft der Völker käme, die sich Verteidiger eines entschädigungs- und annexionslosen Friedens nannten. Mahnend knüpft er daran Wilsons jüngste Äußerung in Boston, daß Amerika an keiner Sache, welche die Welt enttäuschen würde, teilnehmen werde.

Spanische Presse im Mai 1919.

Die Besprechung einer Niederlassung Mirs auf St. Carlos gibt einer großen Anzahl spanischer Zeitungen Anlaß, auf die treue Anhänglichkeit der Kameruner Eingeborenen an ihre deutschen Herren hinzuweisen, desgleichen auch auf die Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit, Ordnung und Reinlichkeit, sowie auf ihre sittliche und kulturelle Hebung bei voller Wahrung ihrer Stammesart. Viele Besprechungen schließen mit der Bemerkung, daß die Alliierten, die in Marokko, Dahome, Ägypten, Südafrika und im Kongo jetzt immer noch nur mit Maschinengewehren ihre Eingeborenen zur Ruhe bringen können, allen Anlaß hätten, sich ein Beispiel zu nehmen an dem Kulturwerk, das die Deutschen in der kurzen Zeit ihrer Kolonisation in Afrika geschaffen hätten.

„La Tribuna" (unabhängig) im Mai 1919.

Nach „W. T. B." 24. Mai 1919.

In mehreren Artikeln bespricht das Madrider Blatt „Tribuna" die deutsche Kolonisation und stellt ihren Leistungen und Zielen die der Alliierten gegenüber. Die Deutschen hätten während der kurzen Zeit ihrer Wirksamkeit im Wege- und Eisenbahnbau Leistungen aufzuweisen, die trotz jahrhundertelanger Arbeit von Engländern und Franzosen in Afrika nicht erreicht wären und die bis zum Krieg von allen anerkannt worden wären. Allen Kolonialvölkern sei Deutsch-

land in der Bekämpfung der Seuchen vorangegangen, ebenso sei es auf allen übrigen Gebieten der Siedlung und der allgemeinen Wohlfahrtspflege berühmt. Weiter äußert sich das Blatt über die Anhänglichkeit der Farbigen an die Deutschen, besonders in Kamerun, die treu bei den Deutschen ausgehalten hätten, trotz des empfindlichen Mangels an allem Notwendigen. Das Blatt weist, an diese Tatsachen anknüpfend, die Behauptung der Entente zurück, daß sich die Deutschen auf den Krieg in den Kolonien vorbereitet hätten. Als Beweis führt es die geringen Streitkräfte der Deutschen und den Mangel an Kriegsmaterial an und zitiert dann zum Beweise dafür, daß der Krieg in Afrika von der Entente begonnen worden sei, einige Kriegsartikel der französischen Zeitschrift „Illustration" vom 23. Januar 1915, in denen gesagt wird, daß schon vor Kriegsausbruch Frankreich sich entschlossen hatte, in die Südstaaten von Kamerun einzufallen, daß es sich zur Ausführung des Planes durch Bereitstellung eines Dampfers vorbereitet hatte und daß es ferner kurz nach Kriegsausbruch durch einen Angriff auf Bonga seinen Entschluß ausgeführt hatte. Von Anfang an hätten die Deutschen hingegen sich nur auf Verteidigung beschränkt. Nur ein Hafen existiere in ganz Kamerun, und zwar der Hafen von Duala, ohne Befestigung mit einer einzigen Kompagnie Soldaten. Dies sei der beste Beweis dafür, daß das Deutsche Reich sich auf einen Krieg in den Kolonien nicht eingerichtet habe.

Kapitel IX.

Die Stellungnahme internationaler Konferenzen.

1. Internationale Arbeiter- und Sozialistenkonferenz in Bern im Februar 1919.

Resolution betreffend die territorialen Fragen (Auszug).

Die Konferenz fordert: . . .

g) Schutz der Bevölkerung der abhängigen Gebiete, Kolonien und Protektorate durch die Gesellschaft der Nationen, die dahin zu wirken hat, daß Einrichtungen getroffen werden, die deren eingeborene Bevölkerung möglichst rasch zu staatlicher Selbstbestimmung entwickeln, durch Gründung von Schulen, Gewährung zunächst lokaler Autonomie, Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit und anderer politischer Rechte.

Die Konferenz protestiert gegen jeden Versuch, die genannten Grundsätze zu verfälschen, und verwirft deshalb

1. das Recht des Siegers auf Beute und alle Bündnisverträge, die einem Staate für seinen Eintritt in den Krieg einen Gebietszuwachs auf Kosten fremder Nationen zusichern; . . . . . .

3. gewaltsame oder verschleierte Annexionen auf Grund sogenannter historischer Ansprüche oder angeblicher ökonomischer Notwendigkeiten.

Die Konferenz ruft die Proletarier aller Länder auf, mit aller Kraft auf ihre Regierungen einen Druck auszuüben, um diese Grundsätze bei dem Abschluß des kommenden Friedens zur Geltung zu bringen und diesen damit zu einem dauernden zu gestalten.

Aus den Verhandlungen.

James Ramsay Macdonald (England) **in der Sitzung vom 8. Februar 1919.**

Was die besetzten deutschen Kolonien anlangt, so hat die interalliierte Konferenz der Arbeiter- und Sozialistenparteien vom Februar 1916 auf Antrag der englischen Arbeiterpartei eine Resolution angenommen, die im wesentlichen besagt, die Rückgabe der deutschen Kolonien an diejenigen, die sie vor dem Kriege besessen haben, oder ein eventueller Austausch oder andere Abmachungen dürften kein Hindernis für den Friedensschluß bilden. Die Verwaltung der Ko-

lonien wird sich nach dem Wunsche der sie bewohnenden Völkerschaften richten müssen. Es muß ihnen der Bezug von Rohstoffen erleichtert und Handelsfreiheit gewährt werden. Alle Einkünfte einer Kolonie müssen zum Wohle der Eingeborenen und unter Aufsicht des Völkerbundes verwendet werden.

Die Arbeiterpartei verpflichtet sich, diese vollkommen klaren Leitsätze peinlich anzuwenden. Sie hofft, daß diese freimütigen Erklärungen alle Mißverständnisse zerstreuen werden. Mit anderen Worten, die englische Delegation macht sich die Grundsätze der Resolution zu eigen.

Hermann Müller (Deutschland).

Genosse Ramsay hat darauf hingewiesen, daß die Kolonialfrage im Memorandum der Interalliierten Sozialistenkonferenz in London behandelt worden ist. Wir hatten als Grundlage für Vorbesprechungen eine Resolution über die Rückgabe der deutschen Kolonien eingebracht, die aber nicht mehr behandelt werden konnte. Der allgemeinen Resolution, die im Absatz g eine Kontrolle der Nationen, einen gewissen kulturellen und kolonialen Schutz für die Eingeborenen vorsieht, stimmen wir Satz für Satz zu. Die Kolonien sollen unserer jungen Republik zurückgegeben werden, die ja nicht verantwortlich ist für das, was in früheren Jahrzehnten gesündigt wurde. Wenn die Kolonien Deutschland zurückgegeben werden, so würden die Eingeborenen jedenfalls besser gestellt dadurch, als wenn sie unter das Regime der imperialistischen, kapitalistischen Regierungen kämen, die zur Zeit um diese Gebiete streiten.

Erklärung der Delegation der deutschen Mehrheitssozialdemokratie.

Die deutsche Sozialdemokratie verwirft in Übereinstimmung mit dem Stockholmer Manifest der Sozialisten der neutralen Länder und mit den Grundsätzen des Wilsonprogrammes jede Vergewaltigung eines Volkes. Sie protestiert deshalb dagegen, daß bei den bisherigen Friedensverhandlungen in bezug auf die deutschen Kolonien nicht nach Punkt 5 der Wilsonschen Punkte „eine unbedingt unparteiische Schlichtung" der deutschen Ansprüche enthalten ist, sondern das Prinzip des Eroberers zur Anwendung kommen soll. Die von allen Sozialisten stets betonte Ablehnung gewaltsamer Gebietsaneignungen schließt die Rückgabe der besetzten deutschen Kolonien als selbstverständlich in sich. Die Kolonien stellen heute einen Teil des Nationalbesitzes der sozialdemokratischen Deutschen Republik dar, deren Kolonialpolitik auch die Interessen der betroffenen ein-

geborenen Bevölkerung in höherem Maße zu wahren imstande sein wird als die jener imperialistischen Mächte, die jetzt über die Verteilung der deutschen Kolonien verhandeln. Die deutsche Sozialdemokratie fordert deshalb die Rückgabe der deutschen Kolonien sowie das volle Mitbestimmungsrecht im Völkerbunde bei der künftigen Regelung aller Kolonialfragen. Diese Regelung muß den Völkern aller Nationen offene Tür, wirtschaftliche Gleichstellung und die Garantien schaffen, daß kein Volk vom rechtmäßigen Zugang zu den Quellen der Rohprodukte ausgeschlossen, an der Verfügung über seine eigenen Produkte gehindert oder seines rechtmäßigen Anteils wirtschaftlicher Entwicklung beraubt ist.

Mistral (Frankreich).

Berichterstatter der Kommission.

Mit Bezug auf die kolonialen Gebiete hat die Internationale die Politik der kapitalistischen Regierungen stets energisch bekämpft. Hinsichtlich der deutschen Kolonien im besonderen liegt ein Spezialfall vor. Die allgemeine Resolution bringt hier keine Lösung. Die interalliierten Kongresse während des Krieges haben über diese Frage diskutiert; z. B. in der Antwort auf die Fragestellung von Stockholm hat die französische sozialdemokratische Partei geantwortet, daß die Kolonien kein Hindernis für den Friedensschluß bilden sollen. Auch die interalliierte Konferenz in London hat eine Resolution über diesen Gegenstand angenommen. Ferner hat die Kommission verschiedene Proteste von Delegationen erhalten.

Pierre Renaudel (Frankreich) **in der Sitzung vom 10. Februar 1919**

gibt die Erklärung ab, daß es nach Auffassung seiner französischen Genossen verhängnisvoll für den Frieden wäre, wenn Deutschland die Kolonien weggenommen würden. Das deutsche Volk habe sein Kolonialreich nötig, und infolgedessen müsse nach dieser Richtung ein Druck auf die Pariser Konferenz ausgeübt werden.

Camille Huysmans (Belgien)

antwortet dem Berner Vertreter des Wolffbureaus auf dessen Frage, wie seine Ansicht über die deutschen Kolonien sei:

Als Sozialist verwerfe ich jede Kolonialpolitik, die nur im Dienste kapitalistischer Interessen steht. Meiner Ansicht nach müßte das ganze Kolonialproblem einheitlich dahin gelöst werden, daß alle Kolonien unter internationaler Kontrolle stehen nach dem Muster der englischen Kontrolle über Ägypten. Ist dies jedoch nicht

möglich, so sehe ich nicht ein, warum Deutschland keine Kolonien besitzen soll. Ich habe noch im Oktober 1918 in einer Versammlung in London gesagt: Wenn Belgien Kolonien besitzen muß, um die Rohstoffe zu sichern und einen Aufnahmemarkt, wenn Portugal das gleiche Recht erhalten soll und wenn England aus demselben Grunde ein so großes Kolonialreich unterhält, warum soll Deutschland nicht dasselbe Recht erhalten? Es erhob sich kein Widerspruch, im Gegenteil, die Versammlung klatschte Beifall. Von einem Selbstbestimmungsrecht der Eingeborenen verspreche ich mir gar nichts. Das läßt sich schon schwer unter Kultivierten anwenden, geschweige denn unter Unzivilisierten.

Marcel Cachin (Frankreich), **Direktor der „Humanité"**

äußerte sich zu einem Berichterstatter der „Neuen Zürcher Zeitung":

Was die deutschen Kolonien betrifft, so hätte er vorgezogen, wenn man sie ganz einfach Deutschland zurückgegeben hätte. Die Lösung, die in Paris vorbereitet wird, scheint ihm sehr ungenügend, eine verschleierte Art, den Siegern ihre Eroberung zu lassen. Etwas anderes wäre es, wenn auch andere Länder gewisse Teile ihres afrikanischen Besitzes internationalisieren würden, oder wenn man den Deutschen für ihren Rohstoffbedarf freien Zutritt zu allen Kolonien ließe.

2. Internationale Arbeiter- und Sozialistenkonferenz in Amsterdam, 26. bis 29. April 1919.

Resolution über die deutschen Kolonien.

Die internationale Konferenz verurteilt die Unterdrückung aller Völker. Sie verwirft die Idee, daß diese Völker als Eigentum irgendeines Staates angesehen und zugunsten seiner egoistischen Interessen verwaltet werden.

Sie verurteilt gleichermaßen jede offene oder verhüllte imperialistische Annexionspolitik und bedauert, daß die in Paris gefaßten Beschlüsse eine derartige Auslegung ermöglichen.

Sie begrüßt die Aufnahme der neuen Idee in die Statuten des Völkerbundes, daß die Völker, die nicht in der Lage sind, sich selbst zu verwalten, unter die Vormundschaft und den Schutz jener vorgeschritteneren Staaten gestellt werden, die in der Lage sind, diese Verantwortung zu übernehmen. Sie erneuert hier gleichwohl die Amendements, die sie gestellt und dem Präsidenten der Kommission, der mit der Ausarbeitung des Völkerbundprojektes betraut ist, vorgelegt hat:

1. daß auf alle Kolonien und die ihr zugehörigen Niederlassungen und nicht allein in bezug auf die deutschen die vorgeschlagene Behandlung Anwendung finden muß;

2. daß die Mandate nicht früher verteilt werden dürfen, bis der Völkerbund die Gesamtheit aller demokratischen Staaten umfaßt;

3. daß die Verantwortlichkeit für jedes Mandat in bezug auf die bevollmächtigten Staaten genau definiert wird und die Rechte der Völker aufs strengste gewahrt werden, wobei nicht außer acht gelassen werden darf, diese Völker auf die Ausübung der Autonomie vorzubereiten.

Die Konferenz erklärt, daß die Kolonien in wirtschaftlicher Hinsicht allen Staaten in gleicher Weise zugänglich gemacht werden müssen.

Die Konferenz erhebt ferner Protest gegen eine Politik, die Deutschland seiner Kolonien berauben will, und betrachtet diese ihre Haltung im Einklang stehend mit den sozialistischen Prinzipien, die allen Völkern die gleichen Rechte zugestehen und jede Annexion verwerfen.

In Ausführung der Berner Beschlüsse über die Rechte der Kolonialbevölkerung beschließt die Konferenz, die Frage der sozialistischen Auffassung der Kolonialfrage auf die Tagesordnung des nächsten allgemeinen Kongresses zu setzen.

Hierzu der Verhandlungsbericht.

Pieter Jelles Troelstra (Holland)

erklärt einleitend, daß er weder mit dem Geist noch mit dem Ton der Resolution der deutschen Mehrheitspartei einverstanden ist. Es wird nötig sein, eine andere Entschließung auszuarbeiten. Die Frage muß vom Standpunkt unserer internationalen Prinzipien und nicht vom Standpunkt der Interessen eines einzelnen Landes aus betrachtet werden. Wir müssen vor allem feststellen, daß wir jede offene oder versteckte Annexion bekämpfen, und von diesem Gesichtspunkt aus müssen wir denn auch die Rückgabe der Kolonien an Deutschland fordern. Auch müssen wir dem Beschluß der Berner Konferenz Rechnung tragen, der den Schutz der Interessen der noch nicht selbständigen Völker bezweckt und für den Handel in den Kolonien die offene Tür fordert.

Wenn die deutsche Mehrheit erklärt, daß für alle Völker dieselben Rechte gelten müssen, so können wir dem nur beistimmen. Dieser Krieg darf nicht mit einem Gewaltfrieden endigen, auch nicht auf kolonialem Gebiete.

James Ramsay Macdonald (England)

ist mit der Resolution der Deutschen nicht einverstanden, findet aber auch die von Troelstra eingebrachte unzulänglich. Der Redner legt dann die Auffassung dar, die von den Sozialisten der Ententeländer auf den interalliierten Konferenzen und insbesondere in der Zusammenkunft mit Lord Robert Cecil in der Kolonialfrage vertreten wurde — eine Auffassung, die sich auch mit der von Wilson vertretenen deckt, wonach die koloniale Bevölkerung unter den Schutz und unter die Kontrolle des Völkerbundes gestellt werden solle. Auch Deutschland hat ein Anrecht auf Vormundschaftsmandate, die ihm bei seinem Eintritt in den Völkerbund nicht vorenthalten werden dürfen. Es kann sich nicht darum handeln, den alten Zustand wiederherzustellen. Die Resolution über die Kolonien muß jede Unterdrückung und Ausbeutung der kolonialen Bevölkerung verurteilen und jede offene oder verhüllte imperialistische Politik abweisen. Wir verlangen, daß die eingeborene Bevölkerung zur politischen Selbständigkeit erzogen, daß alle Kolonien der Kontrolle des Völkerbundes unterstellt und für den Handel in den Kolonien die Politik der offenen Tür gefordert werde.

Hugo Haase (Deutschland)

polemisiert gegen die Resolution der deutschen Mehrheit. Bis jetzt haben nicht einmal die bürgerlichen Politiker von den Kolonien als von einem „deutschen Nationalbesitz" gesprochen, wie das in der Resolution geschieht. Man betrachtete sie bisher nicht einmal als einen Besitz des Kapitalismus im allgemeinen, sondern höchstens als einen Besitz privilegierter kapitalistischer Gruppen.

Die Resolution spricht ferner davon, daß die Kolonien durch die deutsche „Sozialistische Republik" besser verwaltet werden würden als durch den Entente-Imperialismus. Die „Sozialistische Republik" hat indes lauter Männer des alten Regimes in das Kolonialministerium berufen: als Minister einen Zentrumsmann alten Stils, Herrn Erzberger, der zu Beginn des Krieges die halbe Welt für den deutschen Imperialismus eingefordert hat, und schließlich Herrn Dernburg, der ein typischer Vertreter des alten Systems ist. Das sind die Männer, die die sozialistische Kolonialpolitik repräsentieren. Wären die Kolonien in den Händen dieser Männer in besserer Hut als in denen des Entente-Imperialismus?

Sicher ist alle Kolonialpolitik mit Blut geschrieben, aber England hat es gleichwohl verstanden, weniger abstoßend aufzutreten.

Wibaut: Sie sind noch ärger.

Troelstra: Sie haben die Kolonien auch um so viel länger.

Haase: Die „Unabhängigen" haben noch kürzlich in Weimar erklärt, nach wie vor den Standpunkt einzunehmen, den die internationalen Kongresse für die Kolonialpolitik vorgezeichnet haben. Die Resolution muß das wahre Wesen aller Kolonialpolitik und ihren ausbeuterischen Charakter darlegen; gleichzeitig muß die Resolution indessen auch gegen den Raub der deutschen Kolonien protestieren, den der Imperialismus jetzt unter dem Deckmantel der Humanität vorbereitet. Wir müssen weiter darauf bestehen, daß alle Kolonien dem Völkerbunde unterstellt werden, wobei deutlich ausgesprochen werden muß, daß es sich nur um jenen Völkerbund handeln kann, den wir im Sinne haben und dem allein wir Vertrauen entgegenbringen. Schließlich müssen wir die Politik der „Offenen Tür" fordern und darauf dringen, daß alle Schranken, die das Schutzzollsystem zwischen den zivilisierten Ländern aufgerichtet hat, entfernt werden.

Troelstra begrüßt die Reden Macdonalds und Haases. Im Augenblick handelt es sich jedoch darum, was in dieser aktuellen Frage zu geschehen habe. Die Rückgabe der Kolonien ist eine Frage des Rechtes. Worauf es heute ankommt, ist zu verhindern, daß die Sieger unter der Hülle von allerlei schönen Losungsworten ihre Annexionspolitik betreiben.

Wir dürfen im übrigen diese Frage nicht mit dem allgemeinen Problem der Kolonialpolitik vermengen, das ein künftiger Kongreß zu behandeln haben wird. Macdonald hat hier zweifellos treffliche Ideen entwickelt, aber es ist noch die Frage, ob z. B. mit den Mandaten praktisch nicht das Gegenteil dessen erreicht werden wird, was der Redner hier angeführt hat. Wenn wir den Völkerbund hätten oder in Kürze bekämen, den wir anstreben, dann läge die Frage anders.

Wenn man aber sieht, was jetzt in Paris geschieht, dann ist es geraten, die Entwicklung der Dinge genauer ins Auge zu fassen und später in Ruhe zu überlegen.

Der Redner schlägt eine Abänderung seiner Resolution in dem Sinne vor, daß darin allein gegen die Wegnahme der deutschen Kolonien protestiert und gefordert wird, daß die Kolonialfrage auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses gesetzt werden soll.

Camille Huysmans (Belgien)

stimmt Troelstra darin bei, daß über die Kolonialfrage eine Aussprache nötig sein werde. Indes sollte auch bereits von dieser Kon-

ferenz ausgesprochen werden, daß, wenn gewissen Völkern ein Recht auf kolonialen Besitz zugesprochen wird, dieses Recht auch Deutschland nicht vorenthalten werden dürfte.

Macdonald würde in der Annahme der Resolution Troelstra eine Zustimmung zum kapitalistischen System erblicken und wünscht, daß die Konferenz eine Resolution im Sinne der von ihm verteidigten Grundsätze annähme.

Huysmans ist der Ansicht, daß Macdonalds Auffassung in der Praxis darauf hinausläuft, daß England seinen kolonialen Besitz behalten dürfe. Wenn man einwendet, daß wir mit unserer Auffassung im Prinzip den Kapitalismus unterstützen, dann könnte man schließlich auch den Aufbau von Fabriken, wie er jetzt für die wirtschaftliche Wiederherstellung Belgiens geplant ist, als Zustimmung zum kapitalistischen System hinstellen. Ich wiederhole: wenn alle anderen Länder ein Recht auf Kolonien haben, muß dieses Recht auch Deutschland zuerkannt werden, ohne daß damit eine grundsätzliche Anerkennung des Rechtes auf kolonialen Besitz ausgesprochen werden soll.

Jean Longuet (Frankreich)

erklärt, daß er mit dem Protest Troelstras in bezug auf die Wegnahme der deutschen Kolonien einverstanden ist. Für eine sozialistische Resolution genügt es indes nicht, bloß gegen eine Rechtsschändung des kapitalistischen Staates zu protestieren. Es muß darin vor allem von den Rechten der eingeborenen Bevölkerung gesprochen werden.

Die neue Resolution Troelstra wird hierauf mit der Einleitung Macdonalds angenommen.

3. Internationale Arbeiter- und Sozialistenkonferenz in Luzern (1. bis 10. August 1919).

Resolution über die allgemeine Politik (endgültiger gemeinsamer Text).

Kolonien.

Die Internationale erklärt, daß sie sich, was die Prinzipienfrage wegen der Kolonien anbelangt, auf den Standpunkt der ehemaligen internationalen Kongresse in bezug auf die Rechte der Eingeborenen und die Ungesetzlichkeit der kolonialen Ausbeutung durch den Kapitalismus der großen Mächte stellt.

Da jedoch das Koloniesystem aufrecht erhalten bleibt, erklärt die Internationale, daß die Friedenskonferenz Deutschland nicht seine

Kolonien hätte wegnehmen sollen. Dies ist gleichzeitig eine Ungerechtigkeit und ein Fehler.

Eine Ungerechtigkeit, weil die übrigen Nationen sich kaum auf eine höhere moralische Verwaltung beziehen können.

Ein Fehler, weil dadurch Deutschland einer Möglichkeit beraubt wird, sein Wirtschaftsleben aufzubauen im Augenblick, wo ihm nach gerechten Normen gewisse Teile des Landes abgetrennt werden, die zu ihrer früheren nationalen Gemeinschaft übertreten, und im Augenblick, wo an Deutschland schwere Entschädigungsansprüche gestellt werden zur Gutmachung verursachten Schadens.

Aber in Anbetracht der Lage, die durch die Mandatsysteme, welche von der Friedenskonferenz angenommen wurden, entstanden ist, erklärt die Internationale, daß auf jeden Fall folgende Grundsätze beachtet werden müssen bei der Revision des Art. 19 des Vertrages:

1. Gleichheit ökonomischer Möglichkeiten in allen Kolonien ohne Selbstverwaltung soll durch den Völkerbund verbürgt werden.

2. Alle derartigen Kolonien und nicht nur die eroberten deutschen Kolonien sollen dem Mandatprinzip unterworfen werden.

3. Die Mandate dürfen nur von dem Völkerbund und nicht von den Alliierten abgetreten werden. Die eroberten Kolonien müssen an den Völkerbund und nicht an die Alliierten abgetreten werden.

4. Deutschland muß die Möglichkeit gegeben werden, ein Mandatar des Bundes zu werden.

4. Internationale Völkerbundkonferenz in Bern vom 6. bis 13. März 1919.

Resolution (einstimmig angenommen).

Die Kolonialkommission geht in ihrem Votum von der Annahme aus, daß ein Völkerbund errichtet werde, dessen Verfassung denjenigen Grundsätzen entspricht, welche vom Präsidenten Wilson in seinen 14 Punkten formuliert wurden.

Die Kommission ist der Ansicht, daß innerhalb der Organisation des Völkerbundes es notwendig wäre, ein besonderes Amt zu errichten, dem die internationale Überwachung über die Verwaltung aller Kolonien obliegt, welche keine Selbstverwaltung genießen.

Die Kommission vertritt durchaus die humanitäre Auffassung über die moralische Pflicht des die Vormundschaft über die Eingeborenen ausübenden zivilisierten Staates und ist der Ansicht, daß diese sittliche Pflicht als hauptsächlichste Richtlinie der Kolonialverwaltung gelten sollte, wie es auch in Art. 19 des Pariser Entwurfs zum Ausdruck gebracht wurde.

Nach Kenntnisnahme eingehender Berichte seitens Kennern der Kolonialverhältnisse und auf Grund altbekannter Tatsachen bestätigt die Kommision, daß die Annalen der Besitzergreifung von Kolonien seitens Vertretern der weißen Rasse von schmachvollem Mißbrauch der Gewalt Zeugnis ablegen. Sie anerkennt aber auch, daß sich die öffentliche Meinung der zivilisierten Welt in so entschiedener Weise gegen solchen Mißbrauch aufgelehnt hat, sobald diese empörenden Zustände zur allgemeinen Kenntnis gelangten, daß die Regierungen der betreffenden Kolonialstaaten veranlaßt wurden, Maßregeln zu ergreifen, um diese Mißstände zu beseitigen, und daß es auch tatsächlich gelungen ist, dieses Ziel im beachtenswerten Maße zu erreichen.

Auf Grund dieser Erwägungen ist die Kommission zu dem Schluß gekommen, daß es sowohl im Interesse der Eingeborenen wie auch zur Förderung unserer gemeinsamen Kultur wünschenswert wäre:

1. Die Verwaltung aller Kolonien, die keine Selbstverwaltung genießen, unter gleichartige internationale Überwachung des Völkerbundes zu stellen.

2. Die vor Errichtung eines Völkerbundes gegen die Verwaltung eines Kolonialstaates erhobenen Anklagen sollten gerechterweise nur von einem unparteiischen, neutralen Gerichtshof gewürdigt und beurteilt werden.

3. Ohne hier auf die Frage der territorialen Friedensbedingungen einzugehen, hält die Kommission sich für berechtigt, darauf hinzuweisen, daß es im Interesse der Herstellung einer Friedensstimmung unter den Völkern Europas ihr durchaus wünschenswert erscheint, daß bei der Ausübung der kolonialen Tätigkeit der Kulturvölker eine Gleichberechtigung gemäß ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen erstrebt werden soll, wie das auch im Punkt 5 des Wilsonschen Programms zum Ausdruck gekommen ist, worin verlangt wird, daß die kolonialen Fragen gelöst werden in einem freien, unbefangenen und vollkommen „unparteiischen Geiste".

Dr. M. de Rusiecka (Polin).

(Delegierte des „Comité pour une Paix durable" in Genf und des katholischen Friedensinstituts „Reconciliatio" in Freiburg [Schweiz].)

Denkschrift über die Kolonialfrage, der Völkerbundskonferenz vorgelegt.

Die Internationalisierung aller Kolonien unter dem Protektorat und der Kontrolle des Völkerbundes scheint mir das geeignetste Mittel für die Regelung der Kolonialfrage.

Wir wir wissen, besteht die Absicht, die deutschen Kolonien der Verwaltung durch Deutschland zu entziehen, und das unter dem Vorwande: Deutschland sei nicht fähig noch würdig, seine Kolonien zu verwalten. Dieser Vorwand ist unzulässig, und man sollte ihn bei voller Loyalität nicht in Erwägung ziehen, weil die Geschichte der Kolonien da ist, um die Haltlosigkeit einer Anklage zu beweisen, die heute ohne Gnade zum Vorteil des Siegers ausgenutzt werden soll.

Es ist augenscheinlich, daß ich hier nicht in alle Einzelheiten der Kolonien eingehen kann; ich beschränke mich daher nur auf die Tatsache, daß das deutsche Kolonialreich erst vom Jahre 1884 datiert. Nachtigal hat in dieser Zeit die deutsche Flagge in Togo, Kamerun und Südwestafrika gehißt.

Diese Daten geben der deutschen Kolonisation also nur eine Lebensdauer von 30 Jahren.

Bei Besitzergreifung dieser Gebiete machte sich Deutschland die Erfahrung zunutze, die die anderen Großmächte in der Kunst der Kolonisation gemacht hatten, erlebte jedoch die unvermeidlichen Enttäuschungen bei seiner Arbeit. Der Staatssekretär der deutschen Kolonien, Herr Dernburg, erkannte bei seinem Amtsantritt, welche Gefahr die früheren Irrtümer für die Entwicklung des Kolonialreiches aller Mächte in sich schlossen. Er hat eingesehen, wie Sir A. Withe sagt, die Kunst, die Stämme und die Koloniallande zu regieren, erlernt sich nicht an einem Tage.

Bei der Besprechung des Budgets der deutschen Kolonien im Jahre 1907 vertrat Dernburg seine Ideen und wies die Notwendigkeit einer Eingeborenenpolitik nach, die sich auf Geduld und Milde stützt, und einer Kolonialpolitik mit weiten Gesichtspunkten und kühn in ihren Unternehmungen.

„Die Regierung wird darauf sehen", sagte er, „daß ihre Vertreter und ihre Beamten ihre Aufgaben in diesem neuen Geiste lösen. Man darf in die Kolonien nur ein gut unterrichtetes Personal senden, welches bereits das Land und seine Bevölkerung kennt und entschlossen ist, sich stets gerecht und wohlwollend zu zeigen, den Eingeborenen nicht etwa Schrecken vor dem deutschen Eroberer einflößt, sondern vielmehr Gefühle achtungsvoller Sympathie gegen die weißen Vertreter weckt, deren ganze Aufgabe es sein soll, das Schicksal der Schwarzen zu verbessern."

Zugleich setzte Dernburg seine Gedanken in die Tat um. Er bemühte sich, den Eingeborenen neue Reichtümer zuzuführen, indem er das Eisenbahnnetz erweiterte, den Ertrag des Bodens und der Erde durch geeignete öffentliche Arbeiten vermehrte, die Einge-

borenen an freie Arbeit gewöhnte und sie gegen die alkoholischen Getränke schützte.

Es besteht kein Zweifel, daß man diese Arbeiten und Reformen fortgesetzt hätte, um das Schicksal der Eingeborenen zu verbessern, wenn der Krieg nicht ausgebrochen wäre.

Wenn wir nun die Anfänge der anderen Mächte in der Kunst der Kolonisation prüfen, stellen wir fest, daß dieselben Hunderte von Jahren gebraucht haben, um dahin zu gelangen, wo sie heute sind, d. h. ohne den deutschen Leistungen irgendwie voraus zu sein.

Überall brauchten sie lange Zeit Gewalt und zwangen die Eingeborenen durch Sklaverei, wobei sie ihre Handlungsweise mit dem Rechte des Mächtigeren rechtfertigten, jedoch stets ihre moralische Überlegenheit in den Vordergrund stellend. Sie haben kaum ihr Empfinden an dem Tage geändert, wo sie aus rein verstandesmäßigem Mitleid die Befreiung der Sklaven verkündeten.

Ich habe nicht die Absicht, in nähere Einzelheiten einzutreten über den Sklavenhandel und die Übeltaten den Schwarzen gegenüber, die zu Beginn der Kolonisation von allen Mächten begangen wurden.

Wir wissen, daß nach Spanien und Portugal England das Privilegium des Assiento eingeräumt wurde. Und das vereinigte Königreich führte seine lohnende, wenn nicht als ruhmreich angesehene Aufgabe 260 Jahre durch, indem es die Rekrutierung und den Transport der Negersklaven nach Amerika besorgte.

Durch Hunderte von Zeugen hat man die fürchterlichen Leiden erfahren, die diese Unglücklichen erdulden mußten. Ebensowenig ist es nötig, auf die Schändlichkeiten zurückzukommen, die eine traurige, umfangreiche Literatur verbreitet hat, indem sie über das erniedrigende Schicksal berichtete, welches den Sklaven auf den Galeeren von ihren Wächtern zuteil wurde, wobei es sich darum handelte, die Reichtümer Amerikas und der Antillen, das Eigentum europäischer Staaten, zu bergen.

Spanien und Portugal waren mit solchen Beispielen vorangegangen, die Engländer und Franzosen beeilten sich, ihnen zu folgen.

Die barbarische Art, mit der der belgische Kongo verwaltet wurde, lebt noch frisch in unserer Erinnerung.

Jeder weiß auch noch, daß die Engländer die gesamte tasmanische Rasse in 73 Jahren ausgerottet haben und die Franzosen die Kabylenstämme in Nordafrika. Es ist auch allgemein bekannt, mit welcher Grausamkeit die Engländer ihre Aufstände in Indien und Ägypten unterdrückt haben.

Das Massaker der Madhisten im Sudan 1898, wo 15 000 Verwundete durch die „siegreichen" Soldaten Kitcheners hingeschlachtet wurden, ist noch in aller Gedächtnis.

Herr de Freycinet drückt sich in seinem Buch „La question d'Egypte" wie folgt über die Ereignisse aus, die auf die Schlacht von Omdourman folgten:

„Am folgenden Tage wurde eine entscheidende Schlacht geschlagen, in der nicht nur die Soldaten des Mahdi, sondern eine Masse Wehrloser vernichtet wurden. Man deckt am besten einen Schleier über diesen fürchterlichen Tag, dessen Einzelheiten schwer zu würdigen sind. Aber der Ruhm des Generals wäre sicher größer gewesen, hätte ein wenig Menschlichkeit bei dem Siege mitgewirkt. Und dann, warum das Grab des Propheten entweihen? Warum seine Gebeine auseinanderreißen und in den Nil werfen? Solche Taten, die man gern nur für Handlungen einfacher Untergebner halten würde, dienen nicht zur Erhöhung ihrer Urheber und lassen tiefen Haß hinter ihnen zurück."

Das sind ernste Vorwürfe, die um so ernster sind, als sie von einem Mann wie Freycinet stammen.

Diese wenigen Notizen genügen, um zu beweisen, daß die Geschichte der deutschen Kolonien unendlich viel weniger belastet ist als die der anderen Kolonialmächte und daß der Vorwand, dessen man sich bedient, um sich der solange umstrittenen Kolonien zu bemächtigen, nur eine traurige Ironie ist, die kein Kulturmensch ernst nehmen kann.

Dieser Vorwand erscheint noch heuchlerischer, wenn man bedenkt, daß die schrecklichen Leiden und die gewaltigen Opfer an Menschenleben, welche die Eingeborenen der Kolonien während dieses Krieges erdulden mußten, ihnen durch die Westmächte zugefügt worden sind.

Und bei Beginn des 20. Jahrhunderts hat die zivilisierte Welt noch einmal dem empörenden Schauspiel einer organisierten Sklaverei zum Vorteil der europäischen Kolonialstaaten beiwohnen müssen. Ich möchte hoffen, daß wir alle darüber einig sind, daß es in offenkundigem Widerspruch mit den einfachsten Freiheitsbegriffen der Eingeborenen steht, wenn man diese für eine Armee rekrutiert, die bestimmt ist, sich für Interessen zu schlagen, die ihnen völlig fremd sind, und gegen Völker, mit denen sie nie irgendwelchen Streit gehabt haben.

Ich möchte besonders darauf bestehen, daß es den kolonisierenden Mächten in Zukunft völlig untersagt sein muß, Eingeborenenarmeen

außerhalb der nationalen Gebiete derselben, d. h. in Europa, für einen Krieg zwischen den weißen Rassen zu bilden.

Ebenso muß es ausgeschlossen sein, daß Eingeborene dazu gezwungen werden, in „Arbeiterbataillonen" zu dienen, wie sie durch die Westmächte auf dem westlichen Kriegsschauplatz von 1914 bis 1918 gebildet wurden.

Es ist überflüssig, denke ich, auf die tief unmoralische Tatsache hinzuweisen, die darin besteht, den Schwarzen die Niedermetzelung der Weißen zu lehren.

5. Internationale Arbeiter-Friedenskonferenz in Paris im Mai 1919.

Nach einer Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung" vom 13. Mai 1919.

Der Vollzugsausschuß der Internationalen Arbeiter-Friedenskonferenz, der in Paris tagt, hat dem Rat der Vier einen feierlichen Protest gegen den Friedensvertrag überreicht. In diesem Protest wird erklärt:

1. Deutschland und Rußland müssen von Anfang an in den Völkerbund aufgenommen werden.

. . . . . .

5. Die Wegnahme der deutschen Kolonien sei nicht eine Befriedigung berechtigter Ansprüche, sondern imperialistische Gier.

Kapitel X.

Kundgebungen afrikanischer Eingeborener.

1. Eingabe von 117 Kameruner Häuptlingen.

Bococo, 2. Februar 1919.

An Seine Majestät König Alfons XIII. von Spanien.

Euere Majestät flehen wir Häuptlinge von Kamerun untertänigst an, folgende Bitte annehmen zu wollen: Alle Häuptlinge, die hier mit Namensunterschrift unterzeichnet haben, sind im Jahre 1916 aus Liebe zu ihrer deutschen Regierung dieser hierher nach Fernando Po gefolgt und haben sich unter den Schutz Euerer Majestät gestellt.

Hab und Gut und unsre Familien haben wir in unserer Heimat Kamerun zurückgelassen, so groß war die Liebe zu unserer Regierung und das Vertrauen, bald wieder wie früher in unser Land mit der deutschen Regierung zurückzukehren. Diese Liebe und Treue ist unverändert bis heute in uns geblieben. Wir alle, Häuptlinge und alle anderen Flüchtlinge in Bococo, haben nur den einen Wunsch, mit der deutschen Regierung nach Kamerun zurückzukehren. Wir haben gehört, daß bei dem baldigen Friedensschluß über unser ferneres Schicksal beraten und entschieden werden soll. Untertänigst, voll Inbrunst und Dankbarkeit flehen wir Euerer Majestät Beistand an, beim Friedensschluß uns helfen zu wollen, daß wir unter der deutschen Regierung bleiben, der wir alles, was wir wissen und gelernt haben, verdanken. Wir sind überzeugt, daß auch unsere in Kamerun zurückgebliebenen Landsleute den gleichen Wunsch haben, wenn sie auch vielleicht aus Furcht nicht wagen, ihn auszusprechen. Im vollen Vertrauen auf Euerer Majestät Hilfe und Gnade zeichnen wir in Ehrfurcht und untertänigster Dankbarkeit:

K. A t a n g a n a, Oberhäuptling der Banes und Jaundes,

A d g i a L i f i d a, Oberhäuptling der Mohammedaner,

usw. folgen die Namen der 117 Häuptlinge.

2. Eingabe von Togoeingeborenen vom 20. Mai 1919.

An Se. Hoheit Herrn Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg.

Aus den Zeitungen haben wir ersehen, daß die Entente beabsichtigt, unser Togo von Deutschland zu trennen und unter englische oder französische Verwaltung zu stellen.

Wir Unterzeichneten, die wir die Gesinnung unserer Landsleute drüben in Togo genau kennen, sind zusammengekommen und protestieren im Namen der gesamten Bevölkerung Togos gegen die beabsichtigte Lostrennung von Deutschland. Wir wollen nicht den Franzosen oder Engländern zugeteilt werden, sondern wollen unter deutscher Verwaltung bleiben, denn alle Togoer sind in deutschem Sinne erzogen, denken, lesen und schreiben nur deutsch und sehen daher unter deutscher Verwaltung das beste Fortkommen von Togo.

Da Ew. Hoheit als Afrikaforscher doch nun auch die Gesinnung der Bevölkerung kennt und somit auch weiß, daß diese nur deutsch denkt und zu Deutschland hält, bitten wir Eure Hoheit, mit allem Nachdruck dafür Sorge zu tragen, daß kein Friede geschlossen und unterzeichnet wird, der Togo von Deutschland trennt. Wir wollen deutsch bleiben.

Ferner bitten wir Eure Hoheit, dahin bestrebt zu sein, daß von Togo hier ein Vertreter zur Nationalversammlung entsandt und zu dieser zugelassen wird, damit derselbe den Willen der gesamten Bevölkerung von Togo kundgeben kann, und der dann Togo ständig in der Nationalversammlung vertreten kann, denn dieses Recht muß Togo als deutsche Kolonie und deutscher Bestandteil zustehen.

Vielleicht ist es sogar angebracht und zweckdienlich, daß bis zum Eintreffen dieses Vertreters ein in Deutschland weilender Landsmann zur Nationalversammlung zugelassen wird. Ew. Hoheit im voraus bestens dankend

gez. Bonifatius Folli, Togo, zur Zeit Rostock,
Josef Nehlson aus Togo,
Ambroso de Sonza aus Togo usw.

3. Eingabe von Kamerun-Eingeborenen vom 19. Juni 1919.

An die

Nationalversammlung

zu Weimar.

Wir Unterzeichnete, als berufene Vertreter der Duala-Leute aus Kamerun, erlauben uns, die deutsche soziale Republik vor Abschluß des Friedensvertrages auf folgendes hinzuweisen:

Als Sohn des Unterhäuptlings Dewids Jost (Dibobe), seit dem Jahr 1896 zu Berlin, erhebe ich mit sämtlichen unterzeichneten Landsleuten den schärfsten Protest gegen die Vergewaltigung der Kolonien.

Wir erklären der wohllöblichen deutschen Regierung, daß der

Vertrag vom Jahre 1884 anerkannt wird, welcher uns unsere Selbständigkeit gewährleistet. Wir akzeptieren unter Vorbehalt, daß die Wünsche der Afrikaner nicht ungehört und nicht unerfüllt bleiben. Wir geloben der sozialen Republik unverbrüchliche Treue und werden alles daransetzen, wenn der Vertrag von 1884 von der deutschen Regierung erfüllt wird, mit dem neuen Deutschen Reiche in gutem Einvernehmen zu leben.

Unsere Wünsche werde ich der Regierung im besonderen klarlegen.

Ich bitte, in den Zeitungen dieses Schreiben zu veröffentlichen, damit die Bevölkerung weiß, wir sind reichstreu.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst
gez. Martin Dibobe.

Es folgen die Namen der Duala-Leute aus Berlin, Danzig, Leipzig, Hamburg usw.

4. Allafrikanischer Kongreß in Paris.

Nach „Nieuwe Rotterdamsche Courant" vom 23. Februar 1919.

Am 19., 20. und 21. d. M. ist unter dem Vorsitz von Diagne, Kammermitglied für Senegal, ein allafrikanischer Kongreß abgehalten worden. Die Kongreßteilnehmer haben eine Reihe Wünsche zur Sprache gebracht, welche darauf hinausgehen, die Entwicklung der 200 Millionen Farbigen zu befördern, welche in der Welt wohnen. Sie verlangen:

1. Einrichtung eines Komitees zum internationalen Schutz der Eingeborenen;
2. daß sich in dem Völkerbund ein beständiges Sekretariat mit dem Status der Eingeborenen beschäftigt in bezug auf Landarbeit, Erziehung, Gesundheitsdienst, Bildung und Gottesdienst;
3. daß die afrikanischen Eingeborenen allmählich zur Teilnahme an der Führung der Staatsgeschäfte zugelassen werden, nach dem Grade ihrer Bildung;
4. daß die internationale Arbeitergesetzgebung über die eingeborenen Arbeiter wie über die weißen Arbeiter ausgedehnt wird, so daß die Interessen der farbigen Bevölkerungen in den internationalen Einrichtungen des Völkerbundes auf gerechte Weise wahrgenommen werden.

5. Die Eingeborenen Südafrikas.

Nach „Weserzeitung" vom 12. Oktober 1919.

„Nieuwe Rotterdamsche Courant" meldet aus London, daß im Nationalliberalen Klub eine vom Unterausschuß für auswärtige und koloniale Angelegenheiten einberufene Versammlung stattfand, woran die Abgeordneten der südafrikanischen Eingeborenen, die nach England gegangen sind, um gegen die Behandlung der Farbigen zu protestieren, teilnahmen und ihren Standpunkt auseinandersetzten. Ein Eingeborenendelegierter teilte mit, daß, trotzdem die Gesetzgebung den Farbigen verbot, am Kriege teilzunehmen, 94 000 Eingeborene nach den verschiedenen Fronten geschickt seien, wovon 4000 gefallen sind. Er legte ferner die Rechte der Eingeborenen in der Union dar. Die Eingeborenen besitzen nur noch in der Kapkolonie Stimmrecht, dürfen jedoch nur Weiße wählen. Sie dürfen im Mittelpunkt der Industrie keine Facharbeit verrichten. Sie dürfen nur von Eingeborenen Land kaufen, so daß sie niemals Landbesitz haben können, da kein Eingeborener Land besitzt. Der erste Minister sei ein Holländer. Es sei aber von jeher die Politik der Holländer gewesen, die Eingeborenen zu Sklaven zu machen. Das englische Parlamentsmitglied Kentborthy erklärte, die öffentliche Meinung Englands solle fordern, daß die Eingeborenen gerecht behandelt werden, und schlug vor, daß die Protektorate der Union nicht übergeben werden sollten, bevor die Eingeborenen nicht besser behandelt würden.

Gedruckt bei E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

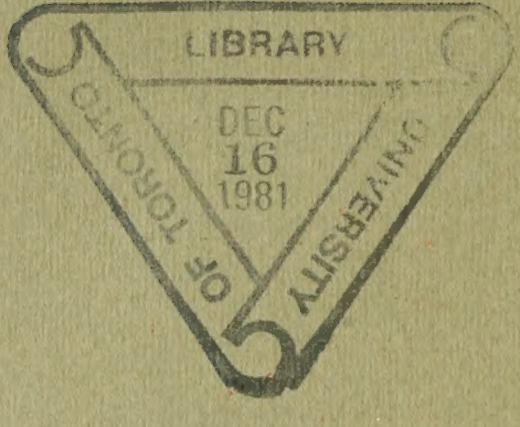
LIBRARY
DEC
16
1981
UNIVERSITY OF TORONTO

CARD

UNI

REQUEST CARD (please type)

MIO
Poeschel, Hans (1881-) (25-14388)

ie Kolonialfrage im Frieden von
illes . 3rd ed.
ed (by phone 18/11/81)

D
651
G3K6
(246p.)

1982
/ DATE

E.S. Mittler & Sohn

CAT. NO. / ITEM NO.
324/129

1920
PRICE
$25.00

LOCATION

EQUESTED BY
MR

COUNTER SIGNED BY
D